THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Die

Schweiz und ihre Zustände.

Von

Theodor Mügge.

Ausgewählte Unterhaltungsschriften,

welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Theodor Mügge: Skizzen aus dem Norden. 2 Bde. Mit einer großen Reisekarte von Norwegen. 4 ℳ.

— **Schweden im Jahre 1843.** 2 Bde. 3 ℳ.

— **Neue Novellen.** 1—3r Bd. 4½ ℳ.

Inhalt: Die schwarze Dame. David. Sylvia. Bilder der Zeit. Der Vogt von Hiddensee. Die gute alte Zeit. Das Pfarrhaus in Grover.

— **Neue Novellen.** 4—6r Bd. 4½ ℳ.

Inhalt: Kreuz vom Borne. Zu spät. Der Weg zum Glück. Eduard Montague. Der Freischulz von Bolau. Abenteuer einer Nacht. Haus Reike.

C. Herloßsohn: Wallensteins erste Liebe. Historisch-Romantisches Gemälde. 3 Bde. 4½ ℳ.

August Lewald: Russische Geschichten. 2 Bde. 2 ℳ.

von **Münchhausen: Heinrich von Sachsen.** Roman. 3 Bde. 3½ ℳ.

F. G. Kühne: Portraits und Silhouetten. 2 Bde. 3½ ℳ.

Alexander Jourdan: Das Palais Royal. Ein historischer Roman. Aus dem Engl. 3 Bde. 2½ ℳ.

Theodor Mundt: Carmela oder die Wiedertaufe. Roman. 1½ ℳ.

H. A. Oppermann: Pombal und die Jesuiten. ½ ℳ.

Günther Nicol: Gedichte. 1 ℳ.

Verlag von C. F. Kius in Hannover.

914.94
M891s
V.2

Die Schweiz und ihre Zustände.

Reiseerinnerungen

von

Theodor Mügge.

Zweiter Band.

Hannover, 1847.
Verlag von C. F. Kius.

Mügge starb am 18ten Februar 1861, in Berlin, 50 Jahre alt.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhalt

des zweiten Bandes.

I. Kapitel . . . . . Seite 1

Die Presse in der Schweiz — Die radikalen und conservativen Organe — Das litterarische Museum in Zürich — Graf Benzel-Sternau — Vorbereitungen zur Tagsatzung — Urtheil eines Schweizers — Der große Rath von Zürich — Zusammensetzung desselben — Die Sitzungen — Beginn der Tagsatzung — Hauptbestimmungen der Bundesakte vom 7. August 1815 — Die Geschäftsordnung — Die Excellenzen — Ceremoniell der Tagsatzungseröffnung — Der englische Gesandte — Die Sitzungen der Tagsatzung — Heftige Scenen zwischen den Parteien — Öffentliche Charaktere: Baumgartner, Abyberg, Meyer, Druey, Frei — Die vier Sprachen — Die eidgenössische Kanzlei — Die statistischen und Handelsverhältnisse — Nachweise des Herrn von Gonzenbach — Die schweizerische Handelsfreiheit — Die Zölle und Zollstätten — Die Post- und Brieftaxen — Das Salzregal — Die Verkehrsverhältnisse mit Österreich — mit Frankreich — mit dem deutschen Zollvereine — Nachtheile der Schweiz — Üble Bilanz zwi-

schen Ein- und Ausfuhr — Industrie mit fernen Welttheilen — Aussichten auf die Zukunft.

II. Kapitel . . . . . Seite 81

Dampfboote auf dem züricher See — Die Kantone an dessen Ufern — Ufenau — Rapperschwyl — Der Linthkanal — Die Heerstraße der Touristen — Der Rigi — Der Rigiwagen — Der Albis — Der Kanton Zug — Verfassung des Kantons — Mischung der reinen Demokratie und des Repräsentativsystems — Einfluß der alten Familien und der Priester — Arth — Der Esel der Kapuziner — Der Bergsturz von Goldau — Besteigung des Rigi — Wundervolles Panorama — Der vierwaldstädter See — Wäggis — Luzern — Alte Geschichte und alte Verfassung der Stadt — Das Patriziat — Die Verfassung vom Jahre 1831 — Stadt und Land — Intriguen der Junker und der Geistlichkeit — Die Verfassung von 1841 — Begutachtung derselben durch den Papst — Verfolgung aller freisinnigen Männer — Joseph Leu von Ebersohl — Die katholischen Vereine — Urtheil eines Luzerners über die jetzigen Verhältnisse — Dr. Robert Steiger — Der Schultheiß Siegwart-Müller — Die Freischaarenzüge — Der Verhörrichter Amman — Die Notabilitäten des jetzigen Regiments — Schwäche der liberalen Partei — Dr. Kasimir Pfyffer und Altschultheiß Kopp — Preßzustände — Luzern, als Centralpunkt der katholischen Partei — Die Stadt — Die Brücken — Das Denkmal im Garten des Generals Pfyffer — Die Staatsgebäude — Die Reize der Naturumgebungen — Die Zukunft Luzerns.

III. Kapitel . . . . . Seite 147

Fahrt auf dem vierwaldstätter See — Das Dampfboot — Ruderboote — Große Tiefe des Sees und der schweizer

Seen überhaupt — Vergleich mit den Fjorden Norwegens — Die Hirtenkantone — Unterwalden — Theilung des Kantons in zwei Halbkantone — Uraltes Gemeindewesen — Verfassung und Gesetze mittelst Herkommen und Gewohnheit — Die Allmenden — Die Genossen und Beisassen — Die regierenden Herren im Landrath — Politische Rechte — Die Fremden und Heimathlosen — Die Geistlichkeit — Die Behörden — Die Justiz — Staatseinkünfte — Armuth und Bettelei der Unberechtigten — Das Dorf Stanz — Die Alpen — Das Hirtenleben — Kloster Engelberg — Die Pfarrer.

Der Kanton Uri — Weg über die Surrenen nach Altdorf — Wilhelm Tell — Die Gemsenjagd — Ähnlichkeit der Verfassungs- und Lebensverhältnisse der Bewohner Uris und Unterwaldens — Die wohlhergebrachten Übungen — Rechtszustände — Einfalt der Hirten und Unbekanntschaft mit der Welt — Die Gotthardstraße und das Thal der Reuß — Zug des General Suwarow über die höchsten Gebirge — Die Allmenden in Uri — Widerwillen gegen alle Neuerungen.

Schwyz. — Umwandlung der alten Verhältnisse seit dem Jahre 1833 — Geringer Einfluß derselben auf das Volk, behindert durch das Allmendwesen — Streite der Horn- und Klauenmänner — Staatseinkommen und Steuern — Besoldungen — Der Flecken Schwyz — Reizende Lage desselben — Die Familienaristokratie aus den Genossenschaften — Die Jesuiten — Ursachen der Abneigung der Bewohner der Hirtenkantone gegen die großen Kantone — Der Einfluß von Schwyz auf Uri und Unterwalden — Rüstungen mit Hülfe Österreichs — Die Geistlichen, Klöster und Mönche — Die Benediktinerabtei Einsiedeln.

IV. Kapitel . . . . . Seite 207

Der heilige Meinrad — Die Engelweihe — Wallfahrten und Wallfahrer — Rechte der Geistlichkeit in Schwyz sonst und jetzt — Handel mit Messen und Fürbitten — Das Klo-

ster Einsiedeln und die Kirche — Die Märtyrer und Heiligen — Zerstörungen durch die Franzosen — Der Flecken Einsiedeln — Handel mit Heiligenbildern und Rosenkränzen — Die Todtenkapelle — Weg nach Schwyz über Rothenthurm, Moorgarten und Steinen — Bettelei — Weg durch das Muettathal über den Pragel — Der Kanton Glarus — Das Klönthal — Der Glärnisch und seine Sagen — Das Thal der Linth — Die Fabrikarbeiter — Industrie des Protestantismus — Große Baumwollenfabriken — Bandwurmkrankheiten — Bad Stachelberg — Wasserfälle — Pantenbrücke — Die Sandalp und der Tödi — Gebirgspanorama — Leben der Sennen auf den Alpen — Die Käseindustrie — Der Flecken Glarus — Alte Familien — Verfassung und Geschichte — Kämpfe und Streite der protestantischen und katholischen Bevölkerung — Leben und Sitten der Glarner — Jagd — Raubthiere — Lämmergeier.

V. Kapitel . . . . . Seite 258

Der wallenstätter See und seine Felsenufer — Fabriken zwischen dem nackten Gestein — Paßstraße nach Graubündten — Römische Colonien — Das Rheinthal — Zahlreiche Schloß- und Burgruinen — die grauen Hörner, die Kurfürsten, die Valfrieskette und die Appenzeller Gebirge — der Kanton St. Gallen — Einschließung der beiden kleinen Halbkantone Appenzell durch jenen Kanton — Merkwürdige Gegensätze in Beschäftigung, Leben und Sitten der Bewohner — Entstehung des jetzigen Kantons St. Gallen — Alte Geschichte — Verfassung von 1831 — Veto des Volks bei allen Gesetzen — Das enge und engherzige Gemeindeleben in der Schweiz als Hauptursach der Verknöcherung der Zustände und vorzüglichstes Hinderniß einer staatlichen Einheit — Familieneinfluß und Familienverbindungen — Stellung der katholischen und protestantischen Bevölkerung in St. Gallen — Trennung nach Confessionen — Einwirkungen der Religionsverschiedenheit auf die Wahlen und Zusammensetzungen des großen Raths und der

Behörden — Kampf der radikalen und ultramontanen Parteien — Einwirkungen der Priester und Mönche — Die liberalen Fabrikanten und aufgeklärten Katholiken — St. Gallen im Begriff dem Übergewicht der Ultramontanen zu erliegen — Landamman Baumgartner — Die Industrie und der Handel — Großer und kleiner Rath — Protestantische und katholische Behörden — Justiz und Gerichte — Staatseinnahmen und Ausgaben — Weg durch das Toggenburg — Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes — Große Baumwollenindustrie, Färberei- und Musselinarbeiten — Toggenburger Bauart der Häuser — Molkenbäder und Kuranstalten — Das Appenzeller Land — Appenzell — Außen-Rhoden und Innen-Rhoden — Merkwürdige Verschiedenheit des protestantischen Außen-Rhoden und des katholischen Innen-Rhoden — Industrie und Hirtenleben — Herisau — Appenzeller Tracht — Alte Geschichte — Verfassungen der Halbkantone — Organische Verfassungsentwicklung und Fortschritte zur neuen Zeit in Außen-Rhoden — Trogen — Schulen und Kirche — Die Rhoden — Landrath und Hauptleute — Gemeinden, Genossenschaften und Allmenden — Beamtenaristokratie in Außen-Rhoden — Familienoligarchie in Innen-Rhoden — Gerichtsverfassung im alten Lande — das Landbuch von 1585 — Ähnlichkeit der Zustände in Innen-Rhoden mit den Hirtenkantonen am vierwaldstätter See — Unmöglichkeit das Landrecht zu erwerben — Religiöse Unduldsamkeit — Leben der Hirten auf den Alpen — Bettelei — Erstarrung des Volks — Der Marktflecken Appenzell — Die sogenannte Freiheit des Volks — Die Landgemeinde — Gerichts- und Gefängnißwesen — Beispiele der Criminal-Justiz der kleinen Kantone — Brandstiftungen und Kindermord — Zuchthaus beim Todtengräber in Appenzell — Spiele der Hirten in Appenzell und im berner Oberlande — Verkümmerung der Volksspiele in der Schweiz — Fröhlicher Sinn der Appenzeller — ihr Witz und ihre Grobheit in der ganzen Schweiz berühmt — Sprache der Hirten — Unterschiede in Außen-Rhoden und in St. Gallen — Die Stadt St. Gallen — Industrie und Regsamkeit — Öffentliche Anstalten — Bildung und Reichthum — Reizende

Umgebungen — Der Freudenberg — Blick auf den Bodensee und auf die Gebirge — Schöne Landstraßen — Der Rhein — Vorarlberg — Tyrol — Rhätien — Der Marktflecken Ragaz — Das Thal der Tamina — Bad Pfeffers — Der Taminaschlund — Das Kloster.

I. Kapitel.

Die Presse in der Schweiz — Die radikalen und conservativen Organe — Das litterarische Museum in Zürich — Graf Benzel-Sternau — Vorbereitungen zur Tagsatzung — Urtheil eines Schweizers — Der große Rath von Zürich — Zusammensetzung desselben — Die Sitzungen — Beginn der Tagsatzung — Hauptbestimmungen der Bundesakte vom 7. August 1815 — Die Geschäftsordnung — Die Excellenzen — Ceremoniell der Tagsatzungseröffnung — Der englische Gesandte — Die Sitzungen der Tagsatzung — Heftige Scenen zwischen den Parteien — Öffentliche Charaktere: Baumgartner, Abyberg, Meyer, Druey, Frei — Die vier Sprachen — Die eidgenössische Kanzlei — Die statistischen und Handelsverhältnisse — Nachweise des Herrn von Gonzenbach — Die schweizerische Handelsfreiheit — Die Zölle und Zollstätten — Die Post- und Brieftaxen — Das Salzregal — Die Verkehrsverhältnisse mit Österreich — mit Frankreich — mit dem deutschen Zollvereine — Nachtheile der Schweiz — üble Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr — Industrie mit fernen Welttheilen — Aussichten auf die Zukunft.

Zürich war in diesem Jahre Vorort. Somit versammelten sich die Abgeordneten aller Kantone hier und hielten die Tagsatzung, deren Eröffnung mich neugierig machte. Wenn man bedenkt, welcher bittere Haß und Streit seit Jahren die Schweizer trennt, was erst 1845 in Luzern geschehen ist, was in Wallis, und wie die kleinen Kantone mit diesen vereint ihren geheimen feindlichen Bund geschlossen hatten, dessen Verhandlungen und Plane so eben durch den Professor Herzog in Bern bekannt gewor-

den waren, so schien es bedenklich, daß Männer, welche täglich in den Zeitungen in Ausdrücken der heftigsten Parteisprache befehdet wurden, hier erscheinen und mit Gegnern zusammentreffen sollten, denen in den Organen der katholischen und conservativen Partei vielleicht noch Ärgeres widerfuhr. Aber das ist die glückliche Folge des öffentlichen Lebens und der freien Presse: sie lehren den Parteienkampf bestehen, lehren die Parteisprache ertragen und flößen bei aller Heftigkeit der Aufregungen doch dem Volke Scheu vor gesetzlosen Handlungen ein, mag der Wortkampf auch noch so roh und wild erscheinen.

Die Presse in der Schweiz bietet allerdings größtentheils ein Bild wüster Klopffechterei dar, an dem wenig Erquickliches zu schauen ist, denn namentlich in der deutschen Schweiz ist die Tagespresse der Tummelplatz aller der großen und kleinen Bosheiten und Intriguen, mit denen die Parteien sich anfallen. Wenn die Sprache und die Haltung der Presse die Bildungszustände eines Volks ausdrücken, so ist die Schweiz einer üblen Beurtheilung ausgesetzt; vieles liegt jedoch in den Verhältnissen, denn der größte Theil der zahlreichen kleinen Schweizerblätter ist für einfache Bürger und Landleute berechnet, welche verständliche, kurze, derbe und scharfe Ausdrücke lieben. Große Städte und Leute von feiner Welt-

politur in Sitten und Gewohnheiten hat die Schweiz nicht viele; andererseits aber sind die Tagesblätter meist Buchdruckerspeculationen. Von einer ordentlichen Redaktion ist dabei nicht die Rede, von guten Besoldungen noch weniger. Der Buchdrucker schreibt selbst, oder es finden sich gute Freunde, welche sich vernehmen lassen wollen. Man dient einer Partei und diese unterstützt unentgeltlich das Blatt mit Aufsätzen. Schriftsteller, Publicisten und Journalisten, welche von der Tagespresse leben wollen, finden sich in der Schweiz kaum ein Paar, und selbst die bedeutendsten Parteiorgane bestehen größtentheils dadurch, daß sie von der Partei gehalten und erhalten werden. Hier schreiben Regierungsräthe und Bürgermeister, Schultheiße und Präsidenten; dort Alt-Bürgermeister, Alt-Regierungsräthe, Alt-Schultheißen und wer sonst zu den Gegnern gehört. Die einflußreichen Männer suchen sich ihre Organe, stiften auch wohl selbst ein solches und regen ihre Freunde zur Theilnahme an; allein selten kommt viel Talent zusammen. Die Verhältnisse sind gar zu klein. Es erscheint Hans und Kunz und macht sich breit. Es wird gestritten und geschimpft, die kleinlichsten Anfeindungen und Lügen ohne Zahl werden ausgestreut und gewöhnlich kommt es auf Persönlichkeiten hinaus. Hier wird von einem conser-

vativen Pfarrer erzählt, der dies und das gesagt und gethan haben soll, dort von einem liberalen Regierungsrath, der betrunken gewesen ist; da von einem radikalen Großrath oder Verfassungsrath, den ein Bauer abgeprügelt hat, oder von einem bekannten Major oder Obersten, der irgend wo eine Albernheit beging, die üble Folgen hatte. In gleicher Weise geschieht es den Männern, die noch mehr den Haß der Parteien tragen, weil sie deren vornehmste Leiter sind. Sie werden lächerlich gemacht, verhöhnt, als verworfene Wesen bezeichnet und kein gutes Haar an ihnen gelassen. Das möchte Alles hingehen, vom Parteistandpunkte aus darf man keine Unparteilichkeit erwarten; allein die Form und die Sprache, in der die Angriffe erfolgen, ist häufig unmäßig roh und würdelos, und hierin hat keine Partei sich über die andere zu erheben. So wurde z. B. von einem radikalen züricher Blatt bei Eröffnung der Tagsatzung mehren Tagsatzungsgesandten aus den katholischen Kantonen eine tüchtige Tracht Prügel angeboten, wofür denn natürlich die Blätter der andern Farbe nicht versäumten, ein entsetzliches Lamento anzustimmen über die verbrecherische, entsittlichte Bande von radikalen Taugenichsen, welche die schweizer Presse herabwürdigten. Aber diese conservativen Journale machen es noch weit schlimmer, als jene. Sie schä-

men und scheuen sich nicht die boshaftesten Erdichtungen über ihre Gegner auszubreiten; sie erfinden Lügen und Verleumdungen, entstellen die unbedeutendsten und gleichgültigsten Vorgänge, und wenn die radikale Presse roher in den Formen, polternder und ungeschliffener ist, so ist die conservative dagegen heuchlerischer und jesuitischer zu nennen.

In der französischen Schweiz ist es weit besser mit dem Zeitungswesen bestellt. Man beobachtet wenigstens den äußern Anstand mehr und nimmt bei aller Bitterkeit und Entschiedenheit Rücksichten auf das Familienleben und auf Dinge, die den Streit nichts angehen. Die französische elegantere Form, der leichte französische Geist und die Bildungsverwandtschaft wirken dort ein. Man sucht sich Vorbilder bei den stammverwandten Franzosen, bei dem Centralpunkt alles französischen Lebens, bei Paris, dem wenigstens der Genfer nicht nachstehen will. Darum ist man nicht so absichtlich roh in der Sprache. Die Sitten sind milder, die Menschen selbst biegsamer und angeregter, höflicher und in den Umgangsformen liebenswürdiger, während der deutsche Schweizer gerade diese Eigenschaften am wenigsten besitzt.

Auch die äußere Ausstattung der Journale in der französischen Schweiz zeigt die Verwandtschaft mit Frankreich. Es sind Zeitungen in voller großer

Bogenform, mit Feuilletons versehen, gutes Papier und schöner Druck. Die deutschen Schweizerblätter haben dagegen kleines Format, in halben Bogen und sind oft vom billigsten Löschpapier gemacht. Man sieht es ihnen meist an, daß die größtmöglichste Wohlfeilheit das Grundprincip ihrer Existenz ist, und wenigstens hierin ähneln sie vielen deutschen Zeitungen, die demselben Gesetze folgen und es nöthig haben, um Leser zu finden.

Ein Blatt, das durch die ganze Schweiz verbreitet wäre und ein anerkanntes Hauptorgan bildete, giebt es nicht. Vielleicht kömmt die Neue züricher Zeitung, welche Organ der jetzigen Regierung ist, dieser Aufgabe am nächsten. Sie vertritt das juste milieu, führt eine gemäßigte, gehaltene Sprache und läßt sich nicht leicht hinreißen, in irgend einer Weise leidenschaftlich zu werden. Dennoch hat sie öftere Preßprocesse wegen ihrer Äußerungen über die luzerner und andere Kantonalverhältnisse gehabt, wie denn Preßprocesse überhaupt in der Schweiz nicht selten vorkommen und bei dem Mangel an Geschworenengerichten, wie bei den bestehenden Rechtsverhältnissen, den Regierungen leicht die Mittel bieten, ihre Widersacher zu züchtigen. Wenn aber gegen die Schimpfereien in den Schweizerblättern stets Processe von den Betheiligten ein-

geleitet werden sollten, so würde dies täglich geschehen müssen; man begnügt sich daher zumeist, die Lüge als Lüge öffentlich zu brandmarken und kommt damit auch am besten fort; nur manche Regierungen können sich noch nicht darin finden, daß die Preßfreiheit auch dazu dient, sie selbst anzugreifen.

Die Neue züricher Zeitung ist das einzige Journal in der Schweiz, das in mehren tausend Exemplaren verbreitet ist und eines der wenigen, welche täglich erscheinen. Sie ist auch ein Buchhändler-Unternehmen und gehört dem Buchhändler Orelli, aber sie hat einen guten Redakteur an dem Professor Daverio, der von den Regierungsmitgliedern und den angesehenen Männern der liberalen Partei vielfach unterstützt wird. Den Conservativen gehört die ebenfalls in Zürich erscheinende Eidgenössische Zeitung, Eigenthum des Buchhändlers Schultheß und nominell von demselben redigirt; zumeist aber wohl vom Professor Bluntschli nebst einigen anderen Professoren, vornämlich deutscher Abkunft, geschrieben; denn auch hier sind die deutschen Gelehrten fast sämmtlich Gegner der liberalen Ideen und namentlich ist ihnen der schweizer Radikalismus aufs äußerste zuwider, der ihren Gelehrtendünkel beleidigt. Auch die Eidgenössische Zeitung erscheint täglich und vertheidigt von Zürich aus die herabgekommene

Partei von 1839, während ihre Genossin in Luzern, die Staatszeitung, vom römisch-katholischen Standpunkte aus dasselbe Ziel verfolgt. Nun giebt es aber in allen Kantonen eine sehr große Zahl von kleineren und größeren Blättern, die ein, zwei oder drei Mal wöchentlich erscheinen, ihrer Partei dienen, wie sie können, und meist sämmtlich ihr kümmerliches Dasein durch einige hundert Exemplare fristen, welche von Freunden und Beförderern abgenommen werden. In diesen kleinen Wochenblättern findet man die Extreme vertreten, welche man verfolgen kann vom radikalen Basellandschafter Wochenblatt und der Neuen Berner Zeitung, durch das juste milieu des Schweizer Beobachters, der Solothurner, Aargauer und Züricher Blätter, bis zu der Allgemeinen Schweizer Zeitung, dem St. Galler Erzähler, und den freiburger, luzerner, schwyzer und anderen Jesuitenorganen.

Auch in Zürich erscheint ein wild radikales Blatt: Freie Stimmen genannt, das alle Formen mißachtet und eben die jesuitenfreundlichen Tagsatzungsgesandten mit Prügeln bedrohte. Nebenher aber sagt es freilich auch manche herbe und derbe Wahrheit, oft mit Kopf und Witz, der allerdings wohl nicht immer aus dem Salon stammt. Der Redakteur dieses Blattes ist ein Mann Namens Bürgi, welcher früher Regierungsrath war,

jetzt aber ein Wirthshaus hält: Auf der Platte genannt, der Sammelplatz der Radikalen. In diesem Gasthause findet man Bürgermeister und Räthe, Obersten und Oberrichter, Tagsatzungsgesandte und die angesehensten Männer der Partei. Hier wird das Neue verhandelt, das Geschehene besprochen, die Taktik berathen und von hier aus ist vornämlich die Regierung von 1839 wieder gestürzt worden. Für einen Fremden hat es viel Auffallendes, auf den Holzbänken einer Gartenlaube, zwischen Bier- und Weingläsern und den einfachen Gerichten eines kleinen Wirthshauses, die angesehensten Männer des Landes vereint zu finden, deren Namen er häufig in den Zeitungen gelesen oder welche er als Redner im Sitzungssale gehört hat.

Ich habe öfter hier die Abgesandten der liberalen Kantone getroffen, vereint mit manchen interessanten Persönlichkeiten, wie z. B. dem Professor Ludwig Snell, Verfasser des Handbuchs des schweizerischen Staatsrechts. Ein Mann von bedeutenden Gaben und Kenntnissen, der seine Lebensgeschichte schreiben sollte und überhaupt wohl zumeist befähigt wäre, von den Verhältnissen der Schweiz ein umfassendes Gemälde zu liefern.

Die schweizer Presse, zu der, außer den französisch geschriebenen Zeitungen, auch die Zeitungen

des italienisch redenden Kantons Tessin und des romanischen Graubündtens kommen, enthält sicher weit über hundert Tagesblätter, aber nur wenige haben irgend eine andere, als die beschränkte Lokalbedeutung. Viele entstehen und verschwinden wie die Eintagsfliegen und machen anderen Platz, denen es nicht besser geht. Im Kanton Zürich allein giebt es einige dreißig Blätter, so im Verhältniß auch in anderen Kantonen. Dennoch wird im Allgemeinen wenig gelesen, und was zur Hebung der Journalistik von manchen tüchtigen Männern, wie z. B. von Fröbel, versucht wurde, hat den richtigen Boden nicht gefunden.

Die Schweiz ist für eine bedeutsame Presse zu klein, zu zersplittert, zu verschiedenartig in Natur und Sitten, in Bildung ihrer Bewohner und aller ihrer Kulturzustände. Für uns, und für das Ausland überhaupt, ist die schweizerische Journalistik von gar keiner Bedeutung. Wir können höchstens daraus sehen, was geschieht, lernen läßt sich gar wenig. Artikel voll gründlichem Wissen und gründlichen Untersuchungen, Aufsätze voll Geist und Ideentiefe, welche sich mit den Zuständen des Landes oder gar der Menschheit beschäftigten, kommen selten oder nie vor. Keine allgemeinen Fragen werden darin abgehandelt; es ist immer die Partei und der liebe Kanton, welcher

darin seine Rolle spielt. Nebenher kommen dann die vier und zwanzig anderen Kantone und eben diese Presse zeigt es deutlich, wie die Schweizer so tief in ihrem Kantönchenwesen stecken, daß die übrige Welt versinken und verrotten könnte, wenn — sie nicht zufällig Baumwollen- und Seidenwaaren, nebst allerlei anderen Dingen, fabrizirten, welche das Ausland kaufen soll.

Und doch giebt es viele ausgezeichnete und treffliche Männer hier und hat von jeher solche gegeben, die für Wissenschaften sich bestrebten und mit warmem Herzen die Leiden der Menschheit empfanden; die ihr Gut anwandten, um Wohlthätigkeitsanstalten zu stiften, und ihr ganzes Leben sich abmühten, die Kinder des Unglücks zu trösten, zu lieben und ihnen zu helfen. Wer könnte Pestalozzi vergessen, den großen Menschenfreund, und so manchen anderen wackeren Mann. Aber sie blieben allein und waren stets vereinzelt. Es kam nichts Ganzes und Allgemeines heraus. Der Egoismus der Herrschenden war immer mächtiger und die Regierungsgrundsätze blieben so verderbt, wie sie waren, trotz aller Armenhäuser, Hospitäler u. s. w.

Ich sprach eines Tages über diese Dinge mit einem berühmten Gelehrten, mit Professor Oken, der eine Zierde der züricher Universität und leider

unserem deutschen Vaterlande, dem er eigentlich angehört, durch wohlbekannte Verfolgungen entrissen ist. Seine Lobsprüche über die Fürsorge, welche die jetzige Regierung allen Lehranstalten und so auch der Universität widmet, gereichen dieser zur großen Ehre, aber auch er gestand zu, daß eben immer nur Einzelne gesammelt und gestrebt haben, während dem Ganzen kein rechter Sinn für geistige Entwicklungen beizubringen war, weil eben nichts für das Ganze gethan ward. Es war mir interessant zu hören, daß eben durch die Liebe und Theilnahme einzelner reicher Bürger fast alle die wissenschaftlichen Sammlungen der Stadt zusammengebracht worden sind, deren Benutzung mit vieler Liberalität gestattet ist, so daß Professor Oken versicherte, er hätte schwerlich an irgend einem anderen Orte sein großes naturhistorisches Werk so schnell und leicht vollenden können, wie hier, wo ihm die reichhaltige Stadtbibliothek ganz zu Gebot stand.

Die Einrichtung der Bibliotheksverhältnisse hat etwas Patriarchalisches. Hundert Personen geben jährlich einen Kronenthaler zur Erhaltung und Mehrung des Bücherschatzes, dazu kommen Vermächtnisse und freiwillige Spenden. Die Hundert nennen sich die Eigenthümer der Bibliothek. Jeder hat einen Schlüssel zu den Bücherräumen. Er sucht sich aus, was er

haben will, und läßt nur einen Zettel dort als Nachweis für das Gewählte. So konnte der gelehrte Naturforscher denn, im Besitz eines solchen Schlüssels, die Bibliothek ohne alle Beschränkung benutzen, und Niemand machte ihm so leicht das, was er nöthig hatte, streitig. Im Übrigen beschäftigen sich viele reiche Züricher mit mancherlei eigenthümlichem Wissen, sammeln Münzen und Alterthümer, studiren Heraldik, Botanik, Mineralogie u. s. w. und bringen schöne Kabinette zusammen. Aber Alles geschieht ganz in der Stille; Niemand erfährt etwas davon.

Ein schöner Eifer macht sich auch in Zürich für die Erhaltung des litterarischen Museums geltend, dessen treffliche Einrichtungen ich schon erwähnte. Das Museum ist vielleicht der einzige Ort, wo sich die politischen Parteien nicht ausschließen, sondern Alle sich vereinen, weß Glaubens sie sein mögen. Es ist eine Ehrensache geworden, diese Anstalt zu unterstützen und ihr Mitglied zu sein. In solchen Dingen, wo es gilt Rühmliches für das allgemeine Beste zu leisten, etwas einzurichten, was der Vaterstadt oder dem Kanton Ehre bringt, und ihn voranstehen läßt vor anderen, sind die Schweizer überhaupt, die Züricher aber ganz besonders, zu loben. Wenn es gilt ein gemeinnütziges Werk zu vollbrin-

gen, dessen Vollendung die Staatsmittel übersteigt, treten die vermögenden Bürger herbei, und bringen nicht selten namhafte Geldopfer. So etwas kann nur in Republiken geschehen, denn hier nur kann sich der Gemeinsinn mit vollem Selbstbewußtsein entwickeln. In der Monarchie überläßt man die Sorge dem Staate und seinen Behörden. Niemand will mehr geben, als er geben muß, und die Unterthänigkeit ist ja auch so eingeschult, daß wenn irgend wer auch etwas geben will, die Erlaubniß und Bestätigung des Landesherrn erst dazu nöthig ist. So ist es im Großen, wie im Kleinen. In der Monarchie scheidet stets eine Kluft die Regierten von den Regierern, in der Republik ist der Staat das Eigenthum Aller, darum nimmt auch der Bürger einen ganz anderen Theil daran. Es schmeichelt seinem Stolz und ruft seinen Ehrgeiz hervor, etwas für Einrichtungen und Förderungen zum Allgemeinwohl zu thun. Der Reiche will und muß seinen Mitbürgern zeigen, daß er an ihrer Spitze genannt zu werden verdient; so läßt sich denn Manches einrichten und erlangen, und so wird auch dies litterarische Museum in Zürich möglich, während in dem großen Berlin eine Anstalt dieser Art bisher unmöglich geblieben ist. Mehr als vierhundert Personen bilden die Gesellschaft, von denen jede zehn Gulden

als Jahresbeitrag zahlt. Da Zürich überdies ein Aufenthaltsort vieler Fremden ist, so schließen sich diese auf längere oder kürzere Zeit an; allein die Vollständigkeit der Leseanstalt in allen Fächern könnte durch die Beiträge der Theilnehmer bei weitem nicht erreicht werden, wenn nicht in Zürich, wie überhaupt in der Schweiz, so viele verschiedene Gesellschaften von Ärzten, Juristen, Theologen, nebst landwirthschaftlichen, naturforschenden, militairischen Vereinen u. s. w. beständen, welche das Museum dadurch höchst wesentlich unterstützten, daß sie alle von ihnen gehaltene Journale und Schriften zuvörderst auf einen Monat im Museum auslegen ließen, ehe diese in den Vereinen circuliren. Hierdurch wird diese Anstalt reich in allen Fächern und kann bei solcher Hülfe wieder mit ausnehmender Liberalität gegen Fremde verfahren, welche, sobald sie von einem Mitgliede eingeführt werden, einen ganzen Monat lang das Museum frei besuchen können. Ein schöner Saal ist dort für die verschiedenen schweizer, deutschen und französischen Journale eingerichtet; die Fachwissenschaften sind in besondern Abtheilungen geordnet; man kann zum Nachschlagen alle älteren Journalblätter erhalten und neben diesen trefflich geordneten und reichen Sammlungen, befinden sich Sprechsäle und eine Restauration. An der Spitze stehen Direktoren,

wissenschaftlich gebildete Männer, welche sich die Erhaltung und Verbesserung des Ganzen sehr angelegen sein lassen, die neuen Bücher und Schriften auswählen, über die Anträge der Gesellschaftsmitglieder beschließen und die ganze Verwaltung leiten. In der ganzen Schweiz ist kein ähnliches Institut zu finden. Es macht eine der großen Annehmlichkeiten Zürichs aus, das überhaupt für den Fremden des Anmuthigen und Reizenden so vieles hat.

Zürich strebt sichtlich einer neuen Zeit zu, das bekundet sich überall. Die Universität und das wohlgeordnete Schulwesen trägt wesentlich dazu bei Aufklärung ins Volk zu bringen, das jetzt schon schwerlich mehr wegen der Berufung des Dr. Strauß sich beunruhigen würde. Die religiöse Strenggläubigkeit wird freilich wohl durch die festgehaltenen Formen der Kirche Zwinglis nur langsam freieren Gestaltungen weichen können, und bei Einrichtungen, wo der Priesterschaft durch Antistes und Synode eine bedeutende Macht eingeräumt ist, sind Reformen schwer zu machen; allein auch hier werden sie aus den Volksfortschritten hervorgehen müssen.

Schöne Kirchen hat die Schweiz wenige aufzuweisen, Zürich gar nicht. Der Großmünster soll der Sage nach von Karl dem Großen erbaut sein, dies möchte sich jedoch schwerlich beweisen lassen; dagegen

hat es viele schöne Gebäude in neuerer Zeit erhalten, allein sein schönster Schmuck bleibt doch die reiche, liebliche Natur, der herrliche See und die blüthenreichen, belebten Ufer. Es ist ein Genuß, einige Meilen ins Land zu wandern, um den trefflichen Anbau zu sehen. Ich habe dies öfter gethan und bin stets befriedigt zurückgekommen. Die meisten Häuser der Landleute sind entweder ganz von Stein, oder sie haben einen steinernen Unterbau, auf dem das Holzgebäude aufgeführt ist. Was Reinlichkeit und Sorgfalt der Einrichtungen anbelangt, so stehen die Berner ihnen weit voran. Beleidigt werden die Geruchssinne durch die Misthaufen vor den Thüren, welche mit großer Sorgfalt gepflegt werden, denn nur durch eine sorgfältige Düngung und Begießung mit Jauche können die kleinen Bodenparzelen so fruchtbar gemacht werden. Häufig enthalten die unteren Räume der Häuser Scheune und Stall, und die Wohnung der Menschen ist im zweiten Stockwerk. Die Ärmeren behelfen sich in kleineren Hütten, oft auch vermiethen die Landleute einen Theil davon an Fabrikarbeiter und Seidenweber, denen sie Kost geben, oder sie sind selbst beides und theilen ihre Zeit danach ein.

In den großen schönen Dörfern am See sieht es am stattlichsten aus und hier ist auch der meiste

Wohlstand zu finden, den der Weinbau verleiht; überall sieht man großartige Fabriken, Färbereien, Bleichen und zwischen ihnen erblickt man die schönen Landhäuser wohlhabender Besitzer.

In einem derselben wohnt seit vielen Jahren auch ein in der deutschen Litteratur wohlbekannter Mann, der Graf Christian von Bentzel-Sternau. Als Minister am kurmainzischen Hofe und im Großherzogthum Frankfurt in alle Verhältnisse des Hof- und Staatslebens jener Zeit eingeweiht, welche die geistlichen Staaten Deutschlands zertrümmerte, schrieb er zugleich eine Reihe von humoristischen Romanen: das goldene Kalb, der steinerne Gast u. s. w., die jetzt selten mehr gekannt sind, und zog sich endlich auf ein schönes Landgut, Mariahalden, am züricher See zurück, wo sein gastliches Haus viele Jahre lang ein Mittelpunkt geistigen Lebens und der Sammelplatz vieler Fremden wurde, bis der Tod seiner hochgebildeten Gattin und die schmerzlichen Folgen dieses Verlustes es öde machten.

Ich besuchte den edlen Grafen hier und fand, trotz seines hohen Alters, ihn so geistesklar und theilnehmend für alle Weltzustände, für Litteratur und Kunst, daß der Tag, den ich in Mariahalden verlebte, mir eine sehr angenehme Erinnerung bleibt. Eine Fülle von Zeitungen bewies den Antheil, den

der Graf noch immer an der Politik nahm; eine Auswahl von neuen Schriften und eine reiche Bücherſammlung zeugten von fortgeſetzter Beſchäftigung; beſonders intereſſant war jedoch eine treffliche Sammlung von Ölgemälden altitalieniſcher Meiſter von berühmtem Namen: Paul Veroneſe, Titian, Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Guido Reni, Correggio u. ſ. w.

Je ſeltener man in der Schweiz auf Kunſtſammlungen trifft, um ſo ſchätzbarer iſt das Wenige. Ich glaube nicht, daß eine ähnliche Sammlung dort noch irgendwo beſteht, auch würden mehre Bilder in derſelben für jede Gallerie ein wünſchenswerther Erwerb ſein. Der Graf will jedoch nichts vereinzeln und fordert für das Ganze eine ſo hohe Summe, daß bei der Abnahme der Luſt, alte Bilder zu kaufen, wohl nicht leicht ſich ein Käufer finden wird.

In Zürich hat die Kunſt ihren Tempel eben nicht aufgeſchlagen; ſie findet, wie ich ſchon ſagte, keinen Boden hier, wo die Leute alle fleißig die Hände rühren, um Geld zu verdienen. Eine Gemäldegallerie giebt es nicht. Man hat in Genf und ſelbſt in Lauſanne und Neufchatel beſſer ſchon dafür geſorgt. Der Kunſtſinn iſt dort mehr gepflegt und entwickelt; hier, unter dem Geklapper der Baumwollen- und Seidenſpindeln und der Färberſchlägel,

kann er nicht recht gedeihen. Aber selbst von alter schöner Baukunst ist in Zürich nichts zu entdecken. Kein Rathhaus, das von Kunstsinn zeugte, kein altes Patrizierhaus mit Steinarbeit und Stuckarbeiten, wie so viele noch in deutschen Städten stehen. Nicht einmal Malereien findet man an den Häusern, wie in Schaffhausen und selbst in Glarus und an anderen Orten. Der haushälterische Sinn der alten Züricher muß es nie zugelassen haben, viel Geld an solche unnütze Dinge zu wenden und erst jetzt baut man geschmackvolle Gebäude im edlen Styl, die freilich viel Geld kosten, denn der Grund und Boden ist enorm theuer.

Das Herannahen der Tagsatzung machte Zürich diesmal besonders lebendig. Überall wurden die möglichen Erfolge lebhaft besprochen, aber fast überall auch der Schluß gezogen, daß nichts zu erwarten sei, weder für die Ausweisung der Jesuiten, noch für Auflösung des Sonderbundes der kleinen Kantone, noch für irgend eine andere wichtige Frage. Man konnte dies auch füglich wissen, denn in allen Kantonen waren die Großräthe versammelt gewesen und hatten die Instruktionen für die von ihnen gewählten Tagsatzungsgesandten beschlossen. Die Presse hatte diese Beschlüsse mitgetheilt, man wußte daher, wie jeder Kantonsgesandte stimmen würde, und überall lachte man im Voraus über die Farce einer

Tagsatzung, deren gänzliche Unfreiheit und Machtlosigkeit zu Tage lag.

Wenn man sich doch endlich die Mühe sparen wollte, so vielen unnützen Lärm und unnütze Kosten dem Lande zu machen, sagte mir ein angesehener Mann. Was sollen diese Tagsatzungsherren hier? Sie kommen stolz genug mit vier Pferden gefahren, ihren Waibel in den Standesfarben auf dem Bock; rennen dann hin und her im schwarzen Frack, Dreimaster und Degen, machen Visiten, geben Karten ab, laufen ein paar Monate in die Sitzungen, schimpfen sich aus, verschreiben eine fürchterliche Menge Papier, verzehren ihre Diäten, langweilen sich und die ganze Welt und ändern nicht das geringste. Es ist oft schon vorgeschlagen worden, statt ihrer nur die Waibel zu schicken, welche die Instruktionen der Großräthe vorlesen, einen Diener machen und wieder nach Haus zurückkehren würden. Das wäre, alles Ernstes, das beste, was geschehen könnte. Man sparte wenigstens dabei, denn diese Posse kostet viel Geld; uns kostet sie jedesmal mindestens 18000 Franken. Der Amtsbürgermeister erhält 4000 Franken Besoldungszulage als Präsident der Tagsatzung; die Gesandten bekommen 1000 Franken Entschädigung; für die eidgenossische Kanzlei gehen 8000 Franken hin; die Ehrenbezeugungen, Gastmähler und Geschenke erfor-

dern 5000 Franken. Das geht seit 1815 so fort und noch hat Niemand den Nutzen der Tagsatzung spüren können. Alle Welt schreit und schimpft und lacht über die gänzliche Nutzlosigkeit dieses polnischen Reichstags und Jedermann sagt: Auf diese Weise kommen wir niemals weiter; Jedermann weiß, daß der Bundesvertrag von 1814, dessen Ausfluß die Tagsatzung in ihrer jetzigen Gestalt ist, gar nicht zu den Wünschen und Forderungen der großen Majorität unseres Volkes paßt, und doch ist es unmöglich, ihn zu zerbrechen, ohne in die entsetzlichste Anarchie, in Bürgerkrieg und Einmischung der Großmächte Europas zu gerathen, welche jene traurige, alle Entwicklungen lähmende Akte uns aufbürdeten.

Aber sollte es nicht möglich sein, erwiederte ich ihm, daß trotz der inneren Zerwürfnisse endlich zwölf Kantone die Abänderung der Verfassung verlangen und in allen wichtigen Fragen übereinstimmen?

Es ist nicht unmöglich, aber es ist äußerst schwer zu glauben, rief er lachend. Sehen Sie unser ganzes Wesen genau an; betrachten Sie dies vielköpfige Geschöpf, in welchem jeder Theil gleichsam eine andere Seele besitzt, deren Gebote er hartnäckig befolgt. Zur Auflösung des Sonderbundes, zur Vertreibung der Jesuiten, zur Vernichtung der Klöster kann sich wohl einmal eine Majorität herausstellen,

denn dabei scheiden sich zwei große Parteien in Ja oder Nein; aber wenn die Sonderbündler nicht gehorchen, wenn sie rüsten und sich schlagen wollen, werden die sämmtlichen gegen sie stimmenden Kantone sich wohl hüten, Blut, Leben und Wohlfahrt ihrer Angehörigen aufs Spiel zu setzen. Oder glauben Sie, daß die Großräthe, die Kaufleute, die Fabrikanten, die Masse der Besitzenden etwa damit zufrieden sein würden, wenn man einen Bürgerkrieg begönne?! Bei uns ist es nicht wie in der Monarchie, wo der Herr gebietet und das Volk gehorcht. Das Volk ist hier der Gebieter und im Volke ist der Egoismus der Leiter. Was geht es den Baseler, den Genfer, den Tessiner viel an, wenn in Luzern die Jesuiten hausen, wenn sieben Kantone ein Vertheidigungsbündniß für den Fall schließen, daß sie angegriffen werden? Es werden sich Stimmen genug finden, die da sagen: Sollen wir darum Geld, Gut, Frieden, Handel, Industrie und Leben hinwerfen und obenein uns die fremden Mächte auf den Hals ziehen? Es ist bei uns äußerst schwer, einen gültigen Bundesbeschluß zu Stande zu bringen, aber noch viel schwieriger, ihn auch wirklich auszuführen. Zwischen Beschluß und Vollzug liegt ein langer Weg.

Was aber die Reform der Bundesakte anbe-

langt, fuhr er dann fort, so ist diese noch weit zweifelhafter. Sollte wirklich sich dafür eine Majorität finden, so ist dies erst der Anfang zu den größten Schwierigkeiten. Bern, Zürich, Wallis, Genf, Graubündten, Tessin, Aargau, Solothurn, Thurgau, St. Gallen, Glarus, Basel, Alle, vom Größten bis zum Kleinsten, werden andere Reformgrundsätze haben und Alle hartnäckig im Gefühl ihrer Selbständigkeit darauf bestehen. Diese Reformgrundsätze sind eine Drachensaat voll Unheil, und wenn die Großmächte nichts thun, als ruhig zusehen, kann man überzeugt sein, wir kommen zu nichts, und verschlingen uns gegenseitig mit Haut und Haar.

Aber was kann und soll geschehen? fragte ich.

Wenn man die Dinge nicht fortgehen lassen will, wie sie eben gehen, erwiederte er, wenn man den Leuten, welche Jesuiten wollen, nicht die Jesuiten lassen mag, bis sie dereinst sie selbst fortjagen; bis endlich überhaupt größere Kultur und Aufklärung zu Bauern und Hirten in versteckte Felsenthäler dringt und die Majorität des Volkes bekehrt, dann bleibt nichts übrig, als eine gewaltsame Umwälzung, die uns auch wirklich bevorsteht, denn der größte Theil der Schweizer verlangt ungestüm eine größere innere Einheit. Wenn ein europäischer Krieg ausbricht, wird auch die Schweiz zu den Waffen

greifen, was aber daraus hervorgehen wird, kann gewiß kein Sterblicher voraussagen. Nur so viel ist gewiß, daß die, welche an eine einige Schweizerrepublik glauben, die Schweiz nicht kennen. Alles, was man nach den blutigsten Kämpfen durch eine siegreiche Majorität erreichen kann, würde ein Bundesstaat sein, in dem die Selbständigkeit jedes Kantons sich so viel wie möglich erhielte, es sei denn, daß die Schweiz zerstückelt und von ihren Nachbarn verschlungen würde, wie Wallis, Genf und der Jura es schon waren, und hier zu Lande giebt es manche Fanatiker, welche dies lieber sehen würden, als daß sie sich den Majoritätsbeschlüssen der großen Kantone und ihrer Mitbürger beugten. Sie hassen die Schweizer mehr, als das Ausland, und nun sehen Sie diesen verwirrten Knäuel von liberalen, radikalen und ultramontanen Großräthen, Räthen aller Art, Bürgern, Bauern, Geistlichen und Richtern. Sehen Sie diese sich feindlich gegenüberstehenden Parteien, welche sich fast in jedem Kantone bekämpfen, tödtlich hassen und in vielen unterdrücken, gewaltsam berauben und zu vernichten suchen. Hier sind die Fortschrittsmänner Sieger, dort die Anhänger des Alten; hier triumphiren die Demokraten, dort die Aristokraten. Hier schreien die Römlinge, die Mönche in den Klöstern, die Jesuiten und Pfaffen: die heilige katholische

Kirche sei in Gefahr und hetzen das Volk zur blinden Wuth auf; hier beten und verfolgen die Pietisten, dort erschallt der Ruf gegen Heuchelei und Priestertrug. Man fordert ungestüm Freiheit des Volks, Gleichheit aller Rechte, wohl auch Gleichheit der Güter und fördert gefährliche Lehren. Franzosen, Italiener, Deutsche und romanisch redende Leute, mit uralten Sitten und Satzungen, und mit modernen Ideen über Staat, Kirche, Gesellschaft und Rechte suchen bei ihrer innersten Trennung eine Vereinbarung, die so Vielen widerstrebt; bei einem abgeschlossenen, kleinen, seit Jahrhunderten bestimmten Leben, das familienartig selbständig war, ein Volksleben, bei dem die meisten viel aufgeben müssen, was sie weder wollen noch können. Und doch werden sie dazu gedrängt durch die Macht der Ideen und Verhältnisse, durch eine fortstrebende Zeit, der Niemand widerstehen kann, durch das gebietende Schicksal, das den Einzelnen wie den Völkern sein Loos zuwirft. Wie kann aus diesen sich wild bedrängenden Gegensätzen ein Friede hervorgehen ohne einen langen fürchterlichen Kampf? Ohne einen solchen ist eine Reform der Schweiz undenkbar. Sie muß ihre Revolution machen und muß ihren Napoleon finden, wenn es gelingen soll, so vieles ganz Verschiedenartige zu verschmelzen und einer staat-

lichen Einheit zu unterwerfen. Ohne Kampf bis zur äußersten Erschöpfung der Unterliegenden geht es nicht. Wer an friedliche Lösungen glaubt, ist ein Thor. Wir werden aber diese Revolution einst machen und müssen sie machen, sobald wir nicht mehr zu fürchten haben, daß Österreich und Frankreich uns daran hindern; wir hätten sie schon gemacht, wenn diese Furcht uns nicht ewig im Nacken säße. —

Auf ähnliche Weise sprechen sich die meisten Schweizer aus. In allen ist die feste Überzeugung, man müsse die kleinen Kantone zur Nachgiebigkeit zwingen, müsse einen neuen Schweizerbund schließen, welcher die Schweizer zum Volk mache; müsse die Kantonalsouverainität brechen, ein Föderativsystem nach Art des nordamerikanischen aufstellen und eine vernünftige Volksvertretung durch Repräsentanten nach Maßgabe der Volksmenge einführen; eben so gewiß aber weiß Jeder, daß das nur durch eine Revolution geschehen kann.

In Zürich kam der große Rath einige Wochen vor dem Beginn der Tagsatzung zusammen, um ebenfalls die Instruktion der Gesandten zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit maßen sich noch einmal die Parteien; denn Professor Bluntschli stellte den Antrag, daß die durch Majoritätsbeschluß in der Tagsatzung abgethane Herstellung der Klöster in Aar-

gau mit der Sonderbund- und Jesuitenfrage verschmolzen würde, und begann ein umfangreiches Manuscript abzulesen, welches als staatsrechtlich-historische Recapitulation die Ansichten seiner Partei über die Streitfragen darstellte.

Eine solche Geduldsprobe wollte der Bürgermeister Dr. Zehnder, welcher im großen Rath präsidirte, sich nicht gefallen lassen. Er behauptete, Herr Bluntschli mache keinen Antrag, sondern lese der Versammlung eine Abhandlung vor, wozu er nicht befugt sei. Nun gab es Lärm von allen Seiten. Herr Bluntschli erklärte, er könne seinem Antrage jede ihm beliebige Form geben und fuhr fort zu lesen; allein nicht lange, so war der größte Theil der Großräthe es herzlich müde, ihm länger zuzuhören. Der Präsident nahm dem Redner das Wort und wendete sich an die Versammlung, ob sie diese Art der Antragstellung genehmigen wolle oder nicht, worauf eine lange, heftige Debatte erfolgte, in der namentlich der Regierungsrath Dr. Escher die Bestrebungen des Professors Bluntschli und der conservativen Partei lebhaft schilderte. Herr Bluntschli vertheidigte sich, daß er nichts wolle, als den Bürgerkrieg vermeiden, um dessentwegen er gern nochmals seine Meinung aussprechen möchte; allein eine entschiedene Majorität wies seinen Antrag ab und

auch in späteren Sitzungen bildete die conservative Partei nur ein kleines Häuflein von 20 bis 30 Mitgliedern, die wohl einsehen mußten, daß sie einen ganz fruchtlosen Kampf kämpften.

Der große Rath von Zürich gab übrigens ein sehr ausgeprägtes Bild der Zusammensetzung dieses wichtigen Bestandtheils schweizerischer Verfassungen. Seitdem die Stadt Zürich ihre Vorrechte verloren hat, kann sie nur nach der Zahl ihrer Einwohner verfassungsmäßig wenige Großräthe ernennen. Die meisten derselben kommen aus dem Kanton, der nur in Winterthur noch einen Ort von einiger Bedeutung besitzt. Die Großräthe sind daher zum größten Theile schlichte Männer, die freilich nichts desto weniger mit allerlei Titeln, wie z. B. Gemeinderäthe, Bezirksräthe, Präsidenten u. s. w. behaftet sind. Man muß durch irgend etwas, durch Vermögen, Ansehn, Ämter und Einfluß sich empfohlen haben, um von der Zunft, zu der man gehört, in den Großrath gewählt zu werden, und diese Würde stachelt den Ehrgeiz genug, um danach zu geizen. So fand man denn hier die bedeutendsten Mitglieder der Regierung, die Herren Escher, Rüttimann, Sulzer u.s.w., die Oberoffiziere im Kanton, so auch die Häupter der Oppositionspartei, die Herren von Muralt, Mousson, Bluntschli, im Ganzen

ein sehr buntes Gemisch von Männern, die im Äußern und Innern außerordentlich verschieden waren. Der große Rath soll die Elite der befähigten und angesehensten Bürger enthalten, indeß ist es doch nur ein sehr kleiner Theil, der in den Sitzungen seine Befähigungen kund giebt. Es ist damit, wie in den Deputirtenkammern der großen Monarchieen, wo einige Dutzend begabte Männer und Redner die Organe bilden, während die Übrigen ihnen wie die Heerde den Leithämmeln folgen. Die Regierungsräthe, die gelehrten Doctoren und Professoren, die Obersten, Richter und Oberrichter lassen sich hören, der übrige Theil der Versammlung aber, die große Masse der kleinen Landbesitzer und Gewerbsmänner, welche in ihren langen, blauen Röcken, hohen, gewichsten Stiefeln und weißen Halsbinden starr und steif auf den Bänken sitzen, schweigen still und stimmen in allen Fragen mit denen, von welchen sie wissen, sie wollen das Richtige und mit ihnen ist die Weisheit. Es mag rühmliche Ausnahmen darunter geben, Männer, die ein eigenes Urtheil haben, welches bei den Bauern im Rath vorurtheilsfreier sein kann, als bei den gelehrten Herren, aber im Ganzen sind sie doch stummer und folgsamer, als ich gedacht habe; auch müssen sie es wohl sein, denn was können sie bei speciellen Regierungs- und Verwaltungsangele-

genheiten anders thun, als denen vertrauen, die an der Spitze der Geschäfte stehen und mehr Einsicht haben müssen, als sie.

Fünf Tage lang versammelte sich der große Rath von Zürich und verhandelte über allerlei Gesetze und Commissionsberichte, über Münzwesen, Militaireinrichtungen, Strafarbeitshaus und über die Instruktion der Tagsatzungsgesandten, welche den Auftrag erhielten, auf Auflösung des Sonderbundes und Vertreibung der Jesuiten anzutragen. Wenn die Großräthe kamen und gingen, trat die Landjägerwache ins Gewehr und trommelte jeden Großrath ins Rathhaus hinein und heraus, was für Fremde, welche an die militairischen Ehrenbezeugungen in monarchischen Staaten gewöhnt sind, viel Komisches hatte und besser auch wohl mit manchem Anderen unterbleiben könnte, wenn man nicht auch in Republiken gar zu gern die Spielereien und Äußerlichkeiten des monarchischen Staats nachahmte. Beim Schluß der Sitzungen dankte der Präsident für die bewiesene Nachsicht und wünschte dem großen Rathe, daß er recht bald die Früchte seiner Anstrengungen genießen möge, ohne daß diese durch traurige Zerwürfnisse verbittert würden. Mit diesem frommen Wunsche gingen die Väter des Vaterlandes nach Haus.

Die Großrathsversammlung war das Vorspiel

zur Tagsatzung, welche am 6. Juli eröffnet wurde. Nach dem 10ten Paragraphen des Bundesvertrags versammelt sie sich, von zwei zu zwei Jahren wechselnd, jährlich in den Hauptstädten der Vororte: Zürich, Bern und Luzern. Nach dem 8ten Paragraphen besteht sie aus den Gesandten der zwei und zwanzig Kantone, welche nach ihren Instruktionen stimmen, jeder eine Stimme haben und am ersten Montage im Heuermonat ordentlicher Weise sich vereinigen. Außerordentlicher Weise jedes Mal, wenn der Vorort diese ausschreibt oder fünf Kantone eine Tagsatzung begehren.

Der ganze Bundesvertrag ist sehr allgemein gehalten, nur die Souverainität jedes einzelnen Kantons, dessen Gebiet, Verfassung und Sicherheit ist bestimmt gewährleistet; so konnte denn der Gesammtverband keine große Kraft erhalten und die Tagsatzung mußte namentlich fast von aller inneren Organisation ausgeschlossen bleiben. Der §. 8 bestimmt ihre Befugnisse dahin: Krieg und Frieden zu schließen und Bündnisse mit auswärtigen Staaten zu errichten, wozu jedoch drei Viertheile der Kantonstimmen gehören. In allen übrigen Fragen entscheidet die absolute Majorität.

Die Tagsatzung ernennt ferner die auswärtigen Gesandten, schließt Handelsverträge mit auswärtigen

Staaten, trifft Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit. Endlich hat sie die Aufsicht über die Truppenmacht, verfügt über den Gebrauch derselben, ernennt den General, den Stab, die eidgenössischen Obersten u. s. w.

Militaircapitulationen und Verträge über Polizei- und ökonomische Gegenstände mit auswärtigen Staaten abzuschließen ist Sache der einzelnen Kantone geblieben und ausdrücklich im Bundesvertrage bemerkt. Man verwahrte sich damit eifersüchtig gegen jedes Recht des Bundesvereins in die Souverainität der einzelnen Kantone einzugreifen und gab nur zu, daß jener davon in Kenntniß gesetzt werden solle, weil nichts darin enthalten sein dürfe, was bestehenden Bündnissen oder den verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider sei.

Auf diese Weise gestützt liefern die inneren kleinen Kantone nebst Luzern und Wallis noch immer nach Rom und Neapel die Schweizersoldaten, welche den Papst und den Absolutismus in Italien behüten. Vergebens haben patriotische Männer sich dagegen erhoben, vergebens auf die Schmach dieser Söldlinge und auf den Spott von ganz Europa gewiesen, daß sogenannte freie Schweizer die Stützen aller Tyrannei sind, und die öffentliche Meinung hat ihnen beigepflichtet. Man hat ihnen erwiedert, daß

die Schweiz auf diese Weise sich am besten des ärgsten Gesindels entledige, denn gute und tüchtige Menschen seien es meist nicht, die ins Ausland als Soldaten gingen; nun würde für die Rückkehrenden durch Pensionen gesorgt, so daß sie dem Lande nicht zur Last fielen. Endlich sei auch viel armes Volk in den dürren Alpenthälern, das oft nicht wisse, wovon es leben solle. So sorge Jeder für sich, wie er könne, wolle man es verbieten, würde man die Noth steigern. Daß die Söhne und Vettern der Angesehenern die Offizierstellen einnehmen und gute Pensionen beziehen, auch wohl andere Vortheile in die Taschen der Begünstiger fließen, verschwieg man, aber man rühmte, daß der fremde Kriegsdienst Offiziere bilde, an denen die Schweiz sonst Mangel litte — als ob in Rom und Neapel großer Kriegsruhm und Kriegserfahrungen sich erwerben ließen! Dennoch ist es bis jetzt so geblieben. Bemerkungswerth bleibt es dabei, daß nur die katholischen Kantone noch Militairkapitulationen haben, während in den protestantischen, industriellen und oft übervölkerten Staaten der Schweiz diese verboten und vom Volke selbst gehaßt sind.

Der dürftige Bundesvertrag vom 7. August 1815 enthält nur 15 Paragraphen; neben ihm aber besteht eine weitläufige Geschäftsordnung für die Tag-

satzung, welche die gänzliche Entkräftung derselben vollendet.

Alle Fragen, welche abgehandelt werden, soll der Vorort bis Ende April den Ständen mittheilen, damit diese die Instruktion ihrer Gesandten danach einrichten; ebenso sollen die einzelnen Stände ihre Anträge bis Mitte April dem Vorort einschicken, damit dieser die übrigen Stände zeitig genug davon unterrichten kann. Kommen Anträge später, oder erst während der Tagsatzung, so soll der Präsident den Ständen davon baldige Anzeige machen, um Instruktionsertheilung an die Gesandten zu bewirken; allein man kann sich denken, daß das keine leichte Sache ist. Denn in allen Kantonen müssen erst die Großräthe oder Landesgemeinden zusammengerufen werden, ohne deren Zustimmung keine Instruktion ertheilt werden kann. Häufig kommt es auch vor, daß Gesandte wohl Instruktion haben, aber im Verfolg des Gegenstandes ändert sich die Frage so, daß sie es gegen ihr Interesse halten mit abzustimmen oder die Instruktion nicht recht paßt. Sie behalten sich dann das Protokoll offen oder geben ausweichende Antworten, knüpfen Bedingungen an ihr Ja und Nein u. s. w.

Jede Kleinigkeit, die der allgemeinen Berathung unterworfen ist, wird in dieser Weise von fünf und

zwanzigfachen Seiten betrachtet und beleuchtet und erfordert ungeheure Zeit, ehe sie durchgesprochen ist. Jeder Gesandte kann so oft es ihm beliebt das Wort nehmen; den Anträgen folgen dann die Unterabänderungsanträge und über jeden wird weitläufig geredet und abgestimmt. Eben so können Vorfragen gemacht oder auf Verlangen einer Gesandtschaft die Fragen getheilt werden, wenn sie irgend wie theilbar sind. So kann auch nach Beschaffenheit der Sache die Berathung abgebrochen werden, wenn auf Tagesordnung, Verschiebung auf unbestimmte oder bestimmte Zeit, Überweisung an eine Kommission u. s. w. angetragen wird.

Bei wichtigen Fragen werden zuvörderst fast immer Kommissionen eingesetzt werden müssen, deren Ergebnisse erst der Tagsatzung des folgenden Jahres vorgelegt werden können. Aber die Tagsatzung kann auch nicht sofort darüber beschließen. Es müssen erst Instruktionen von den fünf und zwanzig Regierungen und Großräthen da sein, diese werden schwerlich vor dem nächstfolgenden Jahre sich beschaffen lassen und doch in den seltensten Fällen einen Majoritätsbeschluß dann herbeiführen. Viele Stände werden Einwürfe und Ausstellungen machen, dies und das geändert wissen wollen; so kömmt es zu neuen Berathungen, neuen Kommissionen, neuen

Instruktionen, Einladungen der Tagsatzung zum Beitritt, Vorstellungen und Ermahnungen, und die Verhandlungen schleppen sich von Jahr zu Jahr, ohne zum Ziele zu gelangen.

Eine bedeutende Erschwerung, um in wichtigen Dingen zu einer Majorität zu gelangen, ist auch die Theilung der drei Kantone, Unterwalden, Appenzell und Basel, in Halbkantone. Wenn die zwei Halbkantone eines Kantons in einer Frage zusammenstimmen, so gilt ihre Stimme als vollgültig; trennen sie sich bei der Abstimmung, so heben sie sich gegenseitig auf. Da nun Basel-Stadt und das katholische Appenzell-Innenrhoden in allen politischen Fragen mit der conservativen und katholischen Partei stimmten, während Basel-Land und Appenzell-Außenrhoden sich der radikalen Partei anschlossen, so gingen diese beiden Stimmen jedesmal verloren. Unterwalden aber, ob und nied dem Wald, durch und durch katholisch, blieb stets einig und stärkte seine Partei durch eine volle Stimme.

Ein anderer Fehler, der zu großen Weitläuftigkeiten führt, ist es auch, daß Anträge, welche die nothwendige Mehrheit von zwölf Stimmen nicht haben, um gültiger Beschluß zu werden, in den Tagsatzungsabschied kommen und im nächsten Jahre wieder aufgenommen werden können. Wenn jedoch

auch wirklich ein verfassungsmäßiger Beschluß erfolgte, so kann nicht gehindert werden, daß man die abgethane Frage von Neuem zu Anträgen macht. So wird z. B. die Aufhebung der Klöster in Aargau, obwohl eine absolute Mehrheit von 12 Stimmen über diese Angelegenheit entschied und Aargau sich ihm fügte, doch stets von Neuem von den katholischen Kantonen angeregt und die Herstellung aller Klöster gefordert, weil der §. 12 der Bundesakte den Fortbestand der Klöster und Kapitel gewährleistet. Dagegen hat nicht Aargau allein Klöster aufgehoben, sondern auch St. Gallen und andere Kantone, und längst ist, nach Luzerns Antrag, im Schooße der Tagsatzung festgestellt, daß Klösteraufhebung eine Sache sei, worüber jeder Kanton selbständig zu entscheiden habe.

Man kann sich denken, wie bei solchen und ähnlichen Bestimmungen die Tagsatzung zu nichts Entscheidendem kommen kann; wie jede nur einigermaßen wichtige Frage in unendlicher und ermüdender Breite untergeht, und wie, obgleich der Artikel 37 der Geschäftsordnung bestimmt, daß kein Vortrag Persönlichkeiten enthalten und jede Andichtung böser Absichten als Ordnungsverletzung betrachtet werden soll, es bei dem jetzigen Stande der Dinge Persönlichkeiten und Ordnungsverletzungen gleichsam reg-

net; denn der geringste Anlaß reicht hin, die verschiedenen Parteien aneinander zu bringen und die Redner zu heftigen Beschuldigungen und bittern Anzüglichkeiten hinzureißen.

Wie könnte dies aber auch anders sein, wo so viel Böses und Gehässiges seit Jahren geschehen ist; wo die Parteienwuth bis zum Blutvergießen stieg und nun Männer, welche man als die Leiter und eifrigsten Förderer der jetzigen Zustände kennt, neben einander in einem Saale sitzen, wo sie zum Heile des Vaterlandes berathen und beschließen sollen, während sie sich persönlich aufs tiefste verachten und gern verderben möchten. Ein wahres Wunder ist es, daß es bei Schimpf und Spott bleibt und nicht, wie es schon im amerikanischen Congreß geschah, Prügeleien Statt fanden, der Galanteriedegen, welcher an der Seite jedes Abgeordneten hängt (was eigentlich jetzt verboten werden sollte), gezogen wurde oder Jedermann sich mit Pistolen versieht, wenn er ins Sitzungshaus geht. Nur der Besonnenheit und Kälte des schweizerischen Charakters hat man es zu danken, wenn es noch nicht so weit gekommen ist.

Die Eröffnung der Tagsatzung geschah auch diesmal ganz nach Vorschrift des Reglements. Die Tagsatzungsgesandten fuhren am Tage zuvor in großer Gala zum Bürgermeister und überreichten

ihre Beglaubigungsschreiben. Die Gesandten der großen Mächte kamen von Bern, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, um während der Tagsatzung an Ort und Stelle zu sein, und auch sie machten Sr. Excellenz dem Bürgermeister ihren Besuch, wobei bemerkt werden muß, daß der jedesmalige Bundespräsident, so lange sein Amt währt, jenen Titel führt.

Die diesmalige Excellenz, Dr. Zehnder, praktischer Arzt in Zürich, ist wie sein College, der Advokat Dr. Furrer, gut zürichsch radikal und hat auch im Äußeren nichts aristokratisch Excellenzmäßiges, was den Leitern der vorigen Regierung viel besser gestanden haben muß. Denn Herr von Muralt namentlich ist ein vornehm und doch leutselig blickender Herr von gewinnenden, feinen Formen, dabei reich und bis zum Übermaß höflich. So ist auch Herr von Mousson vortheilhaft für die Repräsentation ausgestattet, nicht minder der Staatsrath und Professor Bluntschli, der viel auf äußere Form hält und die äußere Würde bewahrt.

Die Repräsentanten des Radikalismus machen dagegen meist keinen besondern persönlichen Eindruck. Viele sind aus dem Volke hervorgegangen unter harter Mühe und Arbeit; ihre plebejische Abkunft klebt ihnen an. Es sind einfache, nüchterne oder

kalte, ruhige Gesichter, stille, kleine, blasse Männer oder breitgeschultert und von martialischem Ansehn. Ein stattlicher junger Mann ist allein der Regierungsrath Dr. Escher, der körperlich und geistig sich vortheilhaft auszeichnet.

Die jetzigen Bürgermeister sind ohne Vermögen und leben vom Ertrag ihrer Thätigkeit. Dr. Furrer, der beste Advokat in Zürich, wollte daher auch das so wenig einträgliche Bürgermeisteramt nicht annehmen, aber seine Vaterstadt Winterthur fand sich durch die Wahl so geschmeichelt, daß sie ihm ein Jahrgehalt bewilligte und ihn bat, die Ehrenstelle nicht auszuschlagen. Beide Männer, Dr. Zehnder und Dr. Furrer, haben seit Jahren ihrem Vaterlande in verschiedenen öffentlichen Ämtern eifrig gedient, genießen das Vertrauen der Majorität ihrer Mitbürger in hohem Grade und ganz besonders wird Herr Furrer, als Volksmann und Stütze der radikalen Partei, hoch gerühmt.

Nachdem nun am Tage vor der Eröffnung der Tagsatzung die Formalitäten der Besuche und Gegenbesuche beseitigt waren, erfolgte am ersten Montage des Juli der feierliche Zug in die Kirche, wo die Eröffnung Statt fand.

Die katholischen Mitglieder haben die Verpflichtung, vorher den Gottesdienst in einer katholischen

Kirche anzuhören; die protestantischen verfügen sich in eine protestantische Kirche. Endlich versammeln sich Alle und ziehen im feierlichen Zuge zum Großmünster, wo inzwischen ein einberufenes Bataillon Miliz sich aufgestellt und Spaliere gebildet hatte, die bis über die Limathbrücke reichten und das Volk zurückhielten.

Voran diesem Zuge schritt der Großwaibel der Tagsatzung mit der eidgenössischen Fahne. Hierauf folgte die Gesandtschaft des Vorortes, den Präsidenten an ihrer Spitze; dann die Gesandtschaften der Kantone nach ihrer Rangordnung und unmittelbar hinter den Gesandten und ihren Stellvertretern ihre Waibel in den Kantonsfarben. Die Gesandten waren vorschriftsmäßig im schwarzen Frack und weißer Binde gekleidet, Degen an der Seite und mit aufgeschlagenem Hut. Die Waibel hatten ungeheure Mäntel umgethan, welche bis zur Erde reichen, dazu große Dreimaster auf den Köpfen. Diese Mäntel sind meist zweifarbig, bald roth und gelb, bald grün und schwarz, bald blau und roth, je nach den Farben der Kantone, halb und halb, was höchst sonderbar und abgeschmackt aussieht. So sind auch die Gesandten selbst mit ihren weißen oder gelben Degen, ihren Leichenbitterhüten und dem ganzen Aufputz keineswegs vortheilhaft ausstaffirt. Besser wäre

es, man beschränkte sich darauf, einfach im schwarzen Frack und runden Hut in dem Sitzungssaale zu erscheinen und striche die Reste jenes alterthümlichen Ceremoniells und Aufputzes, der so leicht für unsere Zeitbegriffe lächerlich werden kann. Den Gesandten der Stände schlossen sich auch die Oberbehörden des Vororts und die eidgenössischen Offiziere an, ebenso die bei der Eidgenossenschaft akkreditirten fremden Gesandten, welche in ihren Wagen nachfuhren und ebenfalls durch das präsentirende und trommelnde Militair in die Kirche passirten, wo ihnen Ehrensitze angewiesen waren.

Die meisten Gesandten in der Schweiz schienen den Tagsatzungsfestlichkeiten gern aus dem Wege zu gehen, sie befanden sich, da eben die beste Jahreszeit war, auf Reisen, und überließen es ihren Sekretairen, sie zu repräsentiren. Überhaupt ist die Schweiz für Diplomaten, welche an höfische Kreise und aristokratisches Leben gewöhnt sind, jedenfalls ein sehr langweiliger und unbehaglicher Aufenthalt, von dem Jeder so schnell wie möglich fortzukommen sucht. Seit das alte Junkerthum gestürzt ist, hat nun gar alle Freude ein Ende. Die Gesandten sind fast ganz auf sich beschränkt, denn mit dem Radikalismus können sie unmöglich etwas zu schaffen haben, die Geselligkeit aber und deren Kreise sind in der deut-

schen Schweiz, wie wir gesehen haben, überhaupt sehr beschränkt und wenig behaglich.

Diesmal gab das Erscheinen der englischen Gesandtschaft viel Lärm und Gerede. Der englische Gesandte ließ sich durch seinen Gesandtschaftssekretair, einen Sohn Sir Robert Peels, vertreten, welcher mit britischer Ungenirtheit in seiner rothen Uniform daherschritt und behaglich eine Zigarre rauchte, die er erst am Eingange der Kirche fortwarf. Darüber war ganz Zürich ein paar Tage lang in Aufregung und öffentliche Blätter rügten die Unschicklichkeit in stärkster Weise. Die radikalsten waren die ärgsten. Sie, die über alle Form erhaben sind, wollten doch den Radikalismus des britischen Gesandten nicht anerkennen, und wenn Zürich eine Weltmacht gewesen wäre, hätten sie ohne Zweifel diese Verachtung der guten Sitte, in der sie eine Beleidigung der Schweiz erblickten, an dem ganzen britischen Volke geahndet. So ging es diesmal noch so ab, daß man den jungen Peel als einen Menschen darstellte, der seinem Vater überhaupt durch seinen Leichtsinn vielerlei Sorge mache, und die Republikaner der Schweiz schüttelten den Kopf über einige verwegene Streiche des jungen Diplomaten, welche sie ihren eigenen Kindern übel eingetränkt haben würden.

In dem Großmünster waren für die Tagsatzungs-

mitglieder Armsessel aufgestellt, den äußeren Kreis faßten die fremden Gesandten ein; auf den Nebensitzen nahmen die Behörden Platz, der übrige Raum unten und auf den Chören war dem Publikum überlassen, das auf Meldung dazu Eintrittskarten von der eidgenössischen Kanzlei empfing. Der größte Theil der Zuschauer bestand aus Damen.

Der Präsident der Tagsatzung hielt nun die Begrüßungsrede, in welcher er die betrübenden Zustände der Schweiz im Allgemeinen berührte; speciell aber zur friedlichen Berathung und Erwägung aufforderte. Die Rede war kurz und wurde vom Sessel aus sitzend abgelesen; zuletzt die Eröffnung der Tagsatzung erklärt und damit war die Feierlichkeit beendet.

Die eigentlichen Sitzungen begannen nun am folgenden Tage im Saale des Rathhauses, der zu diesem Zwecke und zu den Versammlungen des großen Rathes eingerichtet und geräumig genug ist. Der Präsident nimmt einen erhöhten Platz ein, vor ihm sitzen die Protokollführer, der eidgenössische Staatsschreiber und sein Gehülfe; zu beiden Seiten hinter langen Tafeln die Gesandten in Armsesseln, und zwar nach der Rangordnung der Kantone, die nicht nach der Größe und Wichtigkeit, sondern nach dem Beitritt zur Eidgenossenschaft festgestellt ist, so daß also die Waldstädte allen übrigen mit Ausnahme der

drei Vororte voranstehen, was dem Stolze dieser kleinen Hirtenländer nicht wenig zusagt. Hinter den Gesandten an besonderen Tischen befinden sich ihre Stellvertreter, die zweiten Gesandten; dem Präsidenten gegenüber ist für die Zeitungsschreiber ein Tisch gestellt, und hinter diesem, im Saale selbst, befinden sich mehre Bänke für Zuschauer mit Eintrittskarten, auf welchen bemerkt ist, daß man im schwarzen Frack erscheinen soll, woran sich jedoch die meisten nicht kehren. Die Gallerie des Saales ist zur Aufnahme des übrigen Theiles des Publikums bestimmt.

Die Gesandten der Kantone müssen vorschriftsmäßig im Frack mit Degen und aufgeschlagenem Hut erscheinen. Der Präsident ertheilt das Wort über die zu verhandelnden Fragen der Reihe nach. Jeder Gesandte spricht von seinem Platze, indem er aufsteht; zuletzt wird die Umfrage gehalten, ob Jemand noch etwas zu bemerken hat, dann folgt die Abstimmung durch Handaufheben. Jeder Gesandte hat Schreibzeug vor sich und eine große Mappe mit Papieren. Die Herren lesen Zeitungen, unterhalten sich, empfangen Briefe, beantworten diese und scheinen in den meisten Fällen den Vorträgen wenig Aufmerksamkeit zu widmen, was auch eigentlich nicht nöthig ist; denn wie Jeder stimmen soll, weiß er aus seiner Instruktion. Ein Mustern der Par-

teien, ein Hinreißen der Meinung durch Beredsamkeit und überwältigende Geistesgaben, oder Combinationen über den Ausgang einer Frage, Intriguen und Überredungen können hier nicht Statt finden. Im Ganzen sind es nur fünf und zwanzig Abgeordnete, oder wenn man die zweiten Gesandten zurechnet, fünfzig, denen streng vorgeschrieben ist, was sie thun sollen und sagen müssen; auch weiß Jeder vorher, wie der Andere sich benehmen wird; Niemand ist selbständig hier. In den ruhigen friedlichen Zeiten, wo die Herrschaft der regierenden Herren unangetastet war, hatte die Tagsatzung nicht das geringste Interesse für den Fremden. Die kleinlichen, häuslichen Verhältnisse waren bald und ganz in der Stille abgethan; die mangelnde Öffentlichkeit war sehr überflüssig; auch jetzt aber sind die gewöhnlichen Sitzungen, wo Militairgegenstände und dergleichen verhandelt werden, ermüdend langweilig und nur wenn der Parteienstreit sich hineinmischt, was freilich unverhofft und bei jedem Anlaß geschehen kann, mag dies eine vermehrte Theilnahme erwecken.

Im Ganzen aber kommt doch nichts dabei heraus, als daß man ein heftiges Gezänk und eine Fluth von Grobheiten mit anhört, welche sich die ehrenwerthen Herren gegenseitig zuschleudern, was allerdings subjectiv anreizend genug ist, in der Sache

jedoch nicht das geringste ändert. Die Klosterfrage, die Jesuitenfrage, die Sonderbundsfrage, die Freischaarenzüge, die Vorgänge in Luzern, Wallis, Waadt, Bern u. s. w. sind so tausendfach nach allen Seiten durchgesprochen, und die Stärke und Stellung der Parteien so genau bekannt, daß nicht das geringste Neue gesagt wird. Alle Zänkereien und Schimpfereien sind daher nur die Ausbrüche persönlicher Gereiztheit und deren machen sich die Abgesandten der katholischen Kantone zumeist und fast allein schuldig, denn sie vor Allen führen durch ihre heftigen Anklagen und ihre beständige Gereiztheit die meisten Auftritte herbei, welche von den schweizer Blättern als skandalös bezeichnet werden. Es scheint ihnen wie Leuten zu gehen, die ihr böses Gewissen hinter den lautesten Betheuerungen ihres Rechts und ihrer Unschuld verstecken, und Jeden, der dies nicht glauben will, sofort mit der größten Wuth einen Lügner und Verleumder schelten, während doch ihre Thaten, zu ihren Worten gehalten, das gerade Gegentheil beweisen.

Unter allen Gesandten dieser Partei befand sich ein einziger Mann von hervorragendem Talent diesmal in der Tagsatzung, der Gesandte von St. Gallen nämlich, Herr Baumgartner, welcher früher ein Erzradikaler war, am allerheftigsten gegen Jesuiten- und

Pfaffenregiment loszog, das Kloster in Pfeffers aufhob, die badener Conferenzbeschlüsse vertheidigte und seinen ganzen Einfluß anwandte, um in St. Gallen den Radikalismus zu verbreiten. Er war die Seele aller Bewegungen und der Messias der radikalen Partei in der Schweiz, die ihm alle Glocken läutete. Als aber andere Männer neben ihm auftraten und seine Herrschlust auf Widerstand stieß, ward seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz verletzt. Er schloß seinen Frieden mit Rom und den Priestern, die ihn so oft als ein Werkzeug des Teufels geschildert hatten; sein Haus wurde der Sammelplatz der Bestrebungen, St. Gallen in den Schooß der seligmachenden Kirche zurückzuführen; er selbst wurde ein Rüstzeug dafür, und jetzt streitet er mit dem Eifer eines Renegaten für dieselben Grundsätze, die er vor wenigen Jahren verdammte. Er ist der beste Redner auf der Tagsatzung und wird von Vielen auch als das talentvollste Mitglied derselben erachtet; schade nur, daß diesem Talent ein Charakter gebricht, der Hochachtung erzwingen kann. Baumgartners Einfluß ist durch seinen Übergang vollständig gebrochen. Man schlägt ihn auf der Tagsatzung mit seinen eigenen Worten, indem man ihm vorhält, wie er früher gesprochen und gedacht. In der öffentlichen Meinung aber ist er gänzlich gesunken; denn nichts wird

von dieser und mit vollem Recht mehr verworfen, als ein Überläufer. Des Mannes größte Zierde ist die charakterstarke Beständigkeit seiner Überzeugungen und wie könnte der denkende Theil einer Nation einen Mann achten, der, nachdem er der Freiheit angehangen, diese abschwört und ein Kostgänger bei Aristokraten und Priestern wird.

Weit leichter ist es sich mit solchen Männern auszusöhnen, die nie ihre Farbe vertauschten und verbargen, mag diese sein, welche sie will. So viel Billigkeit muß man besitzen, um alle Überzeugungen gelten zu lassen, wenn man sie auch beklagt und bekämpft. Die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Wallis sind sämmtlich Männer, welche ultramontane Grundsätze verfechten, den Sonderbund und die Jesuiten vertheidigen und für ihre Kantönchenpolitik und Familienherrschaft trotzig auftreten, aber sie haben eben nie etwas Anderes gethan.

Der bekannteste dieser Herren ist der Gesandte von Schwyz und Landamman seines Kantons, Theodor Abyberg, ein sechs Fuß hoher Mann von vortheilhaftem Äußeren, der Sprößling des alten bekannten Geschlechts, dazu der wohlhabendste Grundbesitzer im Schwyzerlande. Er überragte körperlich alle Mitglieder der Tagsatzung, geistig war dies

wohl nicht der Fall, allein mehrmals, wo ich ihn hörte, sprach er für seine Sache mit großer Heftigkeit und benahm sich, ganz wie ein Häuptling des Gebirges, rauh und übermüthig, bis zur Herausforderung. Er ließ es auch in den Sitzungen nicht an Angriffen und Scheltworten gegen die Radikalen fehlen und trieb es in Persönlichkeiten so arg, daß der kleine blasse Gesandte von Waadt, Herr Eytel, ihn eines Tages beim Wort nahm, als er hinzufügte: »Wie er heiße, wisse Jeder, er sei zu aller Rechenschaft bereit.« Herr Eytel forderte von dem Landamman von Schwyz nun wirklich Rechenschaft für die ihm angethanen Beleidigungen mittelst einiger Unzen Pulver und Blei; allein wie die Zeitungen meldeten, hat Herr Abyberg es doch vorgezogen, nicht auf den Zweikampf einzugehen.

Von Luzern war der Staatsschreiber Bernhard Meyer als Gesandter geschickt worden, ein ziemlich unbedeutender, aber fanatischer Mann, der unter dem Namen, der Sardinier, in der Schweiz bekannt ist, weil er die Auslieferung der Gefangenen vom Freischaarenzuge an sardinische Festungen betrieben hatte und deshalb in Turin unterhandelte. Er besonders war Gegenstand des Hasses in Zürich und wie man erzählte, war er auch stets bewaffnet.

Das dürre, magere Gesicht mit harten Zügen schien fortgesetzt bereit, sich zornig aufzublasen und einen Spektakel loszulassen, sobald sich irgend ein Anlaß bot. Namentlich war der Freischaarenunfug sein beständiges Steckenpferd, das willig ihm Dienste bot, so oft er es reiten wollte, und dann fehlte es nicht an Ehrentiteln aller Art: Räuber, Banditen, Gesindel, Bestien, die den unglücklichen Freischärlern an die Köpfe flogen.

Da der Freischaarenzug aber zum Theil aus angesehenen Männern bestand, von denen selbst einige im Sitzungssaale als Gesandte gegenwärtig waren, so war diese Schimpferei um so unwürdiger und blieb nicht ohne schonungslose Erwiederung. Der Gesandte von Solothurn, den es mitbetraf, da er auch bei den Freischaaren gewesen, nahm die Schimpfworte als gegen sich persönlich gerichtet, und eine Duellforderung war die Folge, die aber auch nicht angenommen wurde. Herr Meyer hatte keine Lust, sein gutes Recht einer Pistolenkugel anheim zu stellen und glaubte seiner Sache ferner noch große Dienste leisten zu können. Deshalb blieb er lieber am Leben, was sehr wohlgethan von ihm war.

Es würde zu weitläufig sein, hier alle diejenigen schweizerischen Gesandten anzuführen, welche mit Ausnahme sehr weniger das Interesse erregen kön-

nen. Einer der Herren ist jedoch auch in Deutschland bekannt geworden, und hat durch sein Streben und seine Energie allgemeine Theilnahme bei uns erregt. Ich meine den Staatsrathspräsidenten der Waadt, Heinrich Druey.

Herr Druey ist meines Erachtens der beste logisch geordnete Kopf, der kenntnißreichste Mann und einer der besten Redner der Tagsatzung, deren erster er sein würde, wenn sein Organ seine Gedankenfülle unterstützte. Eine kurze, kräftige Gestalt, ein wohlgeformter Kopf mit breiter Denkerstirn und ein helles, blitzendes Auge bezeichnen seine äußere Erscheinung; sein freundliches, offenes Wesen den Mann des Volkes. Als entschiedener Radikaler und Chef einer der radikalsten Kantone der Schweiz vertheidigt er die Sache des Radikalismus mit kühner Lebendigkeit, ohne jedoch in die Fehler der Gegner zu fallen und grob oder persönlich zu werden. Scharf und bestimmt weist er die Angriffe zurück, wenn sie gegen ihn oder den Kanton Waadt gerichtet werden, und die französische Sprache, in welcher der Gesandte des Waadtlandes spricht, bietet so viele glückliche und epigrammatische Wendungen dar, daß es ihm um so leichter gelingt, sich siegreich zu vertheidigen und seine Widersacher übel zuzudecken. Die meisten derselben sind ihm in keiner Weise gewachsen, und

ich bin öfter zugegen gewesen, wo die Gesandten von Freiburg und Genf, welche das Waadtland und dessen radikalen Regierungschef zumeist hassen, ihre groben Angriffe gut bezahlt empfingen. Herr Druey hat in Deutschland studirt, hat Göttingen und Berlin besucht, sich mit Philosophie beschäftigt und ist einer der wenigen Schweizer, welche in der Philosophie nicht eine brotlose Kunst oder eine Phrasenmacherei sehen, einer der wenigen auch, welche über die engen Schweizergrenzen hinaus den Blick auf die europäischen Völkerverhältnisse richten und deren geistige Durchbildung eine tüchtige wissenschaftliche Grundlage besitzt. Aus dieser Grundlage heraus sind die politischen Überzeugungen gewachsen, welche Herr Druey in einem bewegten öffentlichen Leben stets consequent festgehalten hat. Er ist der Mann der Majoritäten und der Stimme des Volks, ein Gegner der Freischaarenzüge und aller Einmischungen der übrigen Kantone in die Angelegenheiten des einzelnen Kantons, der seine Souverainitätsrechte durch Beschlüsse der Volksmehrheit ausübt. So hat er die züricher Revolution von 1839 vertheidigt und die luzerner Umwälzungen, eben so in der Klosterfrage sich für Herstellung der Klöster in Aargau erklärt und damit bei den Radikalen der deutschen Schweiz viel Unwillen angefacht. Wir

werden diesen interessanten Mann, der die letzten Revolutionen im Waadtlande leitete, der vom Volke hoch verehrt, von der gestürzten Partei eben so sehr gehaßt wird, und die Seele der jetzigen Zustände in der Waadt ist, noch näher betrachten müssen. In der Tagsatzung ist er eine der wenigen staatsmännischen Erscheinungen, die durch persönliche Bedeutsamkeit ein allgemeines Interesse bieten.

Zum Schluß könnte ich hier noch den Gesandten von Basel-Landschaft anführen, welcher von Zeit zu Zeit einige ergötzliche Zwischenscenen in das langweilige, thatenlose Schauspiel der Tagsatzung bringt, indem er oft mit treffender Ironie und bitterem Witz die Vorgänge charakterisirt und die Abgeordneten der conservativen Kantone zu Ausbrüchen des heftigsten Zornes verleitet. Dr. Emil Frei ist ein junger begabter Mann, dem es Vergnügen zu machen scheint, da der Ernst nichts hilft und sein kleiner Halbkanton am allerwenigsten etwas zu ändern vermag, die lustige Seite herauszukehren und durch Spott seine Gegner zu ärgern, indem er sie dem Gelächter der Zuschauer preisgiebt. Sein Spott ist eine gefährliche Waffe, die er ergötzlich genug schwingt und schallend auf manchen Rücken fallen läßt. Je heftiger die Getroffenen auffahren, ihn Hanswurst heißen und seine Reden als Harlequinaden ver-

schreien, je gröber sie überhaupt werden, um so mehr werden sie verspottet und um so mehr lacht das Publikum, das dem Doctor Frei beistimmt. Wer die Lacher auf seiner Seite hat, ist immer im Vortheil, und wer verlacht wird, kann machen was er will, er verliert sein Spiel. Ändern kann hier freilich weder Ernst noch Spott etwas, denn wir sehen ja deutlich, wie alle Entscheidung weit außerhalb des Sitzungssaales der Tagsatzung liegt, und zwischen diese feindlichen Parteien kann keine Verständigung durch Gesandte kommen, welche so machtlose Organe ihrer Instruktionen sind.

Bei dieser Gestaltung des schweizerischen Reichstages ist es ziemlich gleichgültig, daß die Gesandten in vier verschiedenen Sprachen sprechen dürfen, was im andern Falle ein außerordentlich mächtiges Hinderniß der Verständigung sein würde. In allen geordneten Staatsverbänden giebt es eine allgemeine Geschäftssprache, welche die Abgeordneten der verschiedenen Landestheile im Sitzungssaale der Stände reden müssen; in der Schweiz aber kommen keine Landestheile zusammen, sondern souveraine Kantone, denen man nicht zumuthen darf, eine andere Sprache zu reden, als die, welche das ihnen zugehörige Volk spricht. Tessin redet italienisch; Graubündten romanisch, italienisch und deutsch; Waadt, Genf,

Neufchatel französisch; Freiburg jetzt ebenfalls nur französisch, obwohl ein nicht unbedeutender Theil des Kantons deutsch spricht. So haben auch die Gesandten von Wallis sich angewöhnt französisch zu sprechen, weil Unterwallis französische Bevölkerung hat und die französische Sprache überhaupt wohl mehr im Lande gesprochen und besser erlernt wird, als das Hochdeutsche. Die Gesandten aller anderen Kantone sprechen deutsch und aus der eidgenössischen Kanzelei gehen die Verhandlungen und Zuschriften in deutscher Sprache, von Übersetzungen ins Französische begleitet, hervor.

Graubündten und Tessin dürfen romanisch und italienisch reden, wenn sie wollen, allein sie thun es selten oder nie, weil sie von dem ganz richtigen Grundsatze ausgehen, daß sie in diesem Falle nicht verstanden werden. Tessin und Graubündten sind überhaupt die am wenigsten bekannten Kantone der Schweiz. Der größte Theil der Schweizer weiß von Deutschlands und Frankreichs Verhältnissen und Zuständen mehr, als von diesen im Schooß der höchsten Gebirge vereinsamten Eidgenossen. Namentlich ist das nach Italien sich hinabziehende Tessin eine terra incognita, von der man fast nichts erfährt und hört, als durch dürftige Zeitungsberichte und durch das Erscheinen der Gesandtschaft auf der Tagsatzung.

Verkehrsverhältnisse bestehen wenige oder gar keine; Industrie ist nicht in jenen Gebirgsländern zu finden; die Thäler öffnen sich gegen Süden und wenige hohe, beschwerliche Paßstraßen, die auf lange Winterzeiten oft ganz gesperrt sind, führen nordwärts in die deutsche Schweiz.

Der Gesandte von Tessin bedient sich daher der französischen Sprache; der Gesandte Graubündtens spricht deutsch, so daß eigentlich doch nur zwei Sprachen auf der Tagsatzung geredet werden, welche sich leicht vermitteln. Denn der gebildete Theil der deutschen Schweizer versteht meist Französisch genug, um einer Rede dem Sinne nach folgen zu können, und so weit sind auch die französischen Schweizer, wenigstens wenn sie auf die Tagsatzung geschickt werden, mit dem Deutschen vertraut. Freilich werden häufig Fälle vorkommen, wo das gegenseitige Verständniß doch sehr mangelhaft bleibt, und immer ist es übel genug, daß in verschiedenen Sprachen geredet wird, aber es läßt sich nicht ändern und, wie gesagt, hier schadet es so viel nicht, da im Resultate doch Jeder weiß, woran er ist, mag er es verstanden haben oder nicht. Für den Zuschauer ist es sehr wunderlich, wenn er die verschiedenen, bald deutsch, bald französisch gehaltenen Reden anhört, von denen die eine die andere vielleicht beantwortet.

Die Protokollführer haben dabei eine schlimme Arbeit und wahrscheinlich würden Irrthümer häufig vorkommen, wenn die Gesandten nicht selbst die Protokolle durchsähen und verbesserten.

Man sieht leicht ein, daß bei solcher Stellung der Kantone, die ihren Zusammenhang nur durch diese so ohnmächtige Tagsatzung finden, ein Zusammenwirken zu allgemeinen Staatszwecken ganz außerordentlich schwierig und fast unmöglich ist.

Jeder Kanton lebt sein Leben für sich, und da die vorörtliche Würde selbst unter Bern, Zürich und Luzern wechselt, so kommen alle zwei Jahre andere Grundsätze in die obere Leitung, andere Richtungen machen sich geltend, andere Einflüsse drängen sich herbei und andere Männer treten an die Spitze.

Die Einzigen, welche in ihrem Amte verharren, sind die Vorstände der Kanzelei, der eigenössische Kanzler, Herr Amrhyn, und der Staatsschreiber, Herr von Gonzenbach. Beide gehören persönlich der conservativen Partei an, in ihren Stellungen ist dies jedoch ziemlich gleichgültig; sie haben keine Meinung zu vertreten, sondern nur die Registraturen in Ordnung zu halten und die Schreiberei der Tagsatzung zu besorgen. Inzwischen sind sie jedoch die einzigen Personen, denen es möglich wird, eine allgemeine Übersicht über die statistischen Verhältnisse der Schweiz

zu erlangen, obwohl diese auch für sie stets mangelhaft bleibt. Denn genaue Nachweise über Handel, Gewerbe, Industrie und Ackerbau giebt es nicht. Tabellen über Aus- und Einfuhr, Verbrauch, Besteuerung, Viehstand u. s. w. sind durchaus Sache der einzelnen Kantone, von denen viele sich gar wenig darum kümmern; deshalb ist eine brauchbare Statistik der Schweiz noch gar nicht vorhanden, was darüber geschrieben wird, muß mit großer Mühe zusammengesucht werden, und somit muß man namentlich dem Herrn von Gonzenbach dankbar sein, der in letzter Zeit sich mit den Handelsverhältnissen der Schweiz mehrfach beschäftigt und wenigstens versucht hat, die Handelsverhältnisse zu Frankreich und Deutschland ausführlich darzustellen.

Man hat diese Berichte und besonders die darin niedergelegten Ansichten des Herrn von Gonzenbach heftig angegriffen, erstere als sehr mangelhaft, letztere als falsch und sich widersprechend bezeichnet und hat in beiden Vorwürfen völlig recht; aber es ist bei dem Mangel an allen Anstalten, welche Ordnung und Übereinstimmung in die Handels- und Verkehrsverhältnisse der Schweiz bringen können, bei dem Mangel einer Handelskammer, dem gänzlichen Mangel eines Systems über Gewerblichkeit und eines Ineinandergreifens allgemeiner Interessen,

bei der Verwirrung, in der sich Zoll-, Post-, Münz- und Straßenwesen befinden, bei dieser kantonalen Absonderungssucht, wo Jeder thut, was er will, fast nicht möglich, richtig und parteilos die Verhältnisse darzustellen.

Trotz dessen, daß in der Schweiz dem Namen nach Handelsfreiheit besteht, giebt es eine übergroße Menge von Zollstätten, wo unter dem Namen von Weg- und Brückengeldern auf verschiedenartigste Weise Zölle erhoben werden, die den Handel und den inneren Verkehr außerordentlich belästigen. Zürich, Bern, Luzern, Waadt und einige andere Kantone haben diese Zölle zum Theil aufgehoben, zum Theil an ihre Grenzen verlegt und dadurch wenigstens den inneren Verkehr befreit; andere, besonders die kleinen Kantone, haben dies aber nicht gethan; sie bringen einen großen Theil ihrer Staatseinnahmen dadurch auf. Viele haben Ein-, Aus- und Durchgangszölle auf gewisse Kolonialwaaren, Zölle auf Wein- und Essigeinfuhr, Zölle auf Vieh, Verbrauchssteuern und eine erfinderische Unendlichkeit von Namen, unter denen bald von dem Gewicht der Waaren, bald von den Wagen und deren Bespannung, je nachdem sie die eine oder andere Waare ziehen, verschiedenartige Steuern erhoben werden. Die Durchgangssteuer für Waaren beträgt in der Schweiz wenigstens

4 Kreuzer für die Wegstunde pro Centner, während in Deutschland sämmtliche Frachtkosten nicht 2 Kreuzer ausmachen. Man denke sich nun das Schicksal eines Fuhrmanns, der von Italien kommend die mancherlei kleinen Kantone passiren muß, wo er nicht allein an jeder Grenze, sondern auch an jeder inneren Zollstätte geschröpft wird. Der Transithandel der Schweiz nach Deutschland und Frankreich hat daher auch beträchtlich abgenommen; aber auch der eigene Handel leidet. Die Schweizer haben sich nicht gegen das Ausland zu beklagen; sie beschädigen sich selbst zumeist durch dies ruinirende Zollwesen und können es ihren Nachbarn nicht verargen, wenn diese andere Handelsstraßen aufsuchen.

Die Tagsatzung hat es aber noch nicht einmal dahin bringen können, daß ihr eine vollständige Übersicht der legal bestehenden Zölle vorgelegt wurde. Die meisten Kantone halten gerade diese Quelle ihrer Finanzen am zähesten fest vor jeder Einmischung, und dazu kömmt, daß ihnen auch zur Erhaltung der eidgenössischen Ausgaben, Grenzzölle unter dem Namen eidgenössische Gebühren, dienen, welche jährlich 250,000 Schweizerfranken abwerfen.

Nach Herrn von Gonzenbachs Mittheilungen werden in der Schweiz jährlich 2 Millionen Franken an Zöllen erhoben, von denen Zürich,

das besseren Grundsätzen huldigt, nur 20,000 Gulden bezieht, während das kleine Uri, das den Gotthard mit Zollstätten sperrt und wenigstens an zehn verschiedenen Orten Geld erhebt, 52,800 Franken davonträgt. So ist es auch mit Tessin, Bern, Genf, Basel, Waadt und mit Graubündten am ärgsten. Wo irgend große Heerstraßen laufen und Frachtverkehr ist, kann man sicher sein, auch hohe Zölle zu finden. Der eine Kanton thut es darin dem andern zuvor; jeder sucht vom Handel und Verkehr zu ziehen, so viel er kann, und selbst von Fußgängern auf halsbrechenden Paßstraßen, die in den schrecklichsten Zuständen sind, wie z. B. auf der Gemmi, wird ein Wegegeld erhoben.

Der kleine Kanton Schaffhausen hat allein 40 Zollstätten und der Rhein von Schaffhausen nach Rorschach am Bodensee ist so von Zöllen gesperrt, daß von den 30 Kreuzern Fracht, welche die Schiffer auf dieser Strecke pro Centner erhalten, 22 Kreuzer an den Zollstätten entrichtet werden müssen. So hat auch Basel-Stadt ein Übermaß von Zöllen aller Art, die ihm jährlich 100,000 Franken eintragen, und Basel-Land bleibt, trotz seines äußersten Radikalismus, so wenig wie Andere in dieser Zollschröpfungskunst zurück, denn es ist gar zu bequem, auf solche Weise Geld einzunehmen.

Die Handelsfreiheit der Schweiz ist daher sehr illusorisch. Dem Namen nach besteht sie allerdings, allein man sieht, wie es damit steht.

So ist es auch mit dem Postwesen. Ich führte schon an, wie durch theure Post- und Brieftaxen jeder Kanton die Post zu einem einträglichen Finanzzoll zu machen sucht. Auch in dieser Beziehung mangelt alle Übereinstimmung, denn es giebt 16 verschiedene Postadministrationen, während es im vorigen Jahrhundert nur fünf gab und in ganz Deutschland jetzt noch 13 bestehen. Überall sind verschiedene Taxen und willkürliche Zutaxen und Nachnahmen; allein obwohl die einsichtigen Männer aller Parteien die Übel sehr wohl erkennen und öffentlich anklagen, so giebt es doch keine Abhülfe. Denn das einzige Vermittlungsglied zwischen den fünf und zwanzig souverainen Staaten, die Tagsatzung, erkärte sich, ihrer Ohnmacht wohl bewußt, für incompetent.

Ein sehr interessanter ausführlicher Kommissionsbericht der züricher Industriegesellschaft über die schweizerischen Verkehrsverhältnisse, giebt an, daß ein jährlicher Reingewinn von wenigstens einer Million Franken (400,000 Thaler Preußisch) den Kantonen aus der Post zufließe; während das achtmal größere Preußen einen Reingewinn von etwa einer Million Thaler

aus seinem Postwesen zieht, wobei bemerkt werden muß, daß auch in Preußen mit vollem Rechte seit Jahren die lebhaftesten Klagen über die Höhe der Posttaxen laut wurden und auch zu theilweisen Reformen führten.

Lange Streite sind zwischen den Kantonen auch über die Eingangs- und Verbrauchszölle geführt worden, ohne daß irgend etwas erwirkt ward. Die Mediationsakte hatte bestimmt, daß Ein-, Aus- und Durchfuhr zwischen allen Kantonen frei sein solle; der Bundesvertrag von 1815 setzte dagegen nur freie Aus- und Durchfuhr fest. Hierauf gestützt begann Bern zuerst einen Weineingangszoll zu erheben, bald folgten andere Kantone mit ähnlichen Zöllen nach, und alle Klagen der Betheiligten blieben vergebens, denn die Tagsatzung hatte keine Macht zur Abhülfe. Von diesen Steuern ziehen 12 Kantone abermals jährlich mehr als eine Million Franken, welche vorzugsweise auf dem Landbau lasten.

Noch drückender und beschwerlicher für das eigentliche Volk ist das Salzregal, das den Kantonalregierungen jetzt einen Nettogewinn von 2 Millionen Franken abwirft. Das Salz wird vom Auslande gekauft, obgleich es der Schweiz nicht an Salinen fehlt. Die Regierungen liefern aber ihren Angehörigen dies nothwendige Lebensbedürfniß mit einem Gewinn von wenigstens 100

Procent. Das ist ein Mißbrauch, dessen sich kaum eine absolut monarchische Regierung schuldig macht; allein die Schweiz kann überhaupt nicht sagen, daß ihr Steuerwesen und ihre inneren Einrichtungen etwa nach besonders guten rationellen Grundsätzen geordnet wären. Dagegen hat sie den großen Vorzug, daß, wenn das Volksbewußtsein erwacht, Alles in den einzelnen Kantonen leicht geändert werden kann und geändert werden muß, sobald die Majorität es will. Seit 1830, wo das Volk zur Freiheit gelangte, sind erst sechszehn Jahre verflossen, welche größtentheils in inneren Kämpfen hingegangen sind. Diese Zeit ist kurz und doch sind in manchen Kantonen schon die wichtigsten Reformen begonnen und theilweis durchgeführt, welche eine bessere Zukunft vorbereiten. Statt der kantonalen Gesetzgebung, der jetzt Alles sich unterordnet, wird dann eine nationale entstehen, an der es der Schweiz gänzlich gebricht. Dann erst können sich auch die zahlreichen Widersprüche auflösen und von einem Schweizervolke im wahren Sinne des Worts und nach den vernünftigen Begriffen staatlicher Einheit die Rede sein.

Die Verkehrsverhältnisse der Schweiz mit ihren Nachbarn: Österreich, Sardinien, Frankreich und Deutschland, deren Übersicht ich hier anführen will, geben ein Bild der bedeutsamen industriellen Thä-

tigkeit der Schweizer, wie der Hindernisse, mit denen das betriebsame Volk zu kämpfen hat.

Sardinien hat durch eigene Fabriken und Schutzzölle, welche diese sichern, einen bedeutenden Theil der Schweizerwaaren von sich abgesperrt; eben so ist Neapel durch hohe Zölle verschlossen worden; aber Toskana, der römische Staat und die italienischen Freihäfen sind noch immer große Märkte für die schweizer rothgefärbten Baumwollenfabrikate. Von Triest, Ancona, Livorno und Genua werden sie in die Türkei geführt und in die Küstenplätze Asiens verbreitet.

Österreich hat durch sein Prohibitivsystem seine Grenzen streng auch gegen die Schweiz verschlossen. Nur durch Schmuggelverkehr gelingt es einige Fabrikwaaren durch Vorarlberg und Tyrol einzubringen, sonst setzt man nur Vieh, Brot, Bau- und Brennholz, Käse und Obst ab; dazu etwas Baumwollengarn und Baumwolle, was zusammen im Jahre 1840 nicht mehr als 1,761,288 Gulden betrug. Die Schweiz empfängt dagegen 10 bis 12,000 Centner rohe Seide, Branntwein, Eisenwaaren, Getreide, Salz, Wollenwaaren, Putzwaaren, deren Werth für 1840 auf 17,706,609 Gulden angegeben wurde.

Zwischen Ein- und Ausfuhr besteht also nach

Österreich hin ein außerordentliches Mißverhältniß, das seit vielen Jahren sich fortsetzt und wenig Aussicht auf Besserung bietet.

Auch im Verkehr mit Frankreich ist die Schweiz durch das französische Prohibitivsystem im großen Nachtheile. Herr von Gonzenbach hat in seiner Darstellung dieser Verhältnisse viele Nachweise darüber gegeben, aus denen hervorgeht, daß zwar, seitdem Frankreich einige Erleichterungen in der Einfuhr von Uhren und Goldsachen eintreten ließ, sich der schweizer Handel darin nicht unbedeutend gehoben hat, allein der größte Theil jener Zunahme wurde doch nur durch die vermehrte Ausfuhr von Naturprodukten bewirkt. Im Jahre 1831 betrug der Werth der Gesammtausfuhr nach Frankreich 9,408,137 französische Franken; im Jahre 1840 dagegen 20,500,473 franz. Franken. Uhren und Bijouterien wurden für 3½ Million Franken nach Frankreich geführt; aber für 4 Millionen Brennholz. Seidenbandwaaren für 1½ Million, und für 2½ Million Hornvieh und Pferde. Im Ganzen kamen fünfzehn Millionen der Gesammtausfuhr auf Naturerzeugnisse und Rohstoffe, welche für Frankreich ganz unentbehrlich sind, und nur fünf Millionen auf Industriegegenstände. Baumwollne und Seidenwaaren bleiben ganz ausgeschlossen und streng verboten; ob aber die Schweiz

durch die Zollherabsetzungen auf Uhren, Goldsachen und Seidenbänder viel gewonnen hat, bleibt fraglich, denn bei den früheren gänzlichen Verboten und übermäßigen Zöllen bestand ein ausgedehnter Schmuggelhandel, und nur um diesen zu vermeiden setzte die französische Regierung die Zölle herab.

Dagegen werden von Frankreich jährlich jetzt für 38 bis 40 Millionen Franken Waaren aller Art nach der Schweiz geliefert (im Jahre 1840 für 35,658,733 Franken; im Jahre 1831 für 27 Millionen Franken); aber im umgekehrten Verhältniß bestehen diese zu ¾ aus Fabrikaten und nur zu ¼ aus Naturprodukten.

Im Jahre 1840 kamen allein für 14 Millionen Baumwollen-, Wollen- und Seidenzeuge und Waaren in die Schweiz, die ganze Einfuhr an Fabrikaten aller Art betrug 28,868,894 Franken, dazu für 2 Millionen Krapp, für 2 Millionen Wein u. s. w. An französischen Transitgütern kamen von Frankreich für 49,524,673 Franken. Aus der Schweiz gingen als Transit nach Frankreich für 49,558,589 Franken. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 90,852,439 Franken, die Ausfuhr 70,059,377 Franken.

Die Schweiz verliert also in der Bilanz ihres Handels mit Frankreich jährlich 18 bis 20 Millionen Franken, und man müßte in der That erstaunen, wie

es möglich ist, daß sie dies ertragen kann ohne gänzlich zu verarmen, wenn nicht eben der industrielle Fleiß ihrer Bewohner sich Märkte in der Türkei, Asien, Amerika, Indien, und selbst in China aufsuchte, um dort die Mittel zu finden, ihren Wohlstand nicht sinken zu lassen und ihre Arbeiter zu ernähren.

Ich habe schon bei den zürcher Industriezuständen angedeutet, wie kümmerlich dies freilich geschieht, und Herr von Gonzenbach, der gleichsam einen Triumph darüber anstimmt, daß trotz dieser Bedrängnisse der Schweiz doch Alles so gut darin stehe, ist von seinen Landsleuten selbst in schneidender Weise zur Rede gestellt und ihm die wahre Lage wie seine Irrthümer und Widersprüche klar dargelegt worden.

Der eidgenossische Staatsschreiber warnt vor allen Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich; wir werden aber gleich sehen, daß er dergleichen gegen Deutschland vorschlägt, obwohl kein übermäßiger Verstand dazu gehört um einzusehen, daß die Nachtheile davon zum allergrößten Theil auf die Schweiz zurückfallen müßten. Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich sind dagegen von gar keinen Gefahren begleitet. Frankreich liefert ja fast nur Fabrikerzeugnisse in die Schweiz, kauft aber Naturprodukte und Stoffe, die es auf jeden Fall haben muß. Was hat

die Schweiz also zu befürchten? Man könnte Frankreich vielleicht zwingen, entweder einen Handelsvertrag auf Gegenseitigkeit zu schließen und die Einfuhr von schweizerischen Baumwollen- und Seidenwaaren zu gestatten, oder seine Waaren ebenfalls von der Schweiz ausgeschlossen zu sehen, und damit hätte man vielleicht zugleich ein Mittel sich Deutschland zu nähern und einem günstigen Handelsanschluß an den Zollverein den Weg zu öffnen.

Der Handel mit Deutschland ist überdies schon bei den liberaleren Grundsätzen des Zollvereins vielmehr erleichtert als mit den übrigen Nachbarn der Schweiz. Allerdings ist zum Schirm der eigenen Fabriken der Schutzzoll in den letzten Jahren auch im deutschen Zollvereine beträchtlich gewachsen, allein es ist noch lange kein Prohibitivsystem daraus geworden, und wird dies auch hoffentlich nie werden.

Viele Naturprodukte der Schweiz kommen zollfrei nach Deutschland, oder sie zahlen einen ermäßigten Zoll. So werden Butter, mageres Vieh, Käse, Most, Kirschwasser und Absynth, Strohgeflechte und Uhrenbestandtheile gegen die Hälfte des eigentlichen Zolls und für noch weniger als dies zugelassen. Dagegen zahlen Fabrikwaaren den vollen Betrag, trotz dessen aber besitzt die Schweiz keinen ganz unbeträchtlichen Markt auf den deutschen Mes-

sen in Leipzig, Frankfurt am Main, Braunschweig u. s. w.; die Einfuhr von Rohseide geschieht fast ganz von der Schweiz aus; die feinen St. Galler und Appenzeller Gardinenstoffe und Weißzeugwaaren haben bedeutenden Absatz und verbreiten sich von Deutschland über Polen, Rußland, die Moldau und Wallachei, die Niederlande, ja bis nach Armenien und Persien.

Nach Herrn von Gonzenbachs Darstellung der schweizerischen Handelsverhältnisse zu Deutschland beträgt die Einfuhr aus den Zollvereinsstaaten 89,047,019 französische Franken; die Ausfuhr nur 72,734,051 Franken. Auch gegen Deutschland wäre daher ein Ausfall in der Bilanz von 17 bis 18 Millionen Franken, der sich vielleicht selbst bis auf 20 Millionen erhöht. Was von der Gesammtsumme Transitgut ist, läßt sich nicht genau ermitteln, allein ohne Zweifel ist Deutschland in bedeutendem Vortheil, denn ein sehr großer Theil (wohl $^2/_3$) der Einfuhrgegenstände besteht aus Produkten der Zollvereinsstaaten oder Fabrikaten, welche aus eigenen Produkten verfertigt wurden, während die Schweiz dies nicht von sich sagen kann. Wenn man nun auch nicht mit Herrn von Gonzenbach annehmen will, daß die Schweiz allein im Jahre 1840 an den deutschen Zollverein 22 Millionen Franken baar für Mehrein-

käufe abzugeben hat, so ist die Summe doch gewiß nicht unbeträchtlich.

Für Getreide aller Art mußten allein 12 Millionen an Deutschland gezahlt werden, da die Schweiz ihre Bewohner nicht ernähren kann. Für Vieh gingen 3 Millionen eben dahin; nicht unbedeutend war auch die Buttereinfuhr, denn die Schweiz hat, wie wir gesehen haben, bei der großen Getheiltheit des Bodens keinen genügenden Viehstand. Man glaubt gewöhnlich, daß ein solches Weide- und Alpenland eine Überfülle an Produkten der Milchwirthschaft besitzen müsse, findet sich jedoch sehr getäuscht. Aus der Milch der Alpenkühe wird Käse bereitet und dieser bildet allerdings einen ziemlich ansehnlichen Handelsartikel, von welchem nach Deutschland 1840 für 691,845 Franken ausgeführt wurden; Butter muß jedoch um so mehr gekauft werden, da auch die vielen Reisenden zum starken Verbrauch beitragen, obwohl die Schweizer selbst wenig Butter essen, welche meistentheils nur von ihnen zum Kochen u. s. w. gebraucht wird. Eben so muß die Schweiz Salz kaufen für 1½ Million Franken; von Fabrikaten aber besonders Wollenzeug und Strumpfwaaren (1840 für 23,640,500 Franken) nebst Leinwand aller Art (für beinahe 4 Millionen F.), Baumwollenwaaren für 6,801,500 Franken, Taback und Zigarren für

12,562,910 Franken. Ein großer Theil dieser Fabrikate ist jedoch Transit. Im Übrigen kann die Schweiz Wolle, Leinen und Taback nirgends so wohlfeil erhalten als von Deutschland und ist daher darauf angewiesen ihren Bedarf von uns zu nehmen, was von mehr als 4/5 der ganzen Einfuhr gesagt werden kann.

Dagegen liefert die Schweiz hauptsächlich Erzeugnisse der Industrie nach Deutschland. Sie lieferte im Jahre 1840 für 27,591,000 Franken seidene Zeug- und Strumpfwaaren; für 12,390,000 Fr. rohe ungefärbte und Floretseide; für 3,415,250 gefärbte und weiße Seide; für 13,604,000 Fr. baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren; für 8,608,000 Fr. rohe Baumwolle und Baumwollengarn und für 1,060,900 Stroh- und Bastgeflechte. Von den 72 Millonen der schweizer Ausfuhr in den Zollverein sind mehr als 66 Millionen Fabrikate; wenn daher Herr von Gonzenbach meint, daß gegen den deutschen Zollverein Retorsionsmaßregeln am leichtesten zulässig und zunächst ausführbar seien, so scheint dies wohl mehr auf eine Drohung berechnet zu sein, als daß er selbst daran glaubt. Wenn Deutschland den Transitverkehr der Schweiz erschwert, so bereitet es schon dadurch derselben einen Schaden, den sie schwer überwinden kann. Die abhängige Lage des kleinen Lan-

des liegt klar vor Augen. Keines ist weniger geeignet gegen seine Nachbarn mit Strenge aufzutreten und ganz besonders muß es sich mit Deutschland verständigen, das ihm Brot und Lebensbedarf giebt, dessen weitläuftige Märkte es mitbenutzt, das ihm auch jetzt noch freundlicher und dienstfertiger Hülfe leistet, als alle übrigen angrenzenden Völker, und auf dessen Landstraßen und Strömen ein so großer Theil seiner Industrieerzeugnisse den Weg nach fernen Absatzpunkten findet.

Diese Ausfuhrverhältnisse, die Hindernisse der Industrie, diese Absperrungen von allen Seiten, dies Aufsuchen der fernsten Märkte der Erde und diese emsige Thätigkeit eines kleinen Völkchens, das einem Ameisenhaufen gleicht, voll Fleiß, Ordnungsliebe und Handelstrieb, ist in der That von hohem Interesse und bietet bei dieser Mischung von Fabrikarbeitern in Seide, Baumwolle, feinen Geflechten, Uhren und Bijouterieen mit Hirten und Ackerbauern ein ganz eigenthümliches Schauspiel dar. Die Schweiz hat über 4000 Webestühle und 750,000 Baumwollenspindeln; dazu 30,000 Seidenwebestühle und 250 Kattundruckereien. Für mehr als 200 Millionen Franken Waaren gehen jährlich auf die Märkte der Erde. Sechsmalhunderttausend Stücke baumwollene Gespinste sollen dort jährlich abgesetzt werden, dazu

wenigstens 20,000 Centner verarbeitete Seidenwaaren, die übrigen Fabrikate nicht zu rechnen. Die kleine Schweiz mit 2 Millionen Einwohnern enthält auf 800 geviertete Meilen, die zur Hälfte hohes und wildes Gebirgsland sind, den vierten Theil der ganzen französischen Industrie, die Hälfte des großen österreichischen Kaiserstaats und wenigstens eben so viel wie Preußen.

Wie reimt sich aber dabei die sterile Einfalt des Hirten aus Unterwalden und Uri zu dem Speculationstrieb seines Nachbars in Glarus, der in Texas ein Comtoir hat und vielleicht ein anderes in Gallipoli? Wie verhält sich der Uhrmacher in Genf oder in den dürren Hochthälern des Jura zu dem Baumwollenarbeiter in Appenzell-Außerrhoden, der dicht bei sich das Jodeln des Kuhtreibers auf den Alpen hört?

Eines ist merkwürdig — daß nämlich fast alle Industrie der protestantischen Schweiz gehört, während die katholischen Kantone wenig, oder nichts, davon besitzen, und oft wie mit einem Schlage, z. B. in Appenzell, der betriebsame Fleiß aufhört und dem Hirtenleben Platz macht. Und dies geschieht nicht etwa weil Naturverhältnisse es gebieten. Das kleine Glarus ist auch ein hohes Gebirgsland, doch welche industrielle Thätigkeit herrscht dort überall! Aber

die Glarner sind Protestanten. Der Protestantismus, der die Menschen mehr auf die Welt weist, der die Fest- und Bettage beschränkt und den Priestereinfluß zerbricht, muß die menschlichen Kräfte und den Geist wohl mehr wecken und ihm zuträglicher sein, als die allein seligmachende Kirche. Sehen wir doch in Deutschland den Unterschied oft schon an schlichten Bauerndörfern, wo Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit und Wohlstand die protestantische Gemeinde auszeichnet, während ihre katholischen Nachbarn arm und schmutzig bleiben.

Bei allem Speculationstrieb in der Schweiz ist es aber doch wieder eigenthümlich, wie stark das Element des Festklebens am Alten und Hergebrachten hervortritt. Um ihre Waaren abzusetzen reisen sie nach Indien und Mexico, aber Niemand reist ins Ausland um etwa fremde Fabriken zu sehen, vortheilhafte Einrichtungen kennen zu lernen, in England oder sonst wo etwas zu erstreben und mit neuen Ideen bereichert heimzukehren. Der Fleiß der Schweizer strebt nicht nach Aufschwung durch neue Erfindungen; sie sind darin überhaupt arm. Sie wollen nur festhalten was sie haben und fürchten sich vor Neuerungen überall, so auch in ihren Fabrikzuständen.

Ein Freund erzählte mir, daß er vor einiger

Zeit den Sohn eines der reichsten und größten Fabrikanten im Kanton Zürich ermuntert habe, eine Reise durch Deutschland, Belgien und England zu machen, um dort die ersten Fabriken zu sehen, und schilderte ihm die Vortheile eines solchen lehrreichen Ausfluges so eindringlich, daß der junge Mann ganz davon begeistert war. Am anderen Tage kam der Vater zu dem Verführer und machte ihm lebhafte Vorwürfe über die dummen Dinge, welche er seinem Sohn in den Kopf gesetzt habe. »Die Fabrik ginge, sie nähre ihren Mann. Neuerungen aber brächten nur Unheil und Reisen kosteten Geld.« — Die schweizerische Sparsamkeit, die Angst vor allen Geldausgaben, welche nicht unbedingt nöthig sind, tritt auch hinzu das Reisen selten zu machen. So bleibt man denn um so lieber bei alten Fabrikationsarten und gewissen Artikeln, in denen man noch immer vortheilhaft concurriren kann.

Daß die Fabrikation der Schweiz hart bedrängt ist durch die Verhältnisse, daß mancher Markt schon verloren gegangen ist oder sich beträchtlich verringert hat und durch Handelskrisen, durch Zunahme der Fabriken in andern Ländern, durch neue Erfindungen u. s. w. noch mehr verloren gehen wird, ist nicht zu leugnen; aber die Schweiz bietet durch na-

türliche Vortheile, durch die Kapitalien ihrer reichen Bürger und durch die Lage ihrer Arbeiter, welche, wie wir gesehen haben, so genügsam sind und Feldbau mit Fabrikarbeit vereinen, so viele Hülfsmittel, daß ihre besten Industriezweige auf lange alle Concurrenz ertragen und in manchen Artikeln stets im Vortheil bleiben werden. Die gegenwärtigen Parteiunruhen schaden dem Handel- und Industrieverkehr ganz und gar nichts. Diese gehen ihren ungestörten Gang und eben deßwegen merkt man in der Schweiz viel weniger von der unruhigen Zeit und den bürgerlichen Zwisten, als man im Auslande glaubt. Der Radikalismus aber ist als patriotische Parteifahne des Fortschritts am meisten darauf bedacht, die Industrieverhältnisse zu ordnen und zu heben. Er erkennt durchaus, welche Macht die Industrie ist, welche Kraft in ihren Entwicklungen liegt und wie nothwendig deren Erhaltung und Wachsthum für die Schweiz ist. Wie in allen Dingen will er Ordnung und Einheit auch in die schweizerischen Verkehrsverhältnisse bringen. Daher gehen die Forderungen einer Handelseinheit, eines schweizerischen Zollvereins, gesicherter Creditverhältnisse, einer eidgenössischen Handelskammer, Abschaffung der inneren Zölle und einer festen Stel-

lung gegen das Ausland eben von den Männern des Volks und den Regierungen aus, die man radikal nennt. Diese Dinge gehören zu den Glaubensartikeln der radikalen Partei.

III. Kapitel.

Dampfboote auf dem züricher See — Die Kantone an dessen Ufern — Ufenau — Rapperschwyl — Der Linthkanal — Die Heerstraße der Touristen — Der Rigi — Der Rigiwagen — Der Albis — Der Kanton Zug — Verfassung des Kantons — Mischung der reinen Demokratie und des Repräsentativsystems — Einfluß der alten Familien und der Priester — Arth — Der Esel der Kapuziner — Der Bergsturz von Goldau — Besteigung des Rigi — Wundervolles Panorama — Der Vierwaldstädter See — Wäggis — Luzern — Alte Geschichte und alte Verfassung der Stadt — Das Patriziat — Die Verfassung vom Jahre 1831 — Stadt und Land — Intriguen der Junker und der Geistlichkeit — Die Verfassung von 1841 — Begutachtung derselben durch den Papst — Verfolgung aller freisinnigen Männer — Joseph Leu von Ebersohl — Die katholischen Vereine — Urtheil eines Luzerners über die jetzigen Verhältnisse — Dr. Robert Steiger — Der Schultheiß Siegwart-Müller — Die Freischaarenzüge — Der Verhörrichter Amman — Die Notabilitäten des jetzigen Regiments — Schwäche der liberalen Partei — Dr. Kasimir Pfyffer und Altschultheiß Kopp — Preßzustände — Luzern, als Centralpunkt der katholischen Partei — Die Stadt — Die Brücken — Das Denkmal im Garten des Generals Pfyffer — Die Staatsgebäude — Die Reize der Naturumgebungen — Die Zukunft Luzerns.

Von Zürich aus fahren täglich Dampfboote nach allen Ortschaften des vier Meilen langen Sees und wer in die östlichen Kantone, nach St. Gallen, Graubündten, Appenzell, oder wer Luzern und die inneren kleinen Staaten besuchen will, wird sich dieser bequemen und billigen Beförderung am besten bedienen. Es ist gar anmuthig, auf den blauen Wogen des schönen Sees rasch hinabzuschwimmen, die reichen, reizenden Ufer vorübergleiten zu sehen

und sich nochmals an dieser Fülle von schönen bewohnten Stätten und einer milden Natur zu laben.

Je weiter man den See hinabfährt, um so malerischer und höher werden seine Ufer; namentlich tritt das südliche in hohen nackten und waldigen Felsgipfeln dichter heran. Grüne Matten ziehen von den Scheiteln nieder, blaue Kuppen ragen darüber empor, der Etzel vor Allen, von dem einst der wilde König der Hunnen auf ein verheertes Land niedergeblickt haben soll, steigt kühn in den Himmel. Hier gehört Grund und Boden zum Lande Schwyz. Schwyzer Heerden weiden bis an den See nieder, dessen Uferstreifen mit fruchtbaren Feldstücken und Obstgärten besetzt sind. Aber die Färbereien, die Bleichen, die Baumwollen- und Seidenfabrikanstalten haben aufgehört. Im Lande Schwyz weiß man nichts von Industrie.

Zu Schwyz gehört auch das Eiland, das niedrig und schilfumkränzt aus dem See ragt. Es sieht wüst und unheimlich aus. Ein paar Häuschen und eine Kirche stehen darauf, sonst kaum einige wenige Bäume. Dennoch haftet der Blick vieler vorüberfahrenden Deutschen lange daran fest und man vergißt die hohen Gebirge von Glarus, den prächtigen Glärnisch mit seinen Schneekronen und die finster

blauen, gezackten Hörner, welche aus dem St. Galler Land herüberwinken.

Das Inselchen ist Ufenau, besungen und angerufen von gar manchem Dichter, zur Feier eines der größten Todten unseres Volkes, der hier nach langer Irrfahrt und Verfolgung den ewigen Frieden fand. Ulrich von Hutten liegt hier begraben, der kühne, ritterliche, deutsche Mann, den Papst und Mönche so bitter haßten, und der bis zum letzten Athemzuge als edelster Kämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit gegen Tyrannei, Gewalt, Heuchelei und jedwede Knechtschaft stritt. Daß er am 31. August 1523 auf Ufenau starb, weiß man, aber sein Grab ist unbekannt geblieben, und ein Glück für die Asche des Todten, daß die Jesuiten in Schwyz oder die Mönche im Kloster Einsiedeln, denen die Insel gehört, den verruchten Ketzer nicht ausgraben und ein heiliges Strafgericht an seinen modernden Gebeinen vollziehen können.

Inzwischen ist es Ulrich Hutten gegangen, wie es vielen tapferen Männern in Deutschland und in der ganzen Welt ging. Verfolgt und dem Elend überliefert, starb er und ward von einem undankbaren Volke vergessen. Sitzt doch auch Kaiser Friedrich noch immer in dem Kiffhäuser und drei Mal

ist sein silberner Bart schon um den Tisch gewachsen. Aber die alten Raben fliegen noch immer um den Berg. Der Auferstehungstag, der des Kaisers Bann löst, der Tag der Freiheit und Einheit Deutschlands, will noch immer nicht kommen.

Vom schwyzer Ufer des züricher Sees führt hinter Ufenau eine Brücke quer durch das Seebett nach der alten Stadt Rapperschwyl, die zum Kanton St. Gallen gehört, der von hier ab bis zum östlichen Ende das Gewässer begrenzt. Die Brücke bei Rapperschwyl ist sicher eine der längsten, die es überhaupt giebt, denn sie ist eine halbe Stunde lang; kein Kunstwerk zwar, sondern ein gewöhnliches und obenein schlecht erhaltenes Pfahlwerk, dem sogar ein Geländer fehlt, aber doch von großem Nutzen für den Verkehr zwischen den beiden Ufern und am nützlichsten für das Gotteshaus in Einsiedeln, das hinter den Bergen im Thale liegt. Schon im Jahre 1358 wurde eine Brücke hier über den See geschlagen, damit die Schaaren der Wallfahrer leichter herüberkommen könnten. Im Jahre 1818 wurde die jetzige Brücke gebaut und noch immer ziehen die Wallfahrer zur wunderthätigen Mutter Gottes, opfern den guten Mönchen den letzten Groschen und betteln sich in die Heimath zurück. Jetzt ist von Jahr zu Jahr die Zahl der Gläubigen gestiegen,

denn was ist nicht Alles geschehen, um die Menschen im alten Glauben und der alten Frömmigkeit zu erhalten! — Drüben am nördlichen Ufer liegt das alte Rapperschwyl mit seinem bethürmten Schlosse malerisch auf der Landzunge im See. Rapperschwyl ist auch katholisch und besitzt obenein ein Kapuzinerkloster, allein es ist so vortheilhaft für Handel und Industrie gelegen, daß viele Baumwollenspinnereien und andere Fabriken, sowohl in der Stadt, wie noch mehr in deren Umgebungen entstanden sind. Und sonderbar — zieht die Industrie die Protestanten herbei oder führen sie diese in ihrem Gefolge mit sich? — auch hier sind Protestanten die Fabrikbesitzer und bilden den wohlhabendsten Theil der Bevölkerung, wie dies im ganzen Kanton St. Gallen und überhaupt in allen Kantonen der Fall ist.

Am östlichen Endpunkt des züricher Sees tritt die Linth herein, welche ihm die Wasser des wallenstätter Sees zuführt. Die Linth kömmt vom Tödi herunter, durchströmt das Glarner Thal, nimmt alle Gebirgsbäche aus den Nebenthälern auf und hatte zum Anfang dieses Jahrhunderts so viele Felsblöcke in ihrem Bett aufgehäuft, daß dies sich verstopfte, der wallenstätter See aus seinen Ufern trat und die flachen Gegenden von Wesen bis zum züricher See versumpften. Endlich kam es zur Abhülfe

durch Anlegung eines Kanals, der unter Leitung des Obersten Conrad Escher von Zürich entstand, dessen Familie dafür den Namen Linth-Escher als Auszeichnung angenommen hat, weil es viele Escher giebt; wie denn überhaupt in der Schweiz die zahlreichen Mitglieder großer Familien sich oft nicht anders zu unterscheiden wissen, als durch Beifügung des Namens ihrer Frauen zu dem eigenen Namen oder durch den Namen ihres Guts, wenn sie eines besitzen.

Der Linth-Kanal ist zwei Meilen lang und hat eine Million Schweizerfranken gekostet. Dafür ist aber nicht allein die Versumpfung gehoben und das Wechselfieber verschwunden, welches jährlich die Bevölkerung decimirte, auch die Schifffahrt ist hergestellt. Große und kleine Barken schwimmen den Kanal herauf und hinab; der Verkehr ist lebhaft; Glarus ist ein industrielles Ländchen und Alles, was nach Graubündten oder nach dem Bade Pfeffers will und von dort kommt, muß diesen Weg machen. Der größte Theil der fremden Reisenden gelangt freilich nicht hierher, und doch ist die östliche Schweiz, der wallenstätter See, Pfeffers, Glarus, Appenzell, Graubündten, mit so vielen großartigen Naturreizen geschmückt.

Es giebt in der Schweiz eine allgemeine Heer-

straße für Touristen, von denen nur ein kleiner Theil sich absondert. Die Hauptmasse kommt über Basel oder Schaffhausen nach Zürich, geht über den Rigi nach Luzern, besucht das berner Oberland und sucht dann seinen Weg nach Italien oder nach Deutschland zurück auf die kürzeste Weise. Von allen diesen Reisenden kümmert sich keiner um das Volk und dessen Leben im Staate. In drei, höchstens vier Wochen haben sie die Berge und Städte durchwandert, die Jungfrau gesehen, einen Gletscher besucht, und sind mit ihrem Handbuche und dessen Beschreibungen mehr oder weniger einverstanden gewesen.

Den Rigi muß allerdings jeder Fremde besuchen, denn von ihm aus hat man den erhabensten Blick in die Gebirgswelt der Alpen; wer jedoch die Schweiz ein wenig näher kennen lernen will, der darf sich nicht auf den vierwaldstädter See und das berner Oberland beschränken. Er muß einige Wochen daran setzen, um die östliche Schweiz zu bereisen; muß in den inneren Kantonen einige Zeit verweilen und wird, von freilich oft mühsamen Wanderungen, manchen besseren Genuß heimbringen, als ihm auf der breitgetretenen Heerstraße geboten wird.

Wenn man den Rigi besuchen will, fährt man von Zürich am frühen Morgen mit dem Dampfboote

nach dem großen Kirchdorfe Horgen am See und besteigt dort den Rigiwagen, welcher die Passagiere bis nach dem Städtchen Arth am Fuße des Rigi führt. Man kann auf dem Dampfboote sein Billet für die ganze Fahrt nehmen und bezahlt dafür einen sehr mäßigen Preis, fünf französische Franken; hier jedoch, wie überall bei dem Reisen in der Schweiz, treten die Übelstände des Fahrens in großen bedeckten Postwagen oft ärgerlich genug hervor. Man ist ins Land gekommen, um dessen schöne Natur zu beschauen, statt dessen wird man in einen Postwagen gepfercht, in welchem ein paar kleine Fensterchen rechts und links kümmerlich Luft und Licht gewähren. Wehe den Unglücklichen, die bei erstickender Hitze in die Mitte dieser Polster und Kissen eingeklemmt sitzen müssen, während die Julisonne auf der Eisenblechdecke des Wagens über ihren Köpfen brennt. Sie erhalten eine gründliche Vorstellung über die Lage der Gefangenen unter den Bleidächern Venedigs und werden von Ort zu Ort geschleppt, ohne das Geringste zu sehen und zu hören.

Die Postwagen in der Schweiz sind meist unmäßig große, schwere Gebäude mit 12 oder 15 Plätzen; zuweilen ganz bequem und stattlich eingerichtet, aber immer mit demselben Mangel behaftet, daß der größere Theil der Reisenden wenig oder

nichts vom Lande zu sehen bekommt. Wo es irgend angeht, muß man daher einen Außenplatz zu nehmen suchen, auch die Mehrbezahlung für einen Cabrioletplatz nicht scheuen, oder wenn man mit Freunden reist, lieber Privatfuhrwerk nehmen und mehr Geld aufwenden. Ist man jedoch rüstig zu Fuß, so ist und bleibt das beste Reisen in der Schweiz, d. h. in den wirklichen Gebirgstheilen dieses Landes, das Wandern am Alpenstock, denn nur in dieser Art kann man Land und Leute kennen lernen und wird für seine müden Füße Genüsse eintauschen, die der Fahrende entbehrt. Man kann ruhen, wann und wo man will; kann an Quellen und unter schattigen Bäumen rasten, mit Muße jeden schönen Punkt betrachten, nachtlagern, wo es beliebt, und hat nicht nöthig vorüberzueilen, wo man gern verweilte, und sich fremdem Willen und aufgedrungener Eile zu fügen. Als Fußreisender kommt man auch weit billiger fort, denn man kann sich am Wege in den kleinen Gasthäusern, den Pinten oder Wirthschaften, erfrischen; auch kann man gutes Wetter besser abwarten, denn dies ist vor allen Dingen bei Bergreisen nöthig, welche, ohne vom Wetter begünstigt zu sein, zur Qual werden, so daß Jedem zu rathen ist, nie in die Berge zu gehen, wenn der Himmel voll Wolken hängt. Er verliert Zeit, Mühe und

Geld und kehrt voll Ärger zurück, denn er hat nichts gesehen und darauf kommt doch Alles an.

Von Horgem fährt der Rigiwagen auf der neuen schönen Straße über die Albiskette lange Zeit steil bergan, bis er den Scheitelpunkt erreicht hat. Man hat einen köstlichen Blick von oben. Hier auf die bunten lebensvollen Ufer des züricher Sees, dort in blaue duftige Gebirgsfernen. Der Rigi steigt in kühnen gewaltigen Massen empor. Es ist kein einzelner Berg, obwohl er so genannt wird, sondern ein mehr als sechs Meilen großes Nagelfluegebirge, das zwischen dem vierwaldstädter und zuger See sich abgelagert hat. Hinter ihm tritt der Pilatus hervor, noch kühner, höher und düstrer anzuschauen. Zur Rechten das weite fruchtbare Hügelland des Aargaues; tiefer hinein Luzern, während zu den Füßen der Wandrer der liebliche zuger See heraufglänzt, und der kleine Kanton, welcher ihm den Namen giebt. Zur Linken liegt das schwyzer Land, wo Berg sich an Berg drängt und weißschimmernde Gipfel ferne Schneegebirge verkündigen.

Zum ersten Male bekommt der Reisende hier den vollen Eindruck einer Hochgebirgslandschaft und empfindet, daß die Schweiz ihren Ruf verdient. Der Weg senkt sich jäh in das Thal der Sihl. An der bedeckten Brücke über dem Flüßchen hört

Zürich auf und man betritt den Kanton Zug, den kleinsten aller Schweizerkantone, ein stilles Gemeindeleben am Eingange der Gebirge, das seit einem halben Jahrtausend fortbesteht, obwohl es mannigfach verändert wurde.

Bald ist die Hauptstadt am See erreicht, ein kleiner, freundlicher Ort in schöner Naturumgebung und mit hübschen Gartenanlagen. Dreitausend Menschen wohnen hier vereint, der ganze Kanton hat nicht mehr als 15,000, und man kann schon denken, daß es in diesem kleinen Familienstaate sehr patriarchalisch hergeht. Ganz so wie bei den Hirten am vierwaldstädter See und jenseits desselben ist es aber nicht in Zug. Die Nähe von Zürich hat doch ein wenig eingewirkt; einige Seidenindustrie und Spinnerei ist über die Albiskette gewandert und die zuger Landleute, welche schöne Weiden und gutes Vieh in reichlicher Zahl besitzen, auch Korn bauen, ein wenig Wein dazu und durch deren Thäler ein Hauch des Südens geht, denn auch die echte Kastanie gedeiht hier gut, sind nicht so fanatisch katholisch und ihren Priestern so gänzlich unterthan, wie ihre Nachbarn in Luzern und Schwyz.

In neuester Zeit hat auch Zug sich freilich dem Sonderbunde angeschlossen, denn die Familien an der Spitze der Regierung machen mit den Häupt-

lingen und römischen Priestern gern gemeinschaftliche Sache. Sie denken dabei zu ihrem Vortheile zu handeln und die Zügel der Herrschaft sich zu bewahren; indeß giebt es auch in Zug eine liberale Partei, die aufgeklärt genug ist, um zu wissen, was man bezweckt.

Daß das Volk durch seine Handels- und Verkehrsberührungen mit Zürich und Aargau milder denkt, als die herrschende Familienaristokratie, hat der Freischaarenzug von 1845 bewiesen. Die zuger Bataillone, welche den Luzernern zur Hülfe eilten, schützten manchen Gefangenen vor den brutalen Mißhandlungen der Luzerner, halfen Vielen davon und gaben Anderen Brot und Nahrungsmittel, denn die Luzerner Regierung ließ die Eingesperrten fast verhungern.

Im Kanton Zug treten uns auch zuerst die Staatseinrichtungen entgegen, welche den Hirtenkantonen eigen sind. Hier finden wir keinen großen Rath, der aus den Abgeordneten des Volkes besteht, sondern das ganze souveraine Volk (alle Bürger, welche 19 Jahre zählen) kommt zur jährlichen Versammlung der Landesgemeinde am ersten Sonntage im Mai nach Zug und hält dort seinen Maitag. Zug ist 1352 zur Eidgenossenschaft getreten, als die österreichische Partei darin, die Junker und

die Geschlechter, von dem Landvolk bezwungen wurden; aber eine städtische Aristokratie ist immer darin geblieben, und seine jetzige Verfassung ist ein Werk der neuesten Zeit, des Jahres 1798, und der Restaurationsepoche.

Darum hat es auch, trotz der Landesgemeinde, eine Art Repräsentativverfassung, die ein Zwischending von Repräsentativsystem und reiner Demokratie ist; denn der Volksgemeinde und den früheren souverainen Kantonsgemeinden sind die Hoheitsrechte entzogen und einem dreifachen Landrathe übertragen, der die Gewalt centralisirt.

Die Landesgemeinde hat bloß die regierenden Beamten zu wählen. Sie wählt den Landamman, der das Staatshaupt ist und die höchste vollziehende Gewalt ausübt; ferner den Landschreiber, welcher Minister des Innern und der Finanzen nach unseren Begriffen genannt werden würde; den Pannerherrn und Landesfähnrich, die das Kriegswesen besorgen; endlich den Landeshauptmann und die Tagsatzungsgesandten.

Der Kanton ist in zwei Ämter getheilt. Zum inneren Amte gehört die Stadt Zug. Abwechselnd von zwei zu zwei Jahren wird der Landamman aus dem inneren oder äußeren Amte gewählt, eben so der erste Tagsatzungsgesandte. Der Landeshaupt-

mann, der Pannerherr und der Landesfähnrich haben ihre Ämter auf Lebenszeit.

Aus den Kantonsgemeinden, welche sich jährlich am zweiten Sonntage im Mai versammeln, geht der Kantonsrath, der dreifache Landrath und der Gemeinderath hervor. Jede Gemeinde kann Gesetze vorschlagen, diese müssen jedoch vom Kantonsrath geprüft werden, ehe sie der gesetzgebenden Behörde (dem dreifachen Landrath) vorgelegt werden dürfen. Alle Gemeinden verwalten ihr Vermögen selbst, so auch alle Gemeindeangelegenheiten.

Der dreifache Landrath, welcher den großen Rath der eigentlichen Repräsentativkantone darstellt, ist die beschließende und gesetzgebende Gewalt. Er besteht aus den 54 Mitgliedern des Kantonsraths, die um das Doppelte vermehrt worden sind, also aus 162 Mitgliedern.

Der Kantonsrath vereint dagegen die oberrichtliche, vollziehende und verwaltende Gewalt. Er bereitet alle Gesetzvorschläge und Verwaltungsmaßregeln vor, ernennt das Kriminalgericht, beaufsichtigt alle Verwaltungszweige, stellt die Beamten an u. s. w.

Zum Kantonsgericht, das die Civilklagen entscheidet, wählt jede Gemeinde einen Richter. Präsident des Gerichts ist der Statthalter oder Stell-

vertreter des Landammans. Die Revisionsinstanz bildet der Kantonsrath.

Jede Gemeinde hat ein Gemeindegericht, das kleine Sachen definitiv aburtheilt. Die Gemeinderäthe in jeder Gemeinde stehen dem Gemeindewesen vor, verwalten Kirchen- und Armengut, Vormundschaften, die Polizei, auch die Sittenpolizei, denn es steht ausdrücklich in der Verfassung des Kantons, daß sie unerlaubten oder zu frühzeitigen Beischlaf u. s. w. zu bestrafen haben. Änderungen dieser Verfassung sind in legaler Weise sehr schwer gemacht, da sie nur dann erfolgen können, wenn auf Antrag von wenigstens fünf Sechstheilen des Kantonsraths die Majorität des dreifachen Landraths sich dafür erklärt.

Man sieht aus diesen Einrichtungen leicht, daß das eigentliche Volk, welches hier Souverain genannt wird, keine Souverainitätsrechte ausübt, sondern Alles bei einer gewissen Zahl wohlhabender Familien bleibt, deren Mitglieder im Landrath und Kantonsrath sitzen und die Staatsämter bekleiden. Die Besoldungen derselben sind gering oder sie werden ganz unentgeltlich geübt, daher kann der Ärmere und für sein Brot Geschäftige sie nicht einnehmen, den Reicheren aber werden sie doch nicht selten Vortheile bringen, denn in diesen kleinen Kantonen läßt

sich durch Kauf und Verkauf von Staatsgütern, Abschließung von Verträgen u. s. w. zuweilen viel Geld verdienen. Die Rechnungsablegung ist weder streng, noch wohlgeordnet, die Bildungszustände des Volks stehen auf niedriger Stufe und von alten Zeiten her ist auch hier in Zug arge Wirthschaft von den angesehenen Familien getrieben worden, welche Salzmonopole und andere Privilegien besaßen, für österreichisches oder französisches Gold ihren Einfluß in der Eidgenossenschaft verkauften, Soldaten lieferten und die Staatsgelder für sich verwandten. Die Parteien für Frankreich und Österreich, welche sich die Milden und die Harten nannten und an deren Spitze die alten Familien der Zurlauben, Barone zum Thurm und Gestellenberg und die Familie Schumacher standen, bekämpften sich auf den Tod in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Zurlauben wurden vertrieben, ihre Namen und die ihrer Anhänger an den Galgen geschlagen, ihre Güter eingezogen, die Volkspartei der Schumacher triumphirte. Nach einigen Jahren aber geschah den Siegern das Gleiche. Der Landamman Anton Schumacher, der die Gelder des Staats ebenfalls sich zugeeignet und dem Volke große Versprechungen gemacht hatte, die sich nicht erfüllten, wanderte, zu aller Schmach verdammt, in Ketten auf die sardini-

schen Galeeren. Sardinien war immer so gefällig, den politischen Verbrechern der Schweiz auf seinen Galeeren und Festungen ein sicheres Plätzchen zu gönnen.

In neuerer Zeit hat nun der Familieneinfluß in Zug eher zu als abgenommen. Manche Gemeinden haben für Schulen und Bildung des Volkes etwas gethan; daß jedoch der Einfluß derer, die in den Waldstädten ihre Vorbilder sehen, überwiegend ist, beweist die Auswanderung mancher freisinniger, wackerer Männer, namentlich des früheren Landammans Siedler, welcher sich jetzt in Zürich niedergelassen hat. Die Familien- und Pfaffenwirthschaft vertreibt manche für Entwicklung und wahre Volksfreiheit strebende Bürger aus den ultramontanen Kantonen, und was können sie auch thun, als sich entfernen, wenn sie einsehen, daß ihre Überzeugungen sowohl an der Stumpfheit der Menge, wie an der Macht ihrer Gegner zerschellen. In diesen kleinen Staaten ist die Feindschaft der siegreichen Partei viel fürchterlicher, als in der absoluten Monarchie. Diese duldet wenigstens den Unzufriedenen, wenn er schweigt und gehorcht; hier aber ist Schweigen schon genug, um gekränkt, beleidigt, verleumdet und verfolgt zu werden. In der Republik kann auch der Mann, welcher seine Pflicht erfüllen will,

nicht schweigen. Er muß sein Recht üben, muß seine Überzeugungen aussprechen und den Kampf mitkämpfen. So wird er Gegenstand der Wuth und des Hasses seiner Gegner.

»Je länger, je mehr, sagt Meyer von Knonau, neigt sich jetzt Zug, trotz seiner Repräsentativform, zu dem System der Waldstädte und zum Alten hin, ohne gerade in die erste Reihe der Vertheidiger desselben zu treten.« Das jetzige Regiment, den Landamman Hegglin an der Spitze, hängt sich den Herren in Schwyz und den Jesuiten in Luzern an, folgt deren Fußstapfen, aber doch mit einiger Schüchternheit, denn ganz sicher ist es nicht, daß das Volk, in welchem theilweise einige aufgeklärtere, strebsamere Kräfte walten, seine Stimme nicht laut werden läßt. Indeß sorgt man mit Hülfe der Mönche und Geistlichen für Wachsthum an Frömmigkeit und steigenden Einfluß der Priester so viel man kann, und soll darin schöne Fortschritte machen.

Von Zug führt die Landstraße zum Rigi hart an dem lieblichen zuger See hin, der mit seinen tiefblauen Wassern in die Gebirgswelt schneidet und bei dem kleinen schwyzerischen Flecken Arth am Fuße des Rigi endet. In Arth erzählte man mir eine lustige Geschichte, welche sich vor einiger Zeit daselbst zugetragen hatte. Die dortige Kirche besaß einen

hölzernen, wurmstichigen Esel, der am Palmsonntage benutzt wurde, um als Bileams Esel zu fungiren, wo er dann zur Freude aller Gläubigen stattlich aufgeputzt an der Krippe stand. Am Palmsonntage vor zwei Jahren war jedoch der Esel plötzlich verschwunden. Räuberische Hände hatten ihn entführt; man wußte nicht, wohin er kam. Allein ganz Arth gerieth in Aufruhr, und durch die ganze Republik Schwyz verbreitete sich die Schreckenskunde, daß der Esel in Arth verschwunden sei. Das Ende vom Liede war nun, daß nach fruchtlosen Klagen Geistlichkeit und Gemeinde einen neuen Palmenesel anfertigen ließen, der seine Dienste auch getreulich that.

Nach einiger Zeit aber verbreitete sich das Gerücht, daß ein junger wohlhabender Bürger von Arth, welcher zugleich Hauptmann in den schwyzer Heerschaaren ist, mit einigen leichtsinnigen Freunden den alten Esel geraubt und nächtlich verbrannt habe. Man forschte weiter und die Wahrheit des Kirchenfrevels kam an den Tag. In übermüthiger Weinlaune hatten die Bösewichte das Verbrechen begangen, und übel wäre es ihnen bekommen, hätten sie der ersten Wuth sich nicht durch eilige Flucht entzogen. Glücklicher Weise ist Schwyz nicht groß und hat auch keine Telegraphenlinien. Der Hauptmann

entrann nach Zürich, lebte dort ein halbes Jahr in Verbannung und brachte es endlich dahin, daß durch ein Lösegeld von 12,000 Franken an die Kirche und durch mächtige Verwendungen beim Kantonsrath und den Gewaltigen des Landes sein Prozeß niedergeschlagen und ihm Verzeihung zuerkannt wurde. Man sieht aus diesem Beispiele, wie vorsichtig man selbst mit den Eseln in Schwyz sein muß und wie theuer einer zu stehen kommt, wenn Kirche und Priester beim Verkauf betheiligt sind.

Von Arth führt ein Fußpfad steil zum Rigi auf. Ein längerer Pfad geht über Goldau, durch das einst so fruchtbare Thal und über die ungeheuren Leichensteine, welche die Gebeine der fünfhundert Unglücklichen bedecken, die hier am 2. September 1806 von der einstürzenden Gnypenspitze des Roßberges verschüttet wurden.

Zwischen den Nagelfluewänden des Rigi und der Nagelflue des Roßberges liegt das lowerzer Thal und der lowerzer See, in dessen Nähe einst die Gemeinden Goldau, Busingen und Ober- und Niederröthen mit fruchtbaren Feldern und Fruchtbäumen sich ausdehnten. Felsstürze und Erdschlipfe hatten oft schon Statt gefunden, sie konnten bei dem treulosen Gestein nicht ausbleiben. Auch im Herbste des Jahres 1806 fielen nach langen Regengüssen

Blöcke ins Thal. Hirten brachten Nachricht von Spalten und Rissen, die oben im Berge entstanden seien, und warnten die Bewohner; aber an so großes Unglück, wie kommen sollte, dachte Niemand. Abends fünf Uhr löste sich die ganze eine Stunde lange Wand des Roßberges auf tausend Fuß Dicke und hundert Fuß Höhe ab, und stürzte, mit Schlamm und Wasser gemischt, auf die unglücklichen Ortschaften. Da war fast kein Entrinnen möglich, denn in wenigen Minuten war alles Leben vernichtet, und als die Donner verhallt und die dicken Staubwolken verweht waren, lag ein furchtbares schweigendes Grab vor den herbeieilenden Nachbarn.

Dies Grab ist noch zu sehen. Bis hoch an die Abhänge des Rigi liegen die ungeheuren Nagelflueblöcke. Hügel von Schutt und mächtigen Trümmern haben sich über Goldau gelagert und bis an den lowerzer See, der zum Theil mit verschüttet wurde und dessen Fluthen, weit über die Ufer getrieben, die Zerstörungen vergrößern halfen, dehnt sich die Verwüstung aus.

Man erzählte mir, daß unter den Opfern dieses schrecklichen Tages sich auch eine englische Familie befand, welche eben von Arth aus Goldau besuchen wollte. Einer der Herren blieb ein Streckchen zurück, die Übrigen gingen mit dem Führer

voraus. Plötzlich erfolgte ein entsetzliches Krachen. Der Luftdruck warf den Zurückgebliebenen zu Boden. Als er aufsprang waren seine Gefährten, seine Frau, seine Kinder auf ewig verschwunden. Er war allein übrig geblieben, auf wunderbare Weise vom Schicksale aufgespart worden. —

Der Rigi selbst ist unzählige Male beschrieben worden. Man steigt in drei bis vier Stunden hinauf, muß sich es aber nicht verdrießen lassen, seinen höchsten Gipfel, den Kulm, zu besuchen, denn nur von dort hat man die volle, wunderreiche Fernsicht im Halbkreise und kann über 17 Seen, über das reiche Hügelland der Schweiz, bis Basel und Bern, bis zum Jura und bis zu den Hochgebirgen von Wallis ausschauen.

Vor allen Dingen gehört dazu heiteres Wetter, ein nebel- und wolkenloser Himmel, der die Sonne rein aufgehen läßt, sonst ist der Rigi nicht zu genießen. Ich rathe aber jedem Reisenden, lieber einen Tag hier oben zu warten, wenn Aussicht ist daß gutes Wetter kommt, als unbefriedigt von dannen zu ziehen. Da hier oben ein gutes Wirthhaus steht, wo man so trefflich zu Mittag und Abend speist, wie in Zürich oder Bern, und dabei nicht einmal höhere Preise, als die gewöhnlichen bezahlt, so ist ein kurzer Aufenthalt schon zu ertragen. Überdieß befindet man

sich gewiß in zahlreicher Gesellschaft von Mitgliedern aller Nationen, die häufig mehre Tage verweilen, um einen Sonnenaufgang abzuwarten, woran sie ganz recht thun. Man findet in der ganzen Schweiz keinen Punkt wieder, der einen so großen unauslöschlichen Eindruck zurückließe, wie dies unermeßliche Panorama der Natur. Auf dem Faulhorn oder Sidelhorn in Oberbern steht man dicht vor den mächtigsten Giganten der Gebirge, sieht ihre Eiskronen und Gletscher glühen und blitzen und durchforscht ihre blauen Spalten und Schluchten mit geheimnißvoller Lust und Bangen. Auf dem Rigi aber liegt die Gebirgswelt der Schweiz im ungeheuren Halbkreis aufgeschlagen vor unsern Blicken. Zahllose Berge und Felsen, zahllose Riesenhäupter in Eis und Schnee gehüllt und dazu die Pracht des Lebens, die grünen Matten, die Seen, die fernen und nahen Orte, die Städte und Dörfer, das ganze Menschenleben in entzückender Frische und unendlichem Wechsel.

Ich hatte viel Glück auf dem Rigi, denn am Abend ringten dichte Nebel um den Berg und die untergehende Sonne bildete das bekannte farbige, hufeisenförmige Rigibild, in dem sich nahe und ferne Gegenstände wiederspiegeln; am Morgen aber war alles wolkenrein. Das Alpenhorn weckte die Schläfer und trotz der empfindlichen Kälte standen diese

auf der Kulmspitze und betrachteten das Alpenglühen und den Kranz der sonnenglühenden Gebirge, bis der volle Tag gekommen war.

Mit zwei werthen Freunden stieg ich dann nach Wäggis zum vierwaldstädter See hinunter, der kürzeste Weg nach Luzern, der allen Fremden zu rathen ist, denn hier giebt es der herrlichen Punkte viele: an der Staffel, am Kaltwasserbade, an des Teufels Känzli, und selbst noch tiefer hinab, bis zum schönsten, wenigstens zum malerisch wildesten aller Schweizerseen, dem der Waldstädte. Der Rigi liegt von ihm, vom zuger und lowerzer See fast eingeschlossen, und in alten Zeiten haben die drei wohl eine Fluth gebildet, aus der das seltsame Nagelflue-Gebirge als Insel emporstieg.

Wenn man vom Rigi niederblickt, sieht man, wie eine tiefe Bucht des waldstädter Sees bis nach Küsnacht vordringt, und von dort bis zum zuger See ist kaum eine Stunde. Auf dem Wege dahin liegt eine Burgruine, die man Geßlers Burg getauft hat. Hier steht auch die Tellskapelle auf dem Platze, wo der Landvoigt erschossen sein soll. Die hohle Gasse soll der jetzige Fahrweg sein, der zwischen felsigen Hügeln hinzieht. Alles das ist unerwiesen, aber seit Jahrhunderten wird es so genannt, und wahr oder nicht wahr, es lebt im Volke, das

daran glaubt und es sich niemals nehmen lassen wird.

Wäggis ist ein Pfarrdorf, das zu Luzern gehört und an so milder, geschützter Stelle liegt, daß Mandeln, Feigen und Kastanien hier blühen und gedeihen. Fruchtgärten dehnen sich weit aus. Der See ist so breit, so goldig und tief grün; dem Orte gegenüber dringt eine weite Bucht in den Schooß der Gebirge, in das Land von Unterwalden, und hohe Schneehäupter steigen dahinter auf: der Titlis, der Uri-Rothstock, der Sattelstock und aus Oberbern die Spitzen der Wetterhörner und Schreckhörner, Eiger, Mönch und hohe, gigantische Felsen.

Wenn man zur rechten Zeit, um die eilfte Stunde, in Wäggis eintrifft, kann man das Dampfboot nach Luzern benutzen, das den See herunterkommt und in einer Stunde die Reisenden hinüberführt.

Die Stadt, welche so viel jetzt von sich reden macht, liegt am äußersten Westende des Sees, wo die Reuß aus diesem hervortritt, und kaum mag man irgend einen Ort finden, dessen Naturumgebung einen Vergleich mit diesem aushält. Mit einem gewissen beklommenen Gefühl naht man sich ihr, denn welche schrecklichen Erzählungen hat man nicht von ihren Zuständen gelesen, und welcher Kontrast zwischen

diesen und der herrlichen, erhabenen Natur. Den düstern Pilatus zur Seite, den Rigi vor sich und den prachtvollen See mit seinen Felsengebirgen, seinen malerischen wilden und reizenden Gestaden eint dies Land Lieblichkeit und Fruchtbarkeit mit romantischer Hoheit. Das schneidet um so tiefer ein, wenn man bedenkt, daß darin so blutig finsterer Fanatismus waltet, daß Pfaffen und deren Helfershelfer so viel Unglück und Leiden über gute und rechtschaffene Menschen hier gebracht haben.

Luzern ist eine sehr alte Stadt. Noch ist es von vielen Thürmen umgeben, welche die pittoreske Schönheit seiner Umgebungen erhöhen. Daß sie den Namen von einem Thurme im See, in welchem eine Leuchte brannte, daher Lucerna, habe, ist eine Sage, wie viele Sagen sind. Dr. Kasimir Pfyffer, ein Mann, der als Gelehrter und freisinniger Bürger gleich ausgezeichnet, jetzt der Gegenstand der heftigsten Verfolgungen der herrschenden Partei ist, giebt an, daß zuerst das Benediktinerkloster auf dem Hof hier im Jahre 695 gegründet wurde, um welches nach und nach die Stadt entstand. Im Laufe der Zeiten gewannen die Bürger Rechte und Privilegien, wählten sich Schultheißen und Rath, kamen 1291 an Österreich, rissen sich aber schon 1332 los

und traten in den Bund der Waldstädte, mit denen sie gemeinsam bei Sempach kämpften.

Luzern gab sich eine demokratische Verfassung, die allen Bürgern gleiche Rechte und Ansprüche ertheilte, aber im fünfzehnten Jahrhundert nahmen die reichen Stadtgeschlechter Macht und Vorrechte an sich. Das Land sank in Dienstbarkeit; in dem Rathe konnten nur geborene Stadtkinder sitzen und endlich bildete sich eine regimentsfähige Stadtjunkerkaste aus, die sich so fest in sich abschloß, daß 1773 eine Regimentsverordnung erschien, nach welcher nur nach gänzlichem Aussterben eines regimentsfähigen Geschlechts ein anderes altes Bürgergeschlecht an dessen Stelle treten konnte.

Die Patrizier von Luzern besaßen alle Gewalt. Sie wählten sich selbst in den großen und kleinen Rath und stellten der Gemeinde blos die Gewählten vor. Sie waren die Richter und Beamten des Volks, das sich zwar zuweilen in Aufständen erhob, aber dafür um so mehr geknechtet wurde. Dieser Zustand dauerte bis 1797, wo die helvetische Staatsverfassung die aristokratische Regierungsform beendete. Jetzt war von allgemeinen Freiheiten, von Menschenrechten, von Gewissensfreiheit, von Preßfreiheit, von gleichmäßiger Tragung der Lasten die

Rede. Ein neues Leben begann in Luzern. Dann kam die napoleonische Mediationsakte, welche statt der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalten einen großen und kleinen Rath zurückführte, aber, obwohl die Stellen lebenslänglich waren, dem Volke doch die Wahlrechte ließ. Endlich aber warf die Restaurationsepoche von 1815 bis 1830 Alles wieder um und führte in Luzern das alte Junkerregiment zurück, das drückende Übergewicht der Stadtbürger und die Herrschaft des großen Raths.

Endlich im Jahre 1831 erfolgte, wie überall, so auch hier der Umsturz. Eine neue Verfassung mit liberalen Grundsätzen trat an deren Stelle. Sie enthielt die Souverainität des Volks, Gewährleistung der katholischen Religion, Gleichheit aller staatsbürgerlichen Rechte, Freiheit der Presse und der Meinungsäußerungen, Sicherheit der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Schutz der Beamten gegen willkürliche Absetzungen, Verbot der Militairkapitulationen mit auswärtigen Staaten, auch Verbot von Orden, Titeln und Pensionen, Freiheit und Sorgfalt für den Volksunterricht. Die Trennung der Verwaltung und der Justiz wurde durchgeführt und die Unabhängigkeit der letzteren festgestellt. Luzern hatte damit die freieste Verfassung gewonnen, die es je gehabt, und eine

Gleichheit seiner Bürger, wie die Republik diese nur zu geben vermag.

Ein großer Rath von 100 Mitgliedern übte die souveraine Gewalt. Vier und zwanzig Wahlkreise ernannten 62 Mitglieder, 18 ernannte die Stadt und dies war der einzige ihr gebliebene Vorzug, während sie eigentlich nach der Bewohnerzahl nur 5 hätte ernennen dürfen. Durch zwanzig Mitglieder ergänzten sich die gewählten 80 (7 aus der Stadt, 7 vom Lande und 6 frei), um wo möglich die geistigen Kräfte der Versammlung zu vermehren. Die Amtszeit war auf 6 Jahr festgesetzt, von zwei zu zwei Jahren trat ⅓ aus.

Die oberste Verwaltungsbehörde des Kantons bildete der kleine Rath von 15 Mitgliedern, ebenfalls auf 6 Jahre gewählt. An seiner Spitze steht ein Schultheiß und dessen Stellvertreter, ein Statthalter, beide auf ein Jahr gewählt.

Die oberste Gerichtsbehörde ist das Appellationsgericht von 13 Mitgliedern, aus allen Kantonsbürgern gewählt und an seiner Spitze ein Präsident, den der große Rath ernennt. Die fünf Ämter des Kantons haben 18 Gerichtsbezirke und in jedem ist ein Bezirksgericht für die Prozesse erster Instanz. In jeder Gemeinde ein Friedensgericht als richterliche Behörde und ein Gemeinderath

für die Verwaltung, sämmtlich frei vom Volke gewählt.

So weit war Alles gut, aber was hilft einem Lande eine gute Verfassung, wenn der Geist des Volkes dem Stück Papier nicht Leben und Seele giebt? Das Volk im Kanton Luzern war in Bildung und Erkenntniß viel zu weit zurück, um seine Freiheit zum Heile zu benutzen. Die Verfassung wurde daher ein zweischneidiges Schwert. Statt die Aufklärung zu fördern, diente sie den Aristokraten und Priestern, und beide im Bunde bearbeiteten das unwissende Landvolk, erfüllten es mit Haß gegen die Stadt und deren Vorzüge, gegen die gotteslästerlichen Radikalen, welche die heilige römische Religion vernichten wollten, gegen Alles, was einer rohen Bauerndemokratie zuwider war, bis im Jahre 1841 die freisinnige Verfassung umgestürzt wurde und Volk und Staat unter die Herrschaft der Geistlichkeit und deren Verbündeten gebracht waren.

Am 1. Mai 1841 wurde die neue Verfassung von der entschiedenen Mehrheit des Volkes im Kanton Luzern angenommen, und alle alten Schranken der Kirchengewalt damit zerbrochen. Denn die badener Konferenzartikel wurden aufgehoben; Stifter und Klöster, Güter und Schenkungen der Kirche

gewährleistet, der Verkehr mit Rom völlig frei gegeben und die Erziehung des Volkes den Priestern überantwortet. In dem Erziehungsrathe sitzen nun 4 Geistliche und 5 weltliche Mitglieder; die weltlichen werden aber von den Geistlichen ernannt und das Übergewicht der Kirche ist so durchgeführt, daß die Mitglieder des großen Raths nach §. 92 der Verfassung einen förmlichen Kircheneid schwören müssen, die Rechte der katholischen Kirche zu ehren und zu schützen. Was man darunter verstehen kann und nach der Priesterauslegung wirklich darunter versteht, weiß die Welt. Es ist nichts weniger, als der unbedingteste Gehorsam, der unbedingteste Gewissenszwang, das gänzliche Aufgeben der Vernunft an die Lehren und Befehle der alleinseligmachenden Kirche und deren Diener. Seit 1841 ist nun im Kanton Luzern in Folge der Verfassung und der Priester-, Junker- und Intriguantenwirthschaft jede freie Geistesbildung unterdrückt und in Fesseln gelegt worden. Natürlich hat daneben auch nicht die Freiheit der Presse bestehen können. Jedes freie Wort und jeder freie Mann ist Gegenstand der schmählichsten Verfolgungen geworden, denn der §.7 der Verfassung, in welchem es heißt: Die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, sowie der Presse, innerhalb der Schranken der

Wahrheit, Sittlichkeit und Religion ist gesichert, — der Richter bestraft nach den gesetzlichen Vorschriften den Mißbrauch dieser Freiheit — dieser jesuitisch gefaßte Paragraph ist ganz dazu geeignet, aller Verfolgungssucht Thür und Thor zu öffnen.

So ist auch das Verbot der Militairkapitulationen aus der jetzigen Verfassung gestrichen worden. Der Stadt Luzern, dem einzigen Sammelpunkte der Bildung im Kanton und dem Wohnplatz befähigter und freisinniger Männer, wurden ihre fünf und zwanzig Deputirten zum großen Rath genommen und ihr nur nach Maßgabe ihrer Bevölkerung 5 gelassen; endlich wurde die Verfassung nach Rom gesandt und dem Papst zur gnädigen Ansicht vorgelegt, und es ist dieser Akt schmählicher Unterwürfigkeit ebenso bezeichnend, wie die Antwort des heiligen Vaters, dem noch immer nicht genug geschehen war. In dem Briefe, welchen er aus Rom am 1. December 1841 an den luzerner Regierungsrath schrieb, heißt es: »Sehr angenehm und äußerst erfreulich kam uns dies Zeichen von Eurem, des obersten Rathes und des luzerner Volkes, aufrichtigen Gehorsam gegen die geistliche Gewalt und die Rechte der katholischen Kirche, welche Ihr in der am 1. Mai angenommenen neuen Staatsverfassung sowohl,

als in den darauf folgenden Gesetzen zu bethätigen strebtet. Zwar können wir nicht Alles loben, was nach Euren Berichten in diesen Ordnungen festgesetzt ist, da wir darin Einiges angetroffen haben, was mit jener vollen und durchaus freien Gewalt, welche die Kirche zur Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten von ihrem göttlichen Stifter empfing, keineswegs sich vereinigen läßt. Aber wir leben in der Hoffnung, es werden in späteren Tagen uns noch reichliche Beweise von der frommen Gesinnung des luzerner Volkes gegen die heilige Mutterkirche und gegen diesen obersten Stuhl Petri zu Theil werden.«

Man sieht, wie unersättlich der römische Unterdrückungsgeist ist. Sogar die geringe Aufsicht des Staates über die geistlichen Güter, die geringen Beiträge für die Schulen von Klöstern und Stiftern und die Nichteinführung der beantragten allgemeinen Abgabenfreiheit der Geistlichkeit erweckt die Mißbilligung des Statthalters Petri.

In Luzern mußten dagegen alle Männer von Kopf und Herz, alle Vaterlandsfreunde, sich aufs schmerzlichste empört fühlen. Das Werk großer Mühen und vieler Jahre war umgestoßen, der rohe Bauer und die ebenso rohe und unwissende Aristokratenpartei herrschten und wurden ihrerseits doch

wieder gänzlich von den Priestern geleitet, welchen die Vortheile der Verfassungsrevision ganz allein zugekommen waren. Man kann sich leicht denken, wie der Verlauf sein mußte. Die hundert Großräthe bestanden zu mehr als ¾ aus Bauern in Zwillichkitteln, welche durch den Einfluß der ultramontanen Pfarrer und ihrer Gehülfen gewählt waren, und deren Willen vollzogen. Die gebildeten wissenschaftlichen, tüchtigen Männer der liberalen Partei blieben dagegen zumeist ausgeschlossen. Alle Staatsämter und Volksämter, die Gemeinderäthe wie die Richterstellen wurden nach und nach mit den Anhängern der neuen Ordnung der Dinge besetzt und so war es ganz natürlich, daß Druck und Verfolgungen immer härter wurden, viele freisinnige Männer auswanderten und flohen, Andere den Muth verloren, sich unterwarfen und den Zorn der Sieger zu versöhnen suchten. Wenige blieben übrig, welche, trotz aller Noth und über sie einbrechender Gewalt, den Kampf fortsetzen, der freilich anscheinend ein ganz fruchtloser ist.

Im Übrigen war die Rückkehr zur Aristokraten- und Priestermacht in Luzern seit Jahren vorauszusehen, denn ihre mächtige Partei gewann im großen Rathe eine immer größere Zahl von Anhängern, vom Volke aber hatte sie die Meisten ganz und

gar durch allerlei Mittel in ihrer Hand. Seit dem Jahre 1831 begannen ihre Künste und das Geschrei: die Religion ist in Gefahr! So mochten denn die Liberalen thun, was sie wollten; sie mochten Landstraßen anlegen, die Schulen verbessern, den Wohlstand vermehren und die glücklichen Entwicklungen des Kantons in Handel und Gewerbe darlegen, die Pfarrer schrieen ihnen entgegen: die Religion ist in Gefahr! und das Volk schrie die Bannformel nach und verfluchte die Gottes- und Kirchenverächter. Die unteren Volksklassen des luzerner Volkes sind so roh und abergläubisch, wie die Hirten von Uri und Unterwalden. Der Pfarrer ist ihr Herrgott, was er sagt, wird von ihnen fest geglaubt. Diese unteren Klassen sind ganz in der Gewalt der Priester und an der Spitze dieser Partei, welche die Krautstirzler spottweise genannt wurde, stand der reichste Bauer im Lande, der bekannte Joseph Leu von Ebersohl. Er war ein Mann von vielen Anlagen, aber völlig ungebildet, voll glühendem Haß gegen alle Aufklärung, ein echter Bauer, der feinere Sitte verachtet, aber, trotz seines Hochmuthes, der demüthigste Knecht und das fanatisirteste Werkzeug der Priester. Dieser Mann, Viehhändler und im Besitz von mehr als hunderttausend Gulden, hat vornämlich die Reaktion bewirkt und

die Jesuiten nach Luzern gebracht. In seinem Gefolge zogen die Priester und die Emissaire derselben von Schwyz und Freiburg durchs Land. Er besonders verbreitete mit seinen Freunden katholische Vereine und übte durch seine rohe Beredtsamkeit und sein Ansehen einen solchen Einfluß auf das Landvolk, daß er eine Art Bauernkönig in Luzern wurde. Dennoch aber wäre es wahrscheinlich nicht möglich gewesen, die Revolution im römischen Sinne durchzuführen, wenn fremdes Geld und Verlockungen nicht dabei geholfen hätten. Die Congregation, deren Hauptsitz in Lyon gegründet ist, hat, wie mir wohlunterrichtete Männer versichert haben, große Summen geopfert, um die Umwälzung zur Reife zu bringen, und sie konnte dies um so eher, da aus der katholischen Schweiz, aus den inneren Kantonen, aus Schwyz, Freiburg, Wallis u. s. w., ihr jährlich viel Geld zufloß. Seit dem Jahre 1830 hatten römische Priester, die Mönche in den Klöstern und ein großer Theil der Pfarrer Alles gethan, um die katholischen Kantone zu fanatisiren und die freisinnigen Bewegungen, welche ihnen Unheil drohten, zu besiegen. Namentlich hatte der Abt von Einsiedeln, Celestin Müller, ein eifriger Jesuitenfreund, die katholischen Vereine zuerst ins Leben gerufen, den Handel mit geweihten Herzen und Bildern, die Marienvereine,

die Karl Borromäusvereine, den Traktätleinverkehr u. s. w. aus allen Kräften unterstützt und es wirklich so weit gebracht, daß diese Vereine, zu denen die ärmsten Hirten und Tagelöhner beitragen, sich überall verzweigen und jährlich 80 bis 100,000 Gulden in die Kasse der Congregation liefern, von wo aus das Geld überall hinwandert, wo die heilige Kirche in Gefahr ist.

Leu von Ebersohl konnte es daher möglich machen, daß sein Einfluß im Lande und im großen Rathe, wo er seit 1830 saß, ein so mächtiger wurde. Er war das Organ der Forderungen, die Erziehung in die Hände der Geistlichen zu legen, die Feinde der Religion aus der Regierung zu vertreiben, die Jesuiten einzuführen und die Revision der Verfassung zu bewerkstelligen, wofür er endlich im Februar 1840 eine Petition mit 11,793 Namen von Kantonsbürgern einreichte, welche das Schicksal des Landes entschied. Die Aristokraten schmeichelten ihm in derselben Weise, wie die Priester, und mit diesen verband sich die ultramontane Presse, deren Blätter umsonst und in Masse durch den Kanton, nebst fanatischen Flugschriften, verbreitet wurden. Die Congregation und die Klöster gaben das Geld dazu.

An diesem Allen sieht man, wie furchtbar die Macht ist, gegen welche der liberale Theil der

Schweiz seit fünfzehn Jahren kämpft. Man sieht aber auch, wie gefährlich es ist, wenn ein rohes und unwissendes Volk, das in den Händen einer Freiheit und jegliche Aufklärung hassenden Partei ist, zur politischen Gleichheit aller Rechte gelangt. Die kleine Zahl der denkenden und bildungsfähigen Männer vermag in der reinen Demokratie nichts gegen eine verdummte, abergläubische Bauernmajorität und hierin liegt das Schicksal Luzerns. Die Stadt mußte sich dem Willen des zahlreichen Landvolks unterordnen, die Kämpfer für Geistes- und Gewissensfreiheit, die unterrichteten Männer, welche ihr Vaterland auf eine höhere Stufe der Einsicht und der Entwicklung zu heben suchten, wurden mißhandelt und entfernt.

Das hätte nicht geschehen können, wäre in Zürich nicht die Septemberrevolution erfolgt. Die liberale Partei in Luzern fand in dem nahen Zürich ihren Stützpunkt, als aber dort die Bluntschli und ihr Anhang siegten, war Luzern verloren. Zürich unterlag den protestantischen Fanatikern und Reaktionairen, die ebenso wie in Luzern die Stadtjunker und Römlinge, so dort die Geistlichen und die städtischen Aristokraten einen Bund geschlossen hatten. Der Unterschied war aber, daß in Zürich das Volk weiter war; daß es nicht gelang, die Verfassung

wesentlich zu ändern, und daß in fünf Jahren die Einsicht so stieg, daß die Liberalen von Neuem und besser als früher die Majorität erhielten.

Das ist der Unterschied zwischen einem protestantischen Volk in einem industriellen Kanton mit guten Schulen und vielen gebildeten Bürgern und einem streng katholischen, der nur Ackerbau und Viehzucht treibt, wo das Schulwesen vernachlässigt ist und die Priester allmächtig sind.

Die Stadt Luzern zählt manche tüchtige Männer und wählt die besten in den großen Rath, ein Zeichen, daß die Majorität der Bürgerschaft keineswegs mit dem jetzigen Zustande der Dinge zufrieden ist. Aber was soll sie machen, da höchstens zehn Großräthe die Opposition bilden, während neunzig die blinden Werkzeuge der herrschenden Partei sind.

Ich sprach in Luzern mit einem der ehrenwerthesten Männer über die Verhältnisse und drückte die Meinung aus, daß mit der Zeit doch wohl eine Änderung erfolgen könne, da die Gewaltthaten und die Grausamkeiten, welche alle Welt empörten, doch auch dem luzerner Volke die Augen öffnen müßten. Er wies mit bittrem Lachen auf den Pilatus und erwiederte: »Wenn mir Jemand sagte, der harte Felsen dort sei über Nacht weich geworden, wie

Butter, ich wollte es weit eher glauben, als daß jemals das luzerner Volk zur Erkenntniß kommen werde. Wie ist es denn auch möglich? fuhr er fort. Sie sollten einmal unseren großen Rath kennen lernen und sehen, welche rohe Unwissenheit und Geistesknechtschaft dort sitzt. Sie sollten das Volk in Entlibuch und den meisten Ämtern sehen, wie es vor seinen Priestern liegt, voller Aberglauben an Hexen, Gespenster, Verzauberungen und Teufelskram steckt, das unvernünftigste, sinnloseste Zeug glaubt, sobald ein Pfarrer oder Ordensmann es sagt, und wie ein Hund dem gehorcht, was er befiehlt, aus Furcht, für seinen Ungehorsam einst in der Hölle zu braten.«

»Und wo soll Besserung herkommen, da Schule und Lehre in die Hände der Geistlichkeit gelegt ist, die Presse aber in ärgeren Fesseln liegt, als unter österreichischer Censur. Wo ist Recht und Gerechtigkeit hier noch zu suchen, wo Richter und Räthe Kreaturen derselben Menschen sind, die alle das Elend geschaffen haben. Luzern war einst der fröhlichste, vielleicht der leichtsinnigste Ort in der Schweiz. Nirgend gab es so viele Gesellschaften und Feste, Bälle und Maskenbälle, Musiken und öffentliche Lustbarkeiten. Alle Fremden weilten gern bei uns, gastliche Häuser öffneten sich ihnen, wir waren als ein

heiteres, lebendiges Volk bekannt, auch fehlte es uns nicht an gebildeten Männern und Frauen. Sehen Sie jetzt die Stadt an, sie ist wie ausgestorben, todt und unheimlich. Mißtrauen liegt auf allen Gesichtern; die Furcht schließt die Lippen; die Kaffeehäuser stehen leer. In den Familien herrscht Hader. Verwandte und Freunde trennen sich, von Lust und Festen ist keine Rede mehr, denn Jedermann hält sich so still er kann, um keinen Verdacht auf sich zu ziehen, und die wenigen Männer, welche es noch wagen, muthig gegen die Tyrannei zu kämpfen, werden gemieden. Man spricht nur in vertrauten Kreisen und verflucht die Heuchler, die Intriguanten und Fanatiker, sonst schweigt man über Alles, was vorgeht. Dies Schweigen des Todes wird der Eindruck sein, den Sie von uns mit fortnehmen. Und so ist es wirklich. Das fröhliche Luzern hat sich in ein schweigendes und ödes verwandelt unter dem Fluch des religiösen Fanatismus.« —

Ich ließ mich von einem Lohndiener umherführen und wunderte mich heimlich, wie der Mann mir nach und nach doch mit vieler Freimüthigkeit sein Herz auszuschütten begann, indem er mir den Thurm zeigte, wo Doktor Robert Steiger in Ketten gesessen hat, und das frisch vermauerte Loch in der Thurmwand, aus dem er glücklich entkam. Über diese

merkwürdige Flucht herrscht noch manches Geheimniß, das trotz aller Mühe des Verhörrichters Amman und seiner Genossen nicht aufgespürt werden konnte. Der kleine Gastwirth Groß vom rothen Thurm in Zürich, der Steiger befreiete und mit Extrapost entführte, erzählte mir, daß er drei Male auf längere Zeit in Luzern war, ehe es ihm gelang, alle Vorbereitungen zu treffen. Alle Fluchtmittel, Pferde und Wagen wurden in Bereitschaft gehalten. Es kostete Geld und Versprechungen, um die Landjägerwache zu gewinnen; verschiedene Personen mußten darum wissen, dennoch blieb das gefährliche Unternehmen verschwiegen.

Dr. Steiger war ein Hauptgegenstand des Hasses der Priesterpartei. Er war immer als biederer freimüthiger Mann bekannt gewesen, als Arzt und Mensch allgemein geschätzt und geachtet. Als die Verfassung umgestürzt wurde, führte er die Redaktion »des Eidgenossen,« das Organ der Liberalen, und kämpfte darin mit seinen Freunden gegen die luzerner Zeitung und die schweizerische Bundeszeitung, welche ein junger Mann herausgab, der jetzt als Schultheiß an der Spitze Luzerns steht: Konstantin Siegwart-Müller.

Dieser Mann war ein Deutscher aus dem Schwarzwalde. Sein Vater kam in die Schweiz,

legte in Entlibuch eine Glashütte an und ließ seinen Sohn bei Jesuiten erziehen. Später besuchte Konstantin Siegwart deutsche Universitäten, studirte Jura und deutsche Philosophie und kam als ein Freigeist voller Ideen über das Wesen Gottes und der Menschen zurück. Ehrgeizig und vielfach befähigt, behagte es ihm bei den Hirten in Uri nicht, wo er das Bürgerrecht gewonnen hatte, und welche von seinen Reformen nichts wissen wollten. Die Priester weckten das Mißtrauen der Gemeinde gegen ihn; um sein Vermögen wurde er betrogen. So kam er 1831 nach Luzern, trat dort mit den freisinnigsten Männern in Verbindung, zu denen damals auch Chorherren, wie Christopher Fuchs, der eigentliche Urheber der badener Conferenzartikel, und Andere gehörten, die nichts vom Papst und Rom mehr wissen wollten und sich als wilde Demagogen geberdeten, bald aber sämmtlich reuig unter die Kapuze zurückkrochen. Siegwart-Müller schrieb Brochüren für die Freiheit des Volkes gegen die Leuenpartei, gegen Stadtjunker und Pfaffen, und gab sogar einen Katechismus für das Volk heraus, der diesem sein Recht lehren und bewahren helfen sollte. Dafür wurde er, als er Kantonsbürger und Großrath geworden, zum ersten Staatsschreiber ernannt, und genoß das volle Vertrauen der Regierung, die

den talentvollen Mann zu ehren wußte. Leider aber täuschte man sich ganz in ihm.

Im Jahre 1839, nachdem Zürich gefallen war, machte Herr Siegwart einen plötzlichen Sprung mitten ins Lager seiner bisherigen Feinde, welche schon längst ihm die Hände entgegenstreckten. Er klagte in seiner Bundeszeitung die Liberalen der Religionsverhöhnung, der Auflösung aller sittlichen Bande, der Unterdrückung und Verachtung des Volkes an und nannte es ein Gebot der Ehre und Treue, sich auf immer von ihnen zu trennen.

So verrieth Konstantin Siegwart die Sache der Freiheit, und als echter Apostat suchte er seine Schande durch die Heftigkeit der Verfolgungen alles dessen, was er bisher vertheidigt, zu bedecken.

Dr. Steiger und seine Freunde, die liberalen Männer und die freisinnigen Blätter wurden in Prozesse verwickelt, verurtheilt, zur Flucht gezwungen oder in Gefängnisse gesteckt und hart gebüßt. Die ganze Schweiz nahm an ihren Schicksalen Theil, überall gab es verfolgte und verbannte Luzerner, welche das Mitgefühl der eidgenossischen Mitbürger aufregten. Die Presse in den liberalen Kantonen nahm sich ihrer an. Man sprach laut davon, daß man es nicht dulden dürfe, wie in Luzern die Ehrenwertheften und Besten so schmählich mißhandelt,

ihres Eigenthums beraubt, alles Recht mit Füßen getreten und das Volk von den Pfaffen verknechtet würde. Die Luzerner sammelten sich; in Aargau, Bern, Basel-Land, Solothurn vereinten sich Schaaren von Eidgenossen mit ihnen, welche ihnen helfen wollten, ihr Vaterland zu befreien, und unter den Augen der Regierungen, die unleugbar selbst daran, wenigstens als unthätige Zuschauer, Theil nahmen, entwickelte sich ein völlig organisirter Plan, Luzern zu erobern und die Pfaffen zu verjagen.

Nach einem unbedeutenden Vorläufer im December 1844 kam es am 1. April 1845 zu dem bekannten Freischaarenzuge. Die Regierung von Luzern war darauf vorbereitet, aber voller Angst. Sie machte den General von Sonnenberg, einen Stadtjunker, der in neapolitanischen Diensten gewesen, zu ihrem Generalissimus, und dieser ganz unfähige Feldherr hatte einen entsetzlich schlechten Vertheidigungsplan entworfen. Die Freischaaren waren dagegen voller Muth und besaßen in dem berner Advokaten und Artillerie-Hauptmann Ochsenbein einen talentvollen Anführer. Trotz aller Hindernisse und mißgünstigen Zufälligkeiten, nachdem man sich einen ganzen Tag gegen die aufgebotenen Milizen und einzelnen Bauern geschlagen, welche aus ihren Häusern schossen, kamen die Colonnen vor Luzern an

und lagerten sich gegen Abend auf dem Berge an der Reuß dicht bei der Stadt.

Mein Führer zeigte mir ihre Stellung und sagte im vollen Ärger: »Wären sie nur heruntergekommen, die Sakrementer, ganz Luzern hätte mit Freuden geholfen. Wir standen Alle auf dem Sprunge, jede Hand hätte zugeschlagen, wir hätten alle die schwarzen Hallunken in den See geworfen. Aber sie lagen die ganze Nacht still bei ihren Wachtfeuern und am Morgen kamen die zuger Bataillone, die der Schultheiß Siegwart zur Hülfe gemahnt; zugleich war der Landsturm aufgestanden. Da ging die Hatz los und Alles war vorbei. Gott im Himmel weiß es, warum sie wie die Pilatussteine da oben lagen.«

Was der ehrliche Mann nicht wußte, das erzählte mir später Herr Ochsenbein selbst. Die Freischaaren waren hungrig, naß und müde vor Luzern beim sinkenden Abende angekommen; dennoch wollte der Anführer den Angriff sogleich machen, aber Dr. Steiger widersetzte sich lebhaft. Die Stadt mußte bei dem Angriff durch das Kanonenfeuer leiden, mit den Feinden würden auch Freunde erschossen und verstümmelt worden sein. Die Bürgerschaft war aber größtentheils der Sache der Freiheit zugethan. Dr. Steiger hatte Verbindungen angeknüpft; es

war ihm fest versprochen worden, daß in der Nacht ein Aufstand erfolgen sollte. Er versicherte daher, daß ohne Blutvergießen und Zerstörungen die Freischaaren am Morgen in Luzern einziehen würden, und man mußte nachgeben, da der Erste unter den luzerner Flüchtlingen es verlangte. Wäre der Oberanführer seinen Überzeugungen gefolgt, so ward Luzern am Abend genommen. Die Jesuiten und ihre Anhänger in der Regierung wären gestürzt und verjagt gewesen und der Freischaarenzug hätte als vollendete Thatsache so viel Lob und Ruhm geerntet, wie man später ihn angeklagt und verurtheilt hat.

Die Nacht verging aber und in Luzern erfolgte kein Aufstand; wahrscheinlich, weil Keiner ihn beginnen wollte, sondern der Eine auf den Anderen wartete. Am Morgen jedoch kamen zum großen Schrecken der Freischaaren die zuger Bataillone ganz ohne Hinderniß, obgleich 800 Züricher versprochen hatten, ihnen den Weg zu verlegen.

In Zürich giebt es nicht so thatenlustige kühne Männer, wie in Bern, die es wagen, die Befehle der Regierung zu mißachten. Man ist dort viel zu vorsichtig und bedenklich, berechnet die Folgen und liebt den Frieden. Darum war von den verheißenen 800 Spartanern auch nicht ein Einziger erschienen. Die Zuger, der Landsturm und die

luzerner Milizen fielen nun über die abgematteten Freischaaren her und wie es ihnen erging, ist bekannt genug.

Man zeigte mir die Kirche, in welcher einige Hundert mehrere Wochen lang eingesperrt lagen und halb verhungerten. Viele saßen Monate lang in den schlechtesten Gefängnissen des Zuchthauses, ehe sie losgekauft wurden; Andere in Thürmen und in Ketten; am unglücklichsten ging es den beiden Deutschen, Fein und Daffner, die, nachdem man sich müde an ihnen inquirirt und sie allen Qualen einer solchen Justiz unterworfen hatte, in Ketten nach Sardinien und endlich nach Österreich transportirt wurden, wo Fein von Wien aus nach Amerika geschafft worden ist. Das Schicksal dieser beiden Männer mag Anderen ein warnendes Bild sein, sich nicht in die Bürgerzwiste der Schweizer zu mischen. Der Schweizer, welche Kantonsbürger waren, nahmen sich ihre Regierungen an, um die beiden Unglücklichen bekümmerte sich Niemand. Sie blieben ganz der Gnade einer unbarmherzigen Partei überlassen. Von ihrer heimathlichen Regierung durften sie natürlich nichts erwarten und fast alle Schweizer, gegen welche ich mich beklagte, daß auch nicht ein Kanton (mit Ausnahme des kleinen Basel-Land) sich thätig für jene beiden Männer verwendet habe,

erwiederten achselzuckend, daß ja beide keine Schweizer und keine Kantonsbürger waren. Sie hatten völlig Recht. In der Schweiz gilt nur der Kantonsbürger, der Mensch nichts und der Deutsche wo möglich noch weniger. Wären Franzosen oder Engländer in Luzern gefangen worden, ihre Regierungen würden nicht geduldet haben, daß man sie in Ketten nach Sardinien und von einem Kloster und Kerker in den anderen schleppte. Aber Franzosen und Engländer sind nicht so thöricht wie die fantastischen Deutschen, welche für jeden Freiheitstraum mitkämpfen möchten, gleichviel ob bei den Schweizern oder Irokesen; und doch sollten sie sich am meisten hüten, denn wo gäbe es einen Schutz im Unglück für sie!

Den Dr. Steiger bewahrten einige treue Freunde, wenn nicht vor der Vollstreckung des über ihn ausgesprochenen Todesurtheils, so doch sicher vor den sardinischen Galeeren. Er lebt jetzt auf zürichschem Gebiete, in der Stadt Winterthur, und ist als Arzt sehr geschätzt und beschäftigt. Ein genialer, außerordentlicher Kopf ist Dr. Steiger nie gewesen, aber die Verhältnisse haben ihn eine bemerkenswerthe Rolle spielen lassen und seine Schicksale ihm das Mitgefühl aller guten Menschen erworben. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Schweiz, daß —

während in Luzern Steigers Name ehrlos gemacht und an den Galgen geschlagen ist, seine Gattin auch kürzlich dort, glücklicher Weise ohne ihrer habhaft zu sein, zum Zuchthaus verurtheilt, sein Vermögen eingezogen und seine Habe öffentlich verkauft wurde — zwölf Stunden davon derselbe Mann, allgemein geachtet und geliebt, mit Weib und Kind glücklich lebt, ein Gegenstand zärtlicher Fürsorge und gerechter Theilnahme, die so weit geht, daß in der ganzen Schweiz man Robert Steigers Bildniß und seine Flucht findet, und wo er selbst erscheint, Jeder ihn zu sehen und ihm die Hand zu drücken eilt.

Zudringliche Besuche von Fremden und vielfache Beschäftigung haben bewirkt, daß Dr. Steiger sehr selten zu sprechen ist. Die Besorgniß, zu ersteren gezählt zu werden, hielt mich ab, den Versuch zu machen, aber ich bedaure sehr, daß ich einen Mann nicht persönlich kennen lernte, der von Allen als trefflich gerühmt wird und dessen Leiden ihn so interessant machen.

Unglücklicher als Steiger sind die Opfer der Tyrannei, welche noch jetzt in den Kerkern des Zuchthauses schmachten. Der Anwalt Schnyder ist endlich, wie die Zeitungen melden, um ein Lösegeld von 4000 Franken freigegeben worden; der unglückliche Hauptmann Corraggioni aber, der durchaus

ein Mitschuldiger an dem Morde des Leu von Ebersohl sein soll, sitzt noch jetzt im Gefängniß, obwohl alle Welt in Luzern betheuert, daß der Mann nur seiner Freisinnigkeit wegen so grausam verfolgt werde.

In Zürich und überall in der Schweiz hörte ich versichern, daß Leu sich selbst entleibte, sein vorgeblicher Mörder, Jakob Müller, aber durch allerlei Inquisitionsmittel des Verhörrichters Amman zum Geständniß einer That gebracht worden sei, die er nie begangen habe. In Luzern war man dagegen völlig überzeugt, daß Müller aus persönlichem Haß den Mord wirklich beging, und da Männer dies sagten, welche in Folge jenes Verbrechens selbst darin verwickelt und verleumderisch der Theilnahme angeklagt wurden, so ist wohl kein Zweifel, daß dem wirklich so sei. Es wäre auch sonderbar, daß Müller sich hätte hinrichten lassen, ohne sein Geständniß zu widerrufen; denn der Grund, daß man ihn bis zum letzten Augenblicke mit Begnadigung getröstet, ist doch gar zu wenig stichhaltig.

Eben als ich in Luzern war, hatte die Regierung den Jahrestag des Mordes feierlich begangen und eine Deputation im Trauerkostüme zu dem Todtenamte nach Ebersohl geschickt. Im Grunde, meinte man aber, starb Herrn Siegwart dieser Todte

zur gelegenen Zeit. Er mochte froh sein, daß er ihn los war. Leu war ein starrsinniger ehrgeiziger Mann; sein Ansehn bei dem Landvolke überragte das des Schultheißen und aller Anderen, nur den Priestern war er unterthan und ihr demüthigster Knecht. Er war im Jahre 1803 geboren, also noch jung zu nennen und hätte seinen Herren im schwarzen Rock noch viele Dienste leisten und jeden überwachen und entfernen können, der nicht mehr nach ihrem Sinne war.

Jetzt ist Konstantin Siegwart der erste Mann und die Seele der Regierung; die Übrigen sind mehr oder minder unbedeutendere Menschen. Ich habe mich bemüht, ihn zu sehen, allein man sagte mir, daß dies nicht leicht sei. Er geht nur Abends aus und hat dann eine Landjägerwache zur Begleitung, die in einiger Entfernung folgt. Nach dem Leuenmorde haben die gottseligen Herren einige Furcht bekommen, daß ihnen ein ähnliches Schicksal begegnen könne, wie jenem, was ihnen nicht verargt werden kann. Dazu mag das böse Gewissen sie plagen; die geheime Angst, daß doch einmal ihr Reich zu Ende gehen und ein Tag der Rechenschaft erscheinen werde, was auch wohl möglich sein kann. Denn wenn es von Innen heraus nicht geschieht, so kann von Außen der Anstoß kommen, im Fall die

liberalen Kantone zu Majoritätsbeschlüssen auf der Tagsatzung gelangen.

Den Verhörrichter Amman, welcher in Deutschland ein solches Grausen erregt und so würdig erscheint, zu Philipp des Zweiten Zeiten geboren zu sein, um die heilige Inquisition Spaniens zu leiten, habe ich mit den Empfindungen beklommener Neugierde betrachtet, die man in der Nähe furchtbarer Raubthiere empfindet.

Es ist ein abschreckend häßlicher Herr, dieser Herr Amman; eine Art Neger- oder Mulattenkopf, der unwillkürlich im Voraus und ohne sein Handwerk zu kennen, an Folter, Geißel, Ketten und unheimliche Kerker erinnern kann. Er ist aus Solothurn gebürtig und wurde gewaltthätiger Handlungen wegen dort aus dem Staatsdienste entfernt. Als die Prozesse und Verfolgungen in Luzern nach dem Freischaarenzuge einen großartigen Charakter annahmen, meldete er sich zur Beschäftigung und, als gehöre er zu den glücklicher Weise seltenen Menschen, die ein Wohlgefallen an den Qualen und Leiden derer finden, die sie zu peinigen vermögen, machte er sich bald einen berüchtigten Namen durch seine Wuth, Alle zu verdächtigen und Jeden einzukerkern, der irgend zum Gegenstande des Verdachtes zu machen war. Kein Mitglied der ganzen Regierung

ist so gehaßt, wie dieser Mann, von dessen brutaler Gewaltthätigkeit man die abscheulichsten Dinge erzählt und sollte je sich die Sache wenden, so hätte der Verhörrichter wohl das Ärgste zu fürchten.

Das weiß aber ohne Zweifel er sowohl wie seine Beschützer. Zurück kann von allen diesen Männern keiner mehr, selbst wenn Reue sie fassen wollte; darum müssen sie mit den Häuptlingen der Hirtenkantone, mit den Sprößlingen der starren Familienoligarchie, mit Jesuiten und Priestern immer mehr sich in Tyrannei überbieten, den Aberglauben und die gänzliche Hingebung des Volks an römische Lehren vollenden, die Verfolgungen immer höher steigern und endlich eine Spitze erreichen, von der sie herabstürzen werden.

Neben Siegwart-Müller ist Wendelin Kost auch oft in deutschen Zeitungen genannt worden. Er ist eines Bauern Sohn, wurde Großrath, Regierungsrath, Gerichtspräsident und getreuer Gehülfe des jetzigen Regiments; so auch Wilhelm Furrer von Schongau, ein früherer Landkrämer; Ludwig Siegrist, ein Großrath und Oberrichter, der als Muster der jetzigen Richter und Großräthe in Luzern aufgestellt werden kann, da er so stark im Glauben ist, daß er einmal im großen Rathe erklärte, weder Säbel noch Gewehre seien nöthig,

sondern die allmächtige Kraft des Rosenkranzes allein werde Luzern von den Teufeln in Menschengestalt, den Radikalen, erlösen. Hierher gehört auch der Regierungsrath Alois Hautt, ein Zögling der Jesuiten in Wallis, dann Buchbinder in Luzern; ein schielender, entsetzlich dürrer und häßlicher Mann, aber das rüstigste Werkzeug der Jesuiten; endlich der Professor Eutychius Kopp von Münster, der an der Spitze des luzerner Erziehungswesens steht und trotz seiner philosophischen Professur das Volk gründlich verdummen hilft.

Von den Gliedern alter Geschlechter der Stadt, welche sich mit den Priestern verbunden haben, ist Rudolph Rüttimann, seines Namens wegen, der bekannteste; so auch Joseph Mohr und Alois zur Gilgen d'Orelli. Man darf jedoch nicht glauben, daß die ganze Aristokratie denselben Weg geht. Viele Glieder der alten berühmten Familie Amrhyn z. B. haben nichts damit zu schaffen. Der letzte Sprößling des alten Hauses der Hertenstein ist ein entschiedener Anhänger der liberalen Partei; und der gelehrteste, tüchtigste und hartnäckigste Vertheidiger derselben, Dr. Kasimir Pfyffer, gehört nicht minder einem berühmten Patriziergeschlecht an.

In Doktor Kasimir Pfyffer und dem Altschultheißen Kopp concentrirt sich gegenwärtig die letzte

Stütze der Freiheit. Kasimir Pfyffer hat die Verfassung von 1831 mit gründen helfen und vertheidigt sich nun auf den Trümmern derselben mit unerschütterlichem Muthe. Wie gern hätte man diesen Mann verurtheilt und vernichtet, allein aus aller Verfolgung ist er stets rein und unantastbar hervorgegangen. Herr Pfyffer ist noch in voller Lebenskraft; von kräftigem Körperbau und breiter Brust. In seinem klugen, ernsthaften Gesicht liegt etwas Eisernes und Starres. Jedermann kennt seine Unbeugsamkeit, aber auch seine Redlichkeit, und diese ist sein bester Schutz in so schwerer Zeit. Selbst die Menschen, welche nichts scheuen, scheuen sich doch vor einem Manne, dem keine Verleumdung beikommen kann, weil Niemand ihre gehässigen Anschuldigungen glaubt. Auch Kasimir Pfyffer wurde von Amman gefangen gesetzt, aber die allgemeine Stimme erhob sich diesmal so laut und seine Vertheidigung war so überzeugend, daß selbst solche Richter ihn nicht zu verurtheilen wagten. Ebenso redlich streitet der Altschultheiß Kopp gegen den schwarzen Strom und wagt es, ohne Menschenfurcht die Wahrheit zu sagen; aber diese würdigen Männer und einige treue Freunde können sich kaum selbst erhalten, viel weniger etwas ändern. Die Unterdrückung wächst; was sich regt, wird sogleich niedergeschlagen und

man darf nur anführen, daß dem einzigen Blatte, welches in Luzern noch ein freimüthiges Wort zu sagen wagt, dem Erzähler, jetzt eben ein zwiefacher Prozeß gemacht wird, weil es sich herausnahm, zu sagen, Luzern sei unglücklich und in seinem Innern zerrissen, was, wie Herr Amman behauptet, als Verleumdung bestraft werden muß; ferner hat es den jetzigen Papst auf Unkosten des vorigen gerühmt, worin eine Beschimpfung des verewigten heiligen Vaters liege — so mag man erkennen, wie es in Luzern mit der Preßfreiheit steht.

Sieben Jesuiten waren nach und nach von Freiburg und Wallis eingezogen, aber diesen heiligen Männern soll es in Luzern so unheimlich zu Muthe sein, daß man mir erzählte, ein paar unter ihnen hätten kürzlich seufzend erklärt, es sei ihnen die Berufung in diese Stadt eher als ein Unglück, denn als Glück für ihren heiligen Orden und die gute Sache der Religion vorgekommen. Denn die meisten Bürger wollten nichts von ihnen wissen, viele Stadtjunker und viele Geistliche selbst seien ihnen entgegen, und wenn der Sturm in der Schweiz losbreche, könnten leicht die Jesuiten nicht allein hier, sondern auch aus Schwyz, Freiburg und selbst aus Wallis vertrieben werden.

Die heiligen Väter haben so unrecht nicht.

Wenn es einmal an ein Austreiben der Jesuiten geht, möchte die Hetze sich wohl über die ganze Schweiz ausdehnen und eine gewisse Furcht hat sich, wie es scheint, selbst der entschlossensten Schüler des heiligen Ignaz bemächtigt, denn, wie man sagt, schleppen sie heimlich viel Geld und Gut über die Alpen nach Italien, kaufen Güter an in Frankreich und Österreich und bereiten sich vor, schlimmsten Falls die Schweiz aufzugeben, doch nicht ihr erschlichenes, durch tausend Künste zusammengescharrtes Geld. Sie sitzen ungemein still in Luzern bis jetzt, ganz wie es ihre Sitte ist. Sie bekümmern sich scheinbar um nichts und je weniger von ihnen gesprochen wird, um so lieber ist es ihnen. Nur dann und wann halten sie Controverspredigten und sie sind gute Redner. Sie wissen die Leute herbeizulocken; die Worte fließen mild und süß über ihre Lippen. Ein Jesuit weiß stets zu lächeln, stets zu trösten, stets den Sündern zu vergeben, darum wird ihnen so gern gebeichtet. Aus dem Beichtstuhle haben sie ihre Macht über Könige und Völker erhalten. Nach und nach regt sich dann der dunkle, demüthige Körper stärker. Sie bemächtigen sich der Schulen und der Erziehung der Jugend, darin liegt ein zweiter Hauptgrund ihrer Macht. Jugenderziehung, Vergiftung und Ausrottung der freien Kraft

des Geistes, Verkümmerung desselben zur mechanischen Abrichtung, Erbschleicherei und Unterjochung der Menschen unter römische Glaubenstyrannei, das ist das Ziel aller Jesuiten, mögen sie in Indien, in Afrika oder in Luzern sich einnisten.

Daß Luzern von jeher in Rom als Centralpunkt für die katholische Schweiz betrachtet wurde, beweist, daß bis zur französischen Revolution in ihr stets die Gesandten des Papstes und Spaniens residirten. Wo hätten sie auch anders wohnen können, als hier, wo rund umher die katholischen Hirtenstaaten liegen? In Luzern war der Sammelpunkt ihres Lebens und Strebens. Die Stadt versorgte das Bergland, sie war der Paß nach Bern und Aargau. Ihre Junker und Kaufleute wurden früh reich und mächtig. So stiegen stolze Gebäude auf, Bildungsanstalten, Kirchen und Klöster kamen dazu. Früh, schon im 16. Jahrhundert, wurde das Jesuitencollegium errichtet, später kam ein Lyceum hinzu, auf welchem der Staat seine Bürger von Professoren in den Wissenschaften unterrichten ließ, und Luzern schuf sich einen Namen durch manchen rühmlich bekannten Mann, der sein Bürger war, wie durch seinen Antheil an den historischen Begebnissen der Schweiz.

Über Luzerns Frömmigkeit und sein Stadtjunkerthum geben am besten die beiden bedeckten Brücken

Zeugniß, von welchen die eine über die Reuß, die andere über das sumpfige Seeufer führt. Die erste, die Kapellenbrücke, ist mit 77 Bildern aus dem Leben des heiligen Leodegar und des heiligen Mauritius, der Schutzpatrone der Stadt, versehen; auf der Rückseite der Holzbilder stehen dagegen Scenen aus der Schweizergeschichte, an denen Luzern Theil nahm, und darunter sieht man die Namen der Familien, welche auf ihre Kosten diese Bilder malen ließen und die Brücke damit schmückten.

Ehemals lief diese ganz am Seeufer entlang und vereinte sich fast mit jener zweiten Brücke, der Hofbrücke, die zur Hofkirche und dem Kloster führt. Jetzt hat man auch diese abgekürzt, in deren bedeckten Bogen es ebenfalls von Bildern aus der biblischen Geschichte wimmelt. Es sind keine Kunstwerke, aber dennoch verweilt man bei ihnen. Der Geist, der diese Stadt beherrschte, hat diese einzigen öffentlichen Denkmäler zu Stande gebracht und man sieht es ihnen an, welchen Einfluß Pfaffen und Mönche von jeher hier geübt haben müssen.

Ein eigenthümliches Kunstdenkmal findet man nicht weit davon im Garten des Generals Pfyffer, was nicht minder Zeugniß für die Zustände Luzerns ablegt. Es ist das Denkmal für die am 10. August 1792 im Dienste Ludwigs des Sechszehnten in den

Tuillerien gefallenen Schweizergarden. In einer glatten Felswand ist ein ungeheurer sterbender Löwe gemeißelt, der auf zerbrochenen Waffen ruht. Er wurde nach der Zeichnung Thorwaldsens von dem Bildhauer Ahorn aus Konstanz gefertigt, ein sehenswerthes Kunstwerk, das seinen Eindruck nicht verfehlt. Unter dem Löwen stehen die Namen der Gefallenen und in der nebenliegenden Todtenkapelle findet man Namen und Wappen der Offiziere. Das Altartuch hat die Herzogin von Angouleme mit ihren Damen selbst gestickt, die Kosten für das Ganze sind durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Es wurde in der Restaurationszeit beschlossen und vollendet, denn nach dem Jahre 1830 wäre es schwerlich zu Stande gebracht worden, aber dies Denkmal erweckt eigenthümliche Gedanken über die schweizerischen Söldnerbanden, welche den französischen König so lange vertheidigten, bis sie vom Volke zerrissen wurden.

Man nennt dies Treue und weiht ihr Denkmale, Kapellen und Todtenkränze; aber was auch die Familientrauer thut, ein Nationaldenkmal kann es nicht sein, denn diese Todten starben als Knechte für Knechtschaft fechtend. Alle die schmählichen und noch nicht beendigten Soldatenvermiethungen und Verkaufungen müssen jedem freiheitsliebenden Schwei-

zer einfallen, der hierher kommt. In Rom und Neapel kann alle Tage ein neues Schlachten der schweizer Miethlinge losgehen und vielleicht machen die Luzerner und Schwyzer dann eine andere Namensliste unter den Löwen.

Die luzerner Stadtjunker haben von jeher gern Militairdienst in Frankreich und Holland gesucht und suchen ihn jetzt noch in Italien. Es ist gar zu bequem, wenig oder nichts zu lernen, dann Offizier zu heißen, zurückzukehren, um eine Pension für geleistete treue Dienste zu beziehen und nun mit aristokratischer Anmaßung das Vaterland regieren helfen. Man findet in Luzern sehr viele Sprößlinge alter Häuser, welche auf diese Art und im Comtoir ihres Vaters groß und alt wurden und ohne alle Bildung den ganzen Hochmuth ihrer Vorurtheile zur Schau tragen. Solchen Leuten ist denn natürlich der jetzige Zustand der Dinge ganz genehm. Sie sind seine besten Stützen und haben in Italien gelernt, wie das Volk in Dummheit, Aberglauben und gänzlicher Abhängigkeit von der Priesterschaft erhalten wird.

Durchwandert man Luzern, so zeigt sich bald, daß eine todte Ruhe darin herrscht. Von Handel und reger Gewerbsamkeit ist wenig die Rede. Die alten Häuser mit ihren am Tage geschlossenen Jalousieen sehen oft so geheimnißvoll still aus, als

schliefen die Menschen darin und fürchteten sich vor dem Sonnenlicht. Viele Kirchen, schöne Springbrunnen, manche neue große Staatsgebäude und stattliche Wohnhäuser machen Luzern zu einer hübschen Stadt. Wer historische Raritäten liebt, kann das Zeughaus besehen; am schönsten aber ist doch die Natur hier, der reizende See und die blauen Gebirge. Der schönste Theil der Stadt ist die Uferstrecke, wo die besten Gasthäuser auch stehen, aus deren Fenstern und Balkonen man stundenlang mit Entzücken auf das edle Panorama blicken kann, das ewig neu und groß sich ausbreitet.

Man kann den Schmerz und die Hoffnungslosigkeit der unterdrückten Liberalen wohl würdigen, wenn sie über dies schöne Land ihre Augen gleiten lassen und statt der Freiheit, welche sie darin wecken wollten, nun überall das Volk in Erstarrung und fanatischer Unfreiheit erblicken.

So ist es in Luzern. Die Pfaffen und die wildesten Stadtjunker, vereint mit einer Anzahl Intriguanten, Ehrgeizigen und Fanatikern, haben die volle Gleichheit durchgesetzt und damit der Bauernrohheit die Herrschaft gesichert. Die Stadt hat ihre letzten Vorrechte verloren, aber nicht, damit das Volk zur Freiheit sich erhebe, sondern damit es um so besser unter dem Priesterjoch sich

beuge, uud der einzige Unterschied zwischen den Waldstädten und Luzern ist noch der, daß dort das Bündniß der Häuptlinge und Priester auf gar keinen Widerstand stößt, während in Luzern immer noch eine Anzahl tapferer Männer gegen die Unterdrücker streitet und in der Stadt Luzern ein Haß gegen diese herrscht, der doch einmal über lang oder kurz bei günstigen Umständen ihnen den Untergang bereiten kann.

Ich zog von manchen Seiten Erkundigungen über die jetzigen Häupter des Regiments ein, aber immer erhielt ich dieselben Antworten. Männer, welche mit Ruhe und Kenntniß die Lage des Kantons schilderten, trafen darin stets zusammen, daß die Unwissenheit des sonst gutmüthigen und redlichen Volks seit fünfzehn Jahren von jener combinirten Partei zum religiösen Fanatismus und gänzlicher Willenlosigkeit ausgebildet wurde. Und der Schultheiß Siegwart? fragte ich. Es ist unmöglich, daß er und mancher der höher gebildeten Männer, die mit ihm sind, sich in denselben krassen Aberglauben einwickeln lassen, womit man einen Leu, Furrer, Hautt oder ähnliche blödsinnige Bursche kirrt.

Siegwart-Müller, erwiederte mein Gewährsmann, ist vom Glauben an die Wunder des Rosenkranzes, an die unbefleckte Jungfrau, an die Heiligen,

an die Unfehlbarkeit der Priester und des Papstes selbst, kurz an den ganzen Religionsfanatismus, gerade so weit entfernt, wie manche der Junker und der Priester selbst, die mit ihm gemeinsame Sache machen. Bei gar Manchem ist der ganze Kram nur ein Deckmantel, hinter dessen Falten verborgen sie im Geheimen lachen. Unter den politischen Intriguanten und Komödianten, welche Sie in der Schweiz finden, haben wir die besten Exemplare mit aufzuweisen. Herr Siegwart hat uns bis zum Jahre 1839 eine Jakobinerkomödie vorgespielt, der er ein Ende machte, als er sah, es passe besser für ihn, wenn er geschwind ein Jesuitenspektakelstück folgen lasse, dessen tragischen Umschlag er vielleicht selbst nicht ahnte. Was die nächste Posse sein wird und ob ein Trauerspiel das Ganze beschließt, weiß Niemand. Deß seien Sie aber gewiß, alle die Männer, welche hier wie grimmige Tyrannen sich geberden, sind im Grunde doch nur schlechte Schauspieler und zittern im Geheimen, ob das Publikum ihnen am Ende des Stücks Beifall klatscht, oder sie auspfeift und von der Bühne jagt. Das Gewissen pocht an ihre Rippen und es muß etwas Großes darum sein, trotz aller Gewalt. Sie wissen recht gut, wie in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in der ganzen Welt nicht die

Parteistimme, sondern die der redlichen und guten Menschen über ihr Treiben urtheilt; wie gar Manche sich schon von ihnen getrennt haben, die anfangs mit ihnen gingen im vollen Glauben, daß sie Gutes wollten, oder in Parteiempfindungen. Immer kann es nicht so bleiben, das wissen sie auch. Luzern ist nicht so abgeschlossen und klein, wie Uri; die Stimme der Vernunft dringt zu uns und einmal, wenn auch langsamer, kommt es doch wie es in Zürich kam — die Pfaffen, Junker und Intriguanten werden auch in Luzern ihr Spiel zuletzt verlieren.

III. Kapitel.

Fahrt auf dem vierwaldstätter See — Das Dampfboot — Ruderboote — Große Tiefe des Sees und der schweizer Seen überhaupt — Vergleich mit den Fjorden Norwegens — Die Hirtenkantone — Unterwalden — Theilung des Kantons in zwei Halbkantone — Uraltes Gemeindewesen — Verfassung und Gesetze mittelst Herkommen und Gewohnheit — Die Allmenden — Die Genossen und Beisassen — Die regierenden Herren im Landrath — Politische Rechte — Die Fremden und Heimathlosen — Die Geistlichkeit — Die Behörden — Die Justiz — Staatseinkünfte — Armuth und Bettelei der Unberechtigten — Das Dorf Stanz — Die Alpen — Das Hirtenleben — Kloster Engelberg — Die Pfarrer.

Der Kanton Uri — Weg über die Surrenen nach Altdorf — Wilhelm Tell — Die Gemsenjagd — Ähnlichkeit der Verfassungs- und Lebensverhältnisse der Bewohner Uris und Unterwaldens — Die wohlhergebrachten Übungen — Rechtszustände — Einfalt der Hirten und Unbekanntschaft mit der Welt — Die Gotthardstraße und das Thal der Reuß — Zug des General Suwarow über die höchsten Gebirge — Die Allmenden in Uri — Widerwillen gegen alle Neuerungen.

Schwyz. — Umwandlung der alten Verhältnisse seit dem Jahre 1833 — Geringer Einfluß derselben auf das Volk, behindert durch das Allmendwesen — Streite der Horn- und Klauenmänner — Staatseinkommen und Steuern — Besoldungen — Der Flecken Schwyz — Reizende Lage desselben — Die Familienaristokratie aus den Genossenschaften — Die Jesuiten — Ursachen der Abneigung der Bewohner der Hirtenkantone gegen die großen Kantone — Der Einfluß von Schwyz auf Uri und Unterwalden — Rüstungen mit Hülfe Österreichs — Die Geistlichen, Klöster und Mönche — Die Benediktinerabtei Einsiedeln.

Ich fuhr den vierwaldstätter See hinab nach Brunnen, dem Landungsplatz, von wo aus man am nächsten nach Schwyz kommt, das eine Stunde davon liegt. Wenn einer der schweizer Seen Ähnlichkeit mit den Fjorden Norwegens hat, so ist es dieser Felsensee, mit seinen tiefen Buchten, seinen nack-

ten, oft wildromantischen Ufern, seinen Föhren, welche die steilen Wände krönen, und seiner malerischen Einsamkeit. Der Dampfer rauscht durch die wogende Tiefe und gewiß ist es eine Wohlthat zu nennen, daß Dampfschiffe jetzt auf den Seen der Schweiz fahren. Obwohl die Preise, namentlich auf dem Waldstätter See, ziemlich hoch sind, so kann, wer will, doch den zweiten Platz nehmen, immer aber wird er billiger fortkommen, als wenn er wie früher ein Segel- oder Ruderboot oder gar Fuhrwerk miethen wollte. Die Schifferkunst liegt in der Schweiz überhaupt noch immer in der Kindheit und ist häufig nicht ohne Gefahr. Die Fahrzeuge sind plump, von Kielbooten weiß man nichts, die Ruder werden im Kreuz, stehend gebraucht, während der Mann sie mit Armen und Brust von sich drückt, was äußerst erschöpfend sein muß; ganz entgegengesetzt also wie es die Matrosen, Fischer und Anwohner aller Meere machen. Die Boote und die schwerfälligen Schiffe führen zuweilen ein viereckiges Segel, allein auf diesen Bergseen ist es nur vorsichtig zu gebrauchen. Oft brechen Windstöße plötzlich aus Spalten und Klüften, der See rauscht auf und man muß augenblicklich sich zu bergen suchen. Wie alle Gebirgsseen sind auch die der Schweiz sehr tief, weil sie die tiefsten Thäler ausfüllen. Die beiden größten:

der genfer See von 11 geographischen Quadratmeilen Flächenraum und der Bodensee von 9½ Quadratmeilen sind zugleich die tiefsten, denn der erste hat über 1000 Fuß Tiefe, der andere soll sogar bei Lindau 2200 Fuß hinabgehen. Beide Seen, wie auch der bis 400 Fuß tiefe züricher See, und alle Seen der vorderen Schweiz liegen ungefähr 1200 Fuß über der Nordsee, der vierwaldstätter See 1350 Fuß, die Seen in Oberbern 1800 Fuß. Von da aus durch die Hochgebirge giebt es keine bedeutenden Seen mehr, bis zu den Seen am Fuße der Alpen in Italien, dem Lago Maggiore, dem Garda-, Como- und Lugano-See, welche die abfließenden Wasser sammeln. Der vierwaldstätter See ist bis 900 Fuß tief, seine Breite sehr ungleich, im Allgemeinen aber nur ¼ bis ½ Meile. So liegt er eingeklemmt und gewunden zwischen 6 bis 8000 Fuß hohen Felsen und je weiter das Dampfschiff hinaufzieht, je wilder und prächtiger werden seine Ufer. An den Ufern dieses schönen Sees scheidet sich auch die Gebirgsformation der Nagelflue und des Sandsteins vom Kalk, der an den Südufern in mächtigen Lagern auftritt. Der See liegt so recht im Mittelpunkt der Schweiz und in ihrem historischen Urleben, denn rund um seine Becken ziehen sich die vier Staaten, welche die erste Eidgenossenschaft bildeten. Das

Westende besitzt Luzern; blickt man rechts in die tiefe Bucht, so erkennt man den Thurm von Stanz, dem Hauptflecken in Unterwalden; verfolgt man die Krümmungen des Sees bis an seine südlichste Spitze, so liegt Uri vor uns; die linken Ufer aber, Küßnacht und der Rigi, gehören zu Schwyz, das an den Gehängen seiner Gebirge wunderschön unter den kühnen Pyramiden der schwyzer Haken liegt.

Kein schweizer See hat so großartige Umgebungen, eine solche Mannigfaltigkeit von Naturscenerie, einen solchen Wechsel von Licht. Schneeige Häupter und Gletscher steigen in Uri auf; liebliche Matten ziehen an den Abhängen hin, das tiefe Grün der Gebirgstriften wechselt mit Wald und nacktem Gestein, mit senkrechten Felsenmauern und den freundlichsten, sonnenglänzenden, fruchtbaren Thal- und Uferrändern, die eine gütige Himmelshand reich gesegnet hat.

Das ist aber die eigenthümliche Natur der Schweiz. Dicht neben dem Eis und Schnee blühen oft die Fruchtbäume, dicht unter den ungeheuren Giganten liegen die saftigsten Matten und das fette Vieh weidet bis an die Gletscher. Norwegische Wildheit und Zerklüftung, die ungeheuren, grenzenlosen Einöden Scandinaviens, diese schmalen, schauerlichen Fjorde, welche wie der Björnfjord, die Arme des Sörfjords oder des

Ostfjords in Spalten dringen, welche zuweilen, wie mit Rolands Schwert zerhauen, zwischen 4000 Fuß hohen, glatten eisbezackten Wänden liegen, solche Wunder einer hochgearteten Natur trifft man in der Schweiz nicht. Hier mischt sich immer eine versöhnende Milde mit dem Schrecken, aus dem Eis und Schnee gelangt man nach wenigen Stunden wieder zu Fruchtbäumen und Feldern und nach einem beschwerlichen Marsche ist man sicher, immer wieder ein Wirthshaus, und meist ein gutes, zu finden.

Wie in der Schweiz alles Bergsteigen und Klettern meist auf Stunden hinauskommt, so sind auch die kleinen Hirtenstaaten meist winzige Ländchen, von denen man in der Ferne kaum begreift, wie sie den österreichischen Herzogen widerstehen konnten. Sieht man jedoch hier in der Nähe die steilen Felswege, die engen Pässe, die schmalen Thäler und die glatten Wände, so nimmt dies so wenig Wunder, wie der hartnäckige Kampf der Unterwaldner und Schwyzer gegen die Franzosen im Jahre 1798. Ein paar hundert Büchsenschützen können hier gegen viele Tausende kämpfen. Der Stutzer ist auf diesen steilen Felshöhen die beste Waffe, denn schnell kann Niemand herauf; hinter den Felsen verborgen kann der Schütz bedächtig zielen und wieder laden, und man begreift es, wie bei dem Angriffe auf Stanz z. B.

ein alter Mann mit seinen beiden Schwiegersöhnen, unterstützt von ihren Weibern und Kindern, welche ihnen die Büchsen luden, über hundert Franzosen niederschoß, ehe er auf einem Seitenwege von den Feinden Gottes und der Menschen umringt wurde, welche dann freilich mit Bajonetten und Säbeln die ganze Familie in den Schooß der heiligen Jungfrau sandten. Der Stutzer ist die eigentliche Waffe der Schweizer in der Schweiz, denn gegen ihre 20,000 Schützen würden in diesen Gebirgen die besten europäischen Heere nichts ausrichten. Ihre Artillerie, ihre Cavallerie und ihre Milizen werden ihnen wenig helfen. Angriffskriege kann und will die Schweiz nie unternehmen; wenn aber die 100,000 Männer der Schweiz Alle im Büchsenschießen geübt würden, ließe sich selbst das schweizerische Vorland in seiner Berg- und Hügelnatur weit zuverlässiger vertheidigen, als mit den jetzigen Einrichtungen.

Von den vier Waldstätten liegen Unterwalden und Uri jenseit des vierwaldstätter Sees im eigentlichen Hochgebirge, während Luzern und Schwyz gleichsam die Vorwächter gegen die andringende Kultur bilden und weit eher als jene von ihren protestantischen größeren Nachbarn einige Ansteckung erleiden können.

Ganz Unterwalden ist 7 Stunden lang und

5 Stunden breit; dennoch ist dies schon so winzige Staatsleben nochmals getheilt, denn der Kanton zerfällt in zwei Halbkantone, in das Land Nied- und Ob dem Kernwald, und jeder hat seine Landesgemeinden, seinen Landrath und vielerlei Räthe und Behörden. Wie seine Natur es mit sich bringt, ist Unterwalden ganz und gar ein Hirtenland, eben wie Uri und Schwyz. Käse und Butter werden reichlich gemacht und verkauft. Der Viehhandel und Bretterhandel wirft Geld ab. Die stürzenden Bergwasser setzen an 40 Sägemühlen in Bewegung und selbst eine Baumwollenspinnerei ist errichtet worden, auch einige Papiermühlen, Wachsfabriken, Schnurfabriken u. s. w. So könnte man denken, daß in dem Hirtenkanton auch die Industrie eingedrungen sei, welche die Köpfe lichtet, aber davon ist man wirklich durchaus fern. Die Industrieanstalten sind geringe Anfänge, welche einige wohlhabende Leute begonnen haben; hauptsächlich sind es die Mönche in Kloster Engelberg und aus anderen Klöstern, welche das Geld zu dergleichen hergeben und den Gewinn einstreichen.

Die Bewohner von Unterwalden sind Hirten und Ackerleute, welche in Dörfern und zerstreuten Höfen, die zu Gemeinden gesammelt sind, wohnen. Eine Stadt giebt es nicht in ihrem kleinen Lande,

das vom vierwaldstätter See hinaufsteigt und dessen Volk im oberen Theile, dem Lande ob dem Kernwalde, in den hohen Thälern meist nur Viehwirthschaft auf reichen Alpenmatten treibt und den guten Mönchen ihr Seelenheil nebst Handel und Wandel gern überläßt. Die Mönche haben Geld und Gut und sorgen ihrer Seits dafür, daß Niemand ihnen das Einkommen verkürze, sie besitzen Macht genug, um Nebenbuhler zu verfolgen und nicht aufkommen zu lassen. Mit der kleinen Zahl einflußreicher Familien stehen sie im guten Vernehmen und gegenseitiger Freundschaft, der große Haufen ist so abhängig, so demüthig, so frommgläubig, daß der Abt oder Pfarrer sagen mag, was er will, es wird als ein Gebot Gottes betrachtet.

Niedwalden hat ungefähr 5 Quadratmeilen Flächenraum, Obwalden 10 Quadratmeilen. Getrennt haben sie sich in Halbkantone im Jahre 1366 und seit dieser Zeit sind alle ihre Zustände auch so ziemlich dieselben geblieben. Was die helvetische Republik bewirkte, wurde nach deren Ende wieder vernichtet. Eben so ging es der Mediationsakte, die mit der Restauration von 1815 erlosch; die alte Verfassung triumphirte in ihrer Reinheit, den Beisassen wurden die Wahlrechte wieder genommen und nur den altansässigen Landleuten, die seit uralten Zeiten Theil

an den Gemeindegütern (dem Allmend) haben, wurden als wirklichen Landleuten die staatsbürgerlichen Rechte zuertheilt. Man kann sich aber einen Begriff machen, wie schwer es hält, in diesen Hirtenkantonen das Landrecht zu erhalten, da seit dem Jahre 1664 kein Beispiel in Niedwalden vorgekommen ist. Geschenkt erhielten es 1815 der Schultheiß von Bern, Herr von Müllinen; der Schultheiß Rüttimann von Luzern, und der Landamman Arnold von Uri.

Es würde wenig für meinen Zweck passen, wenn ich weitläufig dies mittelalterliche, verrostete Gemeindewesen beleuchten wollte; allein dennoch ist es in seinen Grundzügen von Interesse, weil es noch heut zeigt, wie in diesen Gebirgswinkeln ein uraltes deutsches Bauernvolk sein auf germanische Rechts- und Freiheitsbegriffe begründetes Dasein durch lange Jahrhunderte festgehalten und bis diesen Augenblick behütet hat, ob auch in der ganzen übrigen Welt sonst wenig oder nichts mehr davon übrig geblieben ist.

Der Grundsatz, auf dem hier Alles beruht, ist, daß nur der in der Gemeinde zu Rechten gelangen kann, der Theil hat an den gemeinsamen Gütern, den Matten und Weiden, welche in diesem Berglande den Hauptbesitz ausmachen. Es ist in den Wald-

stätten noch so, wie es im Sachsenspiegel steht. Das Allmendrecht macht den Bürger der Gemeinde, und wer dies nicht besitzt, wer seine Kühe und Ziegen nicht auf das gemeinsame Weidegut treiben darf, der kann auch weder Wahlrechte haben, noch zu irgend einer Stelle gewählt werden.

Die Verfassungen und Gesetze der kleinen Republiken sind in uralten Zeiten entstanden und haben sich durch Herkommen und Gewohnheiten von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, ohne daß je eine geordnete Feststellung und eine Gewißheit durch gedrucktes Papier erfolgte. Es giebt keine gedruckte Verfassungs- und Gesetzurkunde in Unterwalden. Das Landbuch ist allein in Abschriften und in sehr wenigen Exemplaren vorhanden. Die allermeisten Unterwaldner kennen es nicht und bekümmern sich auch nicht darum. In ihren jetzigen Zuständen aber bedürfen sie auch diese Kenntniß gar nicht, denn was jeder an Rechten besitzt, weiß er auswendig, und an Reformen und sogenannte Fortschritte denkt hier Niemand.

Man kann sich vorstellen, daß es für diese Alpenkantone eigentlich gar keine Zeit giebt, und das 12te oder 13te Jahrhundert noch immer über ihren Alpentriften hängt, die unverändert wie die Menschen, noch jetzt dieselben Kräuter und Gräser tragen. Die

Männer von Unterwalden und Uri leben noch ganz so wie ihre Altvordern mit ihrem Vieh auf den Bergen ein Sommerleben in den Sennhütten. Von Lehre und Schule wissen sie wenig oder nichts; sie wollen auch nichts davon wissen. Sie glauben ihren Priestern und ihren Herren vom Landrath, vom Gemeinderath, vom Wochenrath und Extrarath, denen sie die Regierung gern überlassen und empfinden keine Sehnsucht, Rathsstellen oder Landammannwürden einzunehmen, die wie alle Staatsämter in den reinen Demokratien entweder gar nicht oder ganz erbärmlich bezahlt werden.

Hierin liegt ein Hauptgrund, daß in Schwyz, Uri, Unterwalden und allen den kleinen Kantonen sich eine regierende Familien- und Häuptlingskaste um so fester ausgebildet hat. Nur vermögende Leute konnten die Ämter übernehmen und da die meisten derselben lebenslänglich von der Landesgemeinde vergeben werden, so erben sie auch häufig vom Vater auf den Sohn, oder bleiben doch in einem Kreise von Familien, die, wie es nicht anders sein kann, durch Blutsverwandtschaften und Verschwägerungen einen unauflöslichen Bund bilden, der sich gegenseitig unterstützt und trägt, damit nichts am Bestehenden verändert und verrückt werde.

Die Allmenden, d. h. die Alpen, Wälder

u. s. w., sind in Unterwalden nicht wie in Uri, Eigenthum des Gesammtlandes, auch nicht wie in Schwyz, Eigenthum, das unter alle Gemeinden vertheilt ist, sondern sie gehören zum Theil einzelnen reichen Bürgern und Familien, die sie verpachten, zum Theil aber den verschiedenen Gemeinden, deren jede ihr bestimmtes Allmendgut hat. Jede Gemeinde bildet daher in Unterwalden gleichsam einen kleinen Staat mit politischem und ökonomischem Rechtsgenuß für alle diejenigen, welche als die Nachkommen der Ureinwohner des Landes von jeder Gemeinde anerkannt sind. Ihre politischen Rechte bestehen in der Wahl der Richter und Räthe; die ökonomischen, daß sie den Ertrag des Heues und Holzes der Alpen theilen, welche freies Eigenthum jeder Gemeinde sind. Jeder, der Antheil nehmen will, muß aber in der Gemeinde selbst wohnen. Zieht er fort, so gehen seine Rechte verloren, denn in jeder anderen Gemeinde ist er nur ein Beisasse, der weder politische noch ökonomische Rechte besitzt. So ist aller Grund und Boden in Unterwalden Familieneigenthum der verschiedenen Gemeinden, welche eifersüchtig darüber wachen, daß die Zahl der Nutznießer desselben sich nicht vermehrt. Man kann sich daher erklären, warum seit Jahrhunderten kein Beisasse zum Landesbürger gemacht ist, weil eben keine Ge-

meinde sich dazu versteht, ihn als Mitbesitzer der Allmenden aufzunehmen.

In Obwalden sind die Bewohner in 7 Pfarrgemeinden vereint, die Kilchgänge heißen, aber nur diejenigen Kilchner, welche zu den berechtigten Familien zählen, heißen Theiler, d. h. sie haben die ökonomischen und politischen Rechte der Gemeinde in Besitz. Die Allmenden gehören ihnen, deren Genuß die Theilsame genannt wird. Die Verwaltung der Güter besorgt der Theilenvoigt oder Seckelmeister.

In Niedwalden werden die Gemeinden Uertenen genannt (Genossenschaften) und deren giebt es 13. Uerti ist ein altes Wort, das Zeche- oder Rechnungsantheil bedeutet. Der ökonomische Genuß der Güter heißt die Genossame, die Mitglieder nennt man Uertner, d. i. Theiler oder Genosse. Die Güter verwaltet der Genossenvoigt und wenn man hört, daß jährlich allein 8000 Klafter Holz in diesen Gemeinden verlost und vertheilt werden, so sind die Genüsse der Uertner nicht gering zu nennen.

Die Kilchner und Uertner sind also die eigentlichen Bürger des Kantons. Diejenigen unter ihnen, welche Alpen und Wälder als Privateigenthum ganz allein besitzen, machen den reichen und

angesehenen Theil, die Kapitalisten, aus, und in ihren Händen und ihren Familien liegt seit alten Zeiten die Regierung des Landes. Hier kann nicht so leicht Vermögen verloren gehen, es wird vielmehr zusammengehalten und vermehrt. Die einsamen und einfachen Lebensverhältnisse, Sitte und Erziehung, wie der allgemeine ökonomische Trieb tragen dazu bei, so auch das Familienwesen, die Erbschaftsverhältnisse, welche den Töchtern gewöhnlich nichts geben, als eine Ausstattung, das Erbgut aber in der Hand eines, gewöhnlich des jüngsten Sohnes zusammenhalten. Von den Gemeindegütern kann überdies nie etwas veräußert werden.

Die Kilchner und Uertner wählen die Behörden, und da die Wahlen meist auf Lebenszeit geschehen, giebt es wenig Unruhe oder Kosten dabei. Jeder Genosse, ob Mann oder Weib, muß 25 Jahr alt sein, und eigen Feuer und Licht besitzen, weil nicht die Köpfe, sondern die Feuerstellen zum Antheil an den Allmendsertrag berechtigen. Die Mädchen und jungen Männer von 25 Jahren führen daher meist eigene Wirthschaft, wohnen in gemietheter oder eigener Wohnung, gehen als Arbeiter auf Tagelohn oder treiben ein kleines Gewerbe. Dafür geht ihnen wie den Familienvätern das Alp-Allmend- und Streugeld, Holz u. s. w. zu. Die Mädchen sind

Spinnerinnen, Näherinnen, Wäscherinnen u.s.w., immer aber wirkliche Bürgerinnen des Kantons, welche oft die ganze Woche über außer ihrer Wohnung arbeiten, jeden Sonnabend aber Feuer und Licht darin halten müssen, damit sie ihre Rechte nicht verlieren. Das heißt in Unterwalden auf der Genossame sitzen. Die alten Jungfern, welche auf diese Weise ein ziemlich sorgloses Leben führen können, heißen die Laubenmaidli, sicher eine uralte Benennung, als man die Laube noch die Wohnstube nannte oder die Wohnstube eine Laube war.

Die Vorsteher der Gemeinden in Ob- und Niedwalden sind die Landräthe, welche jeder Kilchgang und jede Uerti zu wählen hat. Jede Gemeinde hat auch ihren Richter und ihren Schreiber, ihre Waibel und sonstige Beamte. Für den Kirchenrath ist in Obwalden der Pfarrer Präsident, für Niedwalden der Kirchmeier oder Kapellenvoigt.

Alt und einfach sind alle Einrichtungen dieser stillen Gebirgsgemeinden, aber mit dem Wesen und den Anforderungen neuerer Zeiten unvereinbar. In jedem Dorfe giebt es vier oder fünf Arten verschiedener Bewohner, wie z.B. in dem Dorfe oder Flecken Stanz. Dort wohnen Dorfleute, Genossen und Beisassen und diese drei sind Landleute, d.h. sie üben politische Rechte aus. Die Dorfleute aber,

d. h. die Familien, welche schon vor dem Jahre 1641 dort ansässig und zugleich Genossen waren, d. h. Allmendrecht besaßen, wählen bei allen Wahlen mit. Die jüngeren Familien, welche erst nach 1641 ins Dorf zogen, dürfen Richter und Landräthe nicht mit wählen, und so kommt es vor, daß in Stanz und andern Gemeinden wenige Familien oder kaum ¼ der Landleute die Räthe und Richter wählen. Seit 1695 ist der Einkauf in die Genossenschaft gänzlich verboten worden und diejenigen Familien, welche nach 1756 sich festsetzten, haben kein weiteres Recht, als den Nachtwächter mit zu wählen und Theil an der jährlichen Dorfmahlzeit zu nehmen. Die Genossen bilden dagegen geschlossene Corporationen, Kasten, welche ihre Sitzungen halten, Strafrecht ausüben gegen die, welche gegen »ihre sogenannten« wohlhergebrachten Satzungen und Ordnungen fehlen und Niemand wird zweifeln, daß diese Bauernaristokratie der Allmendgenossen hartnäckiger, hochmüthiger und verfolgungssüchtiger ist, daß sie strenger auf ihre wohlerworbenen Rechte hält, als irgend eine, denn sie ist im Vollbesitz und Vollgenuß langhundertjähriger Vorrechte, und wehe dem, der es wagt, daran zu rütteln.

Beisassen werden die Landleute genannt, welche nicht in der Genossenschaft sind, also auch keine Rechte

in der Gemeinde ausüben, denn die Theilnahme daran hat man ihnen entrissen. An der Landesgemeinde haben sie dagegen vollen Antheil, können auch zu allen Ämtern gewählt werden. Die Beisassen sind oft in anderen Gemeinden Genossen, aber ihre Geschäfte oder Gewerbe machen, daß sie nicht dort wohnen können, also ihrer Rechte verlustig gehen. Zum großen Theil aber sind sie die ärmere Volksklasse, die auch nicht hinaufkommen kann, weil es ihr unmöglich gemacht ist, das Genossenschaftsrecht zu erwerben.

Diejenigen Schweizer aus anderen Kantonen, welche in Unterwalden vornehmlich während der Mediationsakte einwanderten, werden Fremde, auf Heimathsschein sitzende Leute genannt. Das Bürgerrecht können sie, wie ich angeführt habe, nicht erwerben, mögen sie auch Jahrhunderte im Kanton wohnen. Es wird Niemandem gegeben. Ein Fremder kann natürlich auch nicht das geringste politische Recht ausüben, immer aber geht es ihnen noch besser, als den sogenannten Tolerirten, d. h. Menschen, die nicht Schweizer sind und aus Duldungsgnade im Lande wohnen dürfen. Die Regierung kann sie, ihre Kinder und Enkel zu jeder Zeit wegweisen, wann und wie sie will, ohne irgend einen Grund anzugeben. Ihr Handel und Gewerbe ist beschränkt,

sie leben wie die Vögel auf den Dächern und keine Zeit kann ihnen größere Sicherheit geben. Man kann nun denken, wie es in diesen Kantonen dem unglücklichen Haufen der Heimathlosen ergeht, deren die kleinen Staaten viele haben und haben müssen bei ihrer strengen Absperrung und Gemeindensouverainität. Die Heimathlosen sind Wesen außer allem Gesetz. Niemand nimmt sich ihrer an: gehetzt und verfolgt von Allen, endet ihr Unglück nur mit ihrem Tode; jede Gemeinde verjagt sie, mißhandelt sie, straft sie, bis Gott barmherziger ist, als die Menschen.

Man sieht wie versteint abgeschlossen und wie abhängig von Geburtsverhältnissen Alles das ist, was man hier Freiheit und Recht nennt. Alles ist Kaste und Corporation. Nicht einmal der Sohn des Landes, dem der Zufall einen Beisassen zum Vater gab, darf hoffen je ein Genosse zu werden, je ein politisches Recht auszuüben. Auch ein Einkauf in eine Gemeinde ist nicht möglich, wie vielweniger für den Fremden, der wie ein Paria von der Gnade der hohen Regierung lebt und ängstlich sorgen muß, sich keinen Feind zu machen, der ihn aus Haus und Land vertreiben kann. Wie viel weiter sind dagegen die größeren repräsentativen Kantone der Schweiz, wo wenigstens Jedermann

sich in eine Gemeinde einkaufen kann, er sei weß Stammes er will, und das Landrecht ihm dann nicht verweigert wird. Hier aber hängt Alles mit dem urgermanischen Gemeindewesen und Gemeinderecht zusammen. Es ist Alles so dunkel, so mittelalterlich, so fest verkettet mit Besitz und Allmendegut, daß, wenn daran etwas geändert werden soll, alle Leidenschaften in Aufruhr gesetzt werden. Aber in diesen Hirtenkantonen ist es nicht wie in Zürich oder Bern, wo die Zeit mit ihren umwälzenden Ideen eine Majorität von Unberechtigten zu Forderungen trieb und diese erfüllte. Hier hat noch Niemand einen ernstlichen Versuch gemacht, das Bestehende zu erschüttern, was auch einzelne ehrliche und unterrichtete Männer in Unterwalden, die das Volk lieben und Fortschritt wünschen, geschrieben und angeregt haben mögen. Wo sollen die Gedanken dazu in die Köpfe kommen? Unterwalden hat fünf Klöster, 156 Priester, Mönche und Nonnen, dazu wenige Schulen und diese sind obenein in den Händen der Geistlichkeit. Wer Macht und Ansehn besitzt, hat auch Grund zu wünschen, daß Alles so bleibe, wie es ist. Ein Reformator ist hier noch nie geboren worden. Die Verfassung der kleinen Staaten hat ganz den Zuschnitt, den sie haben muß, um mit den Sitten und Gewohnheiten im Einklang zu stehen,

oder vielmehr die Verfassung selbst ist ein Haufe von alten Sitten und Gewohnheiten, seit fünfhundert Jahren aufgespeichert und ohne Änderung, wenigstens ohne irgend eine bedeutsame Änderung vom Urvater auf den Urenkel vererbt, so daß die Arnolde von Melchthal und Winkelried oder der selige Niklas von der Flühe heut aus ihren Gräbern auferstehen könnten und es würde ihnen ganz heimisch bei ihren Nachkommen zu Muthe sein.

Die alten Geschlechter Unterwaldens, welche in Niedwalden vor 1563 und in Obwalden vor 1570 das Landrecht besaßen, können dies überall ausüben, wo sie sich im Kanton niederlassen, die jüngeren Geschlechter nur in der Gemeinde, wo sie das Landrecht erhalten haben.

Zur römisch-katholischen Religion bekennen sich alle, sie allein hat ihren öffentlichen Kultus und schwerlich wäre einem Protestanten zu rathen sich hier niederzulassen. Die Unterwaldner haben sich als Glaubensstreiter noch mehr hervorgethan, als ihre Nachbarn die Männer von Uri, von Schwyz und Luzern. In den Glaubenskriegen der Schweiz waren ihre Scharen immer voran, und diese harten Bergbewohner sind kühne, tapfre Männer von der zähsten Ausdauer. In der alten Zeit brachen sie

mehr als 40 Ritterburgen, die in ihrem Lande standen, und eroberten ihre Freiheit durch die Austreibung des gewaltthätigen Adels; so vertrieben sie auch die Voigte, brannten das Schloß des Junkers von Landenberg und die Roßburg nieder. In allen Schlachten der Eidgenossen erwarben sie Ruhm, eroberten Unterthanen und ihre Jugend focht Jahrhunderte lang in Italien, Frankreich und Deutschland; wo die Werbetrommel gerührt wurde, waren die Unterwaldner auch bereit nach Beute und Sold auszuziehen. Wie sie endlich im Jahre 1798 gegen die Franzosen kämpften, habe ich schon erwähnt. Aber alle Fehlschläge konnten ihren Glauben nicht erschüttern, und obwohl man ihnen nachrühmt, daß sie ein aufgewecktes, munteres und derb witziges Völkchen sind, dessen Thatkraft sich erst kürzlich auch durch ein großartiges Unternehmen kund gab, indem sie den Lungernsee im Jahre 1836 durch ein Aktienunternehmen tiefer legten und glücklich vollendeten, was seit 40 Jahren vergebens versucht wurde, so ist doch nichts bis jetzt im Stande gewesen Reformen in Staat und Kirche zu bewirken.

Das Volk hat dem Namen nach die Souverainität, allein wir haben schon gesehen, wie diese beschränkt ist. Sogar das Petitionsrecht ist beschränkt,

denn nur von Einzelnen dürfen (wie in der Monarchie Preußen) Petitionen eingereicht werden. Das Sammeln von Unterschriften ist streng verboten.

Der Landrath ist der eigentliche Souverain. Er besteht aus den 58 Rathsherren der Uertenen in Niedwalden, in Obwalden aus den 65 Rathsherren der Pfarrgemeinden, dazu kommen in beiden Ländchen die von der Landesgemeinde gewählten Beamten: die Landammänner, Statthalter, Seckelherr, Landeshauptmann, Obervoigt, Zeugherr, Pannerherr, Bau- und Straßenherr, Landesfähnrich, Landschreiber, Landwaibel und Standesläufer.

Natürlich kommt in diesen Ämtern und in den Rathsherrenstellen die Aristokratie zusammen.

Der einfache Landrath verstärkt sich um den Salzpreis zu bestimmen, dadurch, daß jedem Rath aus seiner Uertene oder Kirchdorf noch ein Mann beigegeben wird, zum zweifachen Landrath; und um die Ausführung der von der Landesgemeinde und Nachgemeinde ertheilten Aufträge zu berathen, wiederum um je einen verständigen Mann aus jeder Uertene, was alsdann der dreifache Landrath genannt wird.

Der einfache Landrath beschließt alle Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und Polizei-Verordnungen; beurtheilt und bestraft alle Criminalverbre-

chen, vereint die ganze Staatsgewalt, bei der von Trennungen der Verwaltung, Justiz und Polizei nicht die Rede ist und ist somit der Träger und die Seele des Ganzen.

Die Landgemeinde, welche die Beamten erwählt und die Tagsatzungsgesandten, über Krieg und Frieden beschließt, die Landsteuern bewilligt und Militaircapitulationen erneut, hat wenig zu thun; eben so die Nachgemeinde, welche jährlich 14 Tage nach der Landesgemeinde gehalten wird, die Gesetze machen und abändern soll, aber seit 1816 nichts vorschlagen kann, als was vorher der hohen Obrigkeit zur Prüfung vorgelegt ist, die, wenn der Vorschlag nichts wider die Ehre und Glorie Gottes, wider Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes, auch nichts gegen die Landesverfassung oder geschworene Bünde und Verträge enthält, ihn vor die Nachgemeinde bringen soll.

Man sieht leicht ein, daß damit Alles, was nur einigermaßen auf Reformen zielt, nie vor die Gemeinde gelangen kann, denn jede Reform streitet wider die Landesverfassung.

Der Landrath, das heißt die Rathsherren aus den Uertenen und die Beamten machen Alles. Sie bilden den Wochenrath, der die kleinen Rechtsfälle, Civil-, Polizei- und Criminalsachen abhandelt,

sie bilden den Extrarath, welcher in dringenden Fällen urtheilt und dann vom regierenden Landamman berufen wird; sie bilden das sogenannte Geschwornengericht, die höchste civilrichterliche Gewalt, und bilden nebst allen Landleuten, welche das dreißigste Jahr erreicht haben, das Blutgericht, vor welchem alle schwere Criminalfälle abgemacht werden.

Wie es mit der Justiz, namentlich mit der Criminaljustiz, mit dem Gefängnißwesen, mit Polizei u. s. w. in den kleinen Kantonen beschaffen ist, kann man sich vorstellen. Ich werde später einige Fälle anführen um diese Zustände näher zu beleuchten. Hier sind noch die alten Reichsgesetze, die peinliche Halsgerichtsordnung und Alles was dazu gehört in Gültigkeit. Man kennt nichts Anderes; sogar die Folter ist nicht abgeschafft, wenn sie auch nicht mehr angewendet wird, dafür aber wird entsetzlich geprügelt, wenn der Delinquent nicht gestehen will, oder andere Martern, Hunger, Einsperrung in enge dunkle Gefängnisse, Bedrohung mit Marterinstrumenten u. s. w. angewendet. Zuchthäuser und Besserungsanstalten giebt es nicht. Es ist ganz gewöhnlich, daß Diebe und andere Verbrecher dazu verurtheilt werden, so und so viel Jahre ein Halseisen mit einer Klingel über dem Kopf zu tragen.

Damit läßt man sie wieder frei umherlaufen, zu Jedermanns Gespött und Warnung und straft sie durch des Büttels Peitsche, wenn sie das Eisen nicht umhaben oder sonst neue Streiche machen. Wehe den Unglücklichen aber, welche sich in diesen Familienstaaten mächtige Feinde erwecken, wehe den Fremden und Alleinstehenden, die nicht durch Verwandte und Freunde, durch Gemeindeverband und Geburt geschützt sind.

Von einem strengen, unparteiischen Rechtsgange kann hier keine Rede sein. Der Angeklagte bekommt selbst nicht einmal die Akten der Anklage zu seiner Vertheidigung und man denke, was er überhaupt thun kann den Landräthen gegenüber, wenn diese seinen Untergang beschlossen haben.

Wie wunderlich verworren, alt und willkürlich dies ganze Gebäude ist, geht aus allen Einrichtungen, so auch aus den Steuern hervor.

Armensteuern müssen die Verwandten der Armen bis ins vierte Glied aufbringen, erst wenn diese nichts geben können, tritt die Gemeinde ein. Kirchen- und Schulsteuern sind Gemeindesache. Zur Erhaltung des Staates dienen Steuern auf Handel und Gewerbe, die Post-, Stempel-, Zoll-, Salz-, Sust- und Wegegelder, Lotto und alle Strafgebühren, Viehsteuer, Kapitalsteuer und Grundsteuer. Da-

mit aber die Besitzer der Grundstücke sich die Abgabe möglichst erleichtern ist angeordnet, daß sie zwar die Steuern nach der Abschätzung ihres Gutswerths entrichten, aber den Kapitalisten, welche Geld darauf geliehen haben, an den Zinsen so viel abziehen, wie auf das Kapital vom ganzen Steuerbetrage fällt. Die Kapitalisten können auch ihre Kapitalien nie kündigen, dagegen die Grundbesitzer jederzeit das Kapital. Im Übrigen beträgt die ganze Staatseinnahme nur 12 bis 14,000 Gulden und danach sind die Ausgaben auch zugeschnitten, welche wenig zu bedeuten haben.

Die Landesrechnung soll alljährlich sogleich nach Abschluß vierzehn Tage lang auf den Kanzeleitisch gelegt werden zu Jedermanns Einsicht, allein dies geschieht nie. Dagegen kommt es öfter vor, daß die Seckelmeister geradezu erklären, sie würden keine Rechnung ablegen. Dies absolute Paschaverfahren hat schon in den Versammlungen der Landesgemeinde mehrmals Ärgerniß und Unzufriedenheit erzeugt, doch dabei ist es geblieben, denn wer will und kann hier etwas ausrichten, wenn die 56 oder 63 Paschas in Nied- und Obwalden darüber einverstanden sind, und nicht wollen!

So ist es mit der Freiheit in diesen rein demokratischen Kantonen beschaffen. Das Volk in seiner

Erstarrung und Einfalt ist eine Null, die alten besitzenden Familien, die Herren, wie sie bezeichnend genannt werden, sind Alles. Änderungen sind unmöglich, die Häuptlinge und die Priester sorgen gemeinsam, daß Alles so bleibt wie es ist und die Hirten, das arme Volk, das hoch auf den Bergen das Wildheu mäht, in der Herren Dienst als Tagelöhner arbeitet und so fern von aller Kultur, von allen Gedanken und Vergleichen ist, lebt sein stilles Leben weiter, meist zufrieden, genügsam, man könnte sagen glücklich in seiner Abgeschiedenheit, in seiner Dürftigkeit und seinem Aberglauben, ohne die bösen Gelüste nach gleichen Rechten und Antheil an den Allmenden und sonstigen Gütern zu kennen.

Von Stanz, dem Hauptorte in Niedwalden, das ganz in einem Walde von Obstbäumen versteckt in einem schönen Thale liegt, führt der Weg durch den Kernwald hinauf nach Sarnen, dem Hauptorte oder Dorfe in Obwalden. Schöne Alpen und Weiden, freundliche Thäler, und eine erhabene Gebirgsnatur füllen diese kleinen Kantone. Wer Zeit hat in die Tiefe der kleinen versteckten Seitenthäler einzudringen, wird bei aller Unwissenheit und Aberglauben häufig einfache und unverdorbene Menschen finden. An den großen Straßen hat dagegen wie überall in den katholischen Hirtenstaaten, die Bettelei ihren Sitz

aufgeschlagen. Man wird von Krüppeln, von Kropfbehafteten und Kindern verfolgt, die auf den Reisenden, wie auf eine sichere Beute losschießen und so lange ihre Gebete absingen, bis ein Geldstück sie beruhigt. Viele der kleinen Bettler haben gar nicht so arme Eltern, aber sie betteln Alle ohne Ausnahme, denn es scheint Jedem verdienstlich dem Reisenden etwas abzunehmen und ihre Angehörigen freuen sich des früh erwachten Erwerbtriebs und ermuntern sie dazu. Freilich giebt es aber auch, trotz der Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten, zahlreiche Elende und viele Müssiggänger, welche durch die vielen Festtage der katholischen Kirche in katholischen Ländern überhaupt groß gezogen werden.

Liest man Dichterwerke und Beschreibungen des Alpen- und Hirtenlebens, von den grünen Matten, von den Firnen und Gletschern, von dem Donner der Wasserfälle, von dem weidenden Vieh und den Alphornreigen der Hirten, so klingt das herrlich und romantisch, aber wie sehr wird man enttäuscht, wenn man diese zerlumpten, bettelnden Haufen erblickt, den Schmutz der Sennhütten und diese rohen und gierig blickenden Menschen, welche meist nur die einzige Absicht haben: Geld aus dem Fremden herauszulocken und für den geringsten Dienst, für ein Glas

Milch oder ein Stückchen Brot, oft höchst unverschämte Vergütungen fordern.

Hoch oben im Gebirge in einem Thale, umringt von wilden Felsen, liegt das reiche und alte Benediktinerkloster Engelberg, umgeben von dem Dorfe gleiches Namens. Die Benediktiner erziehen die Kinder der Herren von Unterwalden; sie treiben viel Handel und Gewerbe und ihr Abt hat sich so ziemlich unabhängig erhalten von aller Beaufsichtigung des Kirchenguts durch den Staat, dem er nur eine jährliche festbestimmte Summe zahlt.

Früher nannten sich die Äbte: souveraine Herren von Engelberg und hatten fürstliche Gewalt, aber die alten schönen Zeiten sind vorüber. Engelberg hat Kaiser und hohe Herren oft in seinen Mauern gesehen; es hat Tage der Üppigkeit und Schwelgerei gefeiert, jetzt treten die Mönche bescheidener, klüger auf und suchen ihr Ansehn auf listigere Weise zu wahren. Die Pfarrer in den Gemeinden haben geringes Gehalt, das bei den bestgestellten nicht über 400 Gulden beträgt, aber sie wissen es doch so einzurichten, daß die Beichtkinder, reiche wie arme, durch fromme Gaben ihnen eine stets gefüllte Küche und einen vollen Keller sichern; so plündern auch die Kapuziner aus ihren Klöstern hervor Land und Volk durch

ihre Bettelzüge; die reicheren und mehr gebildeten Benediktiner aber wissen mit ihren Kapitalien Geld zu verdienen, verpachten Weiden und Alpen, geben Unterricht und handeln mit Tuch und Waaren aller Art durch ihre Commissionaire und Agenten.

Merkwürdig ist es, daß in Unterwalden nicht allein die Gemeinden ihre Pfarrer wählen, sondern diese auch jährlich sich stellen und von neuem sich im Amte bestätigen lassen müssen. Es ist dies freilich jetzt nur eine bloße Form, aber sie drückt das uralte Recht des Volks aus, die Geistlichen nach Belieben abzusetzen, was dem heiligen Vater in Rom eigentlich doch sehr ketzerisch verdammlich erscheinen müßte, wenn er nicht wüßte, wie er mit seinen lieben Unterwaldnern daran wäre. —

Von Engelberg aus hat man die großartigste Alpennatur in der Nähe. Wer den Titlis besteigen will, muß es von hier aus unternehmen; er findet rüstige und gewandte Führer. Über das Joch ins Genthal hinab geht es nach Oberbern, einen wilden Paß hinauf; ein noch wilderer führt über die Surenen nach Altorf im Kanton Uri, zwischen dem Titlis und Uri Rothstock hin über Schneefelder und hohe Alpen, an Felsenhäuptern von 9 bis 10,000 Fuß Höhe vorüber, und oben blickt man in eine hehre Gebirgswelt grauer und eisiger Riesenhäupter, unten

in den blauen See und ins Reuß-, Madra- und Schächerthal. So steigt man nach Altorf nieder, macht einen Weg von neun derben Schweizerstunden und ist im Lande des Tell, der überall dem Wanderer hier entgegentritt, in Bildern und in Sagen. Man hat den Schützen von Uri und die ganze Geschichte seines berühmten Apfelschusses abgemalt an den Wänden eines alten Thurms, hat ihn mit der Armbrust auf einen Brunnen gepflanzt, welcher der eigentliche Ort sein soll, wo er sein Ziel nahm; zeigt den Platz wo sein Haus gestanden hat, kurz man ist hier ganz und gar darauf eingerichtet, den Tell um keinen Preis herauszugeben und wird sehr ungehalten, wenn nach solchen Beweisen noch irgend ein überkluger Reisender an der Wahrheit zweifeln will.

Was diesen kleinen Kanton Uri betrifft, so ist er in seinen Grundeinrichtungen mit geringen Abänderungen, wie Unterwalden. Er ist der Zwillingsbruder seines Nachbars. Es ist dieselbe Natur mit ihren saftigen Matten und hohen Felsthälern, ihren Gebirgseinsamkeiten und wilden Scenerieen von rauschenden Bergströmen, Quellen, Schuttstürzen, Waldleisten und Schluchten. In den Thälern wächst der Obstbaum, die Pfirsiche reift und die Melone. Es weht ein Hauch von Italiens Nähe durch das Reußthal und die Gotthardstraße herunter. An den

Gehängen und Höhen stehen die Häuser der Menschen, welche in kleinen Dörfern und Gehöften wohnen, im Sommer aber zum größten Theil auf den Alpen bei ihrem Vieh leben, und erst zur Winterzeit mit diesem in die Thäler hinabsteigen. Es ist auch dasselbe Volk, wie in Unterwalden. Dasselbe Leben, dieselben Sitten und Gebräuche, welche zu derselben Verfassung vereint sind. Nur an den Abhängen des Gotthard im Urserenthal ist die italienische Sprache eingedrungen und man findet dort Menschen mit schwarzen Augen und scharfgeschnittenen Gesichtszügen, fremdartigen Stammes, welche jedoch das Betteln fast noch besser verstehen, als die deutschen Kinder von Uri.

In manchen Büchern sind Sitten und Leben dieser Urschweizer schon beschrieben worden, und diese sind seit uralten Zeiten dieselben. Die Hirten auf den Bergen halten ihre Ringkämpfe, ihr Steinwerfen, ihr Wettlaufen und namentlich sind Unterwaldner und Appenzeller darin vor allen geschickt und berühmt. Die körperliche Stärke und Ausdauer im Ertragen von Beschwerden wird in den Gebirgen vielfach geübt, wenn von den Alpen herab die Erträge der Milchwirthschaften, die großen Käse, oder ungeheure Heubündel auf den Köpfen oder in Tragen geschafft werden müssen und auf schwindelnden

jähabstürzenden Felsenpfaden die schwer belasteten Männer durch Nebel, Regen und Sturm ihren Weg suchen. So ist es auch mit der Jagd, welche in diesen hohen Alpenländern größtentheils Gemsjagd ist. Anderes Wild fehlt und nur der kleine Gebirgshase findet sich ziemlich häufig. Der Steinbock ist fast ganz ausgestorben, er findet sich nur auf Museen, selten kommt noch eine dieser merkwürdigen ungeheuren Ziegen in der Schweiz vor und als das Gerücht im letzten Sommer ging, es habe sich eine in Uri gezeigt, waren alle Journale davon erfüllt und alle Jäger auf den Beinen. Anders ist es mit der Gemse. Sie ist die größte Merkwürdigkeit des Alpenlandes, denn sie ist die einzige Antilope Europas. Gemsen giebt es trotz aller Verfolgungen eine große Menge in der Schweiz, aber die Thiere leben nur auf den höchsten Gebirgen stets in der Nähe des ewigen Schnees und der Gletscher, und sind ungemein schlau, scheu und schwer zu jagen. Wer dies will, muß ein kühner, unerschrockener Mann und trefflicher Schütz sein. Er muß, an Zinken und Zacken emporklimmend, keinen Schwindel kennen, muß an senkrechten Abgründen auf Felsabsätzen gehen können die kaum handbreit vorspringen, muß mit seinen Steigeisen an den Füßen über schlüpfrige Eisfelder und durch Gletscherspalten gehen, und vor

Allem muß er eine unermüdliche Ausdauer und Geduld haben, muß Frost und Hitze, Hunger und Durst Tage und Nächte lang ertragen können, denn oft irrt ein Gemsenjäger viele Stunden in den Schnee- und Eiswüsten der Gebirge umher und kommt zuletzt doch zurück, ohne einen Schuß gethan zu haben. Viele rüstige Männer verunglücken und jede Familie schwebt in Angst und Sorgen, wenn ihr Erhalter mit seinem Feuerrohr den Gemsen nachschleicht. Man hat Beispiele, daß Urgroßvater, Großvater, Vater und Sohn auf Gemsenjagden umkamen, aber der Enkel kann es doch nicht lassen; er kann nicht in Frieden leben, er muß hinauf zu den flüchtigen Geschöpfen der Wüste die wunderbar ihn verlocken.

Es ist bei Vielen nicht der Gewinn, denn die ganze Gemse ist jetzt kaum 10 Gulden werth, aber im Menschen liegt ein tief verborgener, geheimnißvoller Trieb, das Glück zu versuchen, zu wagen, was Keiner wagt, und diese abgehärteten Männer wagen Alles für den Ruhm, der beste Gemsjäger zu heißen und den Neid oder die Bewunderung ihrer Genossen zu erregen. Manche freilich thun es auch aus Noth oder sie machen ein förmliches Gewerbe daraus. Drei oder vier Schützen gehen immer zusammen, selten thut es ein Einzelner; denn wenn er einen Fehltritt thut, in eine Kluft stürzt,

ein Glied verrenkt oder bricht, ist er verloren und muß in der Einöde umkommen.

In den östlichen Kantonen, in Appenzell, St. Gallen, auch in Glarus, ist die Gemse fast ausgerottet durch die Nachstellungen. In Uri und Unterwalden giebt es dagegen sehr viele, noch mehr in Oberbern, in Wallis und Graubündten und dort überall ist die Gemsenjagd im vollen Gange, namentlich im Herbst, wenn die Gemse schwarz wird und am fettesten und stärksten ist. Im Frühjahre ist sie grau, im Sommer roth, doch zur Frühjahrs- und Sommerszeit haben die Leute auch mit ihrem Heu und Vieh zumeist zu thun; sie schonen sich und die Thiere. Im Übrigen ist es bis auf wenige Ausnahmen aber stets die ärmere Klasse, welche Hals und Leben für eine Gemse wagt; der reiche Grundbesitzer zieht es vor, Gemsfleisch zu kaufen, wenn er es essen will und Nachts in seinem warmen sicheren Bette zu liegen, als draußen in Felsritzen und eisigen Höhlen. —

Die Herren von Uri besitzen noch mehr Macht und Vorrechte, als die Herren von Unterwalden, denn das Volk ist von ihrem Willen noch abhängiger, als dort. Vor der französischen Revolution bestand Uri aus drei Theilen, dem eigentlichen Kanton, dem Urserenthal am Gotthard und dem Livi-

nenthal jenseit des Gotthard als Unterthanenland, was jetzt Kanton Tessin geworden ist. Urseren ist im Jahre 1803 mit Uri verschmolzen worden und hat nun so ziemlich die gleichen Rechte und Einrichtungen.

Beneidenswerth können uns diese aber nicht scheinen und als Vorbilder mögen sie keinem freien Volke dienen. Wir finden auch hier den ein-, zwei- und dreifachen Landrath; eine Landgemeinde und Nachgemeinden, welche wenig zu bedeuten haben, finden dagegen 44 Rathsherren auf Lebenszeit den Landrath bilden, der aus den 11 Genossenschaften, in die Uri getheilt ist, gewählt wird. Diese Landräthe sind die Souveraine in Uri. Sie heißen die vorsitzenden Herren, bilden die Instruktionskommission oder den sogenannten Staatsrath, der den Kern der Oligarchen enthält, regieren und herrschen nach ihrem Ermessen, sprechen Recht, machen Gesetze, üben die Polizei aus und verwalten das Land, wo nichts getrennt ist und nicht einmal feststeht, welches die Befugnisse dieser oder jener Behörde sind.

Alles heißt hier: wohlhergebrachte Übung und danach soll allein verfahren werden. Man kann sich nun vorstellen, wie solches Wesen zu wohlgeordneten Staatseinrichtungen paßt; wie in allen

Dingen die größte Willkür herrscht, wie die schlimmsten Mißbräuche obwalten, wie es mit Recht und Gerechtigkeit steht, wenn die souverainen Land- und Staatsräthe dabei betheiligt sind und wie überhaupt hier verfahren wird, sobald es auf Änderung irgend eines noch so schreienden Übels ankommt.

Um sich einen Begriff zu machen, wie es mit der Gerechtigkeit in Uri aussieht, darf man nur die Bestimmung hören, nach welcher es heißt: Eine Sache, die vor einem Rath oder Landrath ist entschieden worden, soll nicht vor die Landgemeinde, auch nicht vor die Gerichte gebracht werden. So Einer sich gekränkt glaubt, mag er wieder vor Rath oder Landrath verkehren, der zu entscheiden hat, ob er ihn anhören wolle oder nicht. Was eine Gewalt (Behörde) beschlossen hat, dabei soll es bleiben, und keine andere Gewalt der anderen eingreifen.

Hiernach ist es in Uri nicht möglich, gegen ein Urtheil zu appelliren oder Beschwerde zu führen, als bei demselben Richter und Rath, der das Urtheil gefällt hat, von dessen Willen es abhängt, ob er den Kläger hören will oder nicht. Von einer staatlichen Organisation ist daher gar nicht die Rede; doch glücklicher Weise für die regierenden Herren sind die Einwohner in ihren Alpenthälern so stille,

an solche Zustände gewöhnte und von der übrigen Welt abgeschnittene Menschen, daß sie sich das Alles gefallen lassen. Wären sie weniger einfältig und schauten mehr um sich, selbst nur auf ihre nächsten Nachbarn in Schwyz, so würden sie eines schönen Tages ihre Oligarchen davon jagen und statt der wohlhergebrachten Übungen, zu welchen Alles gemacht wird, was den vorsitzenden Herren gefällt, sich eine Verfassung geben, in der wenigstens Verwaltung und Justiz getrennt und der Landesgemeinde ihre Souverainität zurückgegeben wäre, um welche man sie schmählich nach und nach gebracht hat.

Wo soll aber Bildung und Nachdenken herkommen, um so etwas auszuführen. Auch in Uri regieren die Herren mit Hülfe der Priester und diese vermögen Alles über den unwissenden Haufen, der ihnen folgt, wie die Schafe dem Leithammel.

Durch Uri zieht die Gotthardstraße nieder, dieser wichtige Hauptpaß, welcher durch den Kanton Tessin nach Mailand und Italien führt. Viel Fuhrwerk und jährlich wohl 20,000 Reisende gehen das Reußthal hinab und hinauf über den hohen Gebirgsstock, dessen bequeme Straße in den Jahren 1820 bis 1830 mit bedeutenden Kosten von Uri und Tessin erbaut wurde. Die reichen Kapitalisten in

Basel schossen das Geld vor, Uri läßt sich dagegen einen so hohen und einträglichen Zoll zahlen, daß die Summen jetzt beinahe gänzlich schon abgetragen sind.

Es ist einer der schönsten und prachtvollsten Wege in der Schweiz, dieser Weg durch das Reußthal bis zum Gotthard hinauf. Eine wild erhabene Alpennatur begleitet von der Einfassung des vierwaldstätter Sees den Wanderer. Zehntausend Fuß hohe nackte mit Gletschern und ewigem Schnee gekrönte Hörner und Felsenhäupter fassen die Straße zu beiden Seiten ein. Der prächtige Uri-Rothstock, der Blakenstock, der Spanörter-, der Susten-, der Galenstock, die Windgellen und das Schneehorn, die ungeheure weiße Pyramide des Bristenstocks und die Oberalp bilden Reihen von Giganten, welche endlich sich mit dem Wall der Gotthardsgebirge verschmelzen, der Italien von Deutschland scheidet. Und zwischen ihnen liegt das Thal der brausenden Reuß, erst grün und lieblich mit Fruchtbäumen und Menschenwohnungen besetzt, dann immer wilder und schmaler, immer schauerlicher und öder. Die Straße windet sich bald rechts, bald links, über den Gebirgsstrom. Zufluchtsörter vor fallenden Lavinen sind in die Felsen gehauen; dann führt sie im Zickzack aufwärts durch die Felsenschlucht der

Schöllinen, die, zur Winterzeit von stürzenden Schneemassen oft gefüllt, gefährlich genug zu passiren ist, und endlich über die Teufelsbrücke und durch die Felsengallerie des Urnerlochs in das Urserenthal, das mit seinen grünen Matten wie eine Oase in der Wüste erscheint. Die Teufelsbrücke ist ein kühnes Werk der Menschenhand. Die wüthende Reuß stürzt in einem schönen Fall durch den mächtigen Bogen von Quadern und läßt ihren Wasserstaub weit darüber hinfliegen. Die alte Teufelsbrücke liegt mit den Resten der alten Straße viel tiefer, dicht über dem kochenden Strom und wohl mag sie manchem Pilger als ein Werk übernatürlicher Wesen erschienen sein, wenn er zitternd über den geschwärzten Bogen schritt und den Donner des Wasserfalles unter sich fühlte.

Man muß den Weg zum Gotthard entweder im offenen Wagen, zu Roß oder noch besser zu Fuß machen, wenn man diese erhabenen Naturscenen recht genießen will. In dem bedeckten engen Postfuhrwerk geht das Schönste verloren. Die Wildheit und Nacktheit dieser Felsmassen, die Enge des Thals, die mächtigen Schuttstürze und die leblose Öde erinnerten mich lebhaft an die engen düstern Felsenthäler der Hardanger Fjellen Norwegens und an den Felsenspalt Romsdalen. Aber hier ist doch ein an-

deres Kulturwesen; schöne Straßen, Brücken, Posten, menschlicher Fleiß; dort sucht der Reisende seinen Weg durch bahnlose Wildniß und Gießbäche und braucht Tage, um eine Menschenwohnung zu erreichen.

Oben im Gotthard, an der Teufelsbrücke, im Reußthale, in den Surrenen, auf der Furka der Grimsel und längs den Ufern des vierwaldstätter Sees in den schwyzer Thälern ist der Schauplatz des Kampfes gewesen, den Franzosen, Österreicher und Russen in den Jahren 1798 und 1799 in der Schweiz führten. Suwarow kam Ende September 1799 mit 30,000 Russen von Italien über den Gotthard und trieb die Franzosen vor sich her. Diese hatten die Teufelsbrücke gesprengt. Suwarow ließ den kleinen Wald im Urserenthale zum größten Theile niederhauen und machte eine neue Brücke daraus, jetzt noch wird dies von den Bewohnern bitter beklagt, denn die Bäume, welche Schutz vor den Lawinen gaben, wollen nicht wieder wachsen. Was fragt der Krieg und Suwarow danach. Er gab seine eigene Schärpe dazu her, um die Baumstämme zusammen zu binden, als Stricke mangelten, und seine Offiziere mußten dasselbe thun. So zog er die Reuß hinab, eroberte Althof und warf die Franzosen in die Surrenen. Aber die Russen waren

in dem Reußthale eingeschlossen und nur einer der kühnsten Züge konnte sie retten. Suwarows ganzes Heer ging im Schächenthale Mann für Mann über den Kinzig-Kulm einen steilen Hirtenpfad hinauf und erreichte glücklich das Muettethal in Schwyz. Hier schlug er die nachfolgenden Franzosen zurück; stieg dann über den Pragel, entkam ins Klönthal, das sich bei Glarus öffnet, und erreichte so die Vorschweiz, wo er sich mit dem geschlagenen Heere des Fürsten Korsakoff vereinigte.

Wenn man die Wege sieht, auf welchen damals ganze Heere mit Pferden und Geschützen hinüberstiegen, hält man es für unmöglich; und doch ist es geschehen. Die Kanonen wurden in Stücke gelegt, Röhre und Lavetten getragen; die Pferde an den Schwänzen festgehalten und gestützt. Freilich ging Vieles verloren. Fünfhundert Russen und manches Roß und Packstück stürzten in die Schlünde hinab; man ließ sie liegen und zog weiter.

Wo Suwarow sich seinen Weg bahnte über den Kinzig-Kulm und den urner Boden, dem hohen Weideland des urner Volks, liegen die großen Allmenden des Kantons, in welche sich die Genossen, d. h. die alten berechtigten Landleute, theilen. Was ich über die Allmenden und deren Genuß bei Unterwalden gesagt habe, gilt auch für Uri, nur gehören

die Allmenden nicht einzelnen Gemeinden, sondern dem ganzen Volk, das sie gemeinsam benutzt, was ihm den echten Charakter eines Hirtenvolks aus uralter Zeit ertheilt, wo die Heerden über den Grund und Boden grasten, der dem Stamme gehörte. Einzelne Alpen und Wälder sind auch hier Eigenthum wohlhabender Familien; aber die Ansässigen haben nur Pflichten und keine Rechte, mit Ausnahme der sogenannten geschworenen Ansässigen, d. h. der Männer, welche 1798 beim Aufstande gegen die Franzosen mitkämpften, und denen man damals für ihre Person Theil an den Allmenden versprach. Dies ist ihnen gehalten worden. Sie können auch auf der jährlichen Landesgemeinde in Altorf mitstimmen, aber wählbar zu Ämtern und Würden sind sie nicht. Am übelsten von Allen geht es dagegen auch in Uri den Fremden, d. h. denen, die nach und nach aus anderen Kantonen ins Land zogen, nie Heimathsrechte gewinnen können und nur geduldet sind, so lange die vorsitzenden Herren es wollen.

Da alle Macht in dieser Aristokratie liegt und die Allmenden Volkseigenthum sind, ist es in Uri leichter, als in Unterwalden, durch Kauf Bürgerrecht zu gewinnen, was jedoch sehr selten geschieht. Zu den alterthümlichen Sitten des Landes und seiner Absperrung gehört es, daß Landestöchter, die einen

Fremden heirathen, ihr Landrecht verlieren und ihrem Manne ihr Vermögen nur zubringen dürfen, wenn ihre Verwandten es zugeben. Eine Witwe, die sich mit einem fremden Manne einläßt, verliert ihr Landrecht für alle Zeit, selbst wenn sie später einen Eingeborenen heirathet; will aber ein Landmann eine Fremde heirathen, so muß diese 300 Gulden beim Dorfgericht zahlen, sonst ist die Trauung unzulässig.

So steht es in Uri mit seinen Dorfgerichten, Wochen- und Gassengerichten und dem Hirtenleben seiner Bewohner, in welchem sich viele uralt germanische Einrichtungen noch finden. —

Wenn der Wanderer über den Kinzig-Kulm ins Muettethal steigt oder das Dampfschiff, welches von Flüelen hinauf an der Tellskapelle und dem Grüti vorüberfährt, wo einst die drei Männer, Walter Fürst aus Uri, Arnold von Melchthal aus Unterwalden und Werner Stauffacher aus Schwyz, im Jahre 1307 den ersten Bund der Freiheit beschworen, ihn nach Brunnen führt, so steht er auf dem Grunde des dritten Urkantons, des Kantons Schwyz, der dem ganzen Lande den Namen gab und am meisten genannt wird unter jenen Dreien, weil er der größte und einflußreichste unter ihnen ist, deren Politik bestimmt und an den neuen histo-

rischen Vorgängen und Zerwürfnissen im schweizer Volke einen leitenden und bedeutsamen Antheil genommen hat.

Das ist von frühen Zeiten an der Fall gewesen, denn man darf nur eine Geschichte der Schweiz zur Hand nehmen, um zu sehen, wie oft die Häuptlinge dieser Hirten, die Redings und Abybergs, darin genannt werden und welche Thaten sie vollbrachten. Von dieser Aristokratie hört man weit mehr, als von den Landammännern und gebietenden Herren der kleinen Kantone jenseit des Sees. Schwyz ist das Bollwerk der reinen Demokratie von jeher gewesen, hat von jeher im Kampf für sein altes Wesen gestanden, von jeher das Banner der katholischen Kirche mit fanatischem Eifer getragen. Seit Jahrhunderten haben Mönche und Pfaffen hier ihren liebsten Aufenthalt gehabt, oft sind Versuche gemacht worden, die Jesuiten einzuführen, bis es endlich glückte, und als Luzern im Jahre 1831 einen freien Aufschwung nahm, zog der päpstliche Nuntius in den Flecken und machte ihn zum Mittelpunkte aller der finsteren Umtriebe der katholischen Partei, welche die Schweiz zerfleischen.

Schwyz hat 40,000 Einwohner, also 5000 mehr, als Uri und Unterwalden zusammen genommen, aber es hat auch eine weit mehr vorgeschrittene

staatliche Entwicklung, die es seinen inneren Streiten im Jahre 1833 zu danken hat, deren ich schon früher gedachte. Unter dem Einfluß der Vororte entstand die neue Verfassung, mit welcher der Versuch gemacht wurde, das alte demokratische Wesen festzuhalten, dabei aber eine Organisation zu gründen, die zu modernen Staatsbegriffen führen und so vielleicht den Übergang zu einem vollständigen Repräsentativsystem vermitteln könnte. Der Geschäftskreis der Behörden wurde fest bestimmt, ihre ineinandergreifende Organisation geordnet, die Verwaltung von der Justiz getrennt und die bisherige Lebenslänglichkeit der Ämter aufgehoben. Dagegen blieb die Versammlung aller Bürger zur souverainen Landesgemeinde bestehen, doch versammelt sich diese jetzt nur von zwei zu zwei Jahren, ein Beweis, daß man sie in den Hintergrund schieben wollte, obwohl dies ganz unverträglich mit dem Prinzip der Demokratie ist, wo Alles vor das Volk gebracht und durch das Volk entschieden werden soll.

Neben der Landes- oder Kantonsgemeinde, welche nur die Beamtenwahlen vornimmt, über Krieg und Frieden entscheidet, das Kantonbürgerrecht ertheilt u. s. w., steht ein großer Rath aus 108 Mitgliedern, welche aus den 7 Bezirken auf 6 Jahre gewählt werden und sich zwei Male in jedem Jahre

versammelt. Der große Rath bildet die gesetzgebende Macht. Die oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde ist der Kantonsrath, aus 36 Mitgliedern bestehend, welcher sich ordentlich vier Mal jährlich und so oft sonst versammelt, als Regierungscommission oder Landamman ihn einberufen.

Die Regierungscommission ist die eigentliche Landesregierung. Sie besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 4 vom großen Rath auf vier Jahre gewählt werden, das fünfte Mitglied ist der Landamman. Der Regierungsrath vollstreckt alle Gesetze und Beschlüsse des Kantonsraths, die Urtheile der Gerichte u. s. w.

Für die höchste Justiz besteht ein Kantonsgericht, dessen 14 Mitglieder die Bezirke aus allen Kantonsbürgern wählen; neben ihm bestehen Bezirksgerichte, Friedensgerichte und Schiedsgerichte.

Jeder der sieben Bezirke verwaltet seine Angelegenheiten durch die Bezirksgemeinde, welche die Beamten wählt. Es giebt einen einfachen und einen dreifachen Bezirksrath, der die wichtigsten Geschäfte abthut. So haben auch die Gemeinden wieder in ähnlicher Weise ihre Gemeindeverfassungen und leicht sieht man ein, wie eine neue Zeit bei allen diesen Einrichtungen gewaltet hat. Sie wären gut, wenn sie weiter gebildet würden, wenn

das Volk in seinen bürgerlichen Verhältnissen den Geist ausbeutete und weiter fortschritte, dies ist aber in Schwyz nicht der Fall und hieran hat die Natur wenigstens ebenso viel Schuld, wie die Menschen.

Schwyz ist, wie Uri und Unterwalden, ein Hirtenland mit altherkömmlichen Lebensbedingungen und bürgerlichen Unterschieden. Auch in Schwyz besteht das Allmendwesen in seinem ganzen Umfange und mit strengem Ausschließen der Nichtberechtigten. Alpen, Matten, Weiden, Waldungen, Moore und Sümpfe gehören den alten Landleuten, d. h. den Nachkommen der Familien und Geschlechter, welche vor Jahrhunderten Besitzer des Landes waren. Die später Hinzukommenden wurden von dem, wie es hieß, wohlerworbenen Besitz ausgeschlossen und erhielten blos politische Rechte; die alten Landleute bildeten dagegen eine Korporation, in welche Niemand eindringen konnte. Und so ist es noch in Schwyz, trotz aller Klagen, aller Streite, selbst trotz aller Prozesse, denn nach historischem Recht und Urkunden läßt sich für die Ausgeschlossenen nichts erstreiten.

Die Genossen, das sind die Berechtigten, theilen sich in mehre Korporationen, die ihre Allmendgüter durch Beamte verwalten lassen und dazu Genossenräthe, Bannwärter u. s. w. ernennen, auch

Allmendgerichte einsetzen und somit einen Staat im Staate bilden.

Jeder kann so viel Vieh auf die Allmend treiben, als er will, und dabei kommen die reichsten am besten fort, welche wie die Abyberg, Reding, Weber u. s. w. Viehhandel treiben und die Allmendweiden zum Fettmachen benutzen können. Die ärmeren Genossen klagten dagegen, verlangten Änderungen und bildeten die Partei der Klauenmänner, welche nach und nach eine politische Bedeutung erhielt; die reicheren und reichen, welche jede Neuerung verwarfen, die Hornmänner, wollten natürlich nichts davon hören und fielen sogar in der Landesgemeinde am rothen Thurm mit Knitteln über ihre nicht zu überzeugenden Gegner her, die sie jämmerlich zerbläut nach Haus jagten.

Seit 1838 ist es zu einer Verständigung dadurch gekommen, daß zwar das unbeschränkte Benutzungsrecht nicht aufgegeben, aber eine Progressivabgabe von 10 zu 10 Kühen eingeführt wurde, durch welche die Reichen jedoch noch immer im bedeutenden Vortheil sind.

Die Ansassen und Hintersassen haben meist nur die politischen Rechte oder einige ihnen verwilligte Aufhütungen und dergleichen. Fremden wird die Niederlassung sehr erschwert und Heimathslose

giebt es in bedeutender Zahl, deren Zustände und Verfolgungen gelegentlich empörende Scenen herbeiführen.

Wenn man alle diese Verhältnisse zusammenfaßt, sind die Zustände des Kantons Schwyz nicht schwer zu überblicken. Handel und Gewerbe giebt es hier wenig, ebenso wenig Industrie. Das ganze Staatseinkommen beträgt ungefähr 30,000 Gulden, welche durch eine Vermögenssteuer von 20 Schillingen auf 1000 Gulden, eine Kopfsteuer von 2 Batzen pro Kopf und indirekte Abgaben auf Handel, Salz, Holzausfuhr, Weineinfuhr, Colonialwaaren und Zölle zusammengebracht werden. Es ist ein Land voll Hirten und Bauern, ein kleiner Familienstaat, dessen Grund und Boden einer Anzahl altberechtigter Geschlechter gehört; eine Bauernaristokratie, an deren Spitze sich eine Elite der vermögendsten und angesehensten unter ihnen seit alten Zeiten gestellt hat, welche die Ämter und Würden bekleidet und für ihre Mühen die Herrschaft führt.

Bezahlt werden sie sehr schlecht. Der Landamman von Schwyz hat kaum 400 Gulden jährlich, andere hohe Würdenträger beziehen zehn Louisd'or; allein, wie ich schon früher erwähnt habe, es läßt sich auf indirektem Wege in diesen Familienstaaten für kluge Leute, welche an der Spitze der Geschäfte

stehen, manches schöne Geschäft machen und mir sind in Schwyz selbst mehre Namen von Männern genannt worden, die in dürftigen Verhältnissen lebten, als sie zu Staatsämtern gelangten, jetzt aber wohlhabend geworden sind, weil sie die Umstände zu benutzen verstanden.

Wenn man in Brunnen landet, liegt das Schwyzerland im schönen Amphitheater vor dem Wandrer. Fruchtbar und wohl angebaut dehnt es sich von hier bis um den Rigi nach Arth an den Roßberg hin aus und läuft über die schönen Felspyramiden des Mythen und schwyzer Haken bis an den züricher See. Es ist ganz voll Berge und Gebirge, welche bis zu einer Höhe von 7000 Fuß aufsteigen, voll kleiner Thäler und schöner Matten, ein großes Weideland, in welchem Viehwirthschaft die Hauptbeschäftigung der Bewohner sein muß. Zur Rechten öffnet sich mit einer engen romantisch wilden Schlucht das große, fünf Stunden lange Muettathal, das über den Pragel nach Glarus führt, voll reicher Bauern und vollblütiger Leute der Allmendgenossenschaft. Der Flecken Schwyz liegt an den Bergabhängen, von Gärten umgeben, die mit Frucht- und Wallnußbäumen besetzt sind. Es ist grün und sonnig an diesen Bergen und der Blick auf den waldstädter See, auf den Rigi, auf das

Thal von Arth, auf die Felsen und Menschenwohnungen, Dörfer und Matten, ein wechselnder und überaus lieblicher.

Im Flecken selbst ist nichts sonderliches zu sehen. Er enthält, was ein kleines Staatsleben nöthig hat. An dem Rathhause mit den Bildnissen der Landammänner, welche eben nicht große Kunstwerke sind, kann man sehen, daß der allergrößte Theil der höchsten Beamten seit Jahrhunderten aus den Familien der Redings und Abybergs gewählt wurde. Diese Häuptlinge und ein Dutzend anderer, aus denen die Obersten und Majore, wie die Landammänner und Tagsatzungsgesandten hervorgehen, wohnen in stattlichen Landhäusern, die, mit Gärten umringt und mit Taxushecken und Gitterthoren geschlossen, sich von den übrigen bescheidenen Bürgerhäusern bedeutsam auszeichnen.

Der Handel ist Kramhandel, Heerstraßen für den Verkehr mit Deutschland gehen nicht durch Schwyz, die angelegten Chausseen aber befinden sich größtentheils in sehr schlechtem Zustande, weil nichts dafür gethan wird.

Hier haben nun die Jesuiten sich festgesetzt und seit 1837 ein großes Erziehungshaus für die Jugend des Landes gestiftet, das mit Unterstützung des Abts von Einsiedeln und der Häuptlinge auch einige

hundert Schüler besitzt, die aber jetzt sich bedeutend vermindern. Die Schwyzer, so fromm sie sind, haben von jeher nichts von dem Orden wissen wollen, weniger wohl, weil sie ihn seiner Grundsätze wegen verabscheuen, als vielmehr weil die reichen Mönche in den vielen Klöstern die Jesuiten haßten und nicht ohne Grund eine Abnahme ihrer Einkünfte durch die schlauen und gelehrten Kämpfer Roms fürchteten. Noch im Jahre 1758 verwarf die Landgemeinde den Antrag eines Reding, der große Güter und 80,000 Gulden geben wollte, wenn den Jesuiten der Eintritt erlaubt würde. Es wurde damals unter harter Strafe verboten, je wieder einen solchen Antrag zu machen, aber die Umstände verändern Alles und die Jesuiten sind nun in Schwyz, ohne daß Einer einen Pfennig dafür zu geben nöthig hatte. Die Männer von Schwyz haben, wie es mir schien, die schwarzen Seligmacher noch immer nicht allzu gern. Ich sprach mit Einem, der sich freimüthig genug darüber erklärte. »Sie hindern uns bis jetzt nicht viel, sagte er, scheinen sich auch in nichts mischen zu wollen, wenn sie es aber thun sollten, würden wir sie eher austreiben, als die Luzerner, und wenn wir sie nicht hätten, würden wir sie schwerlich jetzt nehmen.«

So sagte auch ungefähr mein Wirth, der ein

kluger Mann war. »Es sind schlaue Leute, sagte er, und viele wahre Freunde haben sie nicht im Volk, aber sie wissen manchen in ihr Netz zu bringen, der gegen sie sein möchte. Sie strecken Geld vor, helfen da und dort, geben Hypotheken und kaufen um guten Preis mancherlei Dinge. Für ihr Pensionat brauchen sie Waaren, beschäftigen die Handwerker und Händler, auch kommen viele Fremde zu ihnen, die sie denjenigen Gastwirthen zuweisen, welche mit ihnen in Frieden leben. Und schauen Sie, Herr, fuhr der Mann lachend fort, das ist nun auch eine Ursache, weshalb ich selbst nichts gegen die Herren Patres sprechen möchte.«

So wissen die Jesuiten durch den Köder des Eigennutzes sich Freunde zu verschaffen und zu erhalten, und was ihnen bei dem Volke durch solche materielle Dinge gelingt, das macht sich bei den Häuptlingen noch besser durch die Exempel einer höheren Algebra, deren Resultate sie ihnen vor Augen legen. Was soll aus dem alten Wesen des Landes, aus Sitten, Satzungen, Demuth und Unterwürfigkeit des Volkes werden, wenn die Priester dies nicht leiten und es von verdammten ketzerischen Neuerungen in Kirche und Staat abhalten, die nothwendig ein und dasselbe Schicksal haben müssen,

unterzugehen, wenn es der Vernunft gelingt, das Volk zum Denken zu bewegen! —

Eine mächtige Beihülfe, die Abneigungen zwischen den Schweizern zu erhalten, ist dabei die Eifersucht und das Mißtrauen der kleineren Kantone gegen die großen, welche seit Jahrhunderten fortbestehen und jetzt mehr als je genährt werden. In den ältesten Zeiten waren diese Urschweizer der Kern und die Kraft der Eidgenossen. Ihre wilde Tapferkeit entschied die Schlachten; ihre Führer saßen im Rath voran, man rühmte das Volk, schmeichelte ihm und suchte seine Freundschaft. Das änderte sich Alles. Die Städte kamen an die Spitze, um die kleinen Hirtenstaaten kümmerte man sich nicht mehr; ihr Trotz, ihre Rohheit wurden verrufen, ihre Anmaßungen lächerlich gemacht, ihre Einrichtungen verspottet und je mehr sich die großen Kantone reformirten, das Korporationswesen sich mehr auflöste und eine neue Zeit hereinbrach, um so greller zeigten sich die Unterschiede.

In Schwyz und Uri läßt man es sich aber noch jetzt nicht nehmen, daß hier allein das rechte Schweizervolk wohne. Die alten Erinnerungen leben dort am tiefsten fort, die wahre alte Schweizerfreiheit, so sagen sie, sei nur bei ihnen noch vorhanden, und mehr

als einmal habe ich bittere und heftige Beschuldigungen gegen die entarteten Leute in Zürich und Bern gehört. »Die großen Kantone, sagte mir ein Mann in Uri, denken uns unsere Freiheiten zu nehmen, die unsere Väter von Kaiser und Reich erhalten haben, aber ehe wir das dulden, muß in Uri kein Arm mehr sich rühren können!« So mißtrauisch hat man das Volk gemacht, das seinerseits wieder in der ganzen Schweiz durch seinen Hochmuth, seinen Fanatismus und seinen groben bäuerischen Übermuth und Haß gegen alles Fremde verrufen ist.

So ist es auch mit den jetzigen Sonderbündnissen und den Planen der katholischen Partei. Das Volk ist ganz zufrieden damit, was seine Häuptlinge thun, denn hier kommt der religiöse Fanatismus und die Priesterschaft mit ins Spiel. Der Haß gegen die Evangelischen vermischt sich mit sämmtlichen Bestrebungen, das Alte gegen den Andrang der Reformen zu schützen, die kirchlichen Spaltungen bieten die Grundlage für alle politischen, und umgekehrt werden sie benutzt, um das Volk gegen diese zu stimmen.

Ich ging den Weg über die Haken ins Alpthal nach Einsiedeln mit einem verständigen Manne, der mir mancherlei erzählte von Sitten und Leben der Schwyzer und keineswegs ein Freund der

jetzigen Zustände war, denn er klagte sehr über das Zunehmen der Abgaben, über die Vermögenssteuer, von der früher Niemand etwas gewußt habe, über die großen Herren, welche Alles nach ihrem Willen thäten; aber über den Sonderbund und den Widerstand gegen die großen Kantone war er voll Freude. »Mag man gegen den Abyberg auch mancherlei sprechen, sagte er, es ist doch ein volksthümlicher Mann, der es brav meint und unser Recht vertheidigt. Im Jahre 1833 haben die großen Kantone uns überfallen und gezwungen, ihren Willen zu thun, das soll jetzt nicht wieder vorkommen. In den kleinen Kantonen war Alles vernachlässigt, wir hatten keine Soldaten und keine Waffen, da wurde es ihnen leicht, uns zu unterdrücken. Jetzt ist das vorbei. Unsere Bataillone sind so gut geübt, wie die von Zürich und Bern, unser Rüsthaus ist voll Gewehre und Pulver; die Herren haben große Summen dazu angewendet und ganz in der Stille ihre Anstalten getroffen; das macht Freude, Herr! Freilich thut man nichts für die Wege und für andere Dinge, daran kann man jedoch später denken, erst müssen wir uns sicher wissen. Und jetzt laßt sie nur kommen, wir wollen sie gut aufnehmen.«

So denkt das Volk, und ohne Zweifel würde es in Schwyz und den Urkantonen zu einem blutigen und

zweifelhaften Kriege kommen, wenn die Majorität der Tagsatzung einen Bundesbeschluß: Auflösung des Sonderbundes, Vertreibung der Jesuiten u. s. w., mit Gewalt durchsetzen wollte. — Die Gewehre, Kanonen, Kugeln und Pulverfässer in den Zeughäusern von Schwyz, Luzern, Uri u. s. w. kommen bekanntlich seit Jahren aus Österreich.

Die Mönche in den Klöstern und der größte Theil der Weltgeistlichen sind hier überall bestrebt, das Volk zu fanatisiren. Sie wissen wohl, daß ihr eigenes Heil davon abhängt und kämpfen pro aris et focis.

Schwyz hat 118 Pfarrer und Pfarrgehülfen sammt 204 Mönchen und Nonnen, das ist viel für den kleinen Staat. Es sind Kapuzinerklöster in Arth und Schwyz, auf dem Rigi ein Hospiz, Maria im Schnee; ein Dominikaner-Nonnenkloster in Schwyz, ein Franziskaner-Nonnenkloster im Muettathale, ein Benediktiner-Nonnenkloster im Alpthale und endlich die große Benediktiner-Abtei Einsiedeln, das reiche große Gotteshaus, zu dessen wunderthätiger Maria seit Jahrhunderten Hunderttausende jährlich wallfahrten.

Es ist ein eigenthümlicher Anblick, wenn man, aus dem Alpthale in das dürre Thal von Einsiedeln niedersteigend, die weitläufige Abtei und den

Flecken erblickt, der sie umgiebt. Die mächtigen Gebäude des Klosters in dieser Öde haben etwas Wunderbares; man begreift nicht recht, wie es möglich war, sie hier zu gründen. Aber ein Jahrtausend hat die Mittel dazu geliefert und die Schaaren dieser Beter, welche von allen Seiten aus der Ferne und Nähe herbeiströmen, deren Gesänge diese Thäler und Berge füllen, die auf den Knieen die Stufen zum Kloster hinaufrutschen, deren Thränen vor dem Heiligthume fließen und welche ihre letzten Pfennige zu Messen und Fürbitten in den offenen Seckel der Kirche gleiten lassen, erhalten den Glanz des Klosters Einsiedeln noch und vermehren den Reichthum der Mönche, denen das ganze Thal nebst vielem anderen Gut gehört und welche durch Viehwirthschaft, Handel, Brauerei und allerlei Weltverkehr viel Geld gewinnen, das sie zu den großen Summen fügen, die der fromme Wahn der Menschen in ihre Hand legt.

In den letzten drei Jahrhunderten sind jährlich hier weit über 100,000 Menschen hergepilgert, um vor der schwarzen wunderthätigen Maria zu beten, ihre Sünden zu beichten und Vergebung zu empfangen. Vergebens hat die Stimme der Zeit und der Ungläubigkeit sich erhoben, vergebens hat man nachgewiesen, daß der schwarze Kopf der Jungfrau nichts

anderes sei, als ein ägyptisches Isisbild, welches Kaufleute vielleicht aus dem Morgenlande einst mit nach Zürich brachten. Die Schaaren der Pilger haben sich darum nicht vermindert; sie sind vielmehr seit 1840 größer als je geworden; ebenso wie in Trier der heilige Rock mehr als je die Wallfahrer herbeizog und Wunder wirkte. Was soll man von dem Rühmen über wachsende Macht und Herrlichkeit der Vernunft und Aufklärung des 19. Jahrhunderts denken, was über das Menschengeschlecht und dessen Zukunft?! Und der größte Theil dieser Wallfahrer, welche den weiten Weg in die Schweiz unter Hunger, Kummer und Entbehrungen machen, sind Deutsche! — Aber Einsiedeln verdient eine nähere Betrachtung, die ich im folgenden Kapitel geben will.

IV. Kapitel.

Der heilige Meinrad — Die Engelweihe — Wallfahrten und Wallfahrer — Rechte der Geistlichkeit in Schwyz sonst und jetzt — Handel mit Messen und Fürbitten — Das Kloster Einsiedeln und die Kirche — Die Märtyrer und Heiligen — Zerstörungen durch die Franzosen — Der Flecken Einsiedeln — Handel mit Heiligenbildern und Rosenkränzen — Die Todtenkapelle — Weg nach Schwyz über Rothenthurm, Moorgarten und Steinen — Bettelei — Weg durch das Muettathal über den Pragel — Der Kanton Glarus — Das Klönthal — Der Glärnisch und seine Sagen — Das Thal der Linth — Die Fabrikarbeiter — Industrie des Protestantismus — Große Baumwollenfabriken — Bandwurmkrankheiten — Bad Stachelberg — Wasserfälle — Pantenbrücke — Die Sandalp und der Tödi — Gebirgspanorama — Leben der Sennen auf den Alpen — Die Käseindustrie — Der Flecken Glarus — Alte Familien — Verfassung und Geschichte — Kämpfe und Streite der protestantischen und katholischen Bevölkerung — Leben und Sitten der Glarner — Jagd — Raubthiere — Lämmergeier.

Das Kloster Einsiedeln verdankt einem Vorfahren der Hohenzollern, welche jetzt Preußens Krone tragen, sein Entstehen. Ein Graf Meinrad von Hohenzollern, der im Jahre 805 geboren war, lebte als Einsiedler in diesen Bergen, wo eine reiche Witwe aus Altendorf ihm eine Hütte und eine Kapelle auf der Höhe des Etzels bauen ließ, und die fromme Äbtissin Hildegard vom Frauenmünster zu Zürich ihm das wunderthätige Marienbild schenkte, dem Einsiedeln jetzt noch seine reichen Jahreseinnahmen verdankt. Im Jahre 863 wurde der fromme

Meinrad von zwei Landstreichern ermordet; allein die beiden Raben des Heiligen verfolgten die Übelthäter mit Geschrei, Schnäbeln und Krallen, so daß sie ergriffen und in Zürich hingerichtet wurden. Papst Benedikt der Achte versetzte den seligen Meinrad unter die Heiligen im Jahre 1041, und seit nun das Kloster im Thale hinter dem Etzel entstand und der heilige Meinhard dort begraben lag, wurde nicht allein in seiner Kapelle auf dem Berge, sondern auch an seiner Ruhestätte bis auf den heutigen Tag viel Sünde durch frommes Beten abgebüßt.

Das Kloster wurde im Jahre 940 von einem anderen Einsiedler Benno erbaut, der Meinrads Nachfolger in der Kapelle war, mit mehren frommen Gefährten das Thal von Einsiedeln in Besitz nahm und die wilde allemannische Bevölkerung bekehrte, wobei er solche Leiden zu dulden hatte, daß ihm sogar die Augen ausgestochen wurden. Den Klosterbau vollendete der Dompropst Eberhard von Straßburg, Herzog von Franken, und als nun der Bau vollendet stand und der heilige Konrad, Bischof von Konstanz, ihn weihen sollte, geschah ein neues Wunder, welches der heilige Konrad selbst in Rom einige Jahre nachher dem Kaiser Otto I. und dessen Gemahlin Adelheid vor dem Papst Leo VIII. und im Beisein vieler Bischöfe und Fürsten erzählte, was

der Papst in einer besonderen Bulle dann folgendermaßen berichtet: Im Jahre des Herrn 948 am 14. des Herbstmonats war der heilige Bischof an einen Ort seines Kirchensprengels berufen, Meinhardszell genannt, allda zur Ehre der heiligen hochverherrlichten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria eine Kapelle einzuweihen. Als er aber wie gewöhnlich um Mitternacht zum Gebet aufstand, hörte er mit den Religiosen desselben Ortes einen lieblichen Gesang erschallen, und als er genaue Nachsuchungen hielt, was dies sei, fand er, daß die Engel des Himmels den Altar umringten, ihn weihten und dieselben Gesänge hielten, welche sonst die Bischöfe bei Kirchenweihen zu beobachten pflegten. Der Bischof zögerte nun bis Mittag mit der Weihe und bedachte das Wunder, als man aber zu ihm kam und in ihn drang, die Weihung vorzunehmen, erzählte er, was geschehen; allein man glaubte ihm nicht, tadelte ihn hart und wollte ihn dazu vermögen, plötzlich jedoch erscholl ein dreimaliger mächtiger Ruf: Bruder, laß ab! denn sie ist von Gott geweiht! Da zweifelte keiner mehr, daß die Kapelle himmlisch geweiht sei.

Leo VIII. erklärte nun mit Zustimmung aller anwesenden Bischöfe diese Einweihung für wahr und gültig und verbot jedem Bischofe, selbige Kapelle

von Neuem zu weihen, zugleich verlieh er Allen, die den Ort bußfertig besuchen und ihre Sünden demüthig beichten würden, Vergebung und Lossprechung von Strafe.

Das ist die Engelsweihe in Einsiedeln, welche jährlich am 14. des Herbstmonats gehalten wird, und zu welcher viele Tausende frommer Pilger herbeiströmen. Fällt der Tag auf einen Sonntag, so dauert die Feier 14 Tage und wird die große Engelsweihe genannt, eine Variation, die dem Klostersecke gewiß sehr zuträglich sein muß; wie gewaltig aber das ist, was bei den Menschen gewöhnlich Glauben genannt wird, beweist, daß, obwohl von der durch die Engel geweihten Kapelle kein Stein mehr übrig ist, denn die ungläubigen Franzosen zerstörten sie 1798 bis auf den Grund, schlossen das Kloster zu und jagten die Mönche fort, doch die Engelsweihe noch immer fortdauert. Die Schwelle der neuen Kapelle wird mit derselben Inbrunst geküßt und zu der schwarzen Maria von Stein im goldbrokatenen Kleide gebetet, wie der heilige Meinhard, Benno oder Konrad es gethan. Da hilft keine Kritik, keine Vernunft und keine fortschreitende Erkenntniß. Die Menschen suchen sich ihre Götter und Jeder findet seinen Heiligen, mag er heißen, wie er will; aber man kann irre werden, daß es je besser

wird, wenn man an solchen Wallfahrtsorten die Schwärme dieser Gläubigen sieht, wie sie durch Schwyz und den Etzel herauf vom züricher See laut singend herangezogen kommen, wie sie unter unablässigen Gebeten aus den vierzehn Röhren des Brunnens trinken, der vor dem Kloster steht, dessen Wasser, wie die Mönche den armen Leuten sagen, ganz besondere göttliche Kräfte haben soll, und wie sie dann unter unzähligem Kniebeugen die Stufen emporsteigen, bis sie endlich erschöpft und doch beseligt an einem der Altäre niedersinken und vom ersten bis zum letzten die ganze Reihe durchmachen.

Wer trägt die Schuld, daß jährlich hier 150,000 Menschen, und darunter mehr als die Hälfte aus Deutschland, in dies ferne Alpthal wandern, lange Zeit ein Vagabondenleben führen und meist als Bettler zurückkehren? Müßten aufgeklärte Regierungen nicht Alles anwenden, um das Volk zur Einsicht zu bringen? Müßten sie nicht dem Drang nach Müssiggang, nach roh sinnlicher Schwärmerei, diesem Trieb der Menschen nach übernatürlicher und abergläubischer Hülfe, um in den Himmel zu gelangen, mit Kraft und Würde entgegentreten? Verbote helfen da freilich nichts, aber wahrhafte und von Fesseln freie Belehrung.

Man ist jedoch sehr im Irrthum in protestantischen

Ländern, wenn man glaubt, daß die Katholiken nicht zum guten Theil eben so über den Ablaß und Wallfahrtskram, wie über die Mißbräuche, welche Mönche und Priester mit der Religion treiben, denken wie wir. Der aufgeklärte Theil weiß recht gut, welches fürchterliche Leid der Menschheit damit seit Jahrhunderten geschieht und nicht wenige edle und denkende Männer unter der katholischen Geistlichkeit selbst beklagen es aufs tiefste, daß der blinde Wahn der unwissenden Menge so schnöde benutzt und aus Eigennutz und Priesterherrschsucht verewigt wird, statt daß die Diener Gottes mit der Fackel der Menschenliebe und höchster Wahrheitserkenntniß der Menschheit voranschreiten sollten.

Sie wissen aber auch recht gut, wie der große Hemmschuh alles Fortschrittes in Rom liegt, das seltsamer Weise seit Jahrtausenden die Völker tyrannisirt. Als die blutdürstige Römerherrschaft zusammenstürzte, setzte sich die Glaubenstyrannei auf die verlassenen Stühle und hier in der Schweiz sieht man deutlich, was sie bezweckt und noch im 19. Jahrhundert vermag.

So lange die Völker sich nicht von dieser römischen Kirche frei machen, so lange jeder Priester sicher sein kann, daß, wenn er römische Grundsätze vertheidigt, er in Rom einen weitreichenden mächti-

gen Schutz in allen Nöthen findet; so lange es Klöster und Mönche giebt, Wallfahrten und Reliquienanbetungen, Wunderanpreisungen und frommen Betrug, Priester ohne Weib und Kind, die ohne Band zum Volke und zum Staate, selbst einen Staat und eine Kaste bilden, welche sich anmaßen darf, über dem Gesetze zu stehen: so lange wird die Menschheit immer auch die Unterdrückung des Geistes zu fürchten und gegen dessen grimmigsten Feind, Rom und die römischen Priester, zu kämpfen haben.

Wie sehr ist es zu bedauern, daß die vielen Versuche, um aus diesen Ketten zu entkommen, selbst in neuester Zeit auch in Deutschland abermals zu verkümmern scheinen, weil die Herren der Völker, aus Besorgniß für ihre Zukunft, lieber mit Rom gemeinsame Sache machen, als Geistes- und Gewissensfreiheit begünstigen und die Bewegung zu unterdrücken suchen, statt sich ihrer anzunehmen. Die deutschkatholischen Gemeinden wissen ein Lied davon zu singen. Aber kann man sich darüber wundern, wenn man sieht, wie die protestantischen Gemeinden und Priester, welche ihre protestantische Freiheit zu bewahren und in der Zeiterkenntniß auszubilden streben, in Symbolzwang zurückgeworfen und festgehalten, in Prozesse verstrickt, verfolgt und abgesetzt werden? Überall erblicken wir dieselben Erschei-

nungen; überall dieselben Bündnisse zwischen Priesterschaft, Autokraten und Aristokraten, und nur der einzige Unterschied ist dabei, daß die römischkatholische Hierarchie als ein ebenbürtiger, wenn nicht übermächtiger Bundesgenosse bei Unterjochung der Völker handelt, während im Protestantismus die Kirche, als Staatskirche, ein völlig dienstbares Werkzeug der Mächtigen ist und ihre meist elend bezahlten Diener wohl für das dürftige Stück Brod, nicht aber für die reichen Renten, Besitzungen, Opfer, Beichtgelder und für die Macht und Herrschaft über die Gemüther der Menschen kämpfen können, welche der katholischen Kirche noch zusteht.

Darum hat die katholische Geistlichkeit mit Hülfe des Beichtstuhls, der Seelsorge und ihrer Unabhängigkeit von weltlichen Gebietern auch eine so große politische Bedeutung und darum besonders ist die Schweiz ein so herrlicher Fleck Erde für ihre Wirksamkeit.

Hier ist das Volk der eigentliche Herrscher und wenn es gelingt, dies demüthig und dumm zu erhalten, wird die Glorie der Kirche auch darüber strahlen und alle Verlockung siegreich abwenden. Wir haben gesehen, wie gut dies meistentheils gelungen ist. Wie bei den stillen Hirten und Bauern die großen reichen Klöster in Frieden blühen, wie

die unruhigen Köpfe, die Feinde der heiligen Religion, verfolgt werden und büßen müssen, wie überall die mächtigen Familien sich mit den Priestern zum gegenseitigen Hülfsverband vereint haben.

In Folge dieses Schutz- und Trutzbündnisses steht denn auch die römische Geistlichkeit in Schwyz besser als im 14. Jahrhundert. Schon im Jahre 1370 nahm der Kanton an dem Pfaffenbrief Theil, welcher die Geistlichen in allen Dingen, ausgenommen rein geistliche, den weltlichen Gerichten unterwarf. Im Jahre 1506 wurde ein strenges Verbot erlassen, daß Klöster ferner Grundstücke kaufen oder ihnen solche geschenkt oder vermacht werden dürften. 1507 unterwarf man sie allen Steuern und wenn sie diese weigerten, sollten sie Holz, Feld, Wasser, Wuhrt und Wiesen meiden. Diese Beschlüsse wurden oft erneut und selbst in die neue Verfassung aufgenommen, wiewohl das Plazet darin aufgegeben wurde.

Jetzt hat sich das Alles geändert, denn der Buchstaben der Verfassung ist todt. Die Geistlichkeit hat das Übergewicht, das Oberaufsichtsrecht des Staates ist ein bedeutungsloses Wort und schlimmer als im 14. Jahrhundert scheint es überall mit der Aufklärung des Volkes auszusehen, denn kaum möchte damals, wie jetzt, Wallfahrt und Bußgang nach

Einsiedeln und anderen Wallfahrtsorten so groß gewesen sein; kaum möchte der heilige Rock in Trier so viele fromme Anbeter gefunden haben und schwerlich hätten die damaligen weltlichen Obrigkeiten es gestattet, daß, wie dies jetzt geschieht, das Kloster Einsiedeln förmliche Reisende hält, welche durch das Elsaß, den Schwarzwald, Baiern und die Rheingegenden auf- und abziehen und mit Messen und Bußübungen förmlich Geschäfte machen.

Von sehr glaubwürdiger Seite ist mir dies versichert worden. Man schickt diese Missionaire in guter Zahl aus, welche von Ort zu Ort wandern und die frommen Leute aufschreiben, welche nicht selbst nach Einsiedeln wallfahren, dort aber gern Messe lesen und für ihre Erlösung Fürbitten thun lassen möchten. Die Reisenden sichern dies zu, lassen sich die Taxe dafür bezahlen oder auch mehr und kehren mit gefüllten Beuteln heim. Wie viel das Kloster jährlich damit und von den 150,000 beichtenden Pilgern verdient, bleibt natürlich verborgen, aber die Summe muß sehr bedeutend sein. Und dazu kommen die großen Güter des Klosters, seine Heerden, seine Alpen, sein Vieh- und Holzhandel, seine ganze weltliche Geschäftigkeit.

Das Kloster ist ein imposantes Gebäude, in welchem einige Regimenter Mönche Platz haben können,

indeß leben doch nur 78 im Ganzen darin. Das Gymnasium, welches die Mönche halten, ist nicht sehr besucht; in ihrem Seminar erziehen sie nur ihren eigenen Bedarf, der kürzlich ernannte fünfzigste Abt, Heinrich Schmith von Glarus, hat aber so eben eine Schule eingerichtet, wo für sehr geringen Preis mehrere hundert Kinder Kost, Unterricht und Wohnung empfangen sollen, und hiermit tritt das Kloster gegen die Jesuitenanstalt zu Schwyz in den Kampf, denn der jetzige Abt ist nicht, wie sein Vorgänger, ein Freund jenes Ordens, der sich leise und still, als Nebenbuhler, eingedrängt hat.

Die Kirche in der Mitte des Klosters mit ihren beiden hohen Glockenthürmen, ihren 10 Altären und ihrer überreichen bunten Ausschmückung macht im ersten Augenblick einen überraschenden, ebenso bedeutsamen Eindruck, wie dies ganze wundersame Bauwerk im dürren einsamen Alpthale, 3000 Fuß über dem Meere, umringt von öden Bergen, Matten und Waldleisten. Es ist ein mächtiges Gebäude, mit dem Chor 337 Fuß lang und 116 Fuß breit, aber schön ist es, trotz seiner Säulen, Bilder, Reliquien, Gemälde und Statuen nicht. Es sieht aus, wie eine bunte Tapete, vollgeklecksst von Figuren und Gruppen der Engel, Heiligen u. s. w., die mit grellen Farben in einander zu fließen scheinen. Diese

bunte Pracht und Überladung mag auf die Masse der Besucher berechnet sein, welche allergrößtentheils aus armem Volke und in der Überzahl aus Weibern besteht; für ein Kunst-gewöhntes Auge und einen gebildeten Geschmack wäre darin keine Erhebung zu suchen.

Erst im Jahre 1837 ist die Kirche neu hergestellt, bemalt, vergoldet und ausgeschmückt worden und wenn man hineintritt und die Menge der Beter betrachtet, welche hier auf den Knieen liegen und deren flehende Worte verworren und schrillend von Kuppeln und Säulen wiederhallen, diese ärmliche Menge in Kitteln, Jacken und Holzschuhen, welche zwischen den Bildern und reichem Geschnörkel wehklagt und in Zerknirschung den Boden bedeckt, begreift man in diesen grellen Kontrasten, in den Priestern mit brokatenen Meßgewändern, in den Rauchsäulen von Myrrhen und Ambra, in diesem Kniebeugen und geheimnißvollen Gesängen, wie in der ganzen äußeren die Sinne berückenden Pracht und Feierlichkeit, die Macht einer Kirche, welche seit langen Jahrhunderten damit siegreich gegen den Geist gestritten hat.

Und zu wie vielen Märtyrern und Heiligen können die Wallfahrer hier ihre Fürbitten richten! Fast jeder Altar enthält die Gebeine eines solchen.

Der heilige Meinrad, der heilige Placidus, der heilige Vitalis, die heilige Märtyrin Candida, der heilige Gregor, die Gebeine der Märtyrin Charitosa und mancher Anderen sind hier zu finden, nebst zahllosen Statuen und Bildern berühmter Glaubensmänner. — Es ist für Alles gesorgt, sogar für einen Altar, zu dem aus Nähe und Ferne Tausende junger Paare herbeiströmen um sich trauen zu lassen, denn eine glückliche und fruchtbare Ehe ist ihr Lohn, und wer machte nicht einen weiten Weg und opferte eine reichliche Spende um seine Zukunft so zu sichern?!

Ein Wunder ist es, wie die Reliquien alle gerettet und Kirche und Kloster so gut wieder hergestellt werden konnten, nachdem die Franzosen so grausam darin gewirthschaftet hatten. Mehre hundert französische Priester hatten sich in der Revolutionszeit hierher geflüchtet und conspirirten nach Frankreich hin. Einsiedeln war ein Hauptsitz der Emigration. Es kamen Schaaren von Flüchtlingen hierher, besonders viele Adlige und Damen, welche in brünstigen Gebeten die Hülfe der Heiligen des Klosters zur Wiederherstellung des alten Frankreichs und zum Siege gegen die entartete Nation anriefen. Daher war das Kloster auch dem ganzen Grimm der Republikaner ausgesetzt, als diese Schwyz überzogen

und nach den harten Kämpfen am rothen Thurm es in ihre Gewalt bekamen. — Die Herstellung hat gewiß viel gekostet und giebt einen Fingerzeig, wie reich die Einnahmen sein mußten, aber selten wurde auch ein Kapital besser angelegt; wie denn überhaupt Diejenigen, welche in Glaubenssachen speculiren, in unserer Zeit bessere Geschäfte machen, als die Unternehmer von Eisenbahnen oder Dampfschiffen.

Der Flecken Einsiedeln, welcher dicht ans Kloster stößt, lebt ganz und gar vom Wallfahrerwesen und theilt mit den Mönchen den Verdienst. Die meisten Hausbesitzer treiben Gastwirthschaft, Pintenwirthschaft, oder sie herbergen doch bei großem Andrang der Pilger diese in ihren Wohnungen, und es giebt Tage, wie bei der Engelweihe, wo 20 bis 30,000 Menschen und mehr hier versammelt sind. Dabei treiben sie einen wichtigen Handel mit Rosenkränzen, Marien- und Heiligenbildchen, geweihten Kreuzen, Kruzifixen, Glöckchen, Gypsbildern, Gebetbüchern, Wallfahrt- und Pilgergesängen, Lithographien u. s. w. die am Klosterring in Reihen von Buden feilgeboten werden, was dem Kloster wieder hübsches Geld einbringt. Die Pilger wollen natürlich jeder etwas, als Andenken, mitnehmen, und der letzte Pfennig mag häufig angewendet werden, um ein paar Bildchen oder Kreuzchen zu erstehen.

Wie bedeutend dieser Handel ist, geht daraus hervor, daß sechs Buchdruckereien und Lithographiranstalten im Orte sind, von denen eine 16 Pressen, 30 Buchbindermeister und 100 Arbeiter beschäftigt, welche Heiligenbilder coloriren und Rosenkränze ketten. Lange Zeit aber haben die Einwohner von Einsiedeln trotz aller Handels- und Gewinnsvortheile doch rüstig gegen die mönchische Übermacht sich gewehrt und mit Freiheitsliebe ihre alten Rechte und ihre Selbständigkeit vertheidigt. Der Einfluß eines bewegteren Lebens, durch die vielen Fremden hervorgerufen, und die unmittelbare Nähe des Klosters, welche Einsicht in manche Dinge verstattete, die dem ungeweihten Auge fremd blieben, machte auch, daß nicht Wenige freier über die Wunder und den ganzen Wallfahrts- und Sündenvergebungskram des Klosters dachten, als den Mönchen lieb war. Ist dies doch in Rom derselbe Fall mit Papst, Kardinälen und Klerisei, die von den Römern oft genug arg kritisirt werden. Jetzt hat sich Einsiedeln jedoch auch darin geändert. Die angesehenen Familien sind der Geistlichkeit liebste Söhne geworden und gehen mit den Herren in Schwyz überhaupt gleichen Schritt, um das Volk beim guten Alten, bei Zucht, Ordnung und Ehrfurcht zu erhalten.

Einen wunderbaren Eindruck machte es auf mich,

als ich Abends bei sinkender Sonne das Kloster verließ und den Weg über die grünen Matten nach dem nahen Friedhof und der Todtenkapelle einschlug. Die großen Heerden des Klosters weideten auf der Ebene; die Glocken läuteten durch die Abendstille und oben an den waldigen Höhen brannte die Sonne in rother Gluth auf stolze hohe Tannen. Ein Zug von Geistlichen und Schülern des Seminars und des Gymnasiums bewegte sich unter den Bäumen, sah von der Hügelspitze über das Alpthal hinaus und kehrte dann langsam zum Kloster zurück. Die schwarzen Gestalten in den langen fliegenden Gewändern, dazu das mächtige bethürmte Ordenshaus, der kleine Flecken im Thal und rund umher die einsamen stillen Berge mit ihren Schluchten und Engen, in denen die Nacht leise ihr graues Nebelhaupt emporhob, das Alles trat wie ein Bild aus alter Zeit vor mich hin. Man konnte träumen, die Zeit habe keine Macht über dies Alpenland und während sie in der übrigen Welt rastlos aus Gegenwärtigem Vergangenes bildet, sei sie hier von einem mächtigen Willen gezwungen worden, stehen zu bleiben und ihrer unersättlichen Unruhe zu entsagen.

In der Todtenkapelle umzog eine seltsame Tapete die Wände. In dichten Reihen stehen hier auf Brettergestellen viele nackte Schädel, auf deren Stirn-

knochen mit Tinte geschrieben zu lesen war, wem sie einst im Leben gehört, nebst Jahr und Tag, an welchem der Tod sie dem Staub zuführte. Manche dieser Köpfe waren menschlichen Wesen zu eigen gewesen, die erst seit einem Jahrzehnt und wenig darüber ihr irdisches Dasein verlassen hatten, so daß man künstliche Mittel angewendet haben mußte, um die Fleischtheile von ihren Köpfen zu entfernen.

Das Halbdunkel des sinkenden Tages umhüllte diese hohlen Schädel mit unheimlichen Schatten. Männer, Frauen, Greise und Kinder waren der Ruhe des Grabes entrissen und brachten die Schrecken der Vernichtung vor das Auge der Lebendigen. Ich wußte zuerst nicht recht, was diese fürchterliche Sammlung zu bedeuten habe, denn nach den aufgeschriebenen Namen gehörten die Köpfe ohne Zweifel ehemaligen Bewohnern des Fleckens an; indeß wurde es mir bald klar, daß Angst um das Heil der Heimgegangenen ihre Verwandten vermochte, die Schädel hier aufzustellen, um nicht allein selbst für die Ruhe ihrer Seelen zu beten, sondern sie auch frommen Pilgern und Wallfahrern zu Fürbitten zu empfehlen, damit sie schneller dadurch aus Fegefeuer und Verdammniß den Weg zum Himmel fänden.

Ein Büchschen, das an der Wand befestigt war und eine Anzahl kleiner bedruckter Täfelchen enthielt,

bestätigte meine Meinung. Die Pilger, welche für den Todten bitten wollen, kommen in die Kapelle, ziehen ein Täfelchen heraus, wählen sich den Kopf, der ihnen am meisten zusagt, oder dessen einstiger Besitzer ihnen vielleicht auch im Leben bekannt war, und dann erfüllen sie an dem Altare ihres Schutzpatrons im Kloster die Pflicht, welche sie sich bußfertig und zum eignen Heil auferlegt haben.

Ich konnte mich nicht enthalten einige der Täfelchen aus der Büchse zu nehmen, welche zusammen in einem Umschlage steckten, der die Aufschrift führte: »Kurzweiliges Kartenspiel zur Hülfe der armen Seelen im Fegefeuer. Zug bei Bluntschli.« Eine berühmte Firma, welche über die ganze katholische Schweiz dergleichen Hülfswerkzeuge zur Seligkeit nebst Gebetbüchern u. s. w. liefert. Scheint es doch als ob die Bluntschli ein auserwählter Stamm von Rüstzeugen sind, um bei Protestanten und Katholiken in der Schweiz den Glauben zu fördern. Wie dies durch das kurzweilige Kartenspiel geschieht, will ich an einem Paar Kärtchen näher bewahrheiten. »Heut nimm an dich die Sanftmuth, lautete die eine, das jüngste Gericht überschrieben, und sei gütig und mitleidig. Hasse die Sünde und nicht den Menschen. Streit' wider die Eigenliebe: nimm zum Streiten die Stricke Christi, wie ein Lämmlein

gebunden. Diese Gnade zu erlangen, bete 5 Vaterunser und 5 Ave Maria für die Seele, so wegen Ungeduld in dem Fegefeuer ist.« Eine Andere, das Himmelreich bezeichnet, schreibt vor: »Heut nimm an dich des Nächsten Liebe, lieb ihn wie dich selbst, besonders den, der dir überlästig ist. Sei ganz sanftmüthig und mitleidig, barmherzig, mild und gütig; streit' wider den Neid, nimm zum Streiten den Scepter Christi. Diese Gnade zu erlangen, bete 6 Vaterunser und 6 Ave Maria für die Seele so neidisch gewesen ist.« Eine Dritte, das letzte Gericht, hieß: »Heute bilde dir ein das Gericht Gottes, allwo du um Alles scharfe Rechnung geben mußt. Setze den Tod Christi zwischen deine Sünden und die göttliche Gerechtigkeit; fliehe zu Maria. Dies zu erlangen, bete 9 Vaterunser und 9 Ave Maria für die Seele, so ihre Gedanken, Worte und Werke nicht genug erforscht hat und darum leidet.«

Solcher Anweisungen war die ganze Büchse voll, aus der die Täfelchen gezogen werden, und gewiß haben die armen Seelen der im Fegefeuer Bratenden hier viele Aussicht auf baldige Erlösung, wenn man bedenkt, daß reichlich für sie gebetet wird.

Wie sonderbar ist es, daß wenige Stunden Weges hinreichen den Wanderer aus diesem frommen

Thale zu einer Bevölkerung zu bringen, welche diese inbrünstigen Gebete, sammt Fegefeuer und Heiligen als Abgötterei, Aberglauben und Unsinn betrachtet, die Mönche und Priester verlacht und in ihrer nüchternen Verständigkeit doch kaum weniger fanatisch an ihrem wahrhaftigen Gott hängt, als jene armen Menschen, welche so gern von Hölle und Fegefeuer durch die heilige Jungfrau und durch Fürbitten und Buße erlöst sein möchten. —

Jenseits des blauen waldigen Etzels und des Thals, durch welches die Sihl strömt, wo im Jahre 1493 der berühmte Wunderdoctor Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombastus ab Hohenheim geboren sein soll, dessen Geburtsstätte jetzt als ein Wirthshaus am Wege steht, liegt das ketzerische Zürich und wer nach Schwyz zurück kehrt und den wilden Weg über den Katzenstrick bei Rothenthurm vorüber wandert, wo die Volksversammlungen gehalten werden, kann seitwärts das Schlachtfeld von Moorgarten beschauen und über den Sattel auf bequemer Landstraße nach Steinen pilgern, wo ihm des Stauffachers Haus und eine Kapelle mit Darstellungen der bekannten Verschwörung gezeigt werden. — Die Gegend ist aber meist reizlos; in Rothenthurm ist nichts zu finden als schlechte Wirthshäuser und eine unverschämte Bettelei, die von Jung

und Alt nirgends so arg getrieben wird, wie hier, und überhaupt im Schwyzerlande. Es war oft lächerlich aber auch lästig genug, wie ganze Schaaren von Kindern aus allen Häusern mir nacheilten und sich den Rang streitig machten, die Ersten zu sein, welche ihr Geschrei um Almosen erheben konnten. In Einsiedeln selbst fand ich Verbote gegen das Betteln angeschlagen und am Rigi, wo es sonst über die Maßen arg damit war, ist jetzt ebenfalls eine gesetzliche Gegenwirkung eingetreten, aber der Staat thut eigentlich nichts; nur einzelne Gemeinden schaffen bessere Ordnung. In allen den kleinen katholischen Kantonen scheint jedoch, wie ich schon bemerkte, die Bettelei so tief mit den Gesammtzuständen verwachsen zu sein, daß so lange diese obwalten, das Betteln als nothwendige Ingredienz eben so wohl dazu gehört, wie die Familienoligarchie, die Allmenden, die Klöster, die Mönche, die alten Gesetze und Einrichtungen, die Mängel an Armenanstalten, Straf- und Besserungshäusern und eine rohe, verlassene hülflose Menge.

Wenn man von Schwyz aus durch das schöne Muettathal wandert und über den Pragelpaß steigt, gelangt man ins Klönthal und befindet sich in dem kleinen, größtentheils protestantischen Kanton Glarus, welcher kaum 30,000 Einwohner zählt. Aber

welch ein gewerbfleißiges Völkchen wohnt in diesen schmalen Thälern zwischen schneegekrönten Bergen! Wie anders ist es doch hier, als in Uri oder Schwyz! Wie ist die schaffende Hand des Gewerbfleißes bis tief in den Schooß dieser Felsen gedrungen und hat mildere Sitten, ein regeres Leben, bessere auf neue Ideen über menschliche Freiheit begründete Staatseinrichtungen ins Leben gerufen.

Das Klönthal ist ein liebliches, schmales, wildes Thal, aus welchem man zum Thale der Linth, dem Hauptthale des Kantons hinabsteigt. Wenige Menschen wohnen darin; nur dann und wann erblickt man einige Hütten, einige Matten an den Abhängen und Alpenweiden, wo Hirten ihr Vieh treiben. Zwischen den Wänden des Wiggis und des Glärnisch eingeklemmt, hat es oft kaum Raum für die wohlerhaltene Fahrstraße, welche bis ans Thalende hinzieht und die Holzausfuhr erleichtert, die ein Hauptgewinn der Glarner aus dieser waldbewachsenen Felsenschlucht ist. Holzrutschen führen bis hoch hinauf. Man hört die Schläge der Art, hört das Krachen der Stämme in den Bergen, hört den Donner ihres Falls und sieht wohl zuweilen, wie ein mächtiger Stamm, der von seinen Zweigen oben befreit wurde, mit Blitzesschnelle hinunterschießt in den Holzrinnen, wo er von Arbeitern weiter ge-

wälzt und auf Wagen geschrotet wird, welche ihn in die Sägemühlen führen. Die Löntsch treibt ihre brausende Fluth durch ein tiefes Felsbett, das zuweilen vor dem Blick des Wandrers unter überragendem Gestein verschwindet; in der Mitte des Thals aber, wo dies sich ausdehnt, sammelt ein See die vom Glärnisch stürzenden Wasser und mit senkrechten 7 bis 8000 Fuß hohen Wänden von Gletschern und ewigem Schnee umhüllt, begleitet uns der prächtige Gebirgsstock drei Stunden lang bis zum Ausgange des Felsenspalts, der sich in der Nähe der Stadt Glarus öffnet. Viele anmuthige Sagen kleben an diesen mächtigen Bergstirnen, wo Vrenelis Gärtli jetzt als eine blendende Eiswüste liegt. Einst soll es eine wunderschöne duftige Alp gewesen sein, aber Geiz und Habsucht weckten den Zorn Gottes auf und mit allen seinen Heerden und seinem Gold wurde der böse Besitzer unter dem Eise begraben.

Vom Ausgange des Klönthals bis zu den Ufern des wallenstätter Sees hin öffnet sich das Thal der Linth breiter und läßt Raum für einigen Fruchtbau, den gewerbsame Gemeinden treiben. Hier liegt Näfels, der Schlachtort von 1388, Mollis und Arnen. Hier wird auch noch jetzt das jährliche Dankfest für den Sieg gefeiert, welcher Glarus von der östreichischen

Herrschaft frei machte, und bis zu den Zeiten der helvetischen Republik mußten die Bürger von Wesen dabei erscheinen und knieend Abbitte leisten, daß ihre Vorfahren es damals mit dem Landesfeind gehalten und gegen ihre Mitbürger gekämpft hatten.

Je mehr man aber dem Lauf der Linth aufwärts folgt, um so enger wird das Thal. Die Gebirge treten immer dichter und höher heran; die Stadt Glarus liegt schon so sehr in ihrem Schatten, daß in den längsten Sommertagen die Sonne um fünf Uhr nicht mehr gesehen wird. Denn über ihr streckt der Glärnisch seine drohenden Riesenglieder aus und hat schon mehrmals den kleinen Ort zu verschütten versucht.

Glarus ist eine freundliche Stadt oder vielmehr ein Marktflecken, in dem viele wohlhabende Leute wohnen, die meist ihr Geld ihrer Gewerbsamkeit zu danken haben. Was können sie auch aus diesem Felsboden an Reichthümern erzielen, der wenig anderes als Erdtoffelbau zuläßt. Die Alpen freilich gehören einzelnen Familien oder Gemeinden und Stiftungen zu, aber sie sind hier nicht so bedeutend, wie in den innern Kantonen und ernähren nur einen kleinen Theil des Volks. Die Hauptsache ist die Fabrikarbeit, die Baumwollenspinnereien, die Kattun-

druckereien und Färbereien, und wunderbar ist es zu sehen, wie bis zum äußersten Ende des Thals, wo die mächtigen Gebirgsstöcke des Tödi, der Biferten- und Kistenstock es schließen, große Fabrikhäuser stehen, und die weißen, bunten und rothen Zeuge auf den Trocken- und Bleichplätzen liegen.

Von dieser Arbeit leben die meisten, und ohne sie würde es übel aussehen. — »Wenn wir in Glarus nicht die Fabriken hätten,« sagte mir ein alter Mann, mit dem ich eine Strecke wanderte, »so würden wir uns unter einander auffressen; die Glarner müßten eine Mörderbande werden, denn ich wüßte nicht, wie die Menschen hier satt werden sollten.«

Glarus ist wirklich für seine Kleinheit und seine öde Hochgebirgsnatur stark bevölkert. Das Thal der Linth, das Hauptthal, in dem sich die Bevölkerung zusammendrängt, ist dicht mit Wohnungen besetzt, und neben den großen Fabrikanstalten und hübschen Häusern des reicheren Theils, stehen die ärmlichen Hütten von Holz, auf deren Schindeldächern Reihen von schweren Steinen dicht aufgepackt sind. Denn der Föhn weht hier oft mit furchtbarer Gewalt, und alles Feuer muß ausgelöscht werden, sobald er losbricht.

Die Arbeiter in Glarus verdienen ungefähr

dasselbe wie in Zürich, doch vielleicht ist die Arbeit hier noch etwas billiger, denn reiche Fabrikanten aus Zürich, namentlich ein Oberst Kunze, der ein Dutzend Fabriken besitzt und der erste Industrielle der Schweiz sein soll, hat hier die bedeutendsten Spinnereien angelegt. Die Hauptnahrung der Arbeiter besteht aus der Erdtoffel, dem Heiland der Armuth, der sie allein vor Hungertod bewahrt; aber auch der Fluch der Armuth, denn wäre sie nicht da, würde man bessere und gesundere Speise für viele tausend Menschen schaffen müssen, Brodkorn für Alle gewinnen und die Ernährung des Volks nicht auf das Schlechteste herabbringen. Die Erdtoffel in der Schweiz ist überdies meist schlammig und wässerig. Hier ist kein Sandboden, in dem sie gedeihen und ihre mehligen Bestandtheile ausbilden könnte. Aber was hilft das Alles? Sie ist doch die billigste, und darum die einzig zu beschaffende Nahrung, und so tief im Schooß der Gebirge verringern sich die Bedürfnisse noch mehr, denn die Menschen kennen sie noch weniger. Butter oder Fett zu ihrem Brod, wenn sie dies haben, zu brauchen, fällt Niemandem so leicht ein. Erdtoffeln, Suppe, Kraut und ein wenig Kaffee, dabei bleibt es. Die schweizerische Genügsamkeit ist zum Erstaunen groß und ihr Sinn zu sparen eine merkwürdige Eigenschaft des Ärmsten wie des Reichsten.

Ich sprach einen Mann der zum Heuen in die Berge ging und, wie er mir erzählte, einen Gulden damit täglich verdienen konnte. Aber er hatte sieben Stunden zu gehen und die Arbeit währt auch nur kurze Zeit; dennoch ziehen, die es können, oft das beschwerliche, harte Leben des Heuers und Hirten dem des Arbeiters in den Fabriksälen vor und dieser Sinn, der den Bergbewohner ins Freie und in die Alpen treibt, ist doch ein Glück zu nennen, denn er wird die Bevölkerung nicht ganz und gar abschwächen und skrofulös werden lassen. — Groß gewachsen sind die Schweizer überhaupt selten, aber sie sind muskelkräftig, und wenn sie in der Bergluft bei ihrem Vieh leben, abgehärtet und ausdauernd. Die Fabrikleute dagegen sind oft auffallend bleich und dünn von Gliedern. Es hilft ihnen gar nichts, daß sie in den Bergen wohnen, vielmehr dienen die schnellen Witterungswechsel, die kalten Luftströme, die Nebel und heftigen Winde, wie der scharfe Winter recht dazu ihre Gesundheit wankender zu machen. Kröpfe finden sich bei vielen, Cretins sind nicht selten und wie in der ganzen Schweiz ist der Bandwurm eine sehr gewöhnliche Krankheit.

Man hat mir erzählt, daß an manchen Orten des Landes, namentlich im Westen, der Bandwurm so häufig ist, daß es Wenige giebt, die nicht daran

leiden. Für die Unterhaltung ist der Bandwurm daher oft ein Hauptgegenstand und wie anderswo sich begegnende Freunde am Morgen fragen wie sie geschlafen, so kommt man sich mit Erkundigungen nach dem Befinden der beiderseitigen Bandwürmer entgegen. Glücklicherweise ist der Bandwurm in der Schweiz weit leichter zu vertreiben, als in Deutschland und überhaupt eine ganz andere Art als der deutsche, der eine besondere Species ausmacht. Es ist doch sonderbar, daß bei uns Alles so schwierig zu heilen ist und daß wir sogar ärgere Bandwürmer haben müssen, als andere Völker. —

Tief im Thale der Linth liegt das Schwefelbad Stachelberg, das von vielen Schweizern besucht wird, die an Gicht und Rheumatismus leiden. Von hier aus lassen sich schöne Ausflüge in die Hochgebirge machen. Eine Reihe prächtiger Wasserfälle begleiten den Wanderer das Linththal hinauf, unter denen der Diesbach einer der schönsten ist. Hinter Stachelberg stürzen drei Bäche, der Fetschenbach, Schreienbach und Lungelbach, in Staubwolken zermalmt auf den Felsboden nieder, und wer ein anstrengendes Bergsteigen nicht scheut, der besuche Pantenbruck und dringe auf dem wilden Hirtenwege bis zum Fuße des Tödi vor, wo er auf der Sandalp bei den Sennen Erfrischungen und

eines der herrlichsten, großartigsten Gebirgspanoramen findet.

Die Pantenbrücke führt über eine 140 Fuß tiefe Felsenschlucht, aus welcher die Linth im Abgrund dumpf heraufbraust. Der Sage nach ist sie von Geistern gebaut, deren Hände allein die mächtigen Felsblöcke fassen und fügen konnten. Ein reicher Hirt trieb einst hier täglich seine Heerden über ein paar Baumstämme, welche den Spalt überbrückten, und verlor dabei manches Lamm, denn die Thiere drängten sich, wenn sie hinüberschritten. Am Wege aber saß ein Greis, der vergebens den reichen Sennen Tag für Tag um eine Gabe ansprach, denn dieser war geizig und hart bis zum Übermaß. Endlich, als der Reiche einst über sein Unglück in heftige Verwünschungen und Klagen losbrach, trat der Greis heran und sagte: Was würdest du thun, wenn durch Gottes Gnade über diesen Abgrund eine Brücke entstände? Würdest du mild werden und den Armen Gutes erzeigen? — O! gewiß, rief der Senne, wenn es möglich wäre, nie sollte ein Armer mehr unbeschenkt von mir gehen, das gelobe ich und schwöre ich. Und sieh, am nächsten Morgen stand die Brücke da, wie sie jetzt steht. Freudig trieb der Hirt seine Heerde hinüber; als er jedoch am Abend zurückkehrte,

stand wiederum der Greis vor ihm und bat um ein Almosen. Der Hirt that, als hörte er es nicht. Dasselbe geschah am zweiten und am dritten Tage. Du hast dein Gelübde vergessen, sagte der Greis jetzt und seine Hand hielt den Hirten fest. Fort, Bettler, rief dieser zornig, schwang seinen Stab und stieß den Greis von sich. Aber ehe er einen Schlag thun konnte, war die gebeugte Gestalt in Nichts zerflossen, und plötzlich brauste es in den Klüften. Felsblöcke stürzten von den Gipfeln nieder und wie der Wind dürre Blätter emporwirbelt, so faßte ein wüthender Sturm den Hirten und seine Heerde und schleuderte sie Alle in den Abgrund.

Solcher Sagen giebt es manche in der Schweiz und man sieht ihnen den Ursprung wohl an. Fast immer sind es reiche böse Sennen, die den Armen von sich weisen, und dafür vom Himmel bestraft werden, der Bergstürze und Lavinen über ihre Alpen schickt, oder sie selbst darunter begräbt. Pantenbruck ist übrigens kein besonders großartiges Geisterwerk, denn der Abgrund ist nicht gar breit, aber die Brücke von Stein in dem wilden Gebirg ist immer ein mühseliger Bau gewesen. Von hier aus führt der Weg zur Sandalp durch Schluchten und Schuttstürze, wo zuweilen ein Fuß vor den andern gesetzt werden muß, und die ungeheure Menge der umher-

liegenden Felsblöcke, wie die jähen Wände, unter denen der Pfad hinzieht, die Mahnung des Führers begreifen lassen, rasch und leise den Weg zurückzulegen, um Unglück zu vermeiden. Zu verschiedenen Malen, als ich durch diese Spalten schritt, wo oft im wunderbaren Wechsel die Schuttstürze mit einem köstlichen Teppich von Alpenrosen und einer überreichen Alpenvegetation wechseln, prasselten vor und hinter uns Steine und Geröll nieder, deren Fall die Echos weckte. Aber wie schön war es auf der Sandalp. In den sonnenhellen Himmel stiegen die Eishörner des Tödi empor. Senkrecht abgerissene schwarze Felsmassen, ungeheure Hüte von Eis auf den furchtbaren Köpfen, funkelten im demantenen Glanze an dem reinen tiefblauen Firmament. Es ist kein einzelner Berg etwa, der hier sein stolzes Haupt erhebt, sondern ein weiter erhabener Halbkreis von Piks und gewaltigen Massen, aus denen der Tödi und seine südlichste Hauptspitze, der Piz Rosein, 12,800 Fuß hoch (höher also als Jungfrau, Mönch und Eiger) kühn emporragen. Von der untern Sandalp aus hat man das ganze Panorama vor sich und wenn es auch nicht wahr ist, was in vielen Büchern steht, daß der Anblick eben so großartig sei, wie vom Chamounithale auf den Mont blanc, so ist er doch einer der erhabensten

die ich je gesehen habe und wohl werth der Mühen, die er macht. Vom Biferten Gletscher herab kommt die Linth; wunderschöne Wasserfälle und Kaskaden stürzen von der Ochsenblänke und von allen Seiten nieder. Die obere Sandalp hängt mit ihren grünen Matten und Schneestreifen, wie ein smaragdenes Band an der Felsenwüste und über ihr steigen die blauen Zinken und Zacken der Gletscher auf, welche den Tödi ganz umschlingen. Alle diese hohen Gebirgsstöcke zu seiner Rechten und Linken: der Selbsanft, der Limmern und Kistengrat, Claridengrat und Schneehorn sind nicht unter 10,000 Fuß hoch, und doch führen über sie hin Gemsenjägerpfade nach Uri und Graubündten, zu denen jedoch keinem Reisenden ohne Noth zu rathen ist, denn sie sind halsbrechend. Man hat auf dem Kistengrat das Vergnügen, eine halbe Stunde auf einem Eissattel zu reiten und nur zur höchsten Sommerzeit kann man überhaupt diesen gefährlichen Weg machen, nie aber wenn es nebelt und Föhn weht.

Der Tödi ist der gewaltige Mittelpunkt aller dieser hohen Häupter, und über die nordöstliche Schweiz steigt seine wunderkühne Krone gebietend auf. Erstiegen ist er bis jetzt nur zwei Male. Zuerst von drei Gemsjägern im Jahre 1837, dann nochmals in demselben Jahre von dem als Bergsteiger berühmten

Herrn von Dürler aus Luzern, den das Schicksal, wie aus Ironie, bald darauf auf dem winzigen Hütliberge bei Zürich durch einen Fehltritt den Tod finden ließ. Von der Sandalp gesehen, scheint die Besteigung des Tödi gar nicht so schwierig zu sein; allein in der nächsten Nähe macht sich das ganz anders. Wo das Auge eine kurze steile Strecke zu erblicken glaubt, steht eine senkrechte Felsenwand, und wo es eine Ebene entdeckt, da liegen abschüssige glatte Schneefelder, Gletscher mit ihren Spalten und Abgründen, Blöcke und Klüfte wild durcheinander; eine schreckliche, schauerliche Wüste, auf der jeder Schritt den Tod droht.

Auf der Sandalp weiden Sennen ihre Kühe; obgleich es aber schon Juli war, lag auf der hohen Alp doch noch so viel Schnee, daß die Hirten sie nicht benutzen konnten. Die armen Leute! sie haben ein Dasein voll harter Mühen und schwerer Arbeit, und führen da oben in den finstern, schmutzigen Hütten den ganzen Sommer über keineswegs ein so poetisch träumerisches Leben, wie es meist in den Büchern steht, und wie empfindsame Damen und Dichter sich das gewöhnlich vorzaubern.

Meist haben die Sennen die Alp in Pacht und bezahlen den reichen Eigenthümern beträchtliche Summen. So ist die Sandalp für 750 Gulden jährlich

verpachtet. Es weiden 44 Kühe darauf, überdies eine Anzahl Ziegen und Schaafe, die für 15 bis 20 Schillinge jährlich von den Pächtern als Pensionaire angenommen werden. Auch die Kühe werden zum größten Theil gemiethet und der Senne, der nicht so reich ist, um eigen Vieh in gehöriger Zahl anzuschaffen, zahlt den Eigenthümern jährlich 10 bis 12 Thaler für jede Kuh und benutzt dafür die Milch, bis er das Thier von der Alp ziehend wieder abliefert. Auf anderen Alpen, die ganzer Gemeinden Eigenthum sind, wird der Käse aus dem Ertrag der sämmtlichen Milch bereitet und nach dem Antheilsrecht der Einzelnen getheilt, so daß wer vier Kühe auf die Alp bringt halb so viel empfängt, als wer acht hinaufschickt. Der Senne hat seinen Theil daran oder er nimmt sich das Ganze und macht eine Speculation, indem er im Voraus mit den Eigenthümern feststellt, wie viel Geld oder wie viel Käse er geben muß.

Die 44 Kühe auf der Sandalp gaben täglich zwei Käse, jeden von 40 Pfund, so daß jede Kuh also ungefähr täglich zwei Pfund Käse lieferte. Der Centner guter Käse wird in Glarus vom Kaufmann mit 16 Gulden bezahlt; da nun die Sennen jeden Monat 20 Centner abliefern können, so beziehen sie davon 320 Gulden und haben somit die gute Hälfte

des Sommers zu thun, um die Pacht der Alp zu beschaffen.

Rechnet man nun die unendlichen Mühen, die Käse von den Bergen herunter zu tragen und Alles hinauf zu schaffen, was zur Lebenserhaltung der Hirten gehört; rechnet man die harte Arbeit der Milchwirthschaft, das Leben in diesen schrecklichen Hütten, welche oft voll Ungeziefer aller Art stecken, so daß Niemandem zu rathen ist hineinzugehen, und etwa das Heulager oder die Wolldecken zu benutzen, wenn das Wetter nicht durchaus dazu zwingt; rechnet man endlich zufällige Verluste an Vieh, denn nicht selten fallen Kühe von steilen Graten und zerschmettern sich die Glieder, daß sie getödtet werden müssen, nebst Ungunst der Witterung, wodurch der Milchertrag vermindert wird: so kann man wohl denken, daß der größte Theil der Sennen aus armen Leuten besteht, die bei ihren Pachtspeculationen keine Schätze erübrigen können.

Die Zeit, wo ein Volk von Schäfern und Hirten hier wohnte, ist längst vorüber und selbst in den eigentlichen Hirtenkantonen, in Uri, Unterwalden und Schwyz, ist es nur der ärmere Theil, der zur Sommerzeit die Allmenden bewohnt. Die Wohlhabenden schicken ihre Knechte, verpachten ihre Matten und erscheinen nur selten selbst in den Sennhütten, um

einen Besuch dort zu machen. Sie werden sich hüten, diesen Schmutz zu theilen. Trotz ihrer Liebe zum Alten hat die Zeit sie doch mit aristokratischer Lust zur Bequemlichkeit und Reinlichkeit berührt.

Zu verwundern ist es, daß man in der Schweiz selten oder fast nie ein Weib oder Mädchen in den Sennhütten trifft, sondern alle Geschäfte von Männern besorgt werden, während in Norwegen gerade der umgekehrte Fall eintritt. Dort sind die Männer nur geschäftig, die Producte der Milchwirthschaft und das Heu in die Thäler hinabzuschaffen, das Vieh selbst, das Melken u. s. w. geht sie nichts an, und nur Sonnabends erscheinen sie bei ihren Schätzchen auf den Alpen und leisten ihnen den Sonntag über Gesellschaft. In der Schweiz dagegen steigt der Senne ins Thal hinab, wenn er bei Weibern und Mädchen sein will.

Hier ist die Käsebereitung aber, wie ich zeigte, Gegenstand wichtiger Handelsspeculationen, und während Norwegen bei seiner schwachen Bevölkerung Käse einführen muß, führt die Schweiz trotz ihres eigenen großen Bedarfs beträchtlich davon aus.

In dem Flecken Glarus sammelt sich die Geschäftigkeit und der Handel des Kantons. Dort ist der Mittelpunkt des kleinen Staatslebens, die Staatsanstalten und Behörden. Manche schöne Gebäude

beweisen Ordnungssinn, Wohlstand und Lust zur Fortentwicklung. Es ist ein reges Leben und Streben in diesem kleinen Völkchen, das trotz seiner Unbedeutendheit die Achtung der Eidgenossen besitzt und diese verdient. An einem der alten Häuser am Markt ist eine fantastische Riesengestalt gemalt und mit vielen Sprüchen erklärt. Es soll das Bild eines der uralten ersten Bewohner dieses hohen Gebirgsthales vorstellen, welche in dieser Wildniß allein leben konnten, die nun durch Fleiß und Arbeit so reich und bewohnt geworden ist. An einigen anderen alten Häusern trifft man noch die Pfauenfedern Österreichs in verblichenen Farben und ritterliche Wappen. Manche alte Geschlechter, die in Glarus Geschichte berühmt sind, leben noch hier in ihren Nachkommen, wie denn überhaupt in vielen Schweizerkantonen gewisse Familien außerordentlich ausgebreitet sind und in ihren Namen Erinnerungen forterben, welche beweisen, daß sie seit Jahrhunderten auf demselben Fleck Erde sitzen, von welchem die Strömungen der Geschichte sie nicht fortreißen oder in die Fremde führen konnten. Dies erklärt sich aus den festen Banden des Gemeindelebens, aus dessen Vorrechten und Vortheilen. Die Gemeinden verwuchsen gleichsam mit dem Grund und Boden, der zu ihnen gehörte, und verwachsen noch damit.

Außer der Gemeinde war kein Heil zu erwarten; diese allein gab Schutz und Rechte; ohne Gemeindebürgerthum kein Staatsbürgerthum, und wie schwer war es, wohl schwerer noch, als jetzt, dies in einer anderen Gemeinde oder gar in einem anderen Kanton zu erlangen. Große und besondere Verdienste gehörten dazu, oder wenigstens mußte man sich durch eine bedeutende Summe einkaufen, wie man noch jetzt dies muß.

Die Verfassung des kleinen Freistaats hat sich im Laufe der Zeit mannigfach umgestaltet und ist in neuester Zeit völlig dem fortgeschrittenen Repräsentativ-System angepaßt worden.

In ältester Zeit war Glarus eine Hirtendemokratie, wie Uri und Unterwalden, aber nach und nach hatte sich, besonders durch die Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken, ein Chaos von Institutionen gebildet, welche im Jahre 1683 als Landesvertrag von den übrigen Kantonen garantirt wurden. Der siegreiche Protestantismus gewann jedoch in Glarus so das Übergewicht, daß jetzt kaum $^1/_{10}$ der Einwohner noch Katholiken sind. Dennoch hatte jede Glaubenspartei bis zum Jahre 1837 ihre eigene Landesgemeinde, ihren eigenen Rath, eigene Civil- und Strafgerichte; jede ihr eigenes Kriegswesen, Zeughäuser, Landeshauptmänner, Seckelmei-

ster, Kassen, kurz es war eine vollständige innere Trennung, eine Auflösung des einigen Staatsorganismus, die zu beständigem Streit und eifersüchtigem Mißtrauen führte, und obenein stand keine Einrichtung fest, es gab keine geschriebene und gedruckte Verfassung, sondern Alles hing, wie in den Hirtenkantonen, von wohlhergebrachter, langhundertjähriger Übung ab.

Im Jahre 1814, wo alle Kantone ihre Verfassung dem Vororte einreichen sollten, gab die Landesgemeinde, oder vielmehr Landamman und Räthe, einen ebenso dürftigen Abriß von ihrer Verfassung ins Archiv, wie die übrigen kleinen Gemeindestaaten; aber es regte sich in Glarus zum Besseren und als im Jahre 1830 die Reformen in der Schweiz erfolgten, trat auch hier eine politische Partei auf, an deren Spitze der spätere Landamman Schindler stand, ein thatkräftiger, volksthümlicher Mann, welcher gegen die bisherige Familienoligarchie und gegen die Katholiken heftig und lange mit Beistand seiner Freunde kämpfte.

Der Kampf mit den Katholiken, die nichts von ihren Rechten aufgeben wollten, wurde natürlich von den katholischen Kantonen, in denen die Priesterpartei und die Oligarchen Macht hatten, als ein Stück ihres Gesammtwohls betrachtet, darum mit

aller Heftigkeit Einsprache gethan und Streit erhoben; allein Schindler ließ sich durch keinerlei Intriguen irre machen. Seine Sache war eine allzu gerechte und die große Majorität des Volkes von Glarus, wie alle aufgeklärten Männer in der Schweiz, waren für ihn. Auch die Majorität der Tagsatzung sprach sich für Anerkennung der neuen Verfassung aus, die widerstrebenden Priester wurden zum Gehorsam gezwungen und die neue Verfassung eingeführt.

Nach derselben ist nun Glarus als ungetheiltes Ganzes eine Republik, in welcher das Volk die Souverainität besitzt und dieselbe unmittelbar durch die Landesgemeinde ausübt. Völlige Gleichheit vor dem Gesetze, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit des Handels und der Gewerbe, Freiheit der Presse, gänzliche Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt, Absetzung der Beamten nur nach Urtheil und Recht, gleichmäßige Tragung der Staatslasten und erleichterte Erwerbung des Bürgerrechts für Auswärtige und Fremde sind die Grundzüge dieser Verfassung. Schulwesen, Geistlichkeit, Armenpflege und Sittenpolizei stehen unter Oberaufsicht des Staates. Militaircapitulationen sind abgeschafft; kein Mitglied einer Behörde und kein Beamter darf Orden, Titel oder Geld von einer fremden Macht, ohne Genehmigung der

Landesgemeinde (also des ganzen versammelten Volks), annehmen. Wenn ihm die Annahme aber auch gestattet würde, so bleibt es doch verboten, Orden und andere Auszeichnungen in amtlicher Stellung, bei Versammlung verfassungsmäßiger Behörden, oder im Kantonalmilitairdienst zu tragen.

Diese vernünftige Bestimmung, durch welche man die Eitelkeit und Bestechlichkeit fern zu halten sucht, findet sich in mehren Schweizerverfassungen, und da die Schweiz selbst keinen Orden besitzt, ist der Sinn des Volks auch so gegen die Orden des Auslandes eingenommen, daß ein tiefes allgemeines Mißtrauen die wenigen Schweizer trifft, welche Orden vom Auslande erhalten und angenommen haben. Ein Mann des Volks, und wer nach Popularität strebt, wird daher sich auch wohl hüten, nach Orden des Auslandes zu trachten, denn nichts kann ihm mehr schaden, als die Auszeichnung eines fremden Fürsten. Man wird stets geneigt sein, ihn eines Mangels an Liebe zum Vaterlande zu zeihen, wenn man nicht noch weiter geht und ihn als Aristokraten, als Monarchisten und als Verräther bezeichnet.

In der Verfassung von Glarus finden wir nun alle lebenslänglichen Staatsämter abgeschafft. Früher wurden manche Stellen dem Meistbietenden verkauft, jetzt gilt die absolute Majorität des Hand-

aufhebens. Das Volk ist in 17 politische Gemeinden oder Wahltagwen (Tagfahrten) getheilt, von denen jede nach ihrer Größe 1 bis 4 Mitglieder in den Rath wählt, welcher aus 35 Mitgliedern und den 10 Mitgliedern der Standescommission besteht.

Die Landesgemeinde, bei der jeder stimmfähige Landmann erscheinen soll (stimmfähig ist jeder, der Gemeindebürger ist, das 18te Jahr erreicht hat und unbescholten an Ehren steht), wählt den Landamman und die höchsten Beamten, nimmt die Gesetze an, beschließt über Krieg und Frieden, bestimmt die Steuern und Abgaben und ist überhaupt für alles Wichtige, was geschehen soll, die höchste bestätigende Instanz.

Der dreifache Landrath, aus 117 Mitgliedern bestehend, welche so hergestellt werden, daß der einfache Rath seine 35 Mitglieder durch 70 verdoppelt, welche die 17 politischen Gemeinden wählen, ist eine vorbereitende Behörde, welche alle Anträge prüft, die ans Volk gebracht werden sollen.

Der Rath führt die Landesverwaltung, ernennt die Kommissionen, welche die verschiedenen Geschäfte theilen, namentlich auch die Standeskommission, die eigentliche Regierung, welche, aus 9 Mitgliedern bestehend, alle laufenden Geschäfte von geringerer Wichtigkeit besorgt.

Die Gerichte gehen aus dem Volke hervor. Jeder Landmann, der sein Activbürgerrecht ausübt, ist wählbar. Um in das Appellationsgericht oder in die Standeskommission gewählt werden zu können, soll man 25 Jahr alt oder wenigstens 3 Jahre lang Mitglied des Raths, einer Rathskommission oder eines Untergerichts gewesen sein. In jedem Gericht soll wenigstens ein Mitglied katholischer Confession sitzen.

Es giebt ein Civilgericht, ein Kriminalgericht, ein Appellationsgericht, die höchste Instanz für Civil- und Strafsachen, ein Ehegericht, ein Augenscheinsgericht, das wegen unbeweglichen Guts und dessen Gerechtsame in erster Instanz spricht, auch ein Verhöramt, welches Kriminal-, Polizei- und Paternitätsfälle untersucht.

Die Gemeinden besorgen ihre Angelegenheiten selbst. Ein Gemeinderath, von ihnen gewählt, steht an ihrer Spitze. Die Kirchengemeinde wählt sich den Geistlichen, die Kirchenvorsteher und Ältesten und beaufsichtigt das Kirchenvermögen. Der Schulgemeinde steht das Recht zu, unter Oberaufsicht und Bestätigung des Staats Schulverordnungen zu entwerfen, den Schullehrer und Schulvoigt zu wählen, das Schulvermögen zu verwalten. In jeder Kirchengemeinde ist eine Gemeindebehörde, der Still-

stand, der den Ortspfarrer als Präsidenten und die Gemeinderäthe, nebst einer beliebigen Zahl von Beisitzern, zu Mitgliedern hat und welche die Aufsichtsbehörde bildet, die Sittenpolizei übt, das Armenwesen beaufsichtigt und Ordnung hält. Ein Waisenamt und ein Waisenvoigt sorgt für Witwen und Waisen und deren Vermögen, ein Polizeivorsteher für die Polizei. Alle Gemeindeämter und sämmtliche Staatsämter werden von drei zu drei Jahren neu besetzt. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Von vier zu vier Jahren kann die Landesgemeinde durch Majorität die Revision der Verfassung beschließen, wenn diese vom dreifachen Landrath beantragt wird.

Man sieht, daß die Verfassung von Glarus ein wohldurchdachtes Werk ist, das dem Volke Rechte und Freiheiten verleiht, das Bewußtsein seiner Selbständigkeit und Macht aufrecht erhält, seine demokratische Freiheit ganz anders schützt, wie in Uri und Unterwalden, und dabei den Staat gliedert und zur Einheit bringt. Wir finden hier eine der vollkommensten Schweizerdemokratien, die ein Geist der Aufklärung und der Humanität durchdringt, der die lokalen Absonderungen beseitigt hat und alle Freiheit begünstigt. Der Hauptfehler liegt, wie bei allen neuen Schweizerverfassungen, in der Menge der Be-

hörden, die bei einem so kleinen Gebäude um so greller hervortreten und zu den Grundlagen nicht passen. Man könnte dies gewiß sehr vereinfachen, ist aber durch das Volk selbst daran oft gehindert, das in der Menge der Behörden einen Schutz seiner Freiheit erblickt; denn wo viele Bürger in Ämtern sind, gelingt es schwerer einigen Wenigen, ein Übergewicht zu erringen und hierin liegt allerdings eine große Wahrheit, welche die Schweizergeschichte selbst klar macht. Die eifersüchtige Aufmerksamkeit Vieler bewirkt, daß sich eine Kaste von Herrschenden schwer ausbildet, allein dennoch wird man nicht hindern können, daß eine gewisse Zahl von wohlhabenden Familien die Staatsämter theilt, schon weil die Besoldungen derselben so gering sind, daß die Meisten sich davon zurückziehen müssen. Familieneinfluß, Stand und Lebensstellung werden überdies in so kleinen Staaten das ihrige thun, da keine große Auswahl unter den Befähigten ist.

Im Norden stößt Glarus an den wallenstätter See, in den die Linth strömt und durch den Linthkanal den Ausfluß in den züricher See bildet. Dieselbe treffliche Landstraße, welche das Linththal durchzieht, setzt sich bis zum Kanton Zürich fort und bildet mit dem See und Kanal das fördernde Mittel, der Industrie eine leichte und gute Verbindung

zu schaffen. Die Baumwollenzeuge aus dem glarner Felsenlande finden dort ihren Weg, um über die halbe Erde zu wandern und ihre betriebsamen Fabrikanten und Kaufleute wandern mit; den Glarner findet man in Amerika und Indien. Es giebt hier viele Leute, welche weit in die Fremde gereist sind, Handelshäuser in fernen Erdtheilen besitzen, oder dort lange gearbeitet haben. An kenntnißreichen, aufgeklärten und wohlunterrichteten Männern fehlt es daher nicht, eben so wenig an spekulativen Talenten, denn die Glarner werden als die besten Kaufleute betrachtet. Das Volk ist offenen Sinnes, lebhaft und fröhlich. Sie können am besten fluchen in der ganzen Schweiz, die Glarner, und um ein Pröbchen davon zu geben, erzählte man mir eine Geschichte, die sich vor einigen Jahren auf einem Schützenfeste zugetragen hat. Ein Oberst, der in der Politik Apostat geworden und von der liberalen Partei zur pfäffischen abgefallen war, hielt eine Rede, die er mit den Worten begann: Liebe Freunde und biderbe Eidgenossen, ich bin der Träumer von Solothurn — weiter konnte er nicht kommen, denn alsbald sprang ein Schützenhauptmann aus Glarus auf, der eine Cotelette, die er eben verzehren wollte, ergriff und sie dem Redner gerade auf den Mund warf, indem er ihm einen echt glarner Lieblingsfluch

zurief, der hochdeutsch ungefähr lautet: Wart' Du fauler, gemeiner, nichtswürdiger Bub, ich will Dich aufwecken!

Nun sollte man denken, eine solche Beleidigung müßte, zwischen zwei Offizieren namentlich, einen blutigen Zweikampf zur Folge haben. Aber nein, in der Schweiz ist glücklicher Weise die mörderische Selbstrache fast gänzlich unbekannt. Der Oberst wischte sich die Bratenbrühe unter ungeheurem Gelächter ab und da seine Partei auf Schützenfesten besonders sehr in der Minorität ist, der Jägerhauptmann überdies ein Mann von tüchtigen Fäusten war, so blieb ihm nur eine Injurienklage übrig, welche er jedoch wahrscheinlich nicht angestellt hat.

Es ist auffallend, daß die Schweizer, umringt von Völkern, bei denen der Zweikampf in voller Glorie blüht, so selten oder fast nie ihre Privatzwiste mit den Waffen abmachen. In diesem Volke, wo der Geringste doch meist sehr gut mit dem Feuergewehr vertraut ist, das so berühmte Büchsenschützen in großer Zahl besitzt und dem es gewiß nicht an Muth fehlt, verwirft man die Selbstrache. Aber die Schweizer haben keinen Adel und keine Soldatenkaste, welche die chevalerésken Vorurtheile nähren. Hier sieht man deutlich, woran es liegt, daß bei uns, trotz aller Vernunftpredigten, der Zweikampf

nicht weichen will. Das Feudalwesen hat ihn groß gezogen, die Monarchie hat ihn übernommen und geheiligt. Unter den trotzigen Pflanzern und Ansiedlern Amerikas kommt er freilich auch noch vor und zwar oft in seiner ärgsten rohsten Gestalt, aber diese schlechte Erbschaft aus Europa wird dort als Wahnsinn vom Gesetz behandelt und rücksichtslos verdammt.

In der Schweiz tritt die kaltblütige, rechnende Verständigkeit des Volks, die Nüchternheit seiner Sinnesart und seine ganze Zusammensetzung und Geschichte dagegen auf. Die Elemente, welche sich in großen Staaten auf Zweikampf einlassen, fehlen diesen kleinen Schweizerrepubliken. Selbst die Patrizier, mit Ausnahme der Berner, waren nichts als Handelsleute und diesen sowohl wie den Häuptlingen in den Bergen, den Bankiers, den Fabrikanten und dem ganzen Mittelstande, welcher jetzt zur Herrschaft gelangt ist, fällt es nicht ein, sich zu schießen oder zu stechen.

Aber in ihren Gebirgen schweifen die Glarner viel mit dem Gewehr umher, denn die Jagd ist frei, wie überall in der Schweiz, oder sie kostet doch nur wenige Gulden für einen Jagdschein. Allein wenn auch hohe und wilde Alpen genug vorhanden sind, so fehlt es doch meist an Wild hier. Gemsen hat

es auf dem Glärnisch, am Tödi, Selbsanft und überall früher viel gegeben, die Schützen haben sie jedoch dermaßen vermindert, daß seit mehren Jahren schon es gesetzlich verboten ist, sie zu schießen und eine etwas seltsame Verordnung nicht allein den Schützen in Strafe nimmt, sondern auch jeden der Gemsenfleisch kauft und ißt. Man will die Gemsen sich wieder vermehren lassen und dies soll auch wirklich der Fall sein, obwohl trotz aller Verbote doch sicher manche dieser scheuen Antilopen niedergeschossen und verzehrt wird. Zuweilen kommt auch im Winter ein Bär von Graubündten herüber, und man erzählte mir, wie vor einigen Jahren ein Mann, der ein Gewehr mit Schrot zur Vogeljagd geladen in der Hand trug, plötzlich dicht vor einem fürchterlichen Ungeheuer stand, das er gar nicht kannte. In seiner Angst schoß er sein Gewehr darauf ab und stürzte die Berge hinunter zu Freunden, denen er sein Abenteuer mittheilte. Man eilte hinauf und fand zum allgemeinen Erstaunen, aber auch zur allgemeinen Freude einen großen todten Bären. Die Schroten waren ihm ins Auge gefahren und hatten sein Leben, das sonst so zäh ist, augenblicklich beendet.

Wenn man die finstern hohen Berge betrachtet, welche den wallenstätter See umringen, diese bis zum ewigen Schnee aufsteigende mächtige Wildniß,

welche zahllose zackige Häupter in Nähe und Ferne auftreibt, glaubt man, daß hier noch immer manch wildes Gethier nisten müsse. Aber Alles und Jedes hat seinen Herrn. Das Leben hat sich überall eingedrängt und die räuberischen wilden Bestien, die Bären und Luchse, können kaum noch einzeln in den tiefsten Wäldern Graubündtens, oder in den unzugänglichsten Felsklüften der Hochalpen ihre Wohnungen aufschlagen. Auch die großen Lämmergeier, von deren kinderräuberischen Begierden man so viel Fabeln erzählt, kommen nur noch sehr spärlich vor. Es ist allerdings wahr, daß sie zuweilen auf kleine Kinder Jagd machen, die schutzlos auf den Alpen am Boden liegend schlafen, während ihre Mütter in der Nähe arbeiten, aber das ist sehr selten vorgekommen. Häufiger werden junge Lämmer und Ziegen ihre Beute; der häßliche starke Räuber ist jedoch glücklicher Weise so wenig zahlreich, daß sehr viele Schweizer gewiß eben so wenig jemals einen erblickten, als ich selbst ihn gesehen habe.

An den wallenstätter See kommen die wenigsten Fremden und doch ruht er erhaben und herrlich zwischen seinen senkrechten Felsenmauern. Unter allen Schweizerseen hat er den düstersten Charakter. Keine Fahrstraße geht an ihm hin. Die hohen Wände von Kalkstein fallen in äußerster Steile in seine dunklen

Wasser, und wer nicht über den See schiffen wollte, müßte auf schwindelnden Saumpfaden über das Gebirge oder einen weiten Umweg durch den Kanton St. Gallen machen, um ins Rheinthal hinabzusteigen. Der See bildet einen merkwürdigen Wasserpaß, doch dieser wird durch das Dampfschiff, welches von Wesen nach Wallenstatt führt, sehr erleichtert, denn mit seiner Hülfe ist man in einer Stunde, die im Anschauen der romantisch schönen Umgebungen schnell vergeht, jenseit angelangt, und kann auf bequemen Kunststraßen nun leicht die Reise nach Graubündten, Italien, Vorarlberg oder Tyrol fortsetzen.

V. Kapitel.

Der wallenstätter See und seine Felsenufer — Fabriken zwischen dem nackten Gestein — Paßstraße nach Graubündten — Römische Colonien — Das Rheinthal — Zahlreiche Schloß- und Burgruinen — die grauen Hörner, die Kurfürsten, die Walfriedskette und die Appenzeller Gebirge — der Kanton St. Gallen — Einschließung der beiden kleinen Halbkantone Appenzell durch jenen Kanton — Merkwürdige Gegensätze in Beschäftigung, Leben und Sitten der Bewohner — Entstehung des jetzigen Kantons St. Gallen — Alte Geschichte — Verfassung von 1831 — Veto des Volks bei allen Gesetzen — Das enge und engherzige Gemeindeleben in der Schweiz als Hauptursach der Verknöcherung der Zustände und vorzüglichstes Hinderniß einer staatlichen Einheit — Familieneinfluß und Familienverbindungen — Stellung der katholischen und protestantischen Bevölkerung in St. Gallen — Trennung nach Confessionen — Einwirkungen der Religionsverschiedenheit auf die Wahlen und Zusammensetzungen des großen Raths und der Behörden — Kampf der radikalen und ultramontanen Parteien — Einwirkungen der Priester und Mönche — Die liberalen Fabrikanten und aufgeklärten Katholiken — St. Gallen im Begriff dem Übergewicht der Ultramontanen zu erliegen — Landamman Baumgartner — Die Industrie und der Handel — Großer und kleiner Rath — Protestantische und katholische Behörden — Justiz und Gerichte — Staatseinnahmen und Ausgaben — Weg durch das Toggenburg — Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes — Große Baumwollenindustrie, Färberei- und Musselinarbeiten — Toggenburger Bauart der Häuser — Molkenbäder und Kuranstalten — Das Appenzeller Land — Appenzell — Außen-Rhoden und Innen-Rhoden — Merkwürdige Verschiedenheit des protestantischen Außen-Rhoden und des katholischen Innen-Rhoden — Industrie und Hirtenleben — Herisau — Appenzeller Tracht — Alte Geschichte — Verfassungen der Halbkantone — Organische Verfassungsentwicklung und Fortschritte zur neuen Zeit in Außen-Rhoden — Trogen — Schulen und Kirche — Die Rhoden — Landrath und Hauptleute — Gemeinden, Genossenschaften und Allmenden — Beamtenaristokratie in Außen-Rhoden — Familienoligarchie in Innen-Rhoden — Gerichtsverfassung im alten Lande — das Landbuch von 1585 — Ähnlichkeit der Zustände in Innen-Rhoden mit den Hirtenkantonen am vierwaldstätter See — Unmöglichkeit das Landrecht zu erwerben — Religiöse Unduldsamkeit — Leben der Hirten auf den Alpen — Bettelei — Erstarrung des Volks — Der Marktflecken Appenzell — Die sogenannte Freiheit des Volks — Die Landgemeinde — Gerichts- und Gefängnißwesen — Beispiele der Criminal-Justiz der kleinen Kantone — Brandstiftungen und Kin-

dermord — Zuchthaus beim Todtengräber in Appenzell — Spiele der Hirten in Appenzell und im berner Oberlande — Verkümmerung der Volksspiele in der Schweiz — Fröhlicher Sinn der Appenzeller — ihr Witz und ihre Grobheit in der ganzen Schweiz berühmt — Sprache der Hirten — Unterschiede in Außen-Rhoden und in St. Gallen — Die Stadt St. Gallen — Industrie und Regsamkeit — Öffentliche Anstalten — Bildung und Reichthum — Reizende Umgebungen — Der Freudenberg — Blick auf den Bodensee und auf die Gebirge — Schöne Landstraßen — Der Rhein — Vorarlberg — Tyrol — Rhätien — Der Marktflecken Ragaz — Das Thal der Tamina — Bad Pfeffers — Der Taminaschlund — Das Kloster.

Der wallenstätter See gehört zum größten Theil dem großen Kanton St. Gallen, einem der bemerkungswerthesten unter den Freistaaten der Schweiz. Daß St. Gallen bedeutende Fabriken besitzt, merkt man gleich hier am See, denn dicht unter den Felsen der Ufer liegen mehre große Baumwollenspinnereien, die einen eigenthümlichen Contrast zu der wilden Nacktheit des Gebirgs bilden. Industrie und Hirtenleben in der engsten Umschlingung auf kleinem Raum, das ist ein merkwürdiges Berühren, welches man in Glarus schon trifft und das hier sich fortsetzt. Die rohen Waaren müssen zu Wasser in die Fabriken geschafft, die fertigen wieder in Kähnen von dort abgeholt werden. Keine Straße führt dahin; auf dem öden Felsufer liegen die Gebäude wie Inseln in einer unermeßlichen Wüste, die von der Welt abgeschnitten ist. Aber das ist nur Schein. Die Industrie öffnet sich Wege, welche von hier aus bis in die fernsten Länder reichen, und die armen Leute, tief in den Bergen, kommen um zu arbeiten

und finden wenigstens ein Stück Brod, was sie sonst nicht zu erhalten wüßten.

Hier am See liegen auch noch mehre uralt römische Colonien, denn die Römer haben lange hier geherrscht, zuerst in dieser Wildniß Ordnung geschafft und wohl verstanden, welche Wichtigkeit dieser Paß für sie hatte. Die Namen der Orte: Terzen, Quarten, Quinten deuten ihren Ursprung an. Jetzt sind es kleine stille Gemeinden, die vielen Obstbau treiben. Mais wird überall gebaut und das ganze Land bis an den Rhein, wie das schöne fruchtbare Rheinthal selbst, das zum Bodensee hinabläuft, ist so reich und blühend, daß es zu den lieblichsten und mildesten Gegenden der Schweiz gehört.

Es ist schön das breite Thal hinauf zu wandern, wo guter Wein wächst, große Saatfelder sich ausdehnen und überall Gärten und Gehege voll Fruchtbäume stehen, welche wohlhabende und zahlreiche Gemeinden umschließen. Eine prächtige Landstraße zieht das Rheinthal hinab, eine andere läuft hoch an den appenzeller Bergen bis zu Wildhaus, dem Geburtsort des Reformators Zwingli, hinauf und führt dann in das schöne industrievolle Toggenburg, wo die Thur zwischen lieblichen Thälern hinfließt. Der Rhein bildet die Grenze zwischen dem Kanton, dem kleinen Fürstenthume Lichtenstein und Vorarlberg, welche das

rechte Ufer bis zum Bodensee besitzen. Bergketten steigen hier auf, welche 6 bis 8000 Fuß hoch, sich je näher zum Bodensee, je mehr verflachen. Zur Linken liegen die St. Galler Gebirge: die grauen Hörner, die Kurfürsten, die Valfrieskette, ein wildes Gewirre von nackten zerrissenen Häuptern, die zum Theil den wallenstätter See umkränzen, und ihnen schließen sich die appenzeller Gebirge an, deren spitzes Haupt, der hohe Säntis, zuweilen aus Wolkenkränzen scharf und glatt in den Himmel steigend, sichtbar wird. Der Rhein fließt breit durch ein flaches, sandiges Bett, aber zu seinen beiden Seiten liegen viele alte Burgruinen auf Hügeln und Felsvorsprüngen, welche die mittelalterliche Romantik der Ritterzeiten in den Reisenden aufwecken. Hier ist der rechte Boden dafür, denn hier vor Allen, im Rheinthal und durch Graubündten bis tief in den Schooß der finsterſten Gebirgsthäler, findet man eine zahllose Menge von Schloß- und Klosterresten. Graubündten allein hat deren Hundert und einige Sechszig aufzuweisen, die oft wunderbar kühn auf Felsenstirnen oder Klippen im Strom gebaut mit ihren hohen Thürmen, ihren Mauerkronen und zerschmetterten Bogen ein Gefühl der Genugthuung in dem Wandrer erwecken, wenn er denkt, daß die Zeiten vorüber sind, wo ein räuberischer Adel dort nistete,

und doch hängt sein Blick oft in Bewundrung und Erstaunen an diesen gewaltigen Trümmern, die ihr Fürchterliches verloren haben und nun eine malerische, poetische Zierde des Landes geworden sind.

Wenn man eine Karte der Schweiz betrachtet, sieht man sogleich, welche Wichtigkeit der Kanton St. Gallen hat, denn er ist der Grenzkanton gegen Österreich und mit seinem Hafenplatz Rorschach am Bodensee der wichtigste Vermittler des Schweizerhandels mit Baiern und Würtemberg, die von Lindau und Friedrichshafen aus einen äußerst lebhaften Verkehr quer über den mächtigen See führen und, wie wir gesehen haben, die ganze östliche und nördliche Schweiz mit Getreide, Vieh, Butter u. s. w. versorgen. Man sieht aber auch zugleich, daß St. Gallen, seltsamer Weise, einen anderen Kanton, den kleinen Kanton Appenzell, welcher wieder in zwei Halbkantone zerfällt, ganz und gar umkreist oder einschachtelt, und so findet sich hier was sich weder in der Schweiz, noch sonst wohl irgendwo wiederholt, daß ein Staat, der im Ganzen ungefähr 160,000 Einwohner besitzt, doch groß genug ist um zwei andere einzuschließen, deren Staatsleben ganz verschieden von dem seinen und eben so verschieden unter sich ist; deren Einwohner sich durch Sitten, Gebräuche, Gesetze, Religion, Thätigkeiten und Erwerb, selbst

durch Sprachidiom von einander unterscheiden, seit Jahrhunderten abgrenzen und charakteristisch trennen, ohne daß eine Ausgleichung oder Vermittlung erfolgen konnte. Wenn irgend etwas beweist, daß das Staatsleben der Schweiz nichts ist als ein enges, kleines Gemeindeleben, in dem Jeder für sich und nicht einmal derselbe Gott für Alle sorgt, so beweisen es diese Zustände, in denen man geboren sein muß, um nicht davor oft einen gewissen Schauder zu empfinden.

Der jetzige Kanton St. Gallen ist aus vielerlei Landestheilen zusammengesetzt, die früher ganz verschiedene Herren und darum ganz verschiedene Schicksale hatten. Zur Römerzeit gehörte er zu Rhätien, dann zu Allemannien, später theilten sich die Abte von St. Gallen, die Grafen von Toggenburg und Werdenberg, nebst manchen andern Baronen, darin. Die Appenzeller, des äbtlichen Drucks müde, machten sich im Jahre 1400 frei; auch die Stadt St. Gallen riß sich 1452 los und trat zur Eidgenossenschaft; aber das Landvolk gehörte dem Stift und um das Toggenburg schlugen sich die Eidgenossen selbst in blutigen Fehden. Landvoigte regierten die Unterthanen der alten Orte und erst mit der französischen Revolution hörten deren Bedrückungen und die Unterthanen-Länder auf. Die helvetische Repu-

blik schuf aus dem jetzigen St. Galler Gebiet den Kanton Linth und den Kanton Säntis; die Mediationsakte zog dann die sämmtlichen Lande zusammen und machte den Kanton St. Gallen daraus. Im Jahre 1814 hatten nun freilich die alten Herren und Eigenthümer nicht übel Lust die verlorenen Unterthanen wieder an sich zu nehmen; allein als die St. Galler sich zum entschlossenen Widerstande bereit zeigten, blieben sie ein selbständiger Staat und wurden von der Bundesakte als solcher anerkannt. Von 1814 bis 1831 galt die damals bestehende Verfassung, durch welche sich eine Handels- und Besitzaristokratie als Herrscher im Lande zu halten wußte, aber die Julirevolution warf sie auch hier nieder, und ein neues Staatsgrundgesetz wurde eingeführt, welches St. Gallen in die Reihe der liberalen oder radikalen Kantone stellte.

Die Grundlage dieser Verfassung war die Souverainität des Volks, gleiche Berechtigung aller Bürger, Freiheit der Presse, Öffentlichkeit, gänzliche Trennung der richterlichen Gewalt von der vollziehenden, Freiheit der Gewerbe und des Handels, gänzliche Gleichstellung der Katholiken und Protestanten, kurz alle die Bedingungen bürgerlicher Freiheit, welche in den bestorganisirten Staaten der Schweiz zu finden sind. Die Verfassung gab aber dem Volk noch eine besondere Gewährleistung der Freiheit dadurch,

daß die Anerkennung aller Gesetze über bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und dahin einschlagende Staatsverträge, über Abgaben, Gemeindewesen und Militairwesen, durch das Volk erfolgt. Sämmtliche vom großen Rath erlassene Gesetze können erst 45 Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten, wenn bis dahin von Seiten des Volks kein Einspruch geschieht. Treten in einer politischen Gemeinde 50 Bürger zusammen, welche gegen das Gesetz sind, so muß eine Gemeindeversammlung gehalten werden, in der die Majorität entscheidet, ob gegen das Gesetz protestirt werden soll. Ist dies der Fall, so werden die Stimmen vom Gemeindeamman gezählt und Majorität wie Minorität dem Bezirksamman mitgetheilt, der sie dem kleinen Rath einschickt. Dies geschieht in allen Gemeinden die sich gegen ein Gesetz erheben. Beläuft sich nun die Zahl derjenigen Kantonsbürger, welche wider das Gesetz stimmen, auf eine Stimme über die Hälfte, so ist das Gesetz verworfen.

Man sieht leicht ein, daß es in den meisten Fällen schwerlich dahin kommen wird, daß die Gemeinden in Majorität ihr Verwerfungsrecht geltend machen, um so mehr, da in der Schweiz ein eigentliches politisches Leben in der Masse des Volks selbst so wenig bemerkbar ist; allein trotz dem ist dies Recht

doch ein sehr kostbares, denn in allen bedenklichen Fällen wo ein Gesetz die Freiheit bedroht oder zum Vortheil einer gewissen Klasse und zum Schaden des Ganzen durchgesetzt werden soll, ist ein Mittel da, durch welches das Volk sein Recht bewahrt und den großen Rath und kleinen Rath unter Controle hält. Andererseits aber ist dies Volksveto auch wieder äußerst gefährlich, wenn man bedenkt, welche Macht alles Gute und Zeitgemäße zu hindern damit in die Hände einer rohen, unwissenden und abhängigen Menge gelegt werden kann, die der Spielball einer ehrgeizigen Fraktion oder einer fanatischen Priesterschaft ist.

Immer von Neuem drängt sich bei Betrachtung der schweizer Kantone die Überzeugung auf, daß die Republik entweder die Form für die Uranfänge eines Staatslebens oder für dessen höchste Vollendung ist. In ihr wird das höchste Maß aller sittlichen und menschlichen wahrhaften Freiheit erreicht. Aber dazu gehören Wesen, die auf einer sittlich hohen Stufe stehen; Kulturvölker die wenigstens eine Majorität von einsichtsvollen, weisen und guten Bürgern besitzen, damit Gerechtigkeit und Menschenliebe auf Erden walte. So lange dies nicht der Fall ist, wird die Republik der wahrhaften Freiheit der Völker wenig helfen. Das eigentliche Volk wird so arm, elend

und geplagt darin sein, wie in der Monarchie und vielleicht noch ärger, denn unwissend wie es ist, wird es die Beute ehrgeiziger Intriguanten, und wem Anders fallen die Vortheile seiner Freiheit zu, als der Geld und Gut besitzenden Klasse? Was wahrhaft zu loben ist, wird daher sich auf die Billigkeit des Staatshaushalts beschränken; auf den Mangel eines Adels, der mit Herrentiteln prahlt und darauf hochmüthige Ansprüche gründet; auf den Mangel einer kostspieligen Büreaukratie, der geschmeidigen Dienerin des Absolutismus; endlich auf den Mangel einer Soldatenkaste, die im Frieden das Mark der Völker verzehrt, und zuletzt auf den Mangel an Fürsten und fürstlichen Höfen, nebst Allem was darum und daran hängt.

Nie muß man die großen Vorzüge verkennen, welche die Schweiz damit besitzt. Die Anklage darf sich nur dagegen erheben: Warum das Volk trotz seiner Freiheit so wenig heraufgebildet, so engherzig in seinen Ansichten, so wenig befähigt einen großherzigen Gedanken zu fassen, so wenig geneigt ist sich zu einem Staatsleben zu erheben? Und warum hat die freie Presse nicht die Köpfe aufzuklären vermocht? Warum ist in den meisten dieser freien Kantone so wenig für den Unterricht gethan? Warum sind gerade hier in so vielen Republiken Pfaffen und

Mönche, Junker und Aristokraten noch immer Meister, wie in Wallis, in Freiburg, in den inneren Kantonen, wo das Volk zum größten Theil einen verdummten, fanatischen Haufen bildet, der die Freiheiten seiner Verfassungen nur benutzt, um alle Freiheit mit Füßen zu treten?

Die Auflösung aller dieser Fragen liegt durchaus in dem engen und engherzigen Gemeindeleben und in der Kleinheit der Kantone. Ein Freistaat muß groß sein, damit keine Familienoligarchien darin entstehen können und die Bildung breite und weitverzweigte Wurzeln werfe. Diese kleinen Staaten aber sind zuweilen großen Dörfern zu vergleichen, in denen der Schulze und ein paar wohlhabende Bauern das Scepter führen und nach altherkömmlichen Dorfgebräuchen ihr Amt verwalten. Der Familieneinfluß und die Familienverbindungen bieten Hemmnisse von ganz eigenthümlicher Art und machen die Intrigue zur Herrscherin. Wäre die Schweiz ein großer einiger Staat, könnte sie Theil nehmen an der Weltgeschichte, oder wäre sie auch nur, was sie sein könnte, ein Bundesstaat; vermöchten die wohlthätigen Absichten ihrer besten Patrioten und edelsten, tüchtigsten Männer durchzudringen, so würde sie den Völkern ein großes Beispiel werden. Es fehlt hier nicht an warmen Freunden der Freiheit, sie finden sich überall,

aber das eigentliche Volk in der Schweiz, der wahrhafte Träger der Demokratie, ist nicht dazu geeignet, nicht dazu herangebildet ihre Gedanken zu verstehen.

Die St. Galler Verfassung enthält mehre, auf völlige Gleichheit abzielende Bestimmungen, welche ihr republikanisches Wesen und ihre neue Entstehung beweisen. Der Artikel 4 erkennt weder Vorrechte des Orts, noch der Geburt, noch der Familie, noch der Person oder des Vermögens an. Der Gebrauch von adligen Titeln und Bezeichnungen in öffentlichen Akten und Verhandlungen ist daher unzulässig. Das Tragen von Orden u. s. w. in amtlicher Stellung ist ebenfalls untersagt und im Art. 20 hinzugefügt, daß, wer Titel, Orden, Besoldungen und Jahrgehalte von auswärtigen Mächten annimmt, wie alle Personen, welche in ausländischen Diensten stehen, dadurch von allen Ämtern und Stellen im Kanton ausgeschlossen sind. Alle unbescholtenen Kantonbürger üben mit Antritt des 21sten Lebensjahres ihre politischen Rechte aus. Almosenempfänger, Falliten und sittenlose Bürger sind davon ausgeschlossen.

Der Kanton ist in 15 Bezirke getheilt, welche die 150 Mitglieder des großen Raths nach Maßgabe ihrer Größe und Bevölkerung wählen. Die Hauptstadt St. Gallen mit 9500 Einwohnern wählt

15, aber drei davon müssen aus dem Kanton und einer von diesen wenigstens ein Katholik sein.

Man sieht wie die Religionsverhältnisse in die Organisation der Gesellschaft eingreifen und in der That ist die gemischte Bevölkerung des Kantons, welche zu $^2/_3$ aus Katholiken besteht, ein schwerer Übelstand für die Wohlfahrt des Staats. Denn durch die ganze Verfassung zieht sich, wie ein schwarzer Faden, die confessionelle Trennung, und statt keine Rücksicht auf die Religion der Staatsbürger zu nehmen und es dem Volke frei zu stellen, wem es sein Vertrauen bei den Wahlen schenken will, hat die Constitution genau vorgeschrieben, wie viele Mitglieder protestantischen oder katholischen Bekenntnisses in dem oder jenem Bezirke gewählt werden sollen, so daß 88 Katholiken und 62 Protestanten den großen Rath bilden.

Die Trennung nach Confessionen wird aber vollständig durch den Artikel 22 der Verfassung, welcher bestimmt, daß jede Religionspartei *gesondert* ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten besorgt, und dieser unglückliche Paragraph ist für St. Gallen schon ein Quell unendlicher Streitigkeiten und tiefen Unfriedens geworden. Er ist der

Haken, an den sich der Ultramontanismus und die römische Propaganda hängt, welche in den letzten sechs Jahren den Kanton, der bis dahin in großer Majorität liberal war, immer weiter zurückdrängt und mit Hülfe der Priester und der reuig Bekehrten es so weit schon gebracht hat, daß der große Rath, von dem die Entscheidungen über Beschlüsse, wie in allen Repräsentativ-Kantonen der Schweiz, zumeist abhängt, schon seit längerer Zeit nichts mehr durchzusetzen vermag, sondern mit 75 gegen 75 Stimmen eine seltsame Gleichheit zeigt, die durchs Loos entschieden werden muß, welches oft genug sich für die Gegner des Fortschritts erklärt.

Gelingt es ihnen nur noch einen gläubigen Großrath zu erlangen, so steht St. Gallen in allen politischen und religiösen Fragen, welche das Gemeinwohl der Eidgenossenschaft treffen, bei der katholischen Partei, und dies würde längst der Fall sein, wenn die Stadt St. Gallen nicht wäre, und die reichen großen Fabrikanten und Kaufleute dort, wie im gewerbsamen Toggenburg und im Seebezirk. Diese mit ihrem Einfluß auf Arbeiter und Volk gleichen bis jetzt das Übergewicht der katholischen Bevölkerung, und was Priester und Priesterfreunde thun, aus, aber ganz ersichtlich wird

es nicht lange mehr dauren, bis die Priesterpartei siegt, denn immer mehr neigt sich der Kanton ihnen zu.

Man muß jedoch nicht denken, daß die Protestanten es allein sind, welche hier wie in manchen anderen Kantonen von gemischter Bevölkerung dem römischen Priestergeist widerstreben. Die aufgeklärten Katholiken thun dies mit noch größerer Entschiedenheit und, wie wir an den ganz katholischen Kantonen Solothurn und Tessin sehen, giebt es katholische Staaten in der Schweiz, deren freisinnige und einsichtsvolle Magistrate wohl erkennen, wohin der Pfaffenunfug führt, und daher ihr Volk mit aller Kraft vor dem drohenden Schicksal der Unterjochung zu bewahren streben.

In St. Gallen regte sich nach Annahme der neuen Verfassung ein eben so liberales Streben, die Kirche zu reformiren, die Klöster aufzuheben und römischen Einfluß und Priesterherrschaft zu vernichten, wie in Luzern. Ein ehrgeiziger und kühner Mann, Herr Baumgartner, den ich schon früher erwähnte, wurde die Seele aller Reformen, vertheidigte alle Beschlüsse, welche er hervorrief, öffentlich durch Wort und Schrift und wandte seine bedeutenden Talente und Kenntnisse an, um der römischen Kirche der gefährlichste Gegner und der erste Radikale in St.

Gallen, wo möglich in der Schweiz zu sein. Seine Überredungskünste bewogen einen Theil der Mönche des reichen, großen Benediktinerklosters Pfäffers in die Aufhebung desselben zu willigen. Der Staat gab den Patres Jahrgelder und zog die Einkünfte ein, deren Verwendung für Kirche und Schule oder allgemeine Staatszwecke Gegenstand heftiger Streite geworden ist, aber der Landamman Baumgartner vertheidigte die Klosteraufhebung sammt der badner Conferenz, wie Alles und Jedes, was wider die Priester geschah, und damals jubelte die radikale Partei über den aufgeklärten Katholiken. Als aber Zürich und Luzern gefallen waren, fiel auch er von seinen bisherigen Grundsätzen ab und jetzt gäbe er viel darum, säßen in Pfäffers noch die Mönche und hätte er nie sich mit Freiheits- und Aufklärungsgedanken abgegeben.

Dieser Herr Baumgartner ist ein würdiges Seitenstück zu Siegwart Müller in Luzern und er mag das Haupt des Sonderbundes und katholischen Kriegsrathspräsidenten oft heimlich beneiden; allein in St. Gallen läßt sich eine solche Rolle niemals spielen, denn selbst wenn die liberale Partei in die Minorität kömmt, kann doch kein Luzern daraus werden. Die mächtige und reiche protestantische Bevölkerung bildet hier einen Damm, der sich nicht durch-

brechen läßt; viele verständige und tüchtige Männer wohnen im Lande, dessen Bevölkerung weder so abgeschnitten von der Welt, noch so ganz und gar von Ackerbau und Viehwirthschaft lebt, vielmehr zum guten Theil aus Fabrikarbeitern besteht. Mehr als 30,000 Menschen beschäftigt allein die Weißzeugweberei und Stickerei; die Baumwollenfabriken enthalten 90,000 Spindeln; dazu kommen große Druckereien, Schnellbleichen, Rothfärbereien, Baumwollenweberei, Wollenzeug-, Leinen- und Halbseidenfabrikation u. s. w. Viele kleine und größere wohlhabende Orte sind in allen Gegenden des Kantons und dieser selbst enthält nur in seinem kleinsten Theile Hochgebirge. Der größere Theil ist bergig ohne gebirgig zu sein, voll herrlicher Matten und schöner Thäler, die einen milden, freundlichen Naturcharakter haben. Wo aber Handel und Industrie blühen und die Protestanten einen geachteten und wohlhabenden Theil des Volks bilden, da kann so leicht der römische Priestergeist nicht seine finsteren Flügel über Alles decken und auf die Dauer nicht triumphiren. Der angesehenste und tüchtigste Mann der liberalen Partei ist der Regierungsrath Hungerbühler, und mit ihm verbinden sich viele der ersten und reichsten Männer, auch katholischen Glaubens, und kämpfen gegen die andringende schwarze Schaar und deren jetzigen Führer, Baum-

gartner, welcher Gegenstand so heftiger Vorwürfe und gerechter Entrüstung ist, wie sie in der Schweiz außer ihm nur noch Siegwart Müller treffen. »Er ist ein Mann von eiserner Stirn,« sagte mir ein Herr, den ich besuchte, »sonst müßte er ohne zu erröthen nicht die Augen aufschlagen und Einen von uns ansehen können. Jedes Wort, was er jetzt zu Gunsten der Pfaffen spricht, ist mit seinen eigenen früheren Aussprüchen zu widerlegen, und wir lassen es nicht daran fehlen. Aber er schlägt reuig an seine Brust, seufzt über die Irrthümer seines Lebens und freut sich der Gnade des Lichts, in welchem er jetzt wandelt. Von bekehrten Sündern und vollendeten Heuchlern ist nichts zu hoffen; glücklicher Weise ist unser Volk aber nicht so dumm, wie das Luzerner. Es kann sich doch nicht darin finden, daß ein und derselbe Mann jetzt für Lüge und Sünde erklärt, was er vor wenigen Jahren als einziges Heil und unumstößliche Wahrheit bewiesen hat, und so steht es denn mit der Achtung schlecht, auf welche in Republiken Alles ankommt.«

Unter den jetzigen Umständen dürfte es aber freilich der liberalen Partei schwerlich gelingen, die Fehler der Verfassung zu verbessern und die Trennung der Confessionen aufzuheben. Die Verfassung kann revidirt werden, wenn 10,000 Kantonsbürger

es verlangen, oder von 6 zu 6 Jahren, wenn keine Revision in dieser Zeit Statt gefunden hat, oder auch, wenn der große Rath es für nothwendig erachtet, die Verfassungsreform an das Volk zu bringen. Die Majorität des Volks entscheidet auf jeden Fall, und diese Majorität wird sich jetzt, wo Alles voll Mißtrauen ist, wo Pfarrer und Priester einen so großen Einfluß auf die Mehrzahl der Katholiken ausüben, nicht für eine freisinnige, aufgeklärte Einigung aussprechen.

Es giebt in St. Gallen ein katholisches Großrathskollegium, einen katholischen Administrationsrath und einen katholischen Erziehungsrath. Von evangelischer Seite dagegen: ein evangelisches Großrathskollegium, eine Synode der Geistlichkeit, die mit gleichen Rechten wie in Zürich und Thurgau versehen ist, einen evangelischen Centralrath, einen Kirchenrath und einen Erziehungsrath. Durch diese Behörden, in deren Händen Kirche und Erziehung des Volks liegen, löst sich die Staatsoberaufsicht fast in Nichts auf und man kann denken, daß sie sich eifersüchtig und oft feindlich gegenüberstehen. Der Staat steuert jeder Confession jährlich 4000 Gulden zum Erziehungswesen bei, alles Übrige wird von den Gemeinden aufgebracht und von den confessionellen Behörden angewandt. Diese Einrich-

tungen sind ganz eigenthümlich. Sie übertragen einen großen Theil der Staatsmacht den beiden Religionsparteien, denen sie Gelegenheit bieten, mit ihren Streitigkeiten und religiösen Vorurtheilen die Einheit des Staates und dessen Fortentwicklung zu vernichten.

Zwei Mönchs- und zehn Frauenklöster bestehen noch jetzt im Kanton und sind nicht geringe Anhaltspunkte für die Bestrebungen der katholischen Partei, welche St. Gallen ganz besonders zum Gegenstand ihrer Bestrebungen gemacht hat, damit es von den liberalen Kantonen sich entschieden abwende und ganz in die Reihe der Gegner aller Reformen in der Schweiz trete. In Aargau haben sie ihr Spiel so ziemlich verloren, dafür halten sie St. Gallen um so fester und hier ist mehr für sie zu erwarten.

Die Einrichtungen der Regierungsform sind in St. Gallen fast ganz dieselben, wie in anderen großen Kantonen. Die Mitglieder des großen Raths werden jedoch hier aus Staatsmitteln für ihre Mühwaltungen entschädigt, und dies ist ein Vorzug der Verfassung, denn sie erweitert damit den Kreis der Wählbaren und setzt Unbemittelte in den Stand, die Wahl annehmen zu können.

Die eigentliche Regierung führt ein vom großen Rath eingesetzter kleiner Rath aus sieben Mit-

gliedern. Aus diesen wählt der große Rath auch den Präsidenten derselben, den Landamman; eben so wählt der große Rath aus allen wahlfähigen Bürgern die Mitglieder des Kantongerichts, des Kriminalgerichts und des Kassationshofes und deren Präsidenten. Der große Rath ist somit, als Vertreter des souverainen Volks, der Quell aller Macht und die erste und wichtigste Behörde des Staats.

Die Mitglieder der Bezirks- und Untergerichte werden von den Bezirksgemeinden gewählt; die Friedensrichter und Gemeinderäthe wählen die Gemeinden. Die Mitglieder des großen Raths bleiben zwei Jahre im Amte, die des kleinen Raths vier Jahre, die Mitglieder der oberen Gerichtshöfe sechs Jahre. Die Amtsdauer des Landammans währt nur sechs Monate und für die nächsten zwei Amtsdauern ist er nicht wieder wählbar.

Auf diese Weise will die Verfassung dem übermächtigen Einfluß einzelner Männer vorbeugen, der freilich darum nicht ausbleiben wird; eigenthümlich aber ist auch die Stellung der Gerichte in St. Gallen, welche nur das Urtheil finden, dies aber nicht vollziehen, was nach dem Artikel 80 der Verfassung nur dem kleinen Rath, d. h. der Regierung zusteht. In der Urtheilsfindung sind die Gerichte vollkommen unabhängig und haben dazu für den Civilproceß

eine Unmasse alter Rechte und Rechtsvorschriften, welche seit vier Jahrhunderten aufgestapelt sind; für den Strafproceß besitzt der Kanton seit 1839 ein neues Gesetzbuch, das endlich Pranger, Brandmarkung, Schandsäule, Infamie und öffentliche Zwangsarbeiten abgeschafft und die Todesstrafe nur für den Mord beibehalten hat.

Wenn man den Kanton durchwandert, dessen größte Länge 15 Stunden bei einer Breite von 12 Stunden beträgt, erstaunt man wie gut dieser kleine Staat für treffliche Landstraßen, Brückenbauten und Ausführung anderer öffentlichen Arbeiten gesorgt hat. Da ist Keiner, der unnützerweise Unterhalt begehrt und aus den Töpfen der Staatsbürger reichlich versorgt werden müßte, darum können auch die Einkünfte des Staates zum allgemeinen Besten vortheilhaft verwandt werden, und diesen Ruhm muß man der Regierung des Kantons zusprechen. Sie sorgt mit Eifer für Erhaltung und Vermehrung des materiellen Wohls ihrer Angehörigen, sucht Handel und Gewerbe zu mehren, die Bodenkultur zu heben, den Viehstand zu verbessern und giebt darüber in ihren Amtsberichten, deren mehre vor mir liegen, eine ausgedehnte und sorgsame Rechenschaft. Öffentlichkeit ist überhaupt ein Princip dieser Regierung, und wohl steht es ihr an, daß sie die Freiheit der

Presse nicht mit gehässigen Preßprocessen angetastet, sondern deren verfassungsmäßiges Recht stets beschützt hat.

Die Einnahmen des Staates betragen durchschnittlich 350,000 Gulden; die Ausgaben eben so viel. In den letzten Jahren haben die Einnahmen die Ausgaben bedeutend überschritten, was früher nicht der Fall war, wo fast immer ein Defizit übertragen werden mußte.

Die Einnahmen fließen aus Zehnten, Stempelsteuer, Salzregal (45,000 Gulden), Postregal (25,000 Gulden), Eingangangszöllen nebst Weg- und Brückengeldern (70 bis 80,000 Gulden), Getränksabgaben (30,000 Gulden), Wirthschaftspatenten (10,000 Gulden), Vermögens- und Einkommensteuer (70,000 Gulden). Jagdpatente, Hausirpatente, Niederlassungspatente u. s. w. bringen kleine Summen ein.

Die Haupteinnahmequellen des Staates sind, wie man sieht, Post- und Salzregal, die Zölle und die Vermögens- und Einkommensteuer, welche zusammen $^3/_4$ des ganzen Betrages beschaffen. Es liegt in dem Steuerwesen der schweizer Staaten eine große Gleichförmigkeit der Besteuerungsarten. Post- und Salzsteuer, hohe Wege- und Brückengelder, die den Handel belästigen, nebst Eingangszöllen und ei-

ner Menge Patentabgaben trifft man überall an. Diese indirekten Steuern machen allerdings eine direkte Besteuerung der Kantonsbürger meist nicht nöthig und verschonen die Besitzenden namentlich mit einer Grundsteuer, obwohl St. Gallen durch seine Vermögens- und Einkommensteuer und durch die Militairsteuer auch direkte Steuern hat, deren Zweckmäßigkeit einleuchtend ist.

Das Staatsvermögen ist gering und beläuft sich, alle Kapitalien, Fonds, Domainen, Waldungen, Steinbrüche u. s. w. zusammengerechnet, auf 1,760,000 Gulden. Die Steuern und Gefälle müssen daher fast die ganzen Einnahmen aufbringen und eine genaue Sparsamkeit ist nöthig, um mit so geringen Einkünften die Finanzen in Ordnung zu halten, wie es wirklich der Fall ist.

Die gesammten Ausgaben für die Regierung sammt allen Gehalten und Büreaukosten erfordern 64,000 Gulden. Die Rechtspflege kostet 28,000 Gulden, das Militairwesen 54,000 Gulden. Für Straßen- und Brückenbau wurden jährlich 68,000 Gulden ausgegeben, die Landes- und Grenzpolizei, Sicherheitswachen und Landjäger kosten 23,000 Gulden.

St. Gallen ist die Hauptstadt der Republik und eine der schönsten Städte der Schweiz, die kein Fremder unbesucht lassen sollte, wie man überhaupt

nicht an diesem Kanton und dem von ihm eingeschlossenen Appenzeller Lande vorübergehen muß, denn sie bieten des Eigenthümlichen gar manches.

Wenn man vom zürcher See über Wattwyl und Lichtensteig nach Herisau in Appenzell-Außen-Rhoden hinaufsteigt und von dort nach St. Gallen wandert, kommt man mitten durch das schöne grüne Toggenburg, wo die üppigsten und blumenreichsten Gründe und Berge als unendlicher reizender Teppich die Erde bedecken. Und hier auf diesem reichen, mildem Boden, in diesen Thälern voll Schmelz und saftiger Frische reiht sich Gemeinde an Gemeinde, Ort an Ort, in denen ein geschäftiges Menschenleben waltet. Eine Kette von Fabriken, Bleichen, Färbereien zieht sich an den Bächen und Flüßchen hin. Schöne Landhäuser, helle, Wohlstand verkündende Wohnungen stehen am Wege, Sauberkeit und Ordnungsliebe glänzen aus den großen Fenstern und selbst die mächtigen Holzhäuser der Landleute mit ihren Vorsprüngen, ihren Gallerien, ihren zierlichen feinen Schindeldächern und dem weiß leuchtenden Unterbau geben Zeugniß, daß es den Bewohnern gut geht. Möchte man die Tausende von Arbeitern fragen, welche in den Fabriken ihr oft so kärgliches Brod gewinnen, so würde freilich manche Klage nicht ausbleiben. Aber es ist noch Niemand in der

Schweiz verhungert, sagen die Schweizer, und wer arbeiten will, findet noch immer sein Stück Brod. Es wohnt ein fleißiges unermüdlich thätiges Volk hier und selten wird ein Reisender von Bettlern belästigt werden. Sie arbeiten Alle, die Alten wie die Jungen. Sie sind sparsam, mäßig und geduldig und wenn sie nur eben ihre Suppe und ihren Kaffee erwerben, sind sie auch guten Muths, folgsam und nehmen Welt und Leben, wie Gott diese gemacht hat.

Das Toggenburg, Appenzell und ein bedeutender Theil St. Gallens liegt 2 bis 3000 Fuß über der Meeresfläche, daher dieser üppige Grasboden, der sich besser für Viehzucht als für Kornbau eignet. Schöne Waldstreifen ziehen zwischen den Thälern hin, deren oft so zaubervolles Grün an keinem Orte der Schweiz in solcher Frische wieder gefunden wird. Der Wald ist leider aber in der ganzen Schweiz nur die Staffage der Gegenden. Er hält die steilen Bergwände besetzt, wo ihn die Menschen stehen ließen, welche allen anderen Bodenraum besser zu benutzen wußten. Daher wandert man fast nie durch den kühlen Schatten hoher Waldbäume, nie durch Wälder, auch nicht durch Gebirgswälder, wie in Deutschland und in Norwegen. Die Alpen sind kahl und öde, oder der Wald liegt doch nicht da,

wo ein Weg für den Wanderer möglich ist. Die Luft aber ist so rein und stärkend hier und die Milch des Viehs so fett und würzig, daß nach Appenzell aus nahen und fernen Landen viele Leidende kommen, um in den Molkenbädern sich Gesundheit zu holen. Die Molkenbäder und Kuranstalten sind für dies Hirtenland eine einträgliche Erwerbsquelle und hierauf verstehen sich alle Schweizer vortrefflich, unter den Schweizern aber wieder die Appenzeller ausnehmend gut, die einen weit verbreiteten Ruf haben, genaue Wirthe, gute Speculanten, witzige Köpfe und unmäßig grobe Menschen zu sein.

In der ganzen Schweiz sind aber dennoch die Appenzeller wohl gelitten wegen ihrer Einfälle und Zutraulichkeit. Sie sagen zu Jedermann Du und dies paßt zu ihrem trotzig freien Wesen, das anscheinend zuweilen einfältig ist, hinter dem sich aber oft ein arger Schalk verbirgt. Habgierig macht sie vielleicht ihre Armuth; allein sie wissen Alles zu Geld zu machen und jede Gutmüthigkeit zu benutzen. Ein Appenzeller hat zwei Magen, ist eine sprichwörtliche Redensart, die ich mehrmals gehört habe; wenn ein Appenzeller umsonst essen und trinken kann, sagte mir ein Mann aus St. Gallen, gleicht er einem Faß ohne Boden.

Die Appenzeller in Außen-Rhoden sind damit

wohl nicht so eigentlich gemeint, wie die Bewohner des Hirtenlandes in Innen-Rhoden. Außen-Rhoden ist der protestantische Halbkanton, der sich seit 1597 von dem katholischen Innen-Rhoden nach langen Zwisten trennte und ein eigenes Staatsleben begann, das in neuester Zeit sich ausgebildet hat und viel weiter vorgeschritten ist, als der katholische Halbbruder. Das ganze Ländchen besteht nur aus 7½ Quadratmeilen Flächenraum, wovon 5 auf Außen-Rhoden kommen. Aber dies ist ungemein stark bevölkert, denn es enthält beinahe 42,000 Einwohner, während Innen-Rhoden keine 10,000 Einwohner besitzt.

Und wie groß ist der Unterschied der Lebensthätigkeit der Bewohner. In Außen-Rhoden sind wenigstens 10,000 Menschen in den Baumwollen- und Mousselin-Fabriken beschäftigt. Eine gleiche Zahl fast beschäftigt sich mit verschiedenartiger anderer Industrie und mit Färben, Bleichen, Drucken, Gerben u. s. w. Wenn man aus dem gewerbfleißigen Toggenburg nach Herisau, geht ändert sich wohl die Natur des Landes ein wenig, denn so grün und duftig ist es in Außen-Rhoden nicht, wie dort, aber die Industrie bleibt dieselbe, und dieser Flecken Herisau, der mit den angrenzenden Weilern und zerstreuten Höfen gegen 8000 Einwohner zählt, ist

vollgefüllt mit Tüll- und Kattun-Fabriken, Mousselin-, Seiden- und Baumwollenwebern und mit wohlhabenden Fabrikanten, denen die oft ungemein stattlichen Häuser gehören. Es ist auffallend mit wie vielen Blitzableitern diese besetzt sind. Zwar sind die Häuser meist von Holz, mit Erkern gebaut und von oben bis unten mit kleinen zierlichen Schindeln belegt, welche häufig mit weißer Ölfarbe bestrichen sind, so daß bei entstehendem Brandunglück, welches öfter schon Herisau heimgesucht hat, die Gebäude wie eine Fackel auflodern müssen, aber man thut doch des Guten hier zu viel, wenn man auf jede Ecke und jeden Vorsprung einen Blitzableiter setzt, so daß zuweilen ein Dutzend große und kleine mit ihren vergoldeten Spitzen wie eine Reihe von Palisaden davon aufstarren. Ein ganzer Wald von Eisenstangen und Drähten steigt über Herisau in den Himmel auf, als Schutzbollwerk gegen dessen Feuer, und wunderlich genug nimmt es sich aus, alle Dächer damit gespickt zu sehen.

Herisau ist ein lebendiger und ungemein freundlicher Ort, dessen Umgegend aber keine besonderen Reize hat. Dicht dabei liegt die große Molkenanstalt Heinrichsbad und von hier gelangt man über St. Gallen oder über Speicher nach Trogen, dem Hauptflecken oder der Hauptstadt von Appenzell Au-

ßen-Rhoden. Dieser nordöstliche Theil des Landes hat jedoch weit weniger Industrie. Er ist höher und gebirgiger, treibt einigen Ackerbau und viel Viehzucht und enthält mehre Molkenbäder, welche den Gastwirthen und Badwirthen viel Geld einbringen.

In diesem Landestheile ist die Bevölkerung der Landbebauer überwiegend. Die Gebirge steigen bis 4000 Fuß auf; ein Hirtenleben beginnt auf den Alpentriften und dies setzt sich nach Appenzell Innen-Rhoden fort, wo alle Industrie aufhört und endlich die Viehwirthschaft ganz allein übrig bleibt, denn für den Ackerbau liegt der größte Theil des Landes zu hoch. Die Alpenthäler laufen hier zu dem fast 8000 Fuß hohen Gebirgsstock des Säntis hinauf, der bis auf wenige Zeit im Jahre mit Schnee bedeckt bleibt, aber die Appenzeller in ihren schwarzen Hosen, rothem Brustlatz und rothen Käppchen bilden ein eigenthümliches Naturvölkchen in diesen Bergen, wo uraltes Wesen mit allem Rost vergangener Jahrhunderte noch so fest sitzt, als gäbe es keine Kultur die alle Welt beleckt; wenigstens hat ihre Zunge hier alle Kraft verloren. Ist doch erst seit dem Jahre 1808 die Kartoffel hier angepflanzt worden!

Dies Ländchen und Völkchen hat einst den gefürsteten Abt von St. Gallen als seinen Herrn geehrt, allein es fand nicht, daß, wie das alte Sprichwort

sagt, sich unter dem Krummstab gut wohnen läßt. Die Äbte drückten die freien Landleute und wollten sie ihrer Rechte berauben, doch in ihnen war das alte allemannische Blut das keine Knechtschaft und kein Unrecht dulden wollte. Im Jahre 1402 begannen sie den Krieg gegen den grausamen Abt Kuno, wie gegen Österreich und machten sich frei durch die Schlachten am Stoß, am Speicher und bei Wolfshalden. Seit dieser Zeit lebten sie nach uralten Einrichtungen und Gesetzen ein vereinsamtes Hirtenleben weiter, bis die Reformation in das untere Land eindrang und Außen-Rhoden von Innen-Rhoden trennte. Gerade so wie in Zug bekämpften sich dann in Innen-Rhoden und Außen-Rhoden ehrgeizige und herrschsüchtige Parteien, welche Mord, Verbannung und schmähliche Gewaltthaten im Gefolge hatten. Dann kam die französische Revolution, zwang Appenzell die helvetische Staatsverfassung anzunehmen und bestrafte seine Versuche davon abzufallen. Die Mediationsacte stellte die alte Verfassung her, welche 1814 keine Veränderung erlitt und in Innen-Rhoden noch immer dieselbe ist, obwohl 1828 die alte aristokratische Partei verdrängt wurde. Man änderte nur die Personen, die Grundlage blieb wie sie gewesen, daher kann es nicht fehlen, daß Innen-Rhoden noch jetzt von einem halben Dutzend

Familien regiert wird, die, wie mir ein Appenzeller mit einem derben Fluch versicherte, das ganze Land in der Tasche haben.

Außen-Rhoden hat dagegen 1834 eine neue Verfassung erhalten und damit eine Bahn des Fortschritts und der Entwickelungen betreten.

Es ist aber ein ganz wunderliches altes Verfassungsgebäu in diesen kleinen Kantönchen, das wie Märchen und Sagen aus alter Zeit zu den Staatsformen der Gegenwart klingt.

Das uralte allemannische Leben blickt darin durch und will sich noch immer nicht ausscheiden lassen, obwohl so Vieles todte Form geworden ist. Das alte Appenzell ist in Rhoden getheilt, ein Name, dessen Ursprung man nicht recht zu deuten weiß. Vielleicht bedeutet es Rotte, Kriegsrotte, Geschlechter die zusammen hielten in Noth und Tod; vielleicht kommt es von roden her: Geschlechter die vereint den alten Wald ausrodeten und gemeinsam lebten und kämpften, gaben zuerst den Namen an. Die Rhoden bestehen aber noch jetzt, und die Geschlechter sind noch darin zu einer politischen und privatrechtlichen Körperschaft vereint. Jede Rhode wählt am Landgemeindesonntag ihren regierenden und ihren stillstehenden Hauptmann. Sie wählt sich 6 kleine und 8 große Räthe, die ihre Obrigkeit bilden

und diese Räthe aus allen Rhoden vereint bilden die Obrigkeit des ganzen Landes. Jede Rhode hat ihr eigenes Vermögen, ihre Fahne, ihr Wappen, aber Allmenden besitzen die Rhoden nicht, diese gehören den verschiedenen Genossenschaften zu. In beiden Halbkantonen ist die Landesgemeinde des versammelten Volks dem Buchstaben nach der Souverain. Zur Landesgemeinde gehören alle Bürger die das 18. Jahr erreicht haben; über der Landesgemeinde aber steht ein großer Rath und ein kleiner Rath; in Außen-Rhoden überdies noch der zweifache Landrath, alle aus den obern Beamten und den Gemeindevorstehern, den Hauptleuten, zusammengesetzt. Die Übermacht des Regierens ist beim großen Rath, der in Außen-Rhoden aus den 10 Landesbeamten, den beiden Bauherrn, dem Rathsschreiber und Landesschreiber und dem regierenden Hauptmann jeder Gemeinde besteht.

Der große Rath ist jedoch nicht allein die oberste Verwaltungs- und Vollziehungsbehörde, sondern auch die höchste richterliche, denn ein Obergericht giebt es nicht und dies ist der schwerste Fehler der Verfassung.

Eine Beamtenaristokratie hat sich damit um so sicherer ausgebildet. Diese denkt zwar zum Theil auf-

geklärt genug, fördernde Fortschritte zu wünschen und zeitgemäße Einrichtungen und Gesetze zu entwerfen, allein Mißtrauen des Volks verfolgt sie so sehr, daß die Landesgemeinde 1838 alle ihre neuen Gesetzvorschläge verwarf. So ist denn das alte Landbuch von 1585 noch in Gültigkeit, obwohl es in Außen-Rhoden, wo die Industrie sich heimisch gemacht hat und mit ihr vollkommen veränderte Zustände eingetreten sind, durchaus nicht mehr passen will. Man hilft sich nun mit provisorischen Verordnungen, die vom Volke nicht anerkannt aber nichts desto weniger in Kraft sind. So herrscht ein Zustand der Willkür hier, der aber in dem kleinen katholischen Hirtenstaate Innen-Rhoden, wo die öffentliche Stimme gar keine Macht hat und das Volk arm, unwissend und von seinen Priestern und Häuptlingen weit überragt, ein stilles Pflanzerleben führt, noch in weit höherem Grade vorhanden ist. In Innen-Rhoden ist kein zweifacher Landrath der aus Beamten, Hauptleuten und Volksabgeordneten bestehend, sich vorzüglich mit Kirchen- und Schulverwaltung, mit Vollziehung der von der Landesgemeinde oder der Tagsatzung genehmigten Gesetze, mit Steuern und Abgaben und mit Bestellung der Kommission für alle Landesangelegenheiten beschäftigt. Statt dessen steht neben dem großen Rath, der aus den Landesbeamten und

sämmtlichen großen und kleinen Räthen der einzelnen Rhoden zusammengesetzt ist und die ganze vollziehende, verwaltende und oberste richterliche Macht vereint, ein kleiner Rath oder Wochenrath, der aus sämmtlichen kleinen Räthen der Rhoden besteht und über bürgerliche Streitigkeiten, wie über Criminal- und Polizeivergehen in erster Instanz urtheilt.

Auch in Außen-Rhoden ist der kleine Rath, nicht wie in den großen Kantonen, die eigentliche Regierung, sondern nur die richterliche Macht in zweiter Instanz, aber er zerfällt dort in zwei Abtheilungen oder zwei kleine Räthe, je von 13 Mitgliedern die vom Volk gewählt werden, für das Land vor und hinter der Sitter.

Das kleine Flüßchen, die Sitter, theilt nämlich Außen-Rhoden in zwei Theile, welche sich vereinigt haben, aber ihre Besonderheit doch noch dadurch kund geben, daß jährlich auf jeder Seite der Sitter ein Landamman, ein Statthalter, ein Seckelmeister, ein Landeshauptmann und ein Landesfähnrich, ein Landschreiber und ein Landwaibel gewählt werden, so daß von jedem dieser Ämter zwei damit bekleidete Personen vorhanden sind, die alle zwei Jahre im Dienst wechseln, je nachdem die Landammans-

würde von der einen Seite der Sitter zur anderen Seite übergeht.

In Außen-Rhoden haben die Rhoden selbst aufgehört und Gemeinden sind an deren Stelle getreten. Sieben bis vier und zwanzig Gemeinderäthe und der regierende Hauptmann bilden die Vorsteherschaft; Ehegäumer (auch ein alter Name), aus Pfarrern und Hauptleuten bestehend, sollen für Zucht und gute Sitten sorgen, ein besonderes Ehegericht aus drei geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern entscheidet in Ehesachen und was damit zusammenhängt. Eine Synode vereinigt die sämmtlichen Pfarrer und führt in Kirchensachen die Aufsicht; eine Schulsynode oder Conferenz giebt den Lehrern einen vereinigenden Mittelpunkt. Ein Seminar ist in Gais errichtet, 76 Primarschulen besorgen den Volksunterricht, schon seit Anfang des Jahrhunderts besteht eine Kantonschule in Trogen und eine Erziehungscommission beaufsichtigt das gesammte Unterrichtswesen.

Man erblickt in Außen-Rhoden in allen Dingen ein sich organisch weiter entwickelndes Staatsleben, das sich auf Schule, auf Armenwesen, Hospitäler und Gefängnißwesen richtet. Es ist dies die nothwendige Folge einer höheren Kultur, aus der

auch die Verfassungsveränderungen hervorgehen mußten und welche noch zu weitern Veränderungen und Fortschritten führen wird. Gleichheit aller Rechte, Preßfreiheit, Petitionsrecht, Gewerbefreiheit, Öffentlichkeit der Verwaltung und der Gerichte sind in der Verfassung verbürgt und bilden eine Grundlage der Volksfreiheit, welche über kurz oder lang die Beamten zwingen wird, die volle Souverainität des Volks anzuerkennen.

Besonders ist es zu loben, daß die Verfassung von Außen-Rhoden die Erwerbung des Landrechtes erleichtert und allen Unterschied zwischen Landleuten und Beisassen aufgehoben hat. Alle haben gleiche Rechte, Heimathlose giebt es nicht, während in Innen-Rhoden sehr viele dieser Unglücklichen zu finden sind, weil es dort fast unmöglich ist, daß ein nicht im Kanton Geborener das Landrecht erhalten, könnte. Eine Härte ist es freilich, daß in Außen-Rhoden nur Reformirte das Bürgerrecht erhalten aber man hat diese Bestimmung nur als eine Repressalie gegen Innen-Rhoden aufgestellt, wo die katholische Religion die einzig berechtigte ist und selbst die Niederlassung eines Protestanten nicht geduldet wird.

Das kleine, grüne Alpen- und Weideländchen mit seinen Kühen und jodelnden Kuhmelkern enthält

einen einzigen Marktflecken, Appenzell, seine Hauptstadt, nebst wenigen größeren Gemeinden; denn die 10,000 Appenzeller ziehen es meist vor, wie ihre Altvordern in einzelnen Häusergruppen, Weilern und zerstreuten Höfen, an Bergrücken und Gesenken zu wohnen. Ein paar schlecht unterhaltene Landstraßen durchziehen das Gebiet, und fast augenblicklich kann man wissen, daß man es betreten hat, denn ohne Zweifel wird man bald genug von Bettlern angehalten und verfolgt werden.

So wenigstens ist es mir ergangen, und von manchem Anderen hörte ich das Gleiche versichern. In den Molkenbädern, in Weißbad, Gonten u. s. w. kann man keinen Schritt thun, ohne von ganzen Schaaren angefallen zu werden, und wie wäre dies auch anders möglich, da hier den Armen so wenig Hülfsquellen geboten sind und weder Landarmenhäuser noch andere Zufluchtsstätten sich den Schwachen, Alten und Kranken öffnen.

Dies sind die Folgen der versteinten alten Übungen und Einrichtungen, welche auf Gemeindewesen und Bodenvertheilung beruhen, doch zur Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger nach jetzigen Begriffen nicht passen. Außen-Rhoden hat das alte Rhodenwesen aufgehoben und seine Gemeinden besser geordnet. Es hat keine Allmenden, dafür aber besitzen die

Gemeinden Gemeinde- und Armengüter. In Innen-Rhoden ist das Allmendewesen in voller Kraft. Den Allmendgenossen gehören die Matten und Alpen, denn nach altgermanischer Weise ist Alles in Genossenschaften vereint. Schul-, Kirchen- und Armenfondgenossen sorgen für die, welche zu ihnen gehören; was aber außer den Genossen liegt, ist unberechtigt und mag zusehen, wie es lebt und stirbt.

Ist es nicht bewundrungswerth, wie in diesen kleinen Hirtenstaaten die Zeit mit allen ihren Stürmen doch gar nichts umschaffen konnte und wie die Menschen mit ihrem zähen Triebe zum Alten so starr und unwandelbar stehen, wie ihre Felsen, auch immer wieder zu den alten Satzungen und Rechten ihrer Väter zurückkehren, ohne nach den Umwandlungen der Welt zu fragen, selbst wenn diese gewaltsam an ihren Thüren pocht?! Man hat gut sagen, die Errungenschaften der Vernunft seien ein gemeinsames Gut aller menschlichen Wesen. Es ist dies eine der Einbildungen der Philosophen und philanthropischen Schwärmer. Wäre die menschliche Vernunft im Stande, eine göttliche Kraft auf das ganze Geschlecht zu üben, wie anders müßte sich dann das Menschenleben gestalten! Statt dessen sehen wir, welchen

Kampf und langes menschliches Elend es kostet, um nur einen Gedanken theilweis herrschend zu machen und wie die göttliche Dummheit in den Köpfen der Menschen weit alle Vernunft und Einsicht überragt und wohl ewig überragen wird.

Der Marktflecken Appenzell bietet eben nichts Besonderes dar. Unregelmäßige, wenig belebte Gassen; Häuser, welche meist von Holz gebaut, klein und grämlich, alt und ärmlich mit ihrem schwarzbraunen Gebälk den Fremdling anstarren; ein winkliger Marktplatz mit einer mächtigen Linde, um welche die Volksversammlungen gehalten werden; endlich eine alte Kirche, dem heiligen Moritz geweiht, kein besonders merkwürdiges architektonisches Denkmal des 12. Jahrhunderts, aber neu aufgeputzt und mit Fahnen und Bannern, den Siegestrophäen der alten Appenzeller sammt neuen Altardecken und allerlei Heiligenschmuck behängt. In der Todtenkapelle daneben wiederholt sich das widerwärtige Schauspiel von Einsiedeln. Eine fürchterliche Tapete nackter Schädel umzieht die Wände und auf jedem ist der Name seines ehemaligen Eigenthümers geschrieben.

Als ich in die Kirche trat, las der Priester eine Seelenmesse für Einen, den sie kürzlich begraben hatten. Eine ganze Gemeinde saß andächtig auf

den Bänken, es war ein Kirchspiel oder eine Genossenschaft, die den Todten betrauerte. Die Frauen, alle in schwarzen Kleidern, weißen Tüchern und Schürzen, trugen auf ihren Köpfen ungeheure schwarze Hauben, mit hochaufgerichteten weißen Fledermausflügeln; ein unförmiger unschöner Kopfputz, der aber allgemein im Lande bei Trauerfällen getragen wird.

Das Volk in Appenzell ist fromm, demüthig und gläubig. Die Priester haben mächtigen Einfluß bei allen Familien und kaum sind es einige Jahre her, wo die Zeitungen meldeten, daß, bei einem Klosterbau im Flecken alle Appenzeller Jungfrauen zur Arbeit kamen und Steine und Kalk herbeischafften, damit sie für ihr wohlgefälliges Thun dereinst das Himmelreich erwürben. Es ist ein Kapuzinerkloster und ein Frauenkloster hier; der Handel dagegen beschränkt sich auf einigen Holzhandel. Die Industrie schweigt ganz.

Was ich früher schon von dem Gerichts- und Gefängnißwesen der kleinen Kantone gesagt habe, wiederholt sich in Appenzell durchaus, und wie könnte es auch anders sein! Wir haben gesehen, daß Verwaltung und Justiz in diesem alten Gemeindewesen nicht getrennt sind. Der große Rath, zu dem alle

sieben Rhoden ihre Großräthe schicken, vereint die höchste richterliche Gewalt und urtheilt in Civil- und Criminalfällen, wie es das Landbuch von 1585 besagt oder alte Übungen bestimmen.

Im Rathhause zu Appenzell, einem alten Gebäude, dessen einzige Zierde eine Gallerie von Brustbildern ehemaliger Landammänner ist, befinden sich auf dem Boden mehre enge Bohlenkäfige, so lang, daß ein Mensch kaum darin liegen kann. Das sind die Appenzeller Untersuchungsgefängnisse. Die Thüren sind mit Riegeln verschlossen und durch einen Schieber reicht man dem Eingesperrten, was er an Speise erhalten soll. Hinaus kömmt er nicht, von Bewegung, Luft und Licht ist keine Rede, und wenn in der Sommerhitze die Sonne auf das Rathhaus scheint, muß zwischen diesem Aufenthalt und den Bleidächern Venedigs kein großer Unterschied obwalten; während schwer zu begreifen ist, wie zur Winterzeit sich ein unglücklicher Gefangener vor dem Erfrieren bewahrt.

»Giebt es denn noch andere Gefängnisse?« fragte ich meinen Führer. »Ja, Herr, die Rattenkammer,« erwiederte dieser höflich; »gewöhnlich aber gestehen die Verbrecher schon in diesen Käfigen Alles ein. Wenn jedoch ein verstockter Bube darunter ist,

bei dem nichts hilft, so kommt er in die Rattenkammer und da gesteht er gleich.«

Ich hatte keine Lust, diese Rattenkammer zu sehen, sondern völlig genug an dieser Art von Bekenntniß sichernden Gefängnissen, zu welcher man in allen den kleinen Kantonen auch Prügel im reichlichsten Maße fügt. Die Daumschrauben wendet man nicht mehr an, und das harte Fell der Hirten läßt die Erweichung ihrer Gewissen selbst unter den Ermahnungen der Knotenpeitsche zuweilen nicht zu. Das schönste Mittel, Menschen zu einem Geständniß zu bringen, die ihr ganzes Leben über auf Alpen und Bergen wohnen, sind daher jedenfalls wohl diese engen, schwülen Käfige, wo sie halb ersticken und schmoren; aber welche furchtbare Justiz ist dies, die über sogenannte freie Männer aus den stolzen demokratischen Urkantonen richtet und sie ärger behandelt, als Russen und Negersclaven!

Das Zuchthaus in Appenzell ist beim Todtengräber. Von Straf- und Besserungsanstalten ist in allen den kleinen Kantonen nicht die Rede. Wenn sie ein Urtheil auf langjährige Gefängnißstrafe gefällt haben, so suchen sie in Luzern, Zürich oder St. Gallen die Aufnahme des Gefangenen in den dortigen Strafanstalten nach, schließen ein Überein-

kommen mit den Regierungen und liefern den Missethäter ab. Vergehen, wie leichter Diebstahl, Betrug oder dergleichen, werden aber häufig dadurch gebüßt, daß man dem Schuldigen eine Kette mit einer Kugel ans Bein legt oder ihm einen Eisenring mit einer Stange, an der eine Klingel hängt, um den Hals befestigt und ihn verurtheilt, diese mehre Jahre lang zu tragen. Mit diesem Schmuck entläßt man ihn, nachdem er eine gehörige Anzahl Hiebe empfangen, in seine Heimath, unter harter Bedrohung, wenn er es wagen sollte, sich Kette oder Ring abzustreifen. So geht denn ein solcher Verurtheilter in seiner Gemeinde, wo er sich erhalten, arbeiten, und für sich sorgen muß, frei umher, erduldet Hohn und Schmach und bekommt seine reichlichen Prügel, sobald er sich vergeht.

Im Zuchthause von Zürich traf ich einen Mann aus Schwyz, Namens Suter, der auf 12 Jahre dort eingesperrt war und 9 Jahre bereits bestanden hatte. Sein Vater ist ein wohlhabender Mann und seine Familie eine bekannte und angesehene. Als junger Bursche machte er einige kleine Betrügereien und wurde dafür verurtheilt, mehre Jahre lang einen eisernen Halsschmuck mit Schnabel und Klingel zu tragen. Seine Gemeindegenossen verspotteten und

verlachten ihn, er schlug sie dafür und wurde jedesmal gestraft. Nirgend konnte er sich mehr sehen lassen, überall war er Gegenstand des Hohns und Gelächters, das konnte er nicht mehr aushalten. Er kaufte eine Feile, zerschnitt den Ring, brach seinem Vater den Schrank auf, nahm ein paar hundert Gulden und floh damit ins Weite.

Aber man hielt ihn in Zürich fest und lieferte ihn nach Schwyz aus, wo Gericht über ihn gehalten wurde. Nur eine Stimme mehr und er wäre geköpft worden; so verurtheilte man ihn zu zwölf Jahr Zuchthaus und schickte ihn nach Zürich. Nach dem Urtheile des Direktors der Anstalt und des Pfarrers Kählin, eines der wackersten und besten Männer, die ich in der Schweiz kennen gelernt habe, ist dieser arme Suter ein guter Mensch von sanftem Charakter, anstellig und fleißig, der sein trauriges Schicksal einem jugendlich leichtsinnigen Streich verdankt, welcher in anderen Ländern vielleicht gar nicht gestraft oder höchstens mit einigen Wochen Gefängniß, als Polizeivergehen, geahndet worden wäre. Doch so wie diesem Unglücklichen geht es Vielen. Wer Halsband oder Kette getragen hat, ist moralisch vernichtet; er wäscht die Schmach nicht wieder ab und wird gewöhnlich dann ein größerer Übelthäter.

Brandstiftung und Kindermord sind die beiden Capitalverbrechen, welche am häufigsten in der Schweiz vorkommen. Wenn man die Zuchthäuser durchwandert, wird man immer eine bedeutende Anzahl Gefangener dieser Art finden, die, auf eine Reihe von Jahren oder auf Zeit ihres Lebens eingesperrt, ihre Schuld hier abbüßen sollen. Brandstiftung ist gewöhnlich eine Handlung der Rache, und in der Schweiz, wo die politische Freiheit ein gewisses trotziges Selbstgefühl im Manne erzeugt, mag es sich daraus erklären, daß die Rachsucht sich so leicht dahin verirrt, durch Feuer den Gegner in Schaden und Unglück zu bringen, was um so besser angeht, da die meisten Gebäude von Holz gebaut sind.

In den kleinen Kantonen ist der Brandstifter in der Regel dem Richtschwerte verfallen, aber selbst in den größeren, wo die Gesetzgebung reformirt wurde, sind die härtesten Strafen für Brandlegung stehen geblieben und noch in diesem Jahre am 8. August wurde in Solothurn Rudolf von Rohr von Kastenholz wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Der Große Rath verwarf die nachgesuchte Begnadigung mit 43 gegen 40 Stimmen, trotz der warmen Empfehlung und Bitte des Präsidenten, den Angeschuldigten zu begnadigen, der bis zum

letzten Augenblick seines Lebens noch auf dem Richtplatz seine Unschuld betheuerte. Aber wie Alles in der Schweiz fest am alten Herkommen klebt, und diese Großräthe, zum größten Theil Landleute und Eigenthümer, am wenigsten geneigt sind, was den Vätern für Recht und Gerechtigkeit galt, aufzugeben, so scheint die Brandstiftung ihnen besonders ein todtwürdiges Verbrechen. Leichter noch werden sie die Kindesmörderin begnadigen, und in Wahrheit sollte dies, so lange überhaupt die Todesstrafe bei civilisirten Völkern fortbesteht, überall wenigstens da geschehen, wo es keine Findelhäuser giebt. Verführte, verlassene Mädchen, von Verzweiflung getrieben, Schande, Noth und Unglück vor Augen, müssen milde Richter finden, wenn kein Zufluchtsort für ihr Kind vorhanden war. Es ist in der ganzen Schweiz kein Findelhaus, wohl aber giebt es manche Kinder ohne legitime Väter und bei dem bestehenden Gemeindewesen, bei der Kontrole, die Gemeinderath, Pfarrer und Sittenpolizei über die Gemeindeglieder üben, wie bei der Hülflosigkeit und Verlassenheit derer, die kein Recht haben, Unterstützungen von der Korporation zu beanspruchen, ist es um so erklärbarer, daß Kindermord ein oft vorkommendes Verbrechen ist.

In den kleinen Kantonen macht man mit Kindesmörderinnen gewöhnlich wenig Umstände. Man verurtheilt sie zum Tode und läßt sie hinrichten, schon darum, weil man nicht weiß, was man sonst mit ihnen anfangen soll. In Appenzell erzählte man mir aber ein auffallendes Beispiel, wie die Justiz gehandhabt wird. Eine Kindesmörderin wurde im letzten Jahre nach langen Debatten, und weil die Geschichte ihrer Schuld von besonders traurigen Umständen begleitet war, von der Majorität des großen Raths nicht zum Tode, sondern zu funfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Man kündete dies der Verbrecherin an und schrieb nach St. Gallen das Gesuch, sie in das dortige Zuchthaus aufzunehmen. Die Anstalt war jedoch zu sehr gefüllt, sie verweigerte die Aufnahme und brachte damit den großen Rath von Appenzell zu einem Entschluß, der bezeichnend für die Zustände des Landes ist. Der große Rath versammelte sich nämlich von Neuem und in Erwägung der großen Kosten, welche eine funfzehnjährige Einsperrung der Landeskasse verursachen würde, in Erwägung, daß es viel Mühe mache, irgend einen Einsperrungsort für die Verbrecherin zu finden, endlich in Erwägung, daß eine Kindesmörderin überhaupt den Tod verdiene und nur ein

unzeitiges Mitleid dieser zu Theil geworden sei, stieß er das erste Urtheil um und ließ der Unglücklichen den Kopf abschlagen, wodurch sie von allen ihren Leiden und der große Rath von allen Sorgen um sie glücklich befreit wurde.

So steht es mit dem Recht und der Rechtssicherheit in diesen kleinen Kantonen und gewiß nicht mit Unrecht hört man viele Schweizer erklären, daß, wenn ihnen die Wahl gelassen würde, sie weit lieber unter dem Scepter jedes absoluten Monarchen, als in diesen sogenannten reinen Demokratieen leben möchten.

Bei dem Todtengräber in Appenzell ist, wie ich sagte, das Zuchthaus der Republik, das heißt, man hat diesem Herrscher im Reich des Grabes drei Gefangene übergeben, welche er in Kost, Pflege und Aufsicht hält und dafür täglich vier Kreuzer pro Kopf empfängt. In einer Kammer neben der Wohnstube des Todtengräbers stehen zwei Betten, an deren Fuß ein paar Kindesmörderinnen festgeschlossen sind. Die Ketten sind so lang, daß die armen Geschöpfe bis in die Stube ihres Aufsehers gehen und sich dort niederlassen können. Sie beschäftigen sich mit Stricken und Nähen und verdienen so noch einige Kreuzer, die sie dem Todtengräber für ihre Erhaltung zulegen.

Die eine der Gefangenen, ein Mädchen mit einem blassen stillen Gesicht, schleppte ihre Kette schon seit acht Jahren vom Bett zum kleinen Tisch am Fenster und beschäftigt sich sehr eifrig mit Näharbeiten, denn sie muß noch für ein lebendes Kind sorgen, das Niemand auf Erden hat, als diese unglückliche Mutter. Mit kummervollem, nassem Blick nahm sie die Gabe an, die wir ihr reichten, aber ein Freudenstrahl leuchtete darin auf, als sie erzählte, daß sie in einigen Jahren frei sein würde. Die Andere war noch nicht lange hier und hatte noch viele, viele Zeit vor sich, ehe ihre Beine sie einmal in die freie Luft tragen sollten.

Der dritte Gefangene war ein alter Mann, der eine Kette am Bein und die schwere Kugel daran in seinem Arm trug, womit er aber doch Spaziergänge ins Freie machen konnte. So ist dies kleine, arme, von allem Aufschwung zu neuen besseren Einrichtungen ferne Gemeindewesen beschaffen, und was helfen da wohl Volksversammlungen unter der Linde, von allen freien Männern, die das 18. Jahr erreicht haben, zusammengesetzt? Ohne Unterricht und Belehrung, ohne Erkenntniß der Dinge, abergläubisch und intolerant, können ihre angesehenen Männer und Familien sie leicht beherrschen, eigenmächtige Gesetze und willkürliche Abänderungen machen und

jede Gedankenregung fern halten, denn das arme Volk hängt von ihnen ab und was bekümmert es sich in seinen naiven Naturzuständen um Herrschaft und Reformen?!

Schöne stolze Männergestalten findet man unter diesen Hirten selten. Es giebt in der ganzen Schweiz keinen Schlag, wie in den hardanger Gebirgen Norwegens und an den Fjorden, wo der Reisende oft überrascht wird von der edlen Gliederung des Bauers, der in seiner rothen Mütze, mit dem Messer am Gurt und in der zierlich besetzten Jacke ihm wie ein Kämpe der Wickingerzeit entgegentritt. Aber kräftige Männer leben hier in den Bergen Appenzells, wie überhaupt in den Bergen, und viele sind berühmt wegen ihrer Körperstärke. Auf den Alpenmatten haben sich die Ringspiele der Hirten erhalten, welche außer in Appenzell nur noch in Oberbern vorkommen, Hosenlüpfen, wie sie es nennen, worin die Appenzeller eine ausnehmende Gewandtheit und Kraft entwickeln und oft Spiele halten, zu denen die verschiedenen Gemeinden ihre besten Männer stellen. Aus diesen Wettkämpfen geht der ruhmvolle Sieger, der stärkste, berühmteste Ringer des Landes hervor und gegenwärtig gab es zwei oder drei, die sich den Rang streitig machten und

deren Namen mir öfter mit sichtlicher Bewunderung genannt wurden.

Kommt man auf die Alpen zu den Hirten hinauf, so sind sie gar gern bereit, ihre Spiele zu zeigen, wofür sie natürlich ein Stück Geld erwarten, das dem Sieger zufällt. Mit der einen Hand packen sie Hüfte und Hosenbund, mit der andern die Schulter des Gegners, so bemühen sich die Kämpfer, ihren Nebenbuhler aufzuheben und dergestalt auf den Boden zu werfen, daß er auf dem Rücken liegt, weil sonst der Sieg keine Gültigkeit hat. Sie entwickeln dabei oft merkwürdige Stärke und Gewandtheit und würden wahrscheinlich alle die verschiedenen Athleten, welche Europa durchziehen und Ringkämpfe veranstalten, unsanft niederlegen. Nicht selten fordern sie auch die Fremden auf, einen Gang mit ihnen zu machen, allein dazu ist nicht zu rathen, selbst wenn man sich stark und beherzt genug glaubt, es mit einem der halbnackten Burschen aufzunehmen. Es gehört außer der Kraft auch Übung und Kenntniß der Griffe und Vortheile dazu. Man wird am Hosenbund gepackt, aufgehoben und über die Schulter weg zuweilen so arg niedergeworfen, daß Verrenkungen und schwere Verletzungen dadurch entstehen, was einen Appenzeller wenig kümmert, der

unter dem Gelächter seiner Gefährten dem Beschädigten vielleicht einen derben Witz als gute Lehre auf den Weg giebt. Manche junge Hirten sind so kühn und stark, daß sie auf den Alpenweiden, wo nie Hunde beim Vieh gehalten werden, wilden Stieren sich entgegenstellen und diese bei den Hörnern packen, niederwerfen und bändigen, was freilich auch zuweilen mißlingt und zum guten Theil von Kunstgriffen abhängig sein mag.

Zu ihren sonstigen Spielen gehört namentlich auch das Werfen großer Steinstücke von Centnerschwere, welche auf die Schultern gelegt werden. Der Werfer legt die Hand darunter und indem er den Körper hin und her schwingt und alle Muskeln regt, giebt er der Last einen plötzlichen heftigen Stoß mit der ganzen Muskelkraft des Arms und schnellt sie so ins Weite. Es ist zum Erstaunen, wie die schweren Steine mit ungeheurer Anstrengung und Stärke fünf, sechs Ellen weit fortgeschleudert werden, während man glauben sollte, es sei unmöglich, sie auch nur einen Schritt weit fortzubewegen.

Ein anderes beliebtes Spiel, das auch im berner Land Sitte ist und namentlich die Wanderungen der jungen Landleute von Ort zu Ort oder bei Gängen in die Städte verkürzt, besteht in einem Steinwerfen, das die Armmuskeln stärkt. Die Spie-

lenden theilen sich in zwei Parteien, jede sucht sich nach Belieben Steine oder besitzt schon solche, gewöhnlich faustgroße Kiesel aus der Nagelflue oder aus Geschieben, die glatt und rund sind und darum gut rollen. Jede Partei wirft ihren Stein die Straße entlang und es kommt darauf an, so weit wie möglich in genauer Richtung zu werfen, denn wo er liegen bleibt, nimmt ihn ein neuer Werfer auf und schleudert den Stein wiederum vorwärts. Dies geschieht auch von der andern Partei und wer auf diese Weise das bestimmte Ziel, die Stadt oder Ortsgrenze, ein bestimmtes Haus oder was sonst ausgemacht war, zuerst erreicht, hat gewonnen und empfängt von den Besiegten den bedungenen Gewinn. So leicht und einfach dies Spiel aussieht, so schwer ist es und bedarf Berechnung und Geschicklichkeit. Die Straße krümmt sich oft, sie geht abschüssig hinunter und hinauf, ist von Felsen eingeschlossen und hat mancherlei Biegungen und Ecken. Es kommt nun darauf an, alle Vortheile zu benutzen; die Würfe so abzumessen, daß der Stein an einem Punkt niederfällt, wo der folgende Wurf mit großem Vortheil gethan werden kann, oder ihn abprallen zu lassen und so um Ecken zu werfen, kurz, es ist ein Spiel, das ausdauernde Kraft und Scharfblick erfordert. Auch eine Art Ball-

spiel haben sie in Oberbern, wo Bälle oder Holzkugeln durch heftige Schläge hoch in die Luft getrieben und mit Schaufeln aufgefangen, zugleich aber auch dadurch von Neuem in die Luft geschleudert und einem anderen Spieler zugeworfen werden, der es ebenso machen, den Ball auffangen und neu aufschlagen muß. Es ist dies Spiel in seiner Art dem Federballspiel ähnlich, nur sind die zierlichen Federbälle nicht mit diesen plumpen Kugeln zu vergleichen.

Es ist sehr zu bedauern, daß man diese trefflichen Volksspiele, welche die körperliche Stärke, das Auge, die Gesundheit und selbst die geistige Kraft des Volks mehren können, nicht besser in der Schweiz pflegt, vielmehr immer mehr vernachlässigt und ganz eingehen läßt. Nur in Oberbern und Appenzell giebt es noch Volksfeste, an denen die Männer um Preise ringen und werfen. In den übrigen Kantonen weiß man nichts mehr davon, selbst nicht in Uri, Unterwalden und Schwyz, von denen man doch nicht sagen kann, daß die Industrie das alte fröhliche Naturleben verdrängt habe und ein schwächliches, skrophulöses Webergeschlecht nicht mehr im Stande sei, dergleichen zu treiben.

Die Schützen- und Gesangsvereine haben fast in allen Kantonen der Schweiz ihr Übergewicht auf

die Mittelklassen des Volks, namentlich auf die Bevölkerung der Städte und auf den wohlhabenderen Theil der Landbesitzer, ausgeübt. Die Volksspiele gehören, selbst da, wo sie noch bestehen, nur der ärmsten und rohesten Volksklasse an, den Hirten und ärmeren Landleuten. Keiner, der sich besser dünkt, wird ringen und Steine werfen wollen, aber gewiß sollte man solche Spiele zu wirklichen Volksspielen machen, die Jugend dafür erziehen, ihr Liebe dafür einpflanzen und überall Turnplätze errichten, wofür in der Schweiz lange nicht genug gethan wird.

Von der fröhlichen zum derben Scherz aufgelegten Sinnesart des appenzeller Volks habe ich schon gesprochen. In der ganzen Schweiz gelten sie als ein harmloses Naturvolk, dem man nichts übel nehmen muß, das gerade herausſagt, was es auf der Zunge hat und das darum selbst für seine gröbsten Natürlichkeiten im Voraus absolvirt wird.

Sie haben daher das Privilegium, so grob zu sein, wie sie wollen. Die meisten Appenzeller sündigen aber auch wirklich gegen Sitte und Höflichkeit ohne Bewußtsein. Sie denken sich eben nichts dabei und versöhnen gewöhnlich einen groben oder beißenden Witz durch ein gutmüthiges Nachwort. In Außen-Rhoden freilich sind die Leute oft abgefeimter und ihre Natürlichkeit hat einen anderen Boden, als

die Naivetät der Hirten in den Bergen; merkwürdig aber ist es, daß einem Stamme, dem geistige Eigenschaften, ein schnelles Auffassungsvermögen, Scharfsinn und Erfindungsgabe nicht abzusprechen sind, solch uraltes und weit hinter der Zeit stehendes Verfassungswesen anklebt, während dessen Nachbarn, die nicht so aufgeweckt scheinen, doch fortschreiten.

Vieles, was man den Appenzellern als geistige Regsamkeit anrechnet, mag allerdings auch wohl in ihrer Sprache liegen, die derb und kurz in Ausdrücken ist, eine ungewohnte Betonung und manche Eigenthümlichkeiten hat, die witzig und naiv durch ihre Ungewohntheit werden. Für einen Norddeutschen ist die appenzeller Sprache durchaus unverständlich und selbst wenn man an das schweizerische Deutsch schon ziemlich gewöhnt ist, muß man sich viele Mühe geben, um den Sinn ihrer Worte zu fassen.

Als ich über die Sentiskette stieg, war es mir ganz unmöglich, den Führer zu verstehen, dem es übrigens völlig ebenso ging und welcher höchst bedenklich den Kopf schüttelte und mich bedauerlich betrachtete, als er vernahm, ich sei ein Deutscher und was ich rede, sei wirkliches Deutsch. Mein Reisegefährte, der Dr. Roth aus Zürich, mußte zu unserer allseitigen Ergötzung den Übersetzer machen

und die beständigen Fragen: Was hat er gesagt? durch seine Vermittlung auflösen. Natürlich spricht hier Niemand hochdeutsch, die Volkssprache ist aber so zusammengezogen, mit so vielen rauhen Kehllauten, Abkürzungen und unbekannten Ausdrücken durchspickt, daß sie eher wie arabisch oder japanisch, als deutsch klingt. In Außen-Rhoden ist es dagegen ganz anders. Hier verstehen die Leute hochdeutsch und ihre Sprache, durch Unterricht in den Schulen, wie durch Belehrung und Verkehr mit den Nachbarn, ist selbst viel verständlicher geworden.

Wunderbar genug bleibt es aber doch, wie diese drei sich so eng begrenzenden Staatsleben der beiden appenzeller Lande und St. Gallens so viele Besonderheiten bieten. Die Landesgemeinde und das demokratische Wesen in seiner uralten verwitterten Unvollkommenheit und das im Aufschwunge begriffene berühren sich, ohne daß die belebenden Reformen des industriellen protestantischen Halbkantons den katholischen aus seiner Erstarrung reißen könnten, und um beide schlingt sich St. Gallen, wo ein geordnetes Repräsentativsystem herrscht, das mit reicheren Mitteln und größerer Kraft seinen Staat organisirt hat.

Die Stadt St. Gallen liegt dicht an den Grenzen von Appenzell Außen-Rhoden und ist ein unge-

mein herrlich gelegener Ort. Man sieht es an den Bauten, an den Brücken, an den großen Wasserbehältern, an dieser Menge von schönen und wohleingerichteten Gebäuden, an den Waisenhäusern, Hospitälern, Krankenhäusern, an dem großen neuen Gefängniß, an der Irrenanstalt, an Kantonalschule, Gymnasium, Primärschulen; an Bibliotheken, Vereinen, Sparkassen-Gesellschaften, Lesezirkeln, daß hier der Mittelpunkt eines ausgebildeteren Staatslebens ist. Dabei ist St. Gallen auch das Centrum der Mousselin-Fabrikation und des Handels, der eine Bank zu seiner Unterstützung besitzt, welche ausgedehnte Geschäfte macht. Was vom Bodensee heraufkommt und dorthin ausgeführt wird, muß meist über St. Gallen seinen Weg nehmen und vermehrt die Wichtigkeit des Platzes, der so viele reiche und wohlhabende Bürger zählt und dem Bleichen und Färbereien, Baumwollenzeug- und Leinenfabriken den Anstrich eines großen Fabrikortes geben.

Man begreift, daß die St. Galler Bürger einen wichtigen Einfluß bei allen Angelegenheiten haben müssen und daß die Stadt mit ihren protestantischen Fabrikherren und aufgeklärten Männern den ultramontanen Bestrebungen ein so zähes und schwer zu überwindendes Hinderniß bietet. Es giebt sehr reiche Familien hier und wenn auch den Handels-

leuten im Allgemeinen seit Karthagos Zeiten nachgesagt werden muß, daß ihr Patriotismus immer seine Widerhaken in selbstsüchtigen Zwecken hat, so ist es doch nicht weniger wahr, daß ein reger industrieller und spekulativer Handelssinn sich unmöglich mit ultrakatholischen Tendenzen vertragen kann, die das Volk träge und zum Müssiggang geneigt machen, sondern naturgemäß auf fortschreitende Bildung und reges Leben gerichtet sein muß.

Von allen den vielen schönen Punkten, welche St. Gallen umgeben, ist keiner schöner, als der Freudenberg, eine Höhe, auf deren Gipfel ein Gasthaus steht. Von dem Altane dieses Gebäudes hat man eine der reizendsten, entzückendsten Aussichten, die es geben kann. Zu unsern Füßen liegt die Stadt mit ihren Fabriken, Kirchen, Thürmen und ausgedehnten, großen Gebäuden, umgeben von dem fruchtbaren, durchschnittenen Lande, das mit Wald, grünen Feldern, Landhäusern, lieblichen Gärten und steilen Hügeln besetzt ist. Blickt man südlich und westlich in die Weite, so ziehen die Felsengipfel des appenzeller Landes und die fernen hohen Berghäupter von Glarus einen Halbkreis nackter und glänzender Felsenmauern, an denen nach und nach alles Leben zu ersterben scheint; nördlich und östlich aber schweift der Blick über das fruchtbare reiche Thur-

gau und durch zahllose, üppig grüne und waldige Thäler bis zu dem ungeheuren Wasserspiegel des Bodensees hinab. Die tief blaue, silberklare Fläche dehnt sich unermeßlich in die Ferne, aber doch erkennt man jenseits das baiersche und würtembergsche Ufer. Lindau und Friedrichshafen, das ferne Constanz und eine zahllose Menge von kleinen Städten und Gemeinden lassen sich sehen, und drüben das deutsche grüne Land mit seinen Reben und fruchtbaren Gefilden, der große meerartige See mit blitzenden Wellen und fahrenden Schiffen im Sonnenglanz, die ganze nördliche Schweiz dazu und dies reizende Gewimmel von lieblichen Thälern: Alles bildet ein Panorama, dessen wundervolle großartige Schönheit einen bezaubernden Eindruck macht. Ich konnte mich lange nicht davon losreißen und bedauerte nachher, daß ich die Zeit, welche ich anwandte, um nach Vögliseck zu wandern, wo die Aussicht noch schöner sein sollte, nicht auf dem Freudenberg blieb. Alle Reisende, welche nicht etwa nach Trogen wollen, mögen sich den meilenweiten Weg sparen, aber wer St. Gallen besucht, soll nicht vergessen, den Freudenberg zu besteigen; es ist der interessanteste Punkt, den er weit und breit finden kann.

Am Rhein und im Rheinthal tritt Korn und Fruchtbau ganz an die Stelle der Industrie, von der

man dort nicht mehr merkt, daß sie das Toggenburg und den Norden des Kantons belebt. Hier ist Alles katholisch, der Festtage giebt es viele und die Wirthshäuser sind voll von Leuten, die einen bedeutenden Theil des Jahres, statt zu arbeiten, zechen. Das Rheinthal hinauf führt die große Heerstraße durch Graubündten über den Splügen auf Sargans und Ragaz durch ein immer bergigeres, höheres Land. Die wilden Alpen des Prättigaus und die schneegescheitelten Häupter der Gebirgskette, welche Rhätien von Vorarlberg scheiden, drängen sich bis an den Rhein und bilden Reihen von spitzen, zackigen Kuppen, die den Lauf des Stromes begleiten und seinem Thal feste Marksteine setzen. Am rechten Ufer thut dies die Calandakette, 9000 Fuß hohe Kalkgebirge, welche Graubündten von St. Gallen trennen, und hinter diesen ungeheuren Wällen von Stein liegt eines der merkwürdigsten Thäler und Stätten, dessen ich erwähnen muß, ehe ich von dem Kanton St. Gallen scheide.

Bei dem Marktflecken Ragaz öffnet sich ein wildes Felsenthal, oder vielmehr ein Felsenschlund, durch welchen ein brausender Gebirgsbach, die Tamina, dem nahen Rhein zustürzt. Dies Thal der Tamina liegt zwischen 1000 Fuß hohen Felsenwänden der Calanda und der grauen Hörner, und ist so eng, daß man überall die Felsen weggesprengt hat, um einen

Weg zu bilden, auf welchem ganz kleine Fuhrwerke fahren können, der aber so schön und bequem ist, daß es Vergnügen macht darin gemächlich aufzusteigen und die vielen malerisch schönen Punkte, die Felsen und Wasserfälle, den wilden Bach und die dunklen träumerischen Schluchten zu betrachten. Das Rollen des Donners in diesem Schlunde, die Gießbäche, welche bei Gewitterregen überall von den Felsen niederstürzen, wie die Eismassen, welche beim Ende des Winters krachend von den senkrechten Wänden brechen, sind Schauspiele von furchtbarer Majestät.

Niemand aber würde sich die Mühe gegeben haben, diesen Felsenschlund zu erweitern, zu ebnen und fahrbar zu machen, wenn nicht in seinem Schooße die Naturkräfte eine heiße, heilende Quelle zu Tage förderten, zu der Jahr aus Jahr ein viele Leidende kommen. Ist man eine Stunde fortgewandert, so erblickt man plötzlich dicht unter der Felsenwand über dem tobenden Bach erbaut, ein großes massives Haus, das kaum je von einem Sonnenstrahle beschienen wird. Das ist das Bad Pfäffers, ein klosterähnliches Gebäude, dem man es ansieht, daß die Mönche der nahen alten benediktiner Abtei es aufgerichtet haben.

Die heißen Quellen, welche in dem merkwürdigen Felsengewölbe hervorbrechen, durch den die Tamina braust, sollen im Jahr 1038 von einem Jäger

des Klosters entdeckt sein und man kann wohl begreifen, wie viele Mühe es kostete zu ihnen zu gelangen, denn damals kannte man den jetzigen Eingang nicht. Man mußte an Seilen einige hundert Fuß hinunter gelassen werden, bis endlich der Abt Jodocus 1629 ein Badehaus baute, wo das jetzige steht, und das heiße Wasser der Quelle in Röhren dahin leitete.

Will man den Schlund und die Quellen besuchen, so steigt man im Badehause bis in die Souterrains hinab und gelangt dann auf eine Gallerie, die über die Tamina fort in den Schlund führt. Ein schmaler schlüpfriger Steg, an der glatten triefenden Felswand befestigt, 700 Schritt lang und 40 Fuß über dem tobenden Bache schwebend, leitet zur Quelle. Zuweilen erblickt man das Tageslicht hoch über sich in den Bergspalten, zuweilen ist man ganz von tiefer Dämmerung umgeben und folgt ungewiß dem Führer, der mit der Lampe voranschreitet. Wilde Wasser brechen aus dem Gestein, geheimnißvolle Höhlen öffnen sich, bis endlich der Behälter erreicht ist, in welchem die Quellen gesammelt werden. Es ist eines der schönsten sehenswürdigsten Naturwunder der Schweiz, dieser Schlund der Tamina mit seinen schwarzen, nassen Wänden, seinem brausenden Wasser, den zackigen, mächtigen Grotten und Gewölben und dem schwindelnden Steg, der auf Holzstützen

am Felsen hängt. Dampfwolken steigen von den heißen Quellen auf und umnebeln den düstern Raum, das Gewölbe hallt wieder von dem donnernden Strom, der morsche Steg, von zwei schmalen Brettern gebildet, zittert unter unseren Füßen und mit einem freudigen Gefühl begrüßt man zurückkehrend den Tag und das helle Sonnenlicht, ganz erfüllt von den Schauern der wilden Erhabenheit dieses großartigen Schauspiels.

Die Quellen von Pfäffers sind 30 Grad R. warm, enthalten Eisen, Bitter-Thon- und Kieselerde und werden für Magenübel, Hautkrankheiten, Unterleibskrankheiten, Gicht und Rheumatismus mit vielem Erfolg angewandt. Das Badehaus kann 300 Personen aufnehmen, aber selten ist es ganz besetzt, denn die meisten bleiben, seitdem das Wasser in Röhren nach Ragaz geleitet wird und dort kaum einen Grad von seiner Temperatur verloren hat, in dem großen Gast- und Badehause des Fleckens, wo sie besser wohnen und leben können und die herrlichste Aussicht über das Rheinthal und das ganze Gebirge haben. Die enge Schlucht der Tamina ist doch gar zu schauerlich öde. Die Sonne kommt höchstens auf ein paar Stunden hinein, und nichts ist da vorhanden als das Badehaus und einige kleine terrassirte Spaziergänge. Es kam mir vor als müßte man in die-

sem melancholischen Spalt krank werden, wenn man es nicht ist, und als sei er gar nicht bestimmt ein bleibender Aufenthalt menschlicher Wesen zu sein.

Wenn man von Pfäffers nach Ragaz zurückkehrt, muß man den Weg über das Kloster wählen und die mächtigen Felsentreppen hinaufsteigen, bis zu der alten berühmten Abtei, in der jetzt keine Glocken mehr zur Hora rufen.

Pfäffers ist, wie ich schon sagte, 1838 durch die geschickten Unterhandlungen des Herrn Baumgartner in St. Gallen aufgehoben worden. Die Finanzverhältnisse des reichen Klosters standen schlecht, Betrügereien arger Art sollen stattgefunden haben; so konnte sich denn der Staat hineinmischen, dessen Commissarien es gelang, einen Theil des Kapitels für die Aufhebung zu stimmen. Manche der alten geistlichen Herren mochten froh sein, aus den engen Zellen hervorgehen und ihre Pension in Ruhe und Müssiggang genießen zu können. In Ragaz umringte ein halbes Duzend in ihrer schwarzen Tracht, kleine dreieckige Hüte auf den rothen dicken Köpfen, mit stattlichen Bäuchen ausgerüstet, neugierig unseren Wagen. Sie haben nichts zu thun als spazieren zu gehen und brauchen sich nicht mehr mit Messelesen und Singen zu plagen. Das Kloster, in dem schönen romantischen Bergthale am Fuße des Mangerthon, um-

ringt von Weinbergen und Obstgärten, wo länger als ein Jahrtausend gefürstete Äbte über ein weites Gebiet herrschten, steht nun leer, aber die stolzen, großen Gebäude sind so fest gefugt und sehen so herausfordernd ins Land, als warteten sie trotzig und nicht umsonst, daß ihre alten Herren und Eigenthümer bald zurückkehren werden.

Druck von C. F. Kius in Hannover.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21317 0811